

Heft 4

Denkströme

Journal der
Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
herausgegeben von Pirmin Stekeler-Weithofer



Leipziger Universitätsverlag 2010

Gedruckt mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst

Herausgeber: Pirmin Stekeler-Weithofer

Wissenschaftlicher Beirat: Ute Ecker, Dagmar Hülsenberg, Heiner Kaden, Hans-Joachim Knölker, Heiner Lück, Dieter Michel, Manfred Rudersdorf, Hartmut Worch

Redakteur: Agnes Schaefer

Redaktion Denkströme:

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Karl-Tauchnitz-Str. 1, 04107 Leipzig, denkstroeme@saw-leipzig.de

Die Online-Ausgabe ist über <<http://www.denkstroeme.de>> abrufbar.

Dort finden sich auch alle Informationen zur Manuskriptereinreichung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. [Der voranstehende Eintrag bezieht sich nur auf die beim Leipziger Universitätsverlag erschienene Druckauflage. Die PDF-Dateien der Online-Ausgabe stehen unter der Creative Commons BY-NC-ND-Lizenz <<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>>. Für weitergehende Nutzungen setzen Sie sich bitte mit den jeweiligen Autoren in Verbindung.]

© 2010 Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Verlag: Leipziger Universitätsverlag

Gestaltung und Satz:

Barbara Gomon, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Druck: druckhaus köthen GmbH

Printed in Germany

ISSN: 1867-6413

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
Beiträge	
»Erleuchtung der Welt« ... Begleitvorträge – Einführung von Detlef Döring	9
Daniel Fulda Die Erschaffung der Nation als Literaturgesellschaft. Zu einer meist übergangenen Leistung des Publizisten Gottsched	12
Bernd Witte Christian Fürchtegott Gellert. Schriftsteller und Universitätslehrer in Sachsens goldenem Zeitalter	30
Ludwig Stockinger Begegnung zweier Romantiker vor der Romantik. Friedrich Schlegel und Friedrich von Hardenberg (Novalis) in Leipzig	50
Heiner Lück Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Grundlagen für Europa. Eine Ausstellung des Landes Sachsen-Anhalt	81
Christian Winter Sachsen als europäische Großmacht? Moritz von Sachsen als Führer der Opposition gegen Kaiser Karl V.	105
Heiko Jadatz Sächsische Landesherrschaft contra Wittenberger Reformation. Die Kirchen- und Religionspolitik Herzog Georgs von Sachsen	121
Hans Fuhrmann Eine düstere und blutige Geschichte. Zur ältesten nur abschriftlich überlieferten Inschrift des Halberstädter Doms	133
Peter Dils Das Projekt <i>Altägyptisches Wörterbuch</i> und die Geschichte der altägyptischen Wortforschung	143
Diskussionen	
Eva-Maria Stange Wissenschaftspolitik und Hochschulen zwischen Bologna und Forschungsexzellenz	161

Inhalt

Wolfgang Schluchter Der Umgang der Gesellschaft mit Intellektuellen. Wissenschaftler nach der Wende	170
Peer Pasternack Transformationsfolgenanalyse. Die Ergebnisse des ostdeutschen Wissenschaftsumbaus aus der Perspektive des Jahres 2009	176
Matthias Middell Postrevolutionäre Intellektuellenpolitik?	188
Berichte & Notizen	
Baltische Genesis. Die Grundlegung der Embryologie im 19. Jahrhundert Beitrag von Ortrun Riha	205
Lebensvorgänge. Deutsch-russische Wechselbeziehungen in der Physiologie des 19. Jahrhunderts Beitrag von Ortrun Riha	207
Johann Christoph Gottsched: Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe. Band 3: 1734–1735 Beitrag von Detlef Döring	209
Die deutsche Akademie des 17. Jahrhunderts. Fruchtbringende Gesellschaft. Reihe I, Abt. A: Köthen, Band 5 Beitrag von Andreas Herz	212
Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen. Band IV (gāba – hylare) Beitrag von Maria Kozianka	216
1809 – 1909 – 2009. Ideeller und struktureller Wandel von Wissen- schaft am Beispiel der Universität Leipzig Beitrag von Martin Eichler / Wiebke Herr / Lars Osterloh	221
Edition der Briefe Robert und Clara Schumanns mit Freunden und Künstlerkollegen Beitrag von Michael Heinemann / Thomas Synofzik	225
Neuer Förderschwerpunkt in Sachsen: Forschungsprojekte zu Reclams Archiv, Klostergeschichte und NS-Militärjustiz Beitrag von Ralf Julke	227
Autoren	230

Editorial

Ströme verbinden und trennen. Man denke etwa – nicht nur in Zeiten des Karnevals – einerseits an die ›Rheinschiene‹, andererseits an die Differenz zwischen linksrheinischer und rechtsrheinischer Lebensweise. Es ist ja geradezu sprichwörtlich, dass etwa für einen Westfalen die Erfahrung des ›ganz Anderen‹ an Kultur und Lebensform keine Schiffsreise nach Übersee verlangt. Auch auf dem Weg von der rheinischen zur Berliner Republik musste ein Strom überschritten werden, die Elbe, so dass einer unserer Autoren die Metapher von einer ›westelbischen‹ Habilitation gebrauchen kann. Auf diesen Weg schauen einige der Diskussionen dieser vierten Ausgabe der Denkströme zurück, nicht nur, weil wir in unseren Zeiten aus dem Feiern kaum herauszukommen scheinen, sondern auch, weil die Fortsetzung des Wegs ins Ungewisse führt. So schreibt Eva Maria Stange sozusagen aus der noch lebendigen Erfahrung als Wissenschaftsministerin des Freistaates Sachsen heraus über die zu reformierende Reform im Bolognaprozess und die Bedeutung der Exzellenzinitiative. Es sind, so betont sie, die Bildungsproteste ernst zu nehmen. Denn die Widersprüche zwischen den politischen Hochglanzbroschüren des deutschen Bildungswesens und den Strukturproblemen des Alltags sind geradezu unerträglich geworden. Vielleicht wird das nur deswegen nicht gemerkt, weil die inzwischen alltäglichen begrifflichen Vertuschungen eines anglisierenden ›Schönsprech‹, von der euphemistischen Rede über ein ›benchmarking‹, ›controlling‹ oder ›center of excellence‹ über die Verheißungen von ›employability‹ nach Abschluss des ›bachelor‹ bis zu einer ›university of applied sciences‹, mangels Sprachkompetenz und ohne Übersetzung in klares Deutsch gar nicht mehr begriffen sind.

Aber auch die Vergangenheit wird schöngeredet, wenn man nicht auch an die Opfer und Kosten erinnert, die auf dem Weg vom Rhein über die Elbe dem deutschen Bildungswesen zugemutet wurden. Wolfgang Schluchters Beitrag greift dazu das Thema eines Akademieforums »Der Umgang der Gesellschaft mit Intellektuellen. Wissenschaftler nach der Wende« auf, nicht nur um Hintergründe, Begriffe, Verfahrensweisen und politische, finanzielle, strukturelle und ethische Probleme der ›Abwicklungen‹ im Umbau der ost-

deutschen Universitäten und Akademien zu schildern, sondern auch, um das ernüchternde Fazit zu ziehen, dass das Wissenschafts- und Hochschulsystem der Bundesrepublik Deutschland am Ende nicht gestärkt aus dem Prozess hervorgegangen ist. Nur etwas weniger allgemein, aber nicht weniger ernüchternd, ist die wissenschaftliche Leistungsbilanz der ostdeutschen Universitäten nach 1989, welche Peer Pasternack auf der Grundlage der Daten des Instituts für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg zieht. Zwar lässt sich das Bild je nach Disziplinbereich und Region noch differenzieren. Aber die generelle Richtung scheint klar, gerade auch dann, wenn man die Diagnosen von Matthias Middells Überlegungen zu einer wohl immer noch nötigen post-revolutionären Intellektuellenpolitik hinzunimmt: Ohne strukturelle Gegensteuerung, wie sie weit und breit nicht in Sicht ist, laufen die fünf neuen Bundesländer (ohne Berlin) Gefahr, dass sich zumindest im Bereich der Forschung Probleme, welche die Abwicklungen unweigerlich mit sich brachten, verstetigen und statt einer nachhaltigen Aufholbewegung ein nachhaltiger Rückfall hinter die ›westelbischen‹ Leistungen ergeben. Das wiederum macht die Frage nur umso brisanter, ob sich die menschlichen und moralischen Opfer, die man gebracht hat, als »›der Osten‹ ›dem Westen‹ weichen« musste (Schluchter), auch wirklich gelohnt haben.

Die Geschichte fließt in ihrem Strom viel ruhiger, wenn sie aus der Ferne betrachtet wird, in allem aber versöhnlicher, selbst wo es um die Wiederentdeckung blutiger Geschichten aus dem Halberstädter Dom geht (Fuhrmann) oder um die immer auch streitbare Korrektur von Geschichtsbildern, wie zum Beispiel zur Rolle von Universitäten und Intellektuellen bei der ›Erleuchtung der Welt‹ (Döring, Fulda, Witte, Stockinger), zur Ausbreitung des Magdeburger Rechts in Ostmitteleuropa (Lück), die Religionspolitik Georgs von Sachsen (Jadatz), die ›Großmachtpolitik‹ Moritz' von Sachsen (Winter) oder auch die hochinteressante Geschichte der altägyptischen Wortforschung (Dils).

Pirmin Stekeler-Weithofer

Beiträge

»Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften«. Eine gemeinsame Ausstellung der Universität Leipzig, der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und der Stadt Leipzig anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Leipzig

Begleitvorträge – Einführung

Das 600. Jubiläum der Gründung der Universität Leipzig (1409) war Anlass für die Gestaltung der Ausstellung »Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften«, die vom Juli bis zum Dezember 2009 im Alten Rathaus der Stadt zu sehen war. Über Inhalt und Intention dieser Exposition, an deren Konzeption die Sächsische Akademie der Wissenschaften maßgeblich beteiligt war, ist in den »Denkströmen« bereits ausführlich berichtet worden.¹ Zu den zahlreichen Veranstaltungen des umfangreichen Begleitprogramms gehörte eine ebenfalls von der Akademie mitgetragene Vortragsreihe »Erleuchtende Stunden«, die ab Ende August jeweils am Donnerstag Abend interessierte Hörer in den Festsaal des Alten Rathauses einlud. Einem breiteren Publikum sollten auf diese Weise einzelne Persönlichkeiten, einzelne Wissenschaften oder einzelne Entwicklungstendenzen, die in der Ausstellung zwangsläufig nur durch wenige Exponate in ihrer Bedeutung angedeutet werden konnten, näher vorgestellt werden. Angestrebt wurde eine Vortragsform, die ein Laienpublikum anzusprechen vermag, aber zugleich auch allen an ein wissenschaftliches Niveau zu stellenden Forderungen Genüge leistet.

Mit der Ausstellung »Erleuchtung der Welt« wurde erstmals in Gestalt einer großen Sonderausstellung die Bedeutung Leipzigs und Mitteldeutschlands für die Geschichte der Aufklärung dokumentiert. Da sich nicht zuletzt auf dieses Zeitalter unsere eigene Gegenwart gründet, liegt der aktuelle Wert eines solchen Vorhabens auf der Hand. Als Referenten der Vortragsreihe wurden ausgewiesene Wissenschaftler aus Leipzig, aus Sachsen und aus den verschiedensten Teilen Deutschlands gewonnen. Die insgesamt 14 Vorträge widmeten sich u. a. der Philosophie Christian Wolffs (Dirk Effertz), dem Auftreten von Christian Thomasius (Frank Grunert), den Leipziger Naturalienkabinetten

¹ Detlef Döring, »Die »Erleuchtung der Welt«. Ein Bericht über die Jubiläumsausstellung anlässlich des 600. Jahrestages der Gründung der Universität Leipzig«, in *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig*, Heft 3, Leipzig 2009, S. 23–41.

(Veit Hammer), der botanischen Forschung (Peter Otto), der sächsischen Schulgeschichte (Thomas Töpfer) und dem Wirken Bachs an der Universität (Peter Wollny). Den konkreten Anlass der Ausstellung, die Universitätsgründung des Jahres 1409, brachte Enno Bünz zur Darstellung. Einem Thema, das in der stark wissenschaftsgeschichtlich orientierten Ausstellung zwangsläufig nur am Rande berücksichtigt werden konnte, dem Leben der Studenten in der Zeit der Aufklärung, wandte sich Katrin Löffler zu. Drei ausgewählte Vorträge sollen im Folgenden zum ›Nachlesen‹ in den »Denkströmen« bereitgestellt werden. Sie behandeln jeweils Persönlichkeiten der Literaturgeschichte und hängen daher thematisch eng zusammen.

Die Wahl literaturgeschichtlicher Beiträge erfolgte nicht zufällig. Die Rolle Leipzigs in der Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts gehörte zu den Schwerpunkten der Ausstellung. Im Gegensatz z. B. zur kirchlichen Erneuerungsbewegung der Reformation, in der Mitteldeutschland ebenfalls eine zentrale Bedeutung zukam, besaß die Literatur (Poesie, Drama, Prosa) in der vernunftorientierten Zeit der Aufklärung eine ganz eigenständige, aufgewertete Position. Lessings »Nathan«, um nur ein besonders bekanntes Beispiel zu nennen, symbolisiert eines der zentralen Prinzipien der Aufklärung, die Toleranz, der Nachwelt gegenüber eindrücklicher als wohl jede theoretische Abhandlung der Zeit. In der interdisziplinär orientierten Forschung, die Betonung liegt auf interdisziplinär, wird diese Stellung der Literatur durchaus erkannt. So berücksichtigt der in Basel gegenwärtig erscheinende »Grundriss der Geschichte der Philosophie« (seit Generationen bekannt als »Ueberweg«) in seinen Bänden zur Philosophie des 18. Jahrhunderts auch immer ausführlich die Belletristik dieser Epoche und das mit vollem Recht.

Es gibt noch einen weiteren Grund dafür, die Literatur in der erwähnten Ausstellung eingehender zu berücksichtigen. Die von den heutigen Lesern noch einigermaßen registrierte Literatur setzt eigentlich erst mit Lessing ein, der geographisch in der Hauptsache mit Berlin, Hamburg und vielleicht noch mit Wolfenbüttel in Verbindung gebracht wird. Die dann folgende sozusagen als kanonisch festgeschriebene Literaturgeschichte spielt sich in Berlin, insbesondere aber in Weimar ab. Mit Beginn der Romantik treten noch Jena und Dresden hinzu. Leipzig dagegen spielt eine nur marginale Rolle. Die drei im Folgenden veröffentlichten Vorträge, in deren Mittelpunkt Gottsched, Gellert sowie Novalis und Friedrich Schlegel stehen, können dazu beitragen, dieses einseitige Bild zu korrigieren oder wenigstens anzuzweifeln. Dabei nähern sich Daniel Fulda (Halle) und Bernd Witte (Düsseldorf) nicht allein und vielleicht nicht zuerst Gottsched und Gellert als Dichter, sondern sie beleuchten vielmehr deren Stellung zur deutschen Nation. Gottsched erscheint als ein entschiedener Verfechter eines Kulturnationalismus, der für die Gleichberechtigung deut-

scher Sprache, Literatur und Kultur zu Felde zieht; das ist ein zentraler Punkt innerhalb seines Aufklärungsprogramms. Die Beschäftigung mit Gellert weist in eine ähnliche Richtung. Mit dem Verweis auf den Leipziger Dichter und Professor wird insbesondere die so zählbeige »fritzische Legende« in Frage gestellt, laut der deutsches Nationalbewusstsein und deutsche Literatur eigentlich erst mit dem Preußenkönig Friedrich anhub. Keinen Geringeren als Goethe konnte und kann man als Zeugen dieser Behauptung anführen. Nach ihm sind es die zu Beginn des Siebenjährigen Krieges getexteten »Kriegslieder« des Anakreontikers Johann Wilhelm Ludwig Gleim, die die neuere deutsche Literatur einläuten. Bernd Witte zeigt uns im Widerspruch dazu Gellert als einen sächsischen Patrioten und Dichter, der selbstbewusst die Notwendigkeit des Friedens und die Bedeutung der von ihm und anderen vorgelegten (nicht von Friedrich abhängigen) Dichtung verteidigt – auch dem preußischen Herrscher gegenüber, der nach der Legende der deutschen Dichtung angeblich erstmals einen wahren Gehalt vermittelt habe. Ludwig Stockingers Beitrag wiederum führt uns in die Zeit der Romantik. Schon vor einhundert Jahren hat der Leipziger Germanist Georg Wittkowski die Behauptung in die Welt gesetzt, Leipzig habe nach dem Siebenjährigen Krieg jegliche Bedeutung für die Geschichte der Literatur verloren. Dieses Urteil, das in dieser Schärfe nur als verfehlt bezeichnet werden kann, ist bis heute in vielerlei Publikationen lebendig geblieben. Der im Rathaus gehaltene Vortrag des Leipziger Germanisten Ludwig Stockinger belegt, dass Novalis und der mit ihm befreundete Friedrich Schlegel als Zentralfiguren der romantischen Bewegung um 1800 durch ihre Studienzeit in Leipzig wesentliche Anregungen zu ihrer späteren Entwicklung empfangen haben. So zeigen sich alle drei Beiträge dahingehend orientiert, bisher zementierte Auffassungen zu hinterfragen. Das entsprach auch den Intentionen der Jubiläumsausstellung, die nicht nur Bekanntes illustrieren wollte, sondern der Forschung Impulse zu verleihen suchte, die zum Verlassen gängiger Spuren anregen.

Detlef Döring

Daniel Fulda

Die Erschaffung der Nation als Literaturgesellschaft

Zu einer meist übergangenen Leistung des Publizisten Gottsched

Zu den epochalen Wandlungen der Aufklärungszeit, die bis heute grundlegend für die modernen westlichen Gesellschaften sind, gehört zentral die Entstehung einer neuartigen, ›bürgerlichen‹ Öffentlichkeit, an deren Meinungsbildungsprozessen jedermann teilnehmen darf und soll. Unser Bild davon war lange geprägt durch Habermas' *Strukturwandel der Öffentlichkeit* von 1962 und dessen These einer in Deutschland relativ verspäteten Entstehung dieser Öffentlichkeit, die sich außerdem zuerst in literaturkritischen Kontroversen herausgebildet habe und daher zur Politikferne neige. Seit einiger Zeit überwiegen indessen Gegenstimmen; so hat Ursula Goldenbaum nachdrücklich auf die juristisch-politischen Journale schon der deutschen Frühaufklärung verwiesen.¹

Gleichwohl stellt sie Gottsched, der sich vor allem als Anwalt der Dichtkunst und Poetiker verstand² und seine Hauptwirkung in den 1730er und 40er Jahren hatte, als zentralen Initiator und Organisator der entstehenden deutschen Öffentlichkeit dar. Mit ihrem Akzent auf der politischen und auch religionskritischen Aufklärung stimmt dies insofern noch überein, als sie Gottsched vornehmlich als überaus »erfolgreichen Popularisator der leibniz-wolffianischen Philosophie« kennzeichnet und dieser Philosophie das »grundlegende und auch politisch subversive Prinzip« zumisst, dass »wir nichts glauben müssen, ohne ein verständiges Argument.«³ Trotzdem ist damit die Debatte

1 Vgl. Ursula Goldenbaum, *Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1687–1796*, mit Beitr. von Frank Grunert u. a., Teilbd. 1–2, Berlin 2004, S. 12 f., 91. Für eine Frühdatierung plädiert auch Martin Gierl, *Pietismus und Aufklärung. Theologische Polemik und die Kommunikationsreform der Wissenschaft am Ende des 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1997, allerdings mit Bezug auf den theologischen Streit um den Pietismus.

2 Vgl. Johann Christoph Gottsched, *Briefwechsel. Hist.-krit. Ausg.*, im Auftrage d. Sächs. Akad. d. Wissenschaften zu Leipzig, hg. von Detlef Döring und Manfred Rudersdorf, [bisher:] Bd. 1–3, Berlin/New York 2007–09, Bd. 3, S. VII.

3 Goldenbaum, *Appell an das Publikum* (Fn. 1), Teilbd. 1, S. 117. Das folgende Zitat ebd.

wieder bei dem angekommen, von dem sie – etwas vergrößernd gesagt – einst ausgegangen ist, wenn auch unter positiverer Einschätzung der politischen Dimension seines Wirkens. Konkret stellt Goldenbaum das »politische Kalkül« heraus, das Gottscheds rastlosem Engagement für eine Öffentlichkeit innewohne, die sich unabhängig von den religiösen und staatlichen Autoritäten positioniert.

Auch der vorliegende Beitrag setzt bei Gottsched und einer politischen Dimension seiner Publizistik an, allerdings ohne nach etwas zu suchen, was aus heutigem Blickwinkel zustimmungsfähig ist. Vielmehr geht es um ein von der Gottsched- und meist auch von der allgemeinen Aufklärungsforschung gemiedenes oder negiertes Thema, nämlich den Nationalismus, mit dem seine literaturpolitische Publizistik verweben ist: Das Publikum, das Gottsched anspricht bzw. durch seine Ansprache erst schafft, wird von ihm als ›deutsche Nation‹ gedacht, deren ›Ehre‹ zu verteidigen sei. Um die Etablierung einer bürgerlichen Öffentlichkeit zu unterstützen, sucht Gottsched den Stolz seines Publikums auf die – auch, aber nicht nur literarischen – Leistungen des gesamtdeutschen Vaterlandes zu stärken. Wie zu zeigen ist, gerät er dabei in argumentative Widersprüche, so wie er sich historisch in einer Schwellensituation befindet: Indem er noch einmal die Topoi des frühneuzeitlichen Gelehrtennationalismus aktualisiert, überschreitet er ihn zugleich, denn die von ihm gerühmte Nation bildete sich erst als die Literaturgesellschaft heraus, die eben seine Publizistik evozierte.⁴

I. Die Literaturgesellschaft der Aufklärung und die deutsche Nation

Gottscheds Wollen und Wirken kann man am besten mit einem Superlativ zusammenfassen: Niemand hat das literarische Feld in Deutschland je so angestrengt zu beherrschen versucht wie er und niemandem ist dies so weitgehend gelungen – auch wenn man einrechnet, wie mühsam die Widerstände überwunden wurden, wie bald Gegenbewegungen auftraten und dass Gottsched solche Reichweite nicht als Einzelkämpfer, sondern als »Großorganisator«⁵ eines

4 In einer ausführlicheren Fassung, aber ohne Bezug auf die Öffentlichkeitsdebatte erscheint der Beitrag auch als Daniel Fulda, »Zwischen Gelehrten- und Kulturnationalismus. Die ›deutsche Nation‹ in der literaturpolitischen Publizistik Johann Christoph Gottscheds«, in Georg Schmidt (Hg.), *Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität*, München [vorauss. 2010]. Zusätzlich diskutiert werden dort der Nationalismusbegriff, der von Gottsched vertretene Gelehrsamkeitstyp (*historia litteraria*) sowie das damit verbundene Geschichtskonzept.

5 Gabriele Ball, *Moralische Küsse. Gottsched als Zeitschriftenherausgeber und litera-*

ausgedehnten Zulieferbetriebes erzielte. Detlef Döring nennt ihn deshalb den »Literaturpapst« des 18. Jahrhunderts,⁶ wobei Gottsched das literarische Feld eine Zeitlang weit monarchischer als jeder heutige Literaturkritiker beherrschte. Um seine Vorstellungen vom Zweck der Literatur und ihrer zur Erreichung dieses Zwecks geeignetsten Formen durchzusetzen, nutzte er »alle Medien und Genres«, die seiner Zeit zur Verfügung standen, um das interessierte Publikum zu erreichen, zu lenken und – nicht zuletzt – zu vergrößern:⁷ von der Abfassung von Lehr- und Regelbüchern für Dichtkunst,⁸ für Rhetorik⁹ sowie für Grammatik, Rechtschreibung und Prosodie¹⁰ über die Gründung und Redaktion verschiedener Rezensionszeitschriften¹¹ und einer proto-germanistischen Zeitschrift¹² bis zur Publikation von Dramen-Anthologien¹³ und Versuchen, durch Bündnisse mit führenden Theatertruppen direkt in die Schauspielpraxis einzugreifen¹⁴. Hinzu kommen die Moralischen Wochenschriften, die Gottsched teils aus dem Englischen übersetzte,¹⁵ teils selbst gründete und schrieb,¹⁶ wie bei fast allen seinen publizistischen Unternehmungen unter massiver Beteiligung seiner Frau Luise Adelgunde Victorie Gottsched. All dies diente der Einübung in ein Ver-

rischer Vermittler, Göttingen 2000, S.48; zu Gottscheds Korrespondentennetz vgl. ebd., S.239–321, 373–376.

6 Detlef Döring, »Die Universität Leipzig im Zeitalter der Aufklärung. Geschichte, Stand und Perspektiven der Forschung«, in *Historisches Jahrbuch* 122 (2002), S.413–461, hier S.423.

7 Rainer Baasner, »Literaturkritik in der Zeit der Aufklärung«, in Thomas Anz und Rainer Baasner (Hg.), *Literaturkritik. Geschichte – Theorie – Praxis*, München 2004, S.27–36, hier S.33.

8 Johann Christoph Gottsched, *Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen*, Leipzig 1730 [1729], 4. Auflage 1751, ND 1962.

9 Ders., *Ausführliche Redekunst*, Leipzig 1736, 5. Aufl. 1759.

10 Ders., *Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst*, Leipzig 1748, 6. Aufl. 1776.

11 Ders. (Hg.), *Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste*, 10 Bde., Leipzig 1745–50 und, als Fortsetzung, ders. (Hg.), *Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit*, 10 Bde., Leipzig 1751–62.

12 Ders. und Johann Georg Lotter (Hg.), *Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit*, 32 St. in 8 Bd., Leipzig 1732–1744, ND 1970.

13 Ders. (Hg.), *Die Deutsche Schaubühne, nach den Regeln der alten Griechen und Römer eingerichtet*, 6 Bde. Leipzig 1741–45, 2. Aufl. 1746–50, ND 1972.

14 Vgl. Daniel Fulda, »Ich will dich noch darzu mit vielen Freuden lehren, / Wie du dich rühmlich, wohl und redlich solst ernähren.« Die Leipziger Universität und das deutsche Theaterwesen der Aufklärung«, in Detlef Döring u. a. (Hg.), *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften*, Bd. 1: Essays, Dresden 2009, S.344–353.

15 *Der Zuschauer*, 9 Bde., Leipzig 1739–43, nach Addisons und Steeles *Spectator*.

16 Johann Christoph Gottsched (Hg.), *Die vernünftigen Tadlerinnen*, 2 Bde., Halle/Leipzig 1725–26, ND 1993; ders., *Der Biedermann*, 2 Bde., Leipzig 1728–29, ND 1975.

ständnis von Literatur als Bestärkung einer vernünftigen Weltbetrachtung und Lebensführung. Seine Wirksamkeit steigerte und verbreiterte er zudem durch ein weitgespanntes Korrespondentennetz, durch seine Vermittlungsdienste zwischen Autoren aus nahezu ganz Deutschland und dem Leipziger Buchhandel¹⁷ sowie durch die Führungsrolle der Leipziger »Deutschen Gesellschaft«, als deren Senior er fungierte, unter solchen gelehrt-geselligen Zirkeln, wie sie vielerorts im deutschen Sprachgebiet bestanden. So autoritativ Gottscheds Gestus und so präzeptoral sein Selbstverständnis waren: Ebenso umfassend, breit solchen gefächert und massiv waren die Mittel, mit denen er das literarische Feld zu regulieren versuchte.

Aus wem aber besteht das Publikum, das Gottsched ansprach? Der Adressat einer so ausgedehnten Publizistik konnte keine geringere Instanz als die *Nation* sein. Angesprochen sind stets ›die Deutschen‹. Konkret grenzte sich dies auf die kleine Gruppe der für Literatur Interessierbaren ein, wenngleich ›Literatur‹ hier noch im weiten Sinne von Sprachkunst *und* schriftlicher Wissenskultur zu verstehen ist und die Bemühungen um eine Theaterreform auch darüber hinauszielten. Bemerkenswert ist jedenfalls: Wenn der Literaturpolitiker Gottsched über – so wörtlich – »unser Vaterland« und »unsere Nation« schreibt, dann meint er damit kein einzelnes Territorium, sondern Deutschland und die Deutschsprachigen insgesamt.¹⁸ Das gilt auch dann, wenn ein lokaler Adressatenkreis angesprochen ist wie die Leipziger Mitbürger der dortigen »Deutschen Gesellschaft« oder Angehörige der dortigen Universität.¹⁹ Mathematisch könnte man von einer *eineindeutigen Identifizierung der Nation mit Deutschland* sprechen, d. h. die Nation *ist* Deutschland; mit ›Nation‹ ist z. B. nicht nur Sachsen gemeint. Nun war die eineindeutige Identifizierung der Nation mit dem ›ganzen‹ Deutschland im frühen 18. Jahrhundert keineswegs selbstverständlich und auch Gottsched meint, wenn er über die Vorteile des in Leipzig getriebenen Handels für »unser Vaterland« schreibt, das Kurfürstentum Sachsen und nichts darüber hinaus.²⁰ Ganz anders, wenn es um Sprache, Literatur

17 Vgl. Detlef Döring, »Johann Christoph Gottsched – Vermittler zwischen Autoren und Verlegern im Leipzig der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts«, in *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* 16 (2007), S. 245–264.

18 Gottsched, Briefwechsel (Fn. 2), Bd. 1, S. 371 (Gottsched an Gottlieb Stolle, 14. 5. 1730), S. 376 (Gottsched an Friedrich von Hagedorn, 19. 5. 1730); ders., *Versuch einer Critischen Dichtkunst*, 4. Kap. § 30 = ders., *Ausgewählte Werke* [im Folgenden zitiert als AW], hg. von Joachim Birke und P. M. Mitchell. 12 Bde. (in 23), Berlin/New York 1968–87, Bd. 6,1, S. 222; ders. (Hg.), *Die Deutsche Schaubühne* (Fn. 13), Bd. 6, Vorrede S. **2^v.

19 Ders., *Gesammelte Reden*, Leipzig 1749, S. 172, S. 470, S. 599–601 = AW 9,1/2, S. 155, S. 409, S. 522–524.

20 Gottsched, *Der Biedermann* (Fn. 16), 1 (1728), S. 148 (37. Stück).

und Theater geht: dann weitet sich die vaterländische Perspektive derart, dass obligat Deutschland insgesamt angesprochen ist.

Und was ist mit Deutschland gemeint? Fest umrissen ist Gottscheds Deutschland weder politisch noch geographisch. Bezüge auf das Reich (das Heilige Römische Reich deutscher Nation) sind selten: Einige patriotische Gedichte klagen, dass es in Kriegen uneins und deshalb unfähig sei, das Eindringen fremder, meist französischer Heere und den Verlust immer weiterer Grenzterritorien zu verhindern.²¹ Wichtiger als der politische Zusammenhang, den er als geschwächt wahrnimmt, ist für Gottsched das Band der gemeinsamen *Sprache*. Daher reicht »ganz Deutschland« nach seinem Begriff über die Reichsgrenzen hinaus.²² Wichtig ist ihm nicht nur die Zugehörigkeit seiner ostpreußischen Heimat, sondern er rechnet auch, über ihre großen »Söhne« Kopernikus und Hevelius, Westpreußen und Danzig dazu (was realiter erst durch die erste bzw. zweite polnische Teilung von 1772 und 1793 zu Preußen kam, niemals hingegen zum Reich gehörte).²³ Mit Blick auf die deutschsprachige Schweiz setzt er sich noch deutlicher über eine verfassungsrechtlich unbestrittene Nichtzugehörigkeit zu Deutschland hinweg, wenn er an die Deutsche Gesellschaft zu Bern inklusiv von »unsrer deutschen Nation« und »unsern Landsleuten« schreibt.²⁴ Für Gottsched bilden *alle* Deutschsprechenden die deutsche Nation. Wo er sich um deutsche Sprache und Literatur bemüht, gibt es keine Konkurrenz zwischen lokaler, territorialer und nationaler Loyalität. Die »patriotischen Triebe«, die er wecken möchte, gelten voll und ganz dem großen, noch über die Reichsgrenzen hinausreichenden deutschen Vaterland.²⁵

Kann ein so weit ausgreifender Patriotismus überhaupt einen Adressaten haben? Wie gesagt: keinen unter den vorhandenen politischen Instanzen (der

21 »Germanien nimmt ab [...] Das Reich wird klein« = Karl, der Friedensstifter. Im 1736 Jahre, in AW 1, S. 142–152, hier S. 147, Vv. 143/146 (im Oktober 1735 war mit dem Wiener Präliminarfrieden des Polnischen Erbfolgekriegs Lothringen an Frankreich gefallen).

22 Gottsched und Lotter (Hg.), *Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache* (Fn. 12), 7 (1741), 25. Stück, S.)(2^r (Zuschrift an die Deutsche Gesellschaft in Bern).

23 Ders., »Lob- und Gedächtnißrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst« (1740), in AW 9,1, S. 115–155, hier S. 116; dasselbe in Versen, »Das Lob Germaniens«, in AW 1, S. 12–17, hier S. 15, Vv. 112–115.

24 Gottsched und Lotter (Hg.), *Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache* (Fn. 12), 7 (1741), 25. Stück, S.)(2^r)(2^v und)(3^r.

25 Ders., »Erfindung der Buchdruckerkunst« (Fn. 23), S. 151. Grundlegend zum aufklärerischen Patriotismus, allerdings vornehmlich der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und damit unter Vernachlässigung der sprachnationalistischen Variante, die Gottsched vertritt: Rudolf Vierhaus, »Patriotismus« – Begriff und Realität einer moralisch-politischen Haltung«, in ders. (Hg.), *Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften*, München 1980, S. 9–29.

Kaiserin in Wien, der Reichstag in Regensburg u. ä.). Konkret existiert die Nation, an die Gottsched sich wendet, lediglich in dem Lese- und Theaterpublikum, für das er schreibt, also in der gerade entstehenden deutschen »Literaturgesellschaft«.²⁶ Diese Nation hat er sich im Grunde erst geschaffen. Darin besteht seine größte Leistung, die schlechthin epochal war und von langfristiger Bedeutung, letztlich bis heute. Denn mit der Erschaffung einer deutschen Nation in Gestalt der deutschen Literaturgesellschaft trug Gottsched wesentlich zur Etablierung einer aufklärerischen Öffentlichkeit bei. Besonders erstaunlich ist, dass es ihm gelang, diese *Nation von ›literarisch interessierten Patrioten‹* zumindest annäherungsweise im ›ganzen‹ Deutschland zu evozieren.

Eine entscheidende Voraussetzung dafür war, dass er von Leipzig aus agierte, also von einem durch seine Universität und vielleicht mehr noch durch den Buchhandel ausgezeichneten intellektuellen Zentrum. Von hier aus hatte er als ›natürlichen‹, d. h. durch etablierte Distributionswege erschlossenen Wirkungsraum zunächst aber nur das protestantische Norddeutschland. Ein süddeutsches Publikum zu erreichen war erheblich schwieriger, und dies nicht nur in katholischen Territorien. Als hinderlich erwiesen sich mitunter schon mundartliche Differenzen: Auch im protestantischen Württemberg wollten manche nicht einfach die von Gottsched propagierte Vorbildlichkeit des Sächsischen akzeptieren.²⁷ Zudem herrschten im Süden Literatur- und Theatertraditionen, die vom norddeutsch-protestantischen Typ rationaler Belehrung deutlich abwichen, z. B. das von Inszenierungspracht geprägte jesuitische Schultheater oder das Wiener Volksschauspiel, in dessen Zentrum der Hanswurst mit seinen Späßen stand.²⁸ Es war also keineswegs selbstverständlich, dass man Gottscheds Stimme tatsächlich in ganz Deutschland vernahm, und häufig auch auf sie hörte. Dass er sich nicht überall durchsetzte, ist weit weniger erstaunlich, als dass ein Leipziger Literaturprofessor und -kritiker überhaupt bis nach Wien wirken konnte, dass er dort von Maria Theresia in Privataudienz empfangen wurde und als Präsident einer nationalen Akademie im Gespräch war.²⁹ Wie für seine Rezensionsszeitschrift *Neuer Büchersaal* detailliert nach-

26 Vgl. Ruedi Graf, *Das Theater im Literaturstaat. Literarisches Theater auf dem Weg zur Bildungsmacht*, Tübingen 1992, S. 7 f. zu Gottsched als Vorkämpfer der »neuen Literaturgesellschaft«, die weit über die traditionelle *res publica litteraria* hinausreicht.

27 Vgl. Dieter Nerijs, *Untersuchungen zur Herausbildung einer nationalen Norm der deutschen Literatursprache im 18. Jahrhundert*, Halle/S. 1967, S. 38–50.

28 Vgl. Daniel Fulda, »Venedig, Wien, Paris, Leipzig: Komödienästhetik als Kulturtopographie. Internationale Referenzen und innerdramatische Raumbildung im Streit zwischen norddeutschem Reform- und Wiener Spaßtheater«, in Hartmut Böhme (Hg.), *Topographien der Literatur. DFG-Symposium 2004*, Stuttgart/Weimar 2005, S. 264–290.

29 Vgl. Hilde Haider-Pregler, *Des sittlichen Bürgers Abendschule. Bildungsanspruch*

gewiesen wurde, gelangten Gottscheds Schriften tatsächlich »in alle Teile Deutschlands«,³⁰

›Reichsweite Reichweite‹ könnte man kalauern. Genau dies erstrebte Gottsched – und erreichte er. In seiner Lobrede auf den Buchdruck apostrophiert er sein Vaterland wie folgt: »O! daß doch meine Stimme stark genug wäre, deine so weitläufige Grenzen zu erfüllen, und sich in allen deinen Landschaften, Städten und Flecken hören zu lassen!«³¹ Er fügt gleich an, dass seine Stimme nur aufgrund ihrer Verstärkung durch die »edle Kunst« des Buchdrucks tatsächlich so weithin vernommen werden könne. Sein epochaler Erfolg dürfte indes nicht allein auf seine geschickte und massive Mediennutzung zurückzuführen sein, sondern auch auf die hartnäckige Adressierung an »unsere deutsche Nation«³². Unter der Adresse Nation war ›ganz‹ Deutschland ansprechbar.

II. Nationalliterarische Ehre in Geschichte und Gegenwart

Die Orientierung auf die Nation als Publikum ergibt sich folgerichtig aus Gottscheds missionarischem Selbstverständnis: Die von ihm betriebene Reform versteht Literatur als Instrument der moralischen Verbesserung und damit einer Verbesserung des gesamten dies- und jenseitigen Lebens. Daher kann sie ihren Geltungsanspruch nicht auf einen Teil der Deutschsprachigen, auf einen Teil des deutschsprachigen Gebiets beschränken. Darüber hinaus hat die Nation aber auch eigenständigen Wert. Die Nation soll nicht allein gebessert werden (literarisch und moralisch), sondern ihr *Ansehen* soll erhöht werden. In dieser zweiten Hinsicht bildet die Nation nicht nur den maximalen, also idealen Resonanzraum, sondern stellt an sich einen Wert dar. In Vergleichen mit den anderen Nationen ist, so die Logik von Gottscheds nationaler Propaganda, dieser Wert aufzuzeigen. Da es sich um einen *vorgängigen Wert* handelt, können jene Vergleiche letztlich nie ungünstig für die deutsche Nation ausgehen, unabhängig vom Zustand ihrer literarischen oder moralischen Verhältnisse, also obwohl diese durchgreifender Verbesserung bedürfen (so Gottscheds

und *Bildungsauftrag des Berufstheaters im 18. Jahrhundert*, Wien/München 1980, S. 270–329; Gustav Waniek, *Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit*, Leipzig 1897, S. 553 f., 558–560.

30 Ball, *Moralische Küsse* (Fn. 5), S. 323.

31 Gottsched, »Erfindung der Buchdruckerkunst« (Fn. 23), S. 151. Das folgende Zitat ebd.

32 Ders., *Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen Dramatischen Dichtkunst oder Verzeichniß aller Deutschen Trauer- Lust- und Sing-Spiele von 1450 bis zur Hälfte des jetzigen Jahrhunderts*, 2 Bde., Leipzig 1757–65, ND 1970, unpag. Vorrede S. b3^v.

erste Hinsicht auf die Nation). Der Wert der deutschen Nation kann allenfalls dadurch sinken, dass er verkannt wird: »Auf dann, du vor tausend andern Ländern, von Gott beseligtes Deutschland! auf! und erwache doch [...] von der, dir sonst so gewöhnlichen Niederträchtigkeit und Kleinmuth. Hebe doch endlich an, deine Vorzüge vor andern Völkern zu erkennen!«, hält Gottsched in seiner Lobrede auf den in Deutschland erfundenen Buchdruck dagegen.³³ Seine Literaturpolitik zielt darauf – so sein Selbstverständnis –, überall den Wert der deutschen Nation bekannt zu machen, durchaus auch im Ausland,³⁴ vor allem aber unter seinen zu wenig patriotischen Landsleuten.

Nun bot die deutsche Gegenwart kaum ausreichend Vorbildliches für literarische Werterweise. Also rückten *historische Argumente* in den Vordergrund. Gottscheds literaturpolitische Schriften haben regelmäßig auch eine geschichtliche Komponente: Die *Critische Dichtkunst* stellt die einzelnen literarischen Gattungen im Durchgang durch deren Entwicklung seit der Antike vor. Vier der sechs Bände der *Deutschen Schaubühne*, also jener Mustersammlung, mit der Gottsched dem Stocken seiner Theaterreform aufgrund schieren Mangels »regelmäßiger« Dramen abhelfen wollte, ist ein Verzeichnis von Stücken beigelegt, die »Deutschland seit zweien und mehr Jahrhunderten hervorgebracht, und in offenem Drucke dargeleget hat.«³⁵ Erheblich erweitert, kommentiert und mit Textauszügen durchsetzt, erschien diese Titelsammlung später auch selbständig als *Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen Dramatischen Dichtkunst*. Historisch ausgerichtet ist darüber hinaus die gelehrte Zeitschrift, die Gottsched als Senior der Leipziger »Deutschen Gesellschaft« herausgab – die *Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit*. Dem Prinzip folgend, dass hohes Alter besondere Ehre bedeute, stellt Gottsched auch mittelhochdeutsche Epen vor und lässt sogar kaum oder gar nicht bezeugte frühmittelalterliche oder germanische Heldenlieder nicht aus.³⁶ Eine regelrechte »Geschichte der deutschen Sprachkunst und Poesie« zu schreiben, kündigte er verschiedentlich an,³⁷ ohne dieses Großprojekt aber zu realisieren. Insgesamt kann man ihn durchaus als Vorläufer der Germanistik

33 Ders., »Erfindung der Buchdruckerkunst« (Fn. 23), S. 150.

34 Werner Rieck, *Johann Christoph Gottsched. Eine kritische Würdigung seines Werkes*, Berlin 1972, S. 94f. vermerkt, dass Gottsched den Straßburger Verleger König für französische Übersetzungen einiger Autoren aus seinem Umkreis gewann.

35 Zitat aus der unpag. Vorrede zum *Nöthigen Vorrath* (Fn. 32), S. b3^v bezogen auf die Entstehung der Titelverzeichnisse in den Bänden 2–5 der *Deutschen Schaubühne*.

36 Vgl. Johann Christoph Gottsched, »Abhandlung von dem Flore der deutschen Poesie, zu Kaiser Friedrichs des ersten Zeiten« (1746), in *AW* 9,1, S. 42–68.

37 Beispielsweise in Johann Christoph Gottsched, »Critische Dichtkunst« in *AW* 6,2, S. 483.

bezeichnen, auch wenn er kaum über die Methoden verfügte, mit denen sich dieses Fach im 19. Jahrhundert dann als Wissenschaft konstituierte.

Welche Funktion und Bedeutung haben diese literaturgeschichtlichen Anstrengungen im Rahmen von Gottscheds ›nationalliterarischem‹³⁸ Projekt? Gottsched möchte zeigen, dass die deutsche Literaturgeschichte »reich[er]« ist, als seine Leser »wohl [...] vermuthet haben sollte[n]«, ja dass sie es mit den literarischen Leistungen jeder anderen Nation aufnehmen kann: »hältst du« – so redet er den »geneigten Leser« seines *Nöthigen Vorraths zur Geschichte der deutschen Dramatischen Dichtkunst* an – »es für ein Merkmal eines gesitteten und witzigen Volkes, daß es Schauspiele kennt, sie liebet und dem Geschmacke der klügsten Völker des Altertums darinn nachahmet; würde es dir nach deiner edlen Ehrliche leid seyn, wenn Deutschland in diesem Stücke andern europäischen Völkern etwas nachgeben müßte: so denkest du zuvörderst als ein Patriot; sodann aber wirst du es auch mit Vergnügen aufnehmen, daß ich dir hülfliche Hand geleistet, alle diese Vorzüge unsers Vaterlandes in vollem Lichte wahrzunehmen.«³⁹ Es geht mithin um nationale Geltungsansprüche, in Gottscheds Formulierung: um »den Vorzug, oder die Ehre der Deutschen.«⁴⁰ Hohes Alter und großer Umfang der literarischen Produktion verbürgen die Ehre der Nation.

Der Gesichtspunkt der nationalen Ehre ist so hochrangig, dass er dem Kriterium ernsthafte Konkurrenz macht, für das Gottsched vor allem bekannt ist, nämlich der Regelkonformität, auf die es dem Poetiker so sehr ankommt. Er geht davon aus, dass es möglich sei, aus Prinzipien der Vernunft heraus zu bestimmen, was gute und was schlechte Literatur ist. Diese vernünftigen Prinzipien lassen sich, so Gottsched, als Regeln formulieren, denen der Dichter notwendig folgen müsse.⁴¹ Sein berühmter *Versuch einer critischen Dichtkunst* von 1730 formulierte diese Regeln, und seine Zeitschriften kontrollierten gewissermaßen deren Einhaltung. Nun waren diese Regeln in der deutschen Literatur vor Gottsched nie eingehalten worden – anders als in der französischen, denn

38 Der Begriff wird üblicherweise erst für Konzepte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verwandt, vgl. Dietrich Harth, »Nationalliteratur – ein Projekt der Moderne zwischen Mystifikation und politischer Integrationsrhetorik«, in Andreas Gardt (Hg.), *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart*, Berlin/New York 2000, S. 349–381.

39 Gottsched, *Nöthiger Vorrath* (Fn. 32), S. b^v.

40 Ebd., S. [b7]^v. Zur Kategorie der Ehre vgl. auch Gottscheds »Lob- und Gedächtnißrede auf den Vater der deutschen Dichtkunst, Martin Opitzen von Boberfeld«, in *AW* 9,1, S. 156–192, passim.

41 Vgl. Klaus L. Berghahn, »Von der klassizistischen zur klassischen Literaturkritik«, in Peter Uwe Hohendahl (Hg.), *Geschichte der deutschen Literaturkritik (1730–1980)*, Stuttgart 1985, S. 10–75, hier S. 23–25.

aus den Stücken der französischen Klassiker Corneille und Racine zog Gottsched beispielsweise die Regeln für das Drama. Gerade seine poetologischen Prämissen ließen die zu erweisende Gleichrangigkeit oder gar Überlegenheit der deutschen Literatur also gar nicht zu. Gottsched indes ringt auch dort um den »Vorzug« der deutschen Literatur, wo dies »eigentlich«, d. h. seiner eigenen Einsicht nach, aussichtslos ist: »Ich [...] gestehe,« heißt es in der Vorrede zur genannten Dramensammlung mit Blick auf die Franzosen, »gern zu: daß ich ihrem großen Corneille keine deutschen Krähen und ihrem Racine keinen deutschen Wurzelmann entgegenzusetzen habe.«⁴² Die Tragödien Racines und Corneilles entsprechen seiner klassizistischen Poetik eben weitaus am besten. Trotzdem schiebt Gottsched ein halbes Dutzend »Argumente« nach: »Aber wieviel Corneillen und Racinen haben denn die Welschen [= Italiener, D. F.], Spanier und Engländer aufzuweisen?« Und haben etwa die Franzosen »lauter Corneillen und Racinen hervorgebracht? [...] Wie zahlreich ist nicht auch die Menge der schlechten [Autoren]? Wie viel schwache Stücke haben nicht endlich auch ihre größten Meister gemacht?«⁴³ Und hat nicht »das itzige [Jahrhundert] uns unstreitig auch schon solche deutsche Originale geliefert, die einer großen Menge der französischen, wo nicht vorgehen, doch gewiß die Wage halten?«⁴⁴ Und als letztes, entscheidendes Argument: Allein das deutsche Drama wisse seine »Zuhörer im Glauben und Leben zu erbauen.«⁴⁵

III. Dynamisierung des frühneuzeitlichen Gelehrtennationalismus

Die geistigen Leistungen der eigenen Nation herauszustreichen, teils wettbewerblig, teils aggressiv zugespitzt, war in der europäischen Gelehrtenrepublik seit dem Humanismus üblich. Bereits hier versuchten die »Intellektuellen«, Identität durch »nationale« Abgrenzung zu gewinnen. Die gemeinsame Standessprache Latein ebenso wie andere Fremdsprachenkenntnisse erleichterten die wechselseitige Kenntnisnahme, was den nationalen Geltungs-

42 Gottsched, Nöthiger Vorrath (Fn. 32), S. c^r.

43 Ebd.

44 Ebd., S. c^v.

45 Ebd., S. c^{2r}. Das Argument der moralischen Höherwertigkeit gebraucht Gottsched wiederholt als Joker, etwa wenn er Hans Sachs über den französischen Renaissancedramatiker Louis Chocquet stellt, vgl. Pierre Bayle, *Historisches und kritisches Wörterbuch*. Nach der neuesten Aufl. von 1740 ins Dt. übers., auch mit e. Vorr. u. versch. Anm. vers. von Johann Christoph Gottsched, 4 Bde. Leipzig 1741–1744, ND Hildesheim/New York 1997. Mit e. Vorrede von Erich Beyreuther, Bd. 2, S. 175, s.v. Chocquet (Anm. Gottscheds).

drang allseitig aber weniger zügelte als anstachelte. Auf deutscher Seite entstand zudem eine dauernde Unterlegenheitsfurcht, die mit Blick auf die volkssprachliche Literatur nicht unbegründet war, umso lauter indes übertönt werden sollte. In der Tradition dieses *Gelehrtennationalismus* steht Gottsched, wenn er der deutschen Literatur immer wieder Gleichrangigkeit zu sichern oder ihre Überlegenheit nachzuweisen versucht. Typisch für die humanistische Tradition ist die Gleichsetzung der Deutschen mit den Germanen (und deren Auffassung als ›Heldenvolk‹), ebenso die Reklamation möglichst zahlreicher und bedeutsamer Erfindungen für die deutsche Nation (mit dem Buchdruck an erster Stelle) und der Anspruch auf moralische Überlegenheit (deutsche Ehrlichkeit und Sittenstärke vs. französische oder welsche Verschlagenheit und Sittenverderbnis).⁴⁶

Die barocken Sprachgesellschaften und ihre patriotischen Verteidigungen Deutschlands und des Deutschen knüpften daran an. Von ihnen übernimmt Gottsched das Argument, die deutsche Sprache sei älter und reiner als die französische (die ja erst aus dem Latein entstanden sei).⁴⁷ Auch die heftige Ablehnung, die er immer wieder gegenüber den romanischen Nachbarn, ihren Untugenden sowie ihrem verderblichen Kultureinfluss äußert,⁴⁸ ist lange eingeübt. Vieles an diesem Wettstreit der Nationen hat daher reflexhaften, ja rituellen Charakter; die vorgebrachten Argumente sind ganz überwiegend Gemeinplätze im rhetorischen Sinne des Wortes (*topoi*).⁴⁹ Neu sind hingegen die sozialen Verhältnisse, in denen Gottsched diesen Wettstreit fortsetzt: Er agiert nicht mehr als Gelehrter, der ausschließlich für seinesgleichen schreibt, sondern arbeitet an der (Bewusstseins-) Bildung seines Publikums.⁵⁰ Anders als in

46 Vgl. Caspar Hirschi, »Das humanistische Nationskonstrukt vor dem Hintergrund modernistischer Nationalismustheorien«, in *Historisches Jahrbuch* 122 (2002) S. 355–396, hier S. 370–377, 395.

47 Vgl. Johann Christoph Gottsched, »Jubelode auf das dritte Jahrhundert der edlen Buchdruckerkunst, als solches im 1740 Jahre zu Königsberg gefeyert worden«, in *AW* 1, S. 168–172, Vv. 105–110; Bayle, Wörterbuch (Fn. 45), Bd. 1, S. 645, s.v. Bouhours (Anm. Gottscheds); Wolfgang Huber, *Kulturpatriotismus und Sprachbewußtsein. Studien zur deutschen Philologie des 17. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1988, bes. S. 237–240.

48 Bayle, Wörterbuch (Fn. 45), Bd. 1, S. 134, s.v. Albutius (Anm. Gottscheds); Johann Christoph Gottsched, »Zum Abschiede aus der vertrauten Rednergesellschaft zu Leipzig im Jahre 1728«, in *AW* 9,2, S. 522–525.

49 Die Kontinuität der nationalhistorischen und -literarischen Anstrengungen vom frühen 16. (seit der Wiederentdeckung von Tacitus' *Germania*) bis ins spätere 18. Jahrhundert betont auch Jürgen Fohrmann, *Das Projekt der deutschen Literaturgeschichte. Entstehung und Scheitern einer nationalen Poesiegeschichtsschreibung zwischen Humanismus und Deutschem Kaiserreich*, Stuttgart 1989, S. 70–79.

50 Vgl. Gunter E. Grimm, *Literatur und Gelehrtentum in Deutschland. Untersuchun-*

den bisherigen Gelehrtenkabbeleien ist die Nation nicht nur ein Abstraktum, für dessen Ehre ein Autor streitet, indem er sich gewissermaßen schützend vor sie stellt. Vielmehr *entsteht die Nation in der Interaktion des Autors mit seinem Publikum*. Das ist der zentrale Punkt: Indem Gottsched sich ein Lesepublikum erschafft, trägt er zur Herausbildung nicht nur der deutschen Literaturgesellschaft, sondern auch einer Nation im modernen Sinne bei.⁵¹ Bei Gottsched gewinnt die nationale Selbstversicherung der Gelehrten eine neue Qualität, denn sie zielt auf die literarisch Interessierbaren als eine über den eigenen Stand weit hinausreichende Gruppe. Und darauf, dieser Gruppe ein kulturelles Selbstbewusstsein zu verschaffen, durch das sie sich zu allererst als soziale Gruppe konstituiert – und zugleich als Kern oder genauer Kopf der Nation.

Die so behandelte Nation ist ein dynamisches Phänomen: Sie wächst dort, wo sich der Kenner ihrer Leistungen Gehör verschaffen kann – und besonders dort, wo man ihm mit gleichartigen Anstrengungen entgegenkommt: »Ich ersuche«, heißt es in der Vorrede zum *Nöthigen Vorrath*, »alle patriotische [!] Leser, mir alles, was zur Ergänzung und Verbesserung meiner Nachrichten dienen kann, gütigst mitzuteilen. Es ist auf die gemeinschaftliche Ehre von ganz Deutschland damit abgezielet.«⁵² Die damit angesprochene Nation erfordert Mitwirkung und ermöglicht Teilhabe (was nicht mit Rechten zur Mitwirkung in den politischen Institutionen zu verwechseln ist). Die Anteilnahme, die die Nation fordert, wird letztlich schon durch Teilnahme an der von Gottsched wesentlich initiierten und organisierten Öffentlichkeit geleistet. Nun schlug die öffentliche Meinung in den 1740er Jahren bekanntlich um und wendete sich gegen Gottscheds Führungsanspruch sowie die von ihm propagierten ästhetischen Normen. Selbst die nun auftretenden Gottsched-Satiren spiegeln aber noch den nationalen Anspruch, der die neue literarische Öffentlichkeit mit antreibt, wenn der Angegriffene ironisch als der »allererste« »gefeiert« wird, der die deutsche »Nation an den hochmütigen Frantzenen und stoltzen Engländern glücklich und tapffer gerächet hat.«⁵³

gen zum Wandel ihres Verhältnisses vom Humanismus bis zur Frühaufklärung, Tübingen 1983, S. 675–684; zur Einschätzung, dass die frühaufklärerische Wendung an eine breitere Öffentlichkeit eine neue Phase des Nationalismus heraufführe, vgl. auch Wolfgang Hardtwig, »Vom Elitebewußtsein zur Massenbewegung. Frühformen des Nationalismus in Deutschland 1500–1840«, in ders., *Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500–1914. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1994, S. 24–54, 278–284, hier S. 44.

51 Vgl. Peter Alter, *Nationalismus*, Frankfurt am Main 1985, S. 14 f.

52 Gottsched, *Nöthiger Vorrath* (Fn. 32), S. c°.

53 [Samuel Gotthold Lange und Johann Georg Sulzer], *Denckmal Der seltenen Verdienste um gantz Deutschland / Welche Ihre Magnificenz und Hochedelgebl. Herr Johan[n]*

Mit seinem präzeptoralen Anspruch zielte Gottsched natürlich nicht bloß auf eine formale, sondern auf eine ›innere‹ Anteilnahme, d. h. eine Anteilnahme durch Annahme der von ihm propagierten Werte. Dass nicht alle Stände dazu bereit sein werden, ist durchaus einkalkuliert. Kurz vor der eben zitierten Stelle heißt es: »Unsere Höfe und der gereiste Adel sind insgemein die geschwornen Anbeter des fremden und ekele Verächter des deutschen Witzes; [...] daher verachten sie getrost alles, was unser Vaterland in witzigen Dingen, sonderlich auf der Schaubühne, hervorgebracht hat. Diese werden also die ganze Mühe für verloren achten, die ich auf die Sammlung solcher Scharteken verwandt habe«⁵⁴. Obwohl vorwiegend literarisch fundiert, ist sein Nationsbegriff auch deshalb nicht unpolitisch, weil er offen antihöfischen Charakter trägt. Könnte man also von einer ›bürgerlichen Aneignung‹ des Begriffs und der Reputation der Nation sprechen? Hier ist Vorsicht geboten, denn dies würde voraussetzen, dass es ein Bürgertum gegeben hätte, das derart hätte zugreifen können. Gottscheds Publizistik bahnte vielmehr Wege zur kulturellen Formation eines solchen Bürgertums, mit seiner Publizistik nahm er die Sozialformation Bürgertum gewissermaßen vorweg.⁵⁵ Damit wirkte Gottsched an einem Prozess von erheblichem politischen Potential und ›objektiv‹ politischem Charakter mit, auch wenn seine Intentionen primär sprach- und literaturpatriotisch waren.

Wie sehr am Anfang sich jener Formationsprozess hier noch befindet, lässt sich daran ablesen, dass dem Publizisten Gottsched offensichtlich nicht bewusst ist, dass seine Rede von der deutschen Nation weit über das Gegebene hinausführt, also hochkonstruktiv ist. Das gerade skizzierte dynamische Nationskonzept liegt außerhalb seines Vorstellungshorizontes. Weit entfernt ist noch die Prämisse der von Herder und den Schlegels grundgelegten modernen Literaturgeschichtsschreibung, dass sich die Nation erst *in* der Kette der literarischen Werke entwickle. Für Gottsched hat die deutsche Nation eine ganz selbstverständliche Existenz, und zwar seit Urzeiten; sie stellt, wie gesagt, einen vorgängigen Wert dar. Als zwei Jahre nach Gottscheds Tod der Hamburger Versuch eines Nationaltheaters, wie Gottsched es gefordert hatte, scheiterte, spottete Lessing »über den gutherzigen Einfall, den Deutschen ein Nationaltheater zu verschaffen, da wir Deutsche noch keine Nation sind!«⁵⁶ Aus

Christoph Gottsched, öffentl. Lehrer der Weltweisheit und Dichtkunst zu Leipzig besizet. Aufgerichtet von allen redlich gesinneten Deutschen [...], o. O. 1746, S. 5.

54 Gottsched, Nöthiger Vorrath (Fn. 32), S. [b8]v.

55 Allgemein zum Beitrag der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts zu diesem Prozess: Karl Eibl, *Die Entstehung der Poesie*, Frankfurt am Main/Leipzig 1995, thesenhaft zugespitzt auf S. 38.

56 Gotthold Ephraim Lessing, »Hamburgische Dramaturgie«, in *Werke*. In Zus.-arb. mit Karl Eibl hg. von Herbert G. Göpfert, 8 Bde., Darmstadt 1996, Bd. 4, S. 698

Gottscheds Mund ist solche Selbstkritik undenkbar, weil in seiner statischen Identitäts- und Geschichtsvorstellung das Werden einer Nation nicht vorgesehen ist.⁵⁷ Das bedeutet jedoch nicht, dass sein statischer Nationsbegriff nicht zu einem solchen Werden beigetragen haben könnte. Im Gegenteil: Eben dies ist die Leistung, die Gottsched erbracht hat, ohne ihre Tragweite absehen zu können.

IV. Uneigentlichkeit und Zentralität des Gottschedschen Kulturnationalismus

Wie lässt sich das Nationskonzept in Gottscheds literaturpolitischer Publizistik begrifflich fassen? ›Kulturnation‹ scheint nahezuliegen. Der Begriff ist heute vor allem bei ›kulturbewussten‹ Menschen, die dem Nationalstaat kritisch gegenüberstehen, beliebt. Denn sie verstehen darunter ein Modell von kollektiver Identität, das ohne »Vormachtsanspruch oder Überlegenheitsphantasien« auskommt, wie es in einer aktuellen und durchaus gelungenen Einführung in die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts heißt.⁵⁸ In der von Günter Grass artikulierten Kritik am Beitritt der DDR zur Bundesrepublik spielten solche angeblichen moralischen Vorzüge der bloßen Kulturnation ohne ›machtanfällige‹ politische Strukturen eine zentrale Rolle. In der Forschung wiederum ist gerade mit Blick auf die Aufklärung gerne von Kulturnation die Rede, um die vermeintliche Harmlosigkeit nationaler Orientierungen in dieser Zeit zu kennzeichnen, also vor der Entstehung des modernen Nationalismus, die üblicherweise auf die Französische Revolution und die Napoleonischen Kriege datiert wird.⁵⁹

Von Gottsched her lässt sich die Unterscheidung einer friedlichen Kulturnation von einem aggressiven und zerstörerischen modernen Nationalismus freilich nicht bestätigen. In seinen Schriften finden sich zuhauf moralische, intellektuelle und militärische Überlegenheitsansprüche, Machtphantasien,

(101.–104. Stück). Lessing bezieht dies ausdrücklich nicht auf die »politische Verfassung«, sondern auf den »sittlichen Charakter«.

57 Vgl. Gottscheds Verweis auf die »dem Menschen gleichsam von Natur eingepflanzte Liebe des Vaterlandes« sowie die Aufzählung germanisch-deutscher Heldentaten in seiner »Erfindung der Buchdruckerkunst« (Fn. 23), S. 116.

58 Iwan-Michelangelo D'Aprile und Winfried Siebers, *Das 18. Jahrhundert. Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2008, S. 43.

59 Vgl. ebd. sowie Wolfgang Frühwald, »Die Idee kultureller Nationsbildung und die Entstehung der Literatursprache in Deutschland«, in Otto Dann (Hg.), *Nationalismus in vorindustrieller Zeit*, München 1986, S. 129–141, hier S. 131 f.

abschätzig Nationalstereotype, Tiraden gegen ›Überfremdung‹, Mahnungen zu mehr Nationalstolz, bis hin zu dem Vorschlag, das »armselige« und »boshafte Volk« der Sorben und andere Minderheiten einzudeutschen,⁶⁰ oder der an die Nachbarn gerichteten Erinnerung, »daß vormals die Deutschen ihre Herren und Gebiether gewesen« seien.⁶¹ Ebenso wenig aufrechterhalten lässt sich die beliebte Unterscheidung zwischen einem ›guten‹, vernünftig, ethisch und kulturell ausgerichteten Patriotismus und einem späteren, problematischen politischen Nationalismus, der seine kosmopolitischen Ursprünge verlassen habe;⁶² dasselbe gilt für die generelle Charakterisierung des aufklärerischen Patriotismus als weltbürgerlich, mit Schwerpunkt auf der Tugendlehre und Bindung ausschließlich an Gemeinwesen, die »selbst die Ideale der Aufklärung, der Vernunft und der Toleranz verwirklichen«.⁶³

Wie aber passen beide Nationalismen zu einem Autor, dessen Lebenswerk sich ebenso durch seine Durchsetzung französischer Gattungsmuster in der deutschen Literatur sowie ein staunenswert umfangreiches Übersetzungswerk aus dem Französischen kennzeichnen lässt, das für die intellektuelle Fundierung seines Aufklärungsprogramms unentbehrlich war? Wie kann jemand, der seine Maßstäbe weitgehend aus der französischen Literatur und Poetik bezog, diesen Kultureinfluss als »reißenden Strom ausländischer Sprachen und Laster, welcher alles zu überschwemmen drohet«,⁶⁴ diffamieren? Wie kann Gottsched ausgerechnet die von ihm herausgegebene Übersetzung von Pierre Bayles *Dictionnaire historique et critique* (1697, 4. Aufl. 1740) mit wilden Tiraden gegen Hochmut und Treulosigkeit der Franzosen und Klagen über die Selbstvergessenheit der Deutschen ihnen gegenüber durchsetzen?⁶⁵ Wie kann

60 Bayle, Wörterbuch (Fn. 45) Bd. 2, S. 201 f., s.v. Claudius (Anm. Gottscheds).

61 Gottsched und Lotter (Hg.), *Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache* (Fn. 12), 7 (1741), 25. Stück, S.)(4^r.

62 Besonders plakativ: Christoph Prignitz, *Vaterlandsliebe und Freiheit. Deutscher Patriotismus von 1750–1850*, Wiesbaden 1981, S. 3: »Patriotismus meint daher in der Epoche der Aufklärung eine menschliche Gemeinschaft, die den Bedürfnissen ihrer Bürger in größerem Maße gerecht zu werden vermag als die damals bestehende ständisch strukturierte Gesellschaft. Es geht hier um das Drängen nach erweiterten ökonomischen, politischen und geistigen Freiheiten [...]. Nur auf dieser Basis erscheint Vaterlandsliebe im Rahmen staatlicher Gemeinschaften möglich«.

63 Bernhard Giesen, *Die Intellektuellen und die Nation. Eine deutsche Achsenzeit*, Frankfurt am Main 1993, S. 126.

64 Gottsched und Lotter (Hg.), *Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache* (Fn. 12), 7 (1741), 25. Stück, S.)(4^r.

65 Bayle, Wörterbuch (Fn. 45), Bd. 1, S. 134, s.v. Albutius (Anm. Gottscheds); Bd. 1, 645, s.v. Bouhours (Anm. Gottscheds); Bd. 2, unpag. »Vorrede« (auch in *AW* 10,1, S. 110); 16f., s.v. Calvin (Anm. Gottscheds).

er, wenn es um den Rang der deutschen Literatur im europäischen Vergleich geht, sehenden Auges seine poetischen Regeln hintansetzen, nach denen er sonst alles beurteilt? Und wie passen seine fremdenfeindlichen Ausbrüche mit dem Bekenntnis seines Biedermanns (des fiktiven Autors seiner *Moralischen Wochenschrift*) zusammen, dass er »das gantze menschliche Geschlecht vor eine einzige Familie ansehe«⁶⁶?

Diese Widersprüche werden in der Forschung kaum je thematisiert.⁶⁷ Sie stellen sich in gewissem Maße entschärft dar, wenn man die Vorbildung des Gottschedschen Kulturnationalismus im humanistischen und barocken Sprachpatriotismus berücksichtigt. Denn Gottsched und diese Tradition haben nicht nur die argumentativen Gemeinplätze ihrer Überlegenheitsbehauptungen gemeinsam, sondern ebenso die Veranlagung zur Fremdenfeindlichkeit ohne Rücksicht auf durchaus gepflegte Rezeptionsbeziehungen. Gottscheds verstörend nationalistische Äußerungen vor dem Hintergrund dieser Tradition zu sehen, heißt zum einen, dass sie nicht als generelles Sich-verschließen gegenüber Ausländischem missverstanden werden dürfen. Worum es ihm geht, ist weit mehr die Selbstbehauptung der Deutschen als die Abwertung der europäischen Nachbarn. Diese Abwertung ungeachtet tatsächlicher Vorbildlichkeit ist vielmehr, zumindest teilweise, als Effekt der – wie es schien – anders nicht erreichbaren Selbstbehauptung zu verstehen. Man vergleiche die Situation ein halbes Jahrhundert später: Durch das Genie Goethes konnte nun das Aufschließen der Deutschen zu den anderen großen Literaturnationen als beglaubigt gelten; in der Literaturgeschichtsschreibung konnte dadurch der Gedanke eines Zusammenklangs der Nationalliteraturen zur ›Weltliteratur‹ an die Stelle von Rangstreitigkeiten treten. Derartig zufrieden und daher gelassen auf die Leistungen der deutschen Literatur zu blicken, war dem Wegbereiter Gottsched noch nicht möglich. Weit näher lag ihm der Rückgriff auf die Rangansprüche

66 Gottsched, *Der Biedermann* (Fn. 16), 1 (1728), S. 57 (15. Stück).

67 Ball, *Moralische Küsse* (Fn. 5), S. 323–325 erwägt, ob der »häufig unangemessen vehement vorgetragene Patriotismus«, den sie in der *Rezensionszeitschrift Neuer Bücher-saal* findet, als Verteidigung von Gottscheds Konzept einer vernunftfundierte »National-literatur« zu verstehen sei, wobei die Feindschaft »eigentlich« dem poetologischen »Rückfall in Schwulst und Dunkelheit« gelte. In der DDR ermöglichte das geschichtsphilosophische Schema der bürgerlichen Emanzipation, Gottscheds »nationale Propaganda« (Rieck, Gottsched (Fn. 34), S. 96) dadurch zu entschärfen, dass man sie »ausschließlich im Dienste der Aufmunterung und Förderung eines gesunden bürgerlichen Nationalbewußtseins« sah (S. 93). Hingegen betont, und zwar weit über Gebühr und affirmativ, wurde Gottscheds Nationalismus in den Publikationen des Dilettanten Eugen Reichel, der seinen Helden als Vorläufer seines eigenen Chauvinismus feiert, vgl. v. a. Reichels Zitatcollage, *Gottsched der Deutsche. Dem deutschen Volke vor Augen geführt*, Berlin 1901.

des frühneuzeitlichen Gelehrtennationalismus. Sein Literatur- und Sprachnationalismus ist demnach nicht ›schon‹ aggressiv; er dokumentiert keine »Dialektik« des aufklärerischen Patriotismus bereits in seinen Anfängen,⁶⁸ sondern hat ›noch nicht‹ zu einer Formulierung eigener Geltungsansprüche gefunden ohne Abwertung anderer einerseits und bizarre Leistungsbehauptungen (Erfindung des Schießpulvers ...⁶⁹) andererseits.

Zum anderen sind die Gottschedschen Überlegenheitsbehauptungen kaum alle wörtlich zu nehmen. Sie sind ernst gemeint als Aufforderungen zu mehr Nationalstolz, aber nicht unbedingt als Tatsachenbehauptungen. Offensichtlich ist das, wenn ein lyrisches »Lob Germaniens« die panegyrischen Nationaltopoi einschließlich ihrer offenkundig mythischen Elemente abruf: Der als Stammvater angerufene Thuiscon steht in diesem Gedicht direkt neben Karl dem Großen und nur wenige Zeilen vor der Meereshöttin Thetis!⁷⁰ Ebenfalls in Rechnung zu stellen ist, dass manche seiner literaturpolitischen Bemühungen oder auch nur frankophoben Äußerungen direkt auf Herausforderungen von französischer Seite reagierten und offensichtlich daraus ihre Schärfe beziehungsweise Verstiegtheit bezogen. Aggressiv herausfordernd wirkte Frankreich sowohl auf militärischem und machtpolitischem Gebiet als auch auf literarischem. So begann Gottsched seine Dramen(titel)sammlung als Reaktion auf Éléazar Mauvillons *Lettres françoises et germaniques ou Réflexions militaires, littéraires et critiques sur les François et les Allemans* von 1740, die dem deutschen Drama alle Originalität und jegliches Geschick absprachen.⁷¹

Wenn dies die heftigen Reaktionen Gottscheds mit veranlasste, so liegen darin aber nicht die Ursachen für seinen Kulturnationalismus. Sein Programm, auf literaturpolitischem Wege die Deutschen zu einer Nation von kulturell Selbstbewussten zu bilden, stellt vielmehr einen genuinen und integralen, ja zentralen Teil seines Reformprogramms als Aufklärer dar. Über die genannten Bedingtheiten – seien es traditionelle Diskursmuster, seien

68 So deutet Hans Peter Herrmann, »Einleitung«, in Hans Peter Herrmann u. a., *Machtphantasie Deutschland. Machtphantasie, Männlichkeit und Fremdenhaß im Vaterlandsdiskurs deutscher Schriftsteller des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1996, S. 7–31, hier S. 12 den aggressiven Nationalismus, den er bei Klopstock und weiteren Autoren des späteren 18. Jahrhunderts findet.

69 Das topische Lob der deutschen Erfindung des Schießpulvers findet sich nicht allein in einem allgemeinen nationalen Leistungskatalog wie dem panegyrischen »Lob Germaniens« (AW 1, S. 12–17, hier S. 15, V. 96), sondern auch in einer der »edlen Buchdruckerkunst« gewidmeten »Jubelode« (Fn. 23), S. 174, Vv. 151–157, ebenso in Gottscheds Rede zum selben Anlass (AW 9,1, S. 115–155, hier S. 118).

70 Johann Christoph Gottsched, AW 1, S. 14, V. 73 und 79.

71 Ders., Nöthiger Vorrath (Fn. 32), Vorrede S. b2^r.

es aktuelle Anlässe, diese zu aktualisieren – reichen sowohl seine Motive als auch die eingesetzten Mittel weit hinaus. Gottsched schreibt nicht nur *über* die Ehre der deutschen Nation, sondern adressiert seine Elogen mit neuartig massivem publizistischen Einsatz *an* die deutsche Nation. Sein Ziel ist es, diese Nation überhaupt erst zu bilden aus den Teilnehmern einer durch die gemeinsame Sprache umgrenzten Öffentlichkeit. Dazu verweist er emphatisch auf die Leistungen der Deutschen in Vergangenheit und Gegenwart (und zwar auch dort, wo sie unterlegen scheinen, nämlich auf literarischem Gebiet, denn dies ist sein persönliches Kompetenzfeld). Die Nation in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, ist demnach Zweck und Mittel zugleich – Zweck und Mittel im Hinblick auf Gottscheds aufklärerisches Erziehungsprogramm. Denn das Bewusstsein der eigenen Leistungen soll die Lösung von ›fremden‹, feudalen und kirchlichen Autoritäten hin zu einer vernunftbestimmten Lebensgestaltung fördern, und es soll durch diese Emanzipation seinerseits gefördert werden.

Bernd Witte

Christian Fürchtegott Gellert

Schriftsteller und Universitätslehrer in Sachsens goldenem Zeitalter

Der vergessene Aufklärer

Der Autor Christian Fürchtegott Gellert war der einflussreichste Schriftsteller der mittleren Aufklärung in Deutschland. Mit seinen Fabeln hat er entscheidend zur Stärkung des bürgerlichen Bewusstseins und zur Ausbildung einer modernen deutschen Literatursprache beigetragen. Von seinem Roman *Leben der Schwedischen Gräfinn von G**** sind wichtige Impulse für die Entwicklung dieser Gattung im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert ausgegangen.¹ Gellerts bedeutendste literarische Leistung ist jedoch der Versuch, durch radikale Säkularisierung die Literatur zum Ort des öffentlichen Diskurses über die vernünftige Ordnung der Gesellschaft zu machen. Deshalb ist er von seinen Zeitgenossen als »Lehrer der ganzen Nation« gepriesen worden. Dennoch wurden seine Werke schon bald nach seinem Tode im Jahre 1769 als Musterbeispiele einer seichten, minderwertigen Literatur verachtet, er selbst zur dichterischen Unperson erklärt. Heute ist Gellert im kulturellen Gedächtnis der Deutschen so gut wie nicht mehr präsent.

Diese Ablehnung und das aus ihr resultierende Vergessen haben einen doppelten Grund. Zunächst einen ästhetischen: Im Jahr 1770, also unmittelbar nach Gellerts Tod, setzt die Genieästhetik die bis dahin geltenden Regeln der Dichtkunst außer Kraft. Ihr wird Gellert zum exemplarischen Vertreter einer überholten, veralteten Auffassung von Dichtkunst und einer empfindsamen Moral, für die sie kein Verständnis mehr hat. 1771/72 erscheint anonym die zweibändige Schrift *Ueber den Werth einiger Deutschen Dichter und über andere Gegenstände den Geschmack und die schöne Litteratur betreffend*, verfasst

1 Die Werke Gellerts werden im Folgenden zitiert nach der Ausgabe: Christian Fürchtegott Gellert, *Gesammelte Schriften. Kritische, kommentierte Ausgabe*, hg. von Bernd Witte, Bd. I – VII, Berlin/New York 1988–2008. Im Text selbst nachgewiesen mit der Sigle GS und Band- und Seitenzahl. Zum Roman vgl. Bernd Witte, »Die andere Gesellschaft. Der Ursprung des bürgerlichen Romans in Gellerts Leben der Schwedischen Gräfin von G***«, in Bernd Witte (Hg.), »*Ein Lehrer der ganzen Nation*«. *Leben und Werk Christian Fürchtegott Gellerts*, München 1990, S. 66–85.

von Jakob Mauvillon und Ludwig August Unzer, die sich so gut wie ausschließlich mit Gellert befasst. Die Autoren verkünden als ihr Glaubensbekenntnis die ästhetischen Grundsätze des Sturm und Drang: »Ich schätze den Dichter bloß nach dem Genie, und das Genie besteht hauptsächlich in der Kraft zu schaffen.« Aus dieser Perspektive wird Gellert als »mittelmäßiger Schriftsteller« abgeurteilt. Sein Werk erscheint den Autoren als »matt, schaal, wäßrig«.²

Dasselbe Urteil wiederholt Goethe, der in den Jahren 1765/66 bei Gellert in Leipzig studiert hatte, im Siebten Buch von »*Dichtung und Wahrheit*«, das den Ausgangspunkt der neuzeitlichen Literaturgeschichtsschreibung deutscher Sprache darstellt. Damit kommen wir zum zweiten Grund der Verdrängung Gellerts aus der deutschen Kulturgeschichte. Er ist politischer Natur. Goethe präsentiert in seiner Autobiographie eine höchst eigenwillige historische Konstruktion, deren Ausgangsthese aufs Engste dem Zeitgeist des Jahres 1812 und damit dem eben im Kampf gegen Napoleon entstehenden deutschen Nationalgefühl verpflichtet ist. Aus dieser Warte beurteilt er die Werke Wielands und Klopstocks, aber auch die seines Lehrers Gellert als unzureichend: »Betrachtet man genau, was der deutschen Poesie fehlte, so war es ein Gehalt, und zwar ein nationeller«. In dieser Situation sei es – so Goethes Urteil – darum gegangen, »aus der wässrigen, weitschweifigen, nullen Epoche sich herauszuretten«.³

Umso überraschender nimmt sich das aus, was Goethe als den Ursprung der deutschen »Nationaldichtung« identifiziert: »Der erste wahre und höhere eigentliche Lebensgehalt kam durch Friedrich den Großen und die Taten des Siebenjährigen Krieges in die deutsche Poesie.«⁴ Aus heutiger Perspektive ebenso unerwartet sind die Namen der Autoren, die er zum Beleg seiner These anführt. An erster Stelle nennt er die »Kriegslieder« des Anakreontikers Johann Wilhelm Ludwig Gleim. Nach ihm »behaupten [sie] deswegen einen so hohen Rang unter den deutschen Gedichten, weil sie mit und in der Tat entsprungen sind«.⁵ Damit führt er die Fiktion weiter, die Gleim selbst in die Welt gesetzt hatte, als er seine Oden auf die Schlachten des Siebenjährigen Krieges in Einzelblattdrucken veröffentlichte. Gotthold Ephraim Lessing übernahm sie, als er die Gedichte 1758 gesammelt und mit einem von ihm verfassten Vorwort versehen unter dem Titel *Preussische Kriegslieder in den Feldzügen 1756*

2 Anonym [Jakob Mauvillon und Ludwig August Unzer], *Ueber den Werth einiger Deutschen Dichter und über andere Gegenstände den Geschmack und die schöne Litteratur betreffend. Ein Briefwechsel*, Frankfurt/Leipzig 1771 f.

3 Johann Wolfgang Goethe, *Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit*, in *Werke. Hamburger Ausgabe*, überarbeitete Aufl. Bd. 9, München 1974, S. 269.

4 Ebd., S. 279.

5 Ebd., S. 280.

und 1757 von einem Grenadier bei dem Berliner Verleger Christian Friedrich Voß herausgab. In insgesamt zwölf Liedern hat Gleim die Siege Friedrichs II. verherrlicht, wobei er selbst die fiktive Identität eines am Krieg beteiligten einfachen Soldaten annahm. Die erste Ode mit dem Titel »Bey Eröffnung des Feldzuges. 1756« setzt mit der martialischen Strophe ein:

»Krieg ist mein Lied! Weil alle Welt
Krieg will, so sey es Krieg!
Berlin sey Sparta! Preussens Held
Gekrönt mit Ruhm und Sieg!«⁶

Verständlich wird die Literaturgeschichte des Siebten Buches erst, wenn man berücksichtigt, dass Goethe – wie überall in *Dichtung und Wahrheit* – die Geschichte als einen auf seine eigene Person und sein Werk zulaufenden, in ihm gipfelnden Prozess begreift. Deshalb stellt er einer unbedeutenden mittleren Aufklärung, zu der nach ihm Klopstock, Wieland und vor allem Gellert zählen, den Beginn einer gehaltvollen »Nationalliteratur« gegenüber, die schließlich abgelöst wird von der eigenen, auf der inneren Erfahrung gegründeten Bekenntnisliteratur. In diesem Zusammenhang fällt dann das immer wieder zitierte Wort, alle seine Werke seien nur »Bruchstücke einer großen Konfession«.⁷

Die preußisch-deutsche Literaturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts hat aus diesem höchst diffizilen Geflecht, in dem die Geschichte vom aktuellen Interessenstandpunkt Goethes im Jahre 1812 aus gedeutet wird, vergrößernd eine »fritzische« Legende gemacht. Exemplarisch so in Erich Schmidt Lessing-Biographie. In Wien, der Stadt des damaligen Kriegsgegners der Preußen, geschrieben, 1884 in Berlin publiziert, lässt sie in dem Kapitel »Leipziger Verkehr« Gellert als »siechen Moralphilosophen« erscheinen, der »sein mattes Auge auf irgend einem christlichen Tröster ruhen ließ«.⁸ Dessen »Wasserflut, von der uns Goethe erzählt«,⁹ stellt er Lessings Enthusiasmus für Friedrich II. und Preußen gegenüber, wobei er aus Lessings Einleitung zu Gleims Grenadierliedern zitiert. Gellert hat, wie noch zu zeigen sein wird, dem Kriegsherrn Friedrich II. mannhaft widersprochen. Für die kleindeutsch-preußische Literaturgeschichte wurde er so zur Unperson.

6 [Johann Wilhelm Ludwig Gleim], *Preussische Kriegslieder in den Feldzügen 1756 und 1757 von einem Grenadier*, Berlin 1757, Neudruck Heilbronn 1882 (= Deutsche Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts 4), S. 7.

7 Goethe, *Dichtung und Wahrheit* (Fn. 3), S. 283.

8 Erich Schmidt, *Lessing. Geschichte seines Lebens*, Berlin 1884, S. 308.

9 Ebd., S. 309.

Der Universitätslehrer in Leipzig

Wer war nun dieser weitgehend in Vergessenheit geratene Gellert? Als neuntes von dreizehn Kindern des Pastors Christian Gellert und seiner Frau Johanna Salome Schütz am 4. Juli 1715 in Hainichen geboren, begann er mit 14 Jahren seine höhere Schulbildung an der Fürstenschule St. Afra in Meißen, unterstützt durch ein Stipendium. Danach absolvierte er ein Studium der Philosophie, Geschichte, Literatur und Theologie an der Universität Leipzig, das er aus finanziellen Gründen abbrechen musste. Zwei Jahre arbeitete er als Hauslehrer der beiden Söhne von Magnus Heinrich von Lüttichau in Dresden und kehrte im Herbst 1740 in Begleitung eines anderen Zöglings an die Leipziger Universität zurück.

Hier wurde er Mitglied der Gruppe junger Autoren, die sich um die literarische Monatsschrift *Belustigungen des Verstandes und des Witzes* gesammelt hatten. In der Diskussion und im Wettstreit mit ihnen – zu nennen sind vor allem Gottlieb Wilhelm Rabener, Johann Andreas Cramer und Johann Adolf Schlegel – entstanden seine ersten literarischen Werke, zunächst Lieder und Fabeln, dann auch ab 1745 seine ersten Theaterstücke, *Die Betschwester* und *Das Loos in der Lotterie*. Zugleich arbeitete er für seinen Lehrer Johann Christoph Gottsched an der Übersetzung des Vierten Bandes von Pierre Bayles *Dictionnaire historique et critique* mit. Daneben übernahm er die Aufsicht über die Studien des jungen Reichsgrafen Friedrich Gottlieb von Holzendorf, dessen Vater eine einflussreiche Stelle am Dresdener Hof bekleidete. Hier zeichnet sich ein im Leben Gellerts immer wiederkehrendes Motiv ab. Als Erzieher ist er aufs Engste mit dem sächsischen Hochadel verbunden. Als sich im Juni 1750 Hans Moritz von Brühl, der Neffe des sächsischen Premierministers, Heinrich Reichsgraf von Brühl, in Leipzig immatrikulierte, wurde Gellert sein Erzieher. Er nennt ihn seinen »geliebtesten Schüler« und verfasst ein Huldigungsgedicht zu seinem vierzehnten Geburtstag. (GS II. 89 f.)¹⁰

Neben diesen Tätigkeiten, die dem Gelderwerb dienten, verfolgte er auch seine eigene akademische Karriere. Am 30. Dezember 1744 habilitierte er sich mit der öffentlichen Verteidigung seiner Dissertation *De poesi apologorum eorumque scriptoribus – Über die Fabeldichtung und ihre Autoren*. (GS V. 1 ff.) Seitdem hielt er als Privatdozent Vorlesungen über Poesie, Beredsamkeit und Moral. Im April 1751 wurde er zum Außerordentlichen Professor der Philosophie mit einem Gehalt von 100 Talern ernannt. Nach seiner Berechnung

10 Gellert selbst veröffentlichte dieses Gelegenheitsgedicht unter dem Titel »An den Herren Grafen Hanns Moritz von Brühl, bey seinem vierzehnten Geburtstage« im »Anhang« seiner *Lehrgedichte und Erzählungen* von 1754.

brauchte er damals allerdings 680 Taler jährlich für seinen Lebensunterhalt, die er durch Gelegenheitsgedichte und Privatunterricht verdiente. Seine Antrittsvorlesung als Professor hat den Titel *De vi atque utilitate optimarum artium ad morum elegantiam vitaeque communis suavitatem. Oratio Inauguralis* – auf deutsch: *Von dem Einflusse der schönen Wissenschaften auf das Herz und die Sitten. Eine Rede, bey dem Antritte der Profession.* (GS V. 175 ff.) Zehn Jahre später sollte er auf Betreiben seines früheren Zöglings Moritz von Brühl zum Ordentlichen Professor ernannt werden. Er lehnte jedoch aus Gesundheitsgründen ab. Allerdings wurde seine jährliche Pension auf 487 Taler erhöht. Seitdem hielt er seine *Moralischen Vorlesungen* und seine *Vorlesungen über die schönen Wissenschaften* in jährlich wiederkehrendem Turnus. Wie noch Goethe bezeugt, waren seine Vorlesungen außerordentlich beliebt und viel besucht.

Der Fabeldichter

Gellerts literarische Buchpublikationen fallen alle in den Zeitraum zwischen 1746 und 1757, also in die kurze Friedensperiode nach Beendigung des Zweiten Schlesischen Kriegs und vor Beginn des Siebenjährigen Kriegs. In diesen zehn Jahren, die man als Höhepunkt und Abschluss des Augusteischen Zeitalters in Sachsen bezeichnen kann, hat Gellert parallel und zugleich im Gegensatz zu der unter August III. und seinem Premierminister Heinrich von Brühl in aller barocken Pracht sich entfaltenden Hofkultur Dresdens – Harald Marx hat sie erst kürzlich mit seiner großartigen Ausstellung »Wunschbilder« der Öffentlichkeit wieder vor Augen geführt¹¹ – in Leipzig ein Zentrum bürgerlicher literarischer Kultur geschaffen, das auf den dortigen Verlagen und der Universität als den sie tragenden Institutionen aufbaute und mit seiner empfindsamen Aufklärung auf ganz Europa ausstrahlte. Mit ihr zielte er darauf, dem herrschenden Adel durch seine Tätigkeit als Lehrer und Erzieher die moralischen Werte des Bürgertums nahezubringen und ihn dadurch »aufzuklären«.

1746 publizierte Gellert den ersten, 1748 den zweiten Teil der *Fabeln und Erzählungen*, die sein berühmtestes Werk und eines der meistgelesenen Bücher des achtzehnten Jahrhunderts wurden. Thomas Abbt hat in seiner Abhandlung *Vom Verdienste* aus dem Jahre 1765, also noch zu Lebzeiten Gellerts, über sie gesagt: »Allein für ganz Deutschland ist es ohne Widerspruch Gellert, dessen Fabeln wirklich dem Geschmacke der ganzen Nation eine neue Hülfe gegeben

¹¹ Harald Marx, *Sehnsucht und Wirklichkeit. Malerei für Dresden im 18. Jahrhundert*, Köln 2009.

haben.«¹² In den Texten dieser Sammlung hat Gellert seinen eigenen Stil des »natürlichen« Erzählens zum ersten Mal voll ausgebildet. In seiner Programmschrift *De poesi apologorum* stellt er fest, dass es eher »die Vortrefflichkeit des Genies« als die Befolgung der poetologischen »Vorschriften« sei, die zur leichten, fließenden Schreibart führe. (GS V. 43)

Die Berufung auf eine neue Poetologie ist auch in den Texten der Fabeln selbst allenthalben gegenwärtig. Schon im Eröffnungsgedicht der Sammlung, *Die Nachtigall und die Lerche*, lässt Gellert den Vogel, den er zu seiner Identifikationsfigur gemacht hat, gegen den Vorwurf, er singe »das ganze Jahr nicht mehr, als wenig Wochen«, zu seiner Verteidigung vorbringen:

»Ich singe kurze Zeit. Warum? Um schön zu singen.
Ich folg im Singen der Natur;
So lange sie gebeut, so lange sing ich nur;
So bald sie nicht gebeut, so hör ich auf zu singen;
Denn die Natur lässt sich nicht zwingen.« (GS I. 58)

Damit setzt sich Gellert von der bis dahin herrschenden und auch von ihm noch bis in die vierziger Jahre hinein praktizierten Dichtungsauffassung ab, nach der das Schreiben von Gedichten eine handwerkliche Tätigkeit sei, die nach bestimmten Regeln zu einem gegebenen Anlass poetische Gebrauchstexte verfertigt. Stattdessen beschreibt er es im Sinne einer künftigen Poetik als eine von der Inspiration durch die Natur abhängige, vom Menschen nicht willkürlich aufzurufende Fähigkeit.

Während die erste Fabel der Sammlung so den Dichter neuen Typs dem gelehrten Gelegenheitsdichter gegenüberstellt, konfrontiert die zweite die Sängerin Nachtigall mit dem buntgefiederten Zeisig. Dabei geht es Gellert um eine Neudefinition der Stellung des Dichters in der Gesellschaft. Selbstbewusst stellt er die Sängerin mit dem unscheinbaren Äußeren über den, dem »Farb und Kleid ein Ansehn geben«. (GS I. 59) Mit diesem Vergleich wertet er die soziale Rolle des Dichters gegenüber der des Adels und des reichen Bürgertums auf, weil dessen Stellung auf dem eigenen schöpferischen Vermögen beruht, während ihre gesellschaftliche Geltung vornehmlich durch äußerliche Repräsentation bestimmt wird.

Das Motiv der Nachtigall, gekoppelt mit dem des Sängerwettstreits unter den Vögeln, ist mit betontem Rückbezug auf das Anfangsgedicht des ersten Bandes im ersten Gedicht des zweiten Bandes unter dem Titel *Die beiden*

12 Thomas Abbt, *Vom Verdienste*, Goslar und Leipzig 1765, 2. Aufl. 1766, S. 300. In GS I. 418.

Schwalben wieder aufgenommen. Hier wird der Streit zweier Schwalben darüber, wer von beiden die schönste Stimme habe, durch den Verweis der Lerche auf »das Lied geistreicher Nachtigallen« entschieden. In der ausführlichen Moral rechnet der Autor anhand dieser Erzählung mit den »mittelmäßigen Skribenten« ab und stellt ihnen mit Mosheim, Leibniz und Hagedorn drei Vorbilder vor Augen, die in den für ihn zentralen Gattungen der geistlichen Beredsamkeit, der Philosophie und der Dichtung kanonische Geltung beanspruchen können. (GS I. 134) An dieser Aufzählung ist nicht nur abzulesen, wen Gellert als den bedeutendsten und für sein eigenes Werk wichtigsten Fabelautor der älteren Generation ansieht, an ihr zeigt sich auch, dass er mit seinen poetologischen Fabeln sich zunächst und vor allem an ein sachverständiges Publikum von Schreibenden wendet. Eine zusätzliche Pointe bekommt der Text dadurch, dass die Lerche, die 1746 im Streit mit der Nachtigall unterliegt, inzwischen dazugelernt hat und zwei Jahre später die Partei der Nachtigall ergreift. Hinter diesen Differenzierungen steht unausgesprochen der Anspruch Gellerts, der führende Vertreter der lyrischen Poesie unter den mit ihm befreundeten Autoren zu sein.

Schließlich stellt auch die letzte Fabel des zweiten Buches unter dem Titel *Die Nachtigall und der Kuckuk* noch einmal die Idealfigur eines Dichters den mittelmäßigen Autoren gegenüber. In der Erzählung vom Kuckuck, der sich damit brüstet, dass sein Gesang den »Knaben« gefalle und von ihnen nachgeahmt werde, und der Nachtigall, deren Lied das zärtliche Liebespaar Damoet und Phyllis zu Tränen rührt, schreibt Gellert abschließend seiner Dichtung ein ideales Publikum zu. Die *Fabeln und Erzählungen* wenden sich an dieselben jungen Menschen als an ihre Leser, die als Helden und vor allem Heldinnen im Mittelpunkt seiner Komödien und seines Romans stehen und das Geschehen durch ihre empfindsame Liebe bestimmen. So sind die letzten drei Zeilen der Fabel und damit der ganzen Sammlung:

»Der Ausbruch einer stummen Zähre
Bringt Nachtigallen weit mehr Ehre,
Als dir der laute Beyfall bringt.« (GS I. 190)

auch als Hinweis des Autors an sein Publikum zu verstehen, wie die Fabeln zu lesen und in welcher Haltung sie zu rezipieren seien. Durch die Platzierung des Motivs der Nachtigall an den betonten Anfangs- und Schlusspositionen der beiden Bücher seiner Fabelsammlung gibt Gellert dieser Identifikationsfigur ihre poetologische Tiefendimension.

Insgesamt befasst sich gut ein Drittel der etwa hundert Fabeln Gellerts – häufig in deutlich satirischer Färbung – mit Fragen der Dichtung, des Dichter-

berufs und des Publikums. Die Fabel *Die Biene und die Henne* etwa gibt mit den Schlusszeilen ihrer Moral eine Funktionsbestimmung der Gattung, wenn sie den Nutzen der Poesie darin sieht,

»Dem, der nicht viel Verstand besitzt,
Die Wahrheit, durch ein Bild, zu sagen.« (GS I. 100)

Allerdings sind die Fabelerzählungen Gellerts meist reichhaltiger, als die dürre und abstakte Moral vermuten lässt. So auch hier, wo der nützlichen, aber prosaischen Henne die Biene gegenübergestellt wird, die durch ihre Arbeit nicht nur ein nützliches Lebensmittel hervorbringt, sondern auch anderen einen Genuss bereitet.

»Wir sammeln Saft, der Honig macht,
Um fremde Zungen zu vergnügen«,

sagt sie von sich selber (GS I. 99). In der Erzählung findet sich so Gellerts traditionsorientierte Definition, mit der er seine Schrift *De poesi apologorum* eröffnet, in ein sinnliches Bild umgesetzt: »Eine kurze und auf einen gewissen Gegenstand anspielende Erdichtung, die so eingerichtet ist, dass sie zugleich ergötzt und zugleich nutzt, nennt man eine Fabel.« (GS V. 5) Schließlich wird auch der Stachel der Biene noch allegorisch als die satirische Fähigkeit des Fabeldichters gedeutet, mit der er die Unverständigen bestraft.

Eine zusätzliche Dimension gewinnt die Fabel dadurch, dass das »Vergnügen« der Biene, die von Blüte zu Blüte fliegt, um ihren Honig zu sammeln, hervorgehoben wird, auch wenn dies nur negativ in der Anklagerede der Henne geschieht. Damit macht Gellert das Verfahren des Fabeldichters, der aus vielerlei Quellen das Eigene einbringt, und zugleich – über die zeitgenössische Theorie hinausgehend – dessen Vergnügen an der eigenen produktiven Tätigkeit einsichtig. Diese Erfahrung der Lust an der eigenen Kreativität und damit der Autonomie des schöpferischen Individuums, die der Alltagsmensch, die Henne, der Biene neidet, ist es, die die soziale Vorrangstellung des Autors begründet und Gellerts Auffassung von der besonderen gesellschaftlichen Rolle des Dichters mit der späteren der Sturm-und-Drang-Generation verbindet.

Eine weitere Motivreihe innerhalb beider Fabelbücher stellen die sozialkritischen Fabeln dar, die ihre bedeutendste Ausprägung in der groß angelegten Erzählung von *Inkle und Yariko* finden. (GS I. 70 ff.) Den Modestoff von der guten Wilden in Amerika, die einem englischen Kaufmann das Leben rettet, nur um von ihm bei seiner Rückkehr nach Europa als Sklavin verschachert zu werden, hat Gellert, wie er im Inhaltverzeichnis seiner Sammlung angibt,

dem ersten Band der Moralischen Wochenschrift *Der Zuschauer* entnommen. Wie die zahlreichen zeitgenössischen Bearbeitungen desselben Stoffes belegen, bringt die Erzählung mit dem Gegensatz zwischen Herz und Liebe auf der einen und Verstand, Berechnung und Kalkül auf der anderen Seite zwei zentrale Kategorien aufklärerischen Denkens ins Spiel.¹³ Im Gegensatz zu seiner Vorlage und zu anderen Bearbeitungen betont Gellert jedoch nicht so sehr die sentimentale Seite des Motivs, das beklagenswerte Schicksal der Yariko, als vielmehr die Herzlosigkeit des Engländers Inkle, die er mit dessen »Kaufmannsgeist« und »Hunger nach Gewinn« begründet. (GS I. 72. V. 20 u. 25) In der die Moral der Fabel eröffnenden Anrede »O Inkle! du Barbar« wird der Kontrast zwischen dem menschlichen Verhalten der Wilden und dem unmenschlichen des zivilisierten »Britten« auf den Begriff gebracht. (GS I. 72. V. 56) Eine provozierende Verteilung von Licht und Schatten, wonach dem Europäer, mit dem Autor und Leser durch ein mehrfach wiederholtes »wir« identifiziert werden, die negative Rolle dessen, der aus Geldgier seine Geliebte verrät, zufällt, während die schöne Wilde sich durch ihr »treues Herz« auszeichnet.

Die Sphäre der bürgerlichen Handelswelt, die in der ersten Strophe am Beispiel eines Vertreters der kapitalistischen Nation par excellence mit Begriffen wie »Liebe zum Gewinn«, »Begriff von Vortheil und Verlust«, »Handeln« und »Rechnen« als eine des ökonomischen Kalküls gekennzeichnet wird (GS I. 70. V. 29 ff.), erscheint dabei in ihrem heuchlerischen Kontrast zur herrschenden Ideologie christlicher Nächstenliebe. Am Beginn der zweiten Strophe wird von Inkle gesagt:

»Ihn lockt das reiche Land, das wir durchs Schwerdt bekehrt,
Das wir das Christenthum und unsern Geiz gelehrt.« (GS I. 70. V. 13 f.)

In diesen zwei Verszeilen ist der innere Widerspruch dessen, was als »protestantische Werkethik« den Antrieb bürgerlichen Handelns und Denkens ausmacht, auf das Bündigste formuliert.

Gellert stellt die von ihm geübte Kritik an kapitalistischer Gewinnmaximierung und Kolonialismus jedoch zugleich in den Dienst einer positiven Aussage über die Ordnungsprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft. Hinter der extremen, sich sogar im Versmaß des Alexandriners niederschlagenden Opposition von Herz und Verstand steht für ihn die Forderung nach einer Synthese der beiden Prinzipien und damit nach einer »vernünftigen« Ordnung des

¹³ Zur Geschichte des Motivs vgl. Lawrence Marsden Price, *Inkle and Yarico Album*, Berkeley 1937.

privaten Raumes. Der Text zeugt also nicht von der »Krise der Aufklärung«¹⁴, sondern von deren Triumph. Im Medium der exotischen Erzählung wird die Arbeitsteilung im Schoß der bürgerlichen Kleinfamilie vorgeführt und durch Überspitzung kritisiert. Dabei wird in der schönen Wilden paradoxerweise das Ideal einer bürgerlichen Ehefrau verkörpert: Sie »schmückt sein kleines Haus« (GS I. 71. V. 31), sie sichert die biologische Reproduktion der Familie, indem sie ein Kind von Inkle empfängt (GS I. 72. V. 31), sie lebt die neuen, eine Liebesehe erst ermöglichenden Tugenden vor, besitzt »ein treues Herz« und »zärtliches Erbarmen« (GS I. 71. V. 30 u. 37).

Wenn die Beziehung zwischen Mann und Frau in diesem Falle dennoch scheitert, so liegt der Grund nach Gellerts Darstellung darin, dass die beiden Partner zu ausschließlich auf ihre Lebenssphäre fixiert sind, der Mann auf die ökonomischen und die Frau auf die häuslichen Tugenden. Es geht also hier, wie auch sonst in Gellerts Fabeln, um die Darstellung antagonistischer Gegensätze und um deren Vermittlung, nicht um die negative oder positive Charakterisierung einer einzelnen Position. Hinter der kritischen Attitüde des Textes steht als positives Ziel die Forderung nach einem harmonischen Zusammenwirken beider Prinzipien in jedem Menschen, in Mann und Frau, wodurch erst ein ideales Paar ermöglicht würde.¹⁵

Der Schriftsteller zwischen Krieg und Frieden

Gellert war schon als junger Mann ein entschiedener Kriegsgegner. Das belegen die Episoden, die er selbst aus dem Zweiten Schlesischen Krieg erzählt. Sachsen, das mit Österreich verbündet war, wurde in der letzten, den Krieg entscheidenden Schlacht von Kesselsdorf bei Dresden am 15. Dezember 1745 von den Preußen unter Friedrich II. besiegt. Gellert hielt in seiner Naivität die »Schanzen«, mit denen Leipzig verteidigt werden sollte, für uneinnehmbar und war deshalb umso überraschter, als die Preußen »frisch und gesund« in die Stadt einmarschierten (GS V. 316). Zehn Tage später wurde Sachsen von den siegreichen Preußen im Frieden von Dresden zu einer hohen Kontribution verurteilt, um die Kriegskosten der Sieger zu decken. Darauf spielt Gellert in

14 So die Interpretation von Peter Pütz, »Die Herrschaft des Kalküls«, in Alexander von Bormann (Hg.), *Wissen aus Erfahrungen. Festschrift Hermann Meyer*, Tübingen 1976, S. 107–121.

15 In diesem Sinne wird die Schwedische Gräfin zur idealen Ehefrau erzogen. Von ihr heißt es gleich im ersten Satz des Romans: »Vormittage [...] soll das Fräulein als ein Mann, und Nachmittage als eine Frau erzogen werden.« (GS IV. 3)

seiner 1746 entstandenen Komödie *Das Loos in der Lotterie* an, in der er seinen Helden Damon sagen lässt: »Die Preussische Kontribution verwinde ich Zeit- lebens nicht. Ach der Himmel behüte uns doch vor Krieg und theurer Zeit!« (GS III. 135)

In seiner 1757, also während des Siebenjährigen Krieges, geschriebenen fragmentarischen Autobiographie *Unvollständige Nachrichten aus meinem Leben* erzählt er von der eigenen Reaktion auf den damaligen Einmarsch der Preußen und die drohende Plünderung der Stadt, die für sein Selbstverständnis als Autor außerordentlich charakteristisch ist. »Alles war in Bestürzung und suchte zu verbergen. Ich hatte damals den ersten Theil meiner Fabeln meistens zum Drucke fertig und es war mir sehr bange, dass er mir geplündert werden könnte. Ich trug ihn also, wo ich stund und gieng, in der Tasche; denn wie leicht hätte er nicht einem Preuß. Grenadier in die Hände fallen können?« (GS V. 316) In dieser Anekdote stellt Gellert seine Fabeln, in denen die vernünftige Ordnung des privaten Raumes zum zentralen Gegenstand der bürgerlichen Dichtung gemacht wird, der kriegerischen Propagandalyrik gegenüber, die zur Zeit der Abfassung der *Unvollständigen Nachrichten* mit den *Kriegsliedern* des Preußischen Grenadiers ihren ersten Höhepunkt erreichte.

Den Gegensatz zwischen friedlicher literarischer Betätigung und Kriegshandwerk überträgt Gellert in einer weiteren Anekdote aus den *Unvollständigen Nachrichten* auch auf das eigene Leben. In der Stube des Dichters und Gelehrten haben sich die »Verfasser der Bremischen Beyträge« in fröhlicher Runde zur gemeinsamen Diskussion von Gellerts Fabeln versammelt, als sie von einem preußischen Offizier gestört werden, der nach dem sächsischen General Sybilski fragt. Der Kontrast zwischen den sich »critisch zankenden« jungen Dichtern und dem martialisch auftretenden Militär, der einen Kriegsgegner sucht, um ihn gefangen zu nehmen, gestaltet im autobiographischen Zusammenhang ein Motiv, das auch Gellerts Selbstdarstellung als Autor in seinen *Briefen nebst einer praktischen Abhandlung* von 1751 bestimmt.¹⁶ Den Beginn seiner Briefsammlung mit dem ersten und die Mitte mit dem fünfunddreißigsten bis vierzigsten Brief nehmen Gellerts Schreiben an einen Offizier ein, an den sächsischen Rittmeister Christian August Friedrich von Bülzingsleben. Ihm, der 1742 mit der sächsischen Armee an der Seite Friedrich II. am Feldzug gegen Österreich in Böhmen teilnahm, hatte der Dichter schon seine Ode *Sendschreiben an den Hrn. Rittmeister v. B., ins Lager nach Böhmen, im Monat Februar* gewidmet, die er im selben Jahr in den *Belustigungen des Ver-*

16 Zu Gellerts Briefen nebst einer praktischen Abhandlung vgl. Bernd Witte, »Die Individualität des Autors: Gellerts Briefsteller als Roman eines Schreibenden«, in *German Quarterly* 62 (1989) No 1, S. 5–14.

standes und des Witzes veröffentlichte. Sie ist Ausdruck seiner Freundschaft zu Bülzingsleben und gleichzeitig ein Dokument seiner Furcht, dass des Freundes »Blut die Furchen füllt« (GS II. 17). Der Brief, mit dem Gellert die Übersendung des Manuskripts seines Gedichts begleitet, enthält eine durch Ironie kaum verhüllte Warnung an den Freund vor dem Kriegshandwerk: »Es haben mich schon viele Officiere versichert, der Feldzug in Böhmen hätte Sie so entstellt, dass Sie sich kaum mehr ähnlich sähen.« Aus dieser Mitteilung entfaltet er die Schreckensvision, mit der er den Brief eröffnet: Er sieht den Rittmeister »als General«; »und in den Minen, wo sonst Liebe und Zärtlichkeit gewohnt haben, herrschten itzo das Alter und der Krieg.« (GS IV. 194)

Gellert sucht den adeligen Militär ins bürgerliche Leben einzubinden, indem er ihn in seine väterliche Familie nach Hainichen einlädt, wo er wie der verlorene Sohn der Bibel mit einem Festmahl empfangen werden soll, und er ermuntert ihn immer wieder zum Schreiben, wobei er betont, dass nicht die Neuigkeiten, die sie einander mitzuteilen hätten, von Wichtigkeit seien. Vielmehr sind für ihn die Briefe reiner Ausdruck der zwischenmenschlichen Kommunikation, auf die sich Freundschaft und Liebe gründen. Drei Jahre später – Bülzingsleben ist immer noch Rittmeister eines sächsischen Regiments, das inzwischen im Zweiten Schlesischen Krieg jedoch auf Seiten der Österreicher gegen die Preußen kämpft – reagiert Gellert in einem Brief auf »die Nachricht von dem unglücklichen Treffen in Schlesien«, gemeint ist der Sieg Friedrichs II. über die Koalition in Hohenfriedberg am 4. Juni 1745. In diesem Schreiben, das zusammen mit den beiden vorhergehenden an denselben Adressaten die Mitte seines Briefstellers einnimmt, formuliert er seine Kriegsgegnerschaft mit einer bis dahin ungewohnten Grundsätzlichkeit und Radikalität: »So lange Sie im Felde stehen, das ist, so lange Sie sich auf den ersten Wink eine Ehre daraus machen müssen, Ihren Feind entweder umzubringen, oder von ihm umgebracht zu werden: so lange habe ich noch alles Ihrentwegen zu fürchten. [...] Kann man nicht anders berühmt werden, als wenn man der Liebe zum Leben entsagt: so will ich lieber hinter dem friedfertigen Pfluge verzagt leben, als auf dem fürchterlichen Bette der Ehren mit Tapferkeit sterben. [...] Ist es möglich, so vergessen Sie den Lorbeer, den man durch sein Blut erkaufen muß« (GS IV. 193).

Ganz bewusst und entgegen der historischen Abfolge ihrer Abfassung rahmt Gellert diese unbedingte Verurteilung des Krieges durch die idyllische Schilderung seines Familienlebens und die fast karikaturale Betonung der kommunikativen und emotionalen Qualitäten des Briefeschreibens ein, wie er sie programmatisch in seinem Brief an Bülzingsleben formuliert, den er an den Anfang seiner Briefsammlung gestellt hat: »Es ist wahr, meine Briefe an Sie, enthalten beynahe einerley: immer Versicherungen, daß ich Sie von Herzen liebe, daß ich Sie hoch schätze; immer Danksagungen und gute Wünsche.

[...] Mögen doch andre ihre Blätter mit täglichen Neuigkeiten anfüllen, wir wollen mit den Empfindungen unsers Herzens anfangen und beschließen.« (GS IV.155) Hier ist paradigmatisch das utopische Gegenmodell zum blutigen Morden der Kriegergesellschaft formuliert, das auf Austausch und gegenseitiger Mitteilung der Gefühle beruht.

Gellert und Sachsen

Gellert war ein sächsischer Patriot. Das wurde öffentlich sichtbar, als er im Sommer 1751 die Hauptstadt Preußens besuchte. Dorthin war er Anfang Juni 1751 auf Einladung seines Brieffreundes, des Königlich Preußischen Hofrats Ernst Samuel Jacob Borchward, gereist (B I, 80–82).¹⁷ Der Besuch verlief nicht so, wie sich Gastgeber und Gast das gewünscht hatten. Nach seinem Berliner Aufenthalt ließ Gellert eine fast viermonatige Pause in seinem Briefwechsel mit Borchward eintreten und obwohl er in seinem Brief vom 15. Oktober 1751 behauptete, dass er »an keinem Orte in ganz Deutschland so viele Freunde und Gönner habe, als eben in Berlin« (B I.90), sah sich sein Berliner Freund veranlasst zu bemerken, Gellert habe bei seinem Besuch »die bekanntte finstre Miene etwas zu mercklich« zur Schau getragen (B I.91).

Die wahre Ursache dieser Verstimmung ist dem Bericht zu entnehmen, den Gellert in den *Unvollständigen Nachrichten* von einem Gespräch in Borchwards Haus gibt. Er habe, berichtet er, in Berlin einer Gesellschaft beigewohnt. »Man redte von der Schlacht bei Kesselsdorf. Ich sagte nicht viel. Man schob die Schuld des preußischen Verfahrens auf unser Bezeigen. Ich sagte nicht viel. Ja, fieng ein alter Mann zu mir an: wenn sie nichts Böses im Sinne gehabt; warum haben sie dann das Grünische Corps an sich gezogen? Das Grünische Corps, antwortete ich hitzig, ich weis den Teufel vom Grünischen Corps! [...] In der That war ich als ein Sachse über das Kesselsdorfische Gespräch aufgebracht; und so viel Ehre man mir damals in Berlin erwiesen, so sehr hat man mich als einen Sachsen gedemüthiget.« (GS V.316) Deutlicher kann Gellerts sächsischer Patriotismus nicht zum Ausdruck kommen, als in dieser hoch emotionalen Reaktion auf die offensichtlich chauvinistischen Bemerkungen seiner preußischen Gesprächspartner über die Schlacht, in der Sachsen eine Niederlage hinnehmen musste.

Wie Gellerts Nähe zum Hause Brühl und die in den letzten Lebensjahren für den seit 1768 regierenden Kurfürsten Friedrich August III. gehaltenen Pri-

¹⁷ John F. Reynolds (Hg.), *C. F. Gellerts Briefwechsel* Bd. I–IV, Berlin/New York 1983–1996. Im Text nachgewiesen mit der Sigle B und Band- und Seitenzahl.

vatvorlesungen (GS V. 418 u. GS V. 422–427) sowie seine Widmung der *Sämtlichen Schriften* (GS V. 222 f.) an ihn ahnen lassen, war seine Laufbahn als Dichter wie als akademischer Lehrer aufs Engste mit der Geschichte Sachsens und seiner Herrscher verbunden. Deswegen war er persönlich aufs Äußerste betroffen, als Friedrich II. den Siebenjährigen Krieg im August 1756 mit einem Angriff auf Sachsen begann und nach dem Sieg bei Lobositz im Oktober desselben Jahres die kurfürstlichen Truppen zur Kapitulation zwang. Am 28. März 1757 berichtet er Hanns Moritz von Brühl nach Paris über die Lage in Leipzig: »Daß wir itzt viel leiden, daß ich und hundert wackere Leute keine Pension mehr bekommen, daß unsere Universität täglich mehr abnimmt, o das versteht sich.« (B II. 100) Im April und Mai 1757 floh er, nachdem er im März seine *Geistlichen Oden und Lieder* zum Druck gebracht hatte, vor den Kriegswirren auf das Landgut Bonau, das der befreundeten Familie des Kammerherrn Christian Ferdinand von Zedtwitz gehörte. Mitte Juli reiste er zu einer vierzehntägigen Kur nach Lauchstädt, von wo er nicht nach Leipzig zurückkehrte, sondern wieder nach Bonau auswich.

Sein zehnmonatiger Aufeinhalten dort von Anfang August 1757 bis Mitte Mai 1758 stellt einen entscheidenden Einschnitt in seinem Leben dar. Gellert erkrankte schwer an einer Pleuritis, so dass er mehrere Tage dem Tode nahe war. Gleichzeitig wurde das Gut von österreichischen Husaren und später von der mit den Österreichern verbündeten Reichsarmee als Quartier genutzt. In den *Unvollständigen Nachrichten* berichtet er über diese Tage: »ein General logierte neben mir und die Hauptwache war im Hofe – Ein beschwerliches Schauspiel für einen Sterbenden!« (GS V. 337) Einige Tage später, als der Dichter schon wieder auf dem Wege der Besserung war, geriet das Gut zwischen die Fronten, so dass Gellert die Schlacht bei Rossbach am 5. November 1757 aus unmittelbarer Nähe miterlebte: »Ich hörte die fürchterlichen Donner der Canonen, die Zimmer erschütterten, ich wollte für die Sterbenden und Lebenden beten, und konnte nicht; ich wollte wissen, was ich fühlte, und ich fühlte nichts als Starrheit der Seele. Ich glaubte, daß die Preussen siegen würden und erschreck doch unendlich, als ich hörte, dass sie Sieger waren.« (GS V. 337)

Die Reaktion Gellerts auf den Sieg Friedrich II. war der allgemeinen Stimmung in Deutschland diametral entgegengesetzt. In der Schlacht bei Rossbach hatte Friedrich der Reichsarmee und den mit ihr verbündeten Franzosen eine schwere Niederlage beigebracht. Das wurde in Preußen und darüber hinaus als der entscheidende Schlag gegen die verhassten Nachbarn im Westen gefeiert. In einem anonymen Spottvers hieß es: »Und kommt der große Friedrich, und klopft nur auf die Hosen, / dann läuft die ganze Reichsarmee, Panduren und Franzosen.« Gleim schrieb ein langes Siegeslied, das er später in den *Kriegsliedern eines preußischen Grenadiers* veröffentlichte, und verspottete darin

Franzosen, Pfälzer, Schwaben, Württemberger und andere deutsche Landsleute, die an der Seite der Franzosen an der Schlacht teilgenommen hatten. Für die Zukunft sagte er voraus, dass Friedrich das »stolze Wien« bändigen und »Deutschland frey« machen werde.¹⁸ Johann Wilhelm von Archenholz hat in seiner *Geschichte des Siebenjährigen Krieges* von 1793 die damalige Stimmung in den deutschsprachigen Ländern zusammengefasst: »Alle Deutsche Völkerschaften, groß und klein, ohne Rücksicht auf Partei, Reichs-Beschlüsse und eigenes Interesse, waren mit diesem Siege gegen die Franzosen zufrieden, den man als einen National-Triumph ansah.«¹⁹ Schon hier deutet sich der vom Franzosenhass getragene deutsche Nationalismus an, der 1813–15 im Krieg der mitteleuropäischen Alliierten gegen Napoleon sich erst voll entfalten sollte.

Gellert lagen solche chauvinistischen Töne völlig fern. Im Gegenteil, seit seiner Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes gebracht hatte, und der gleichzeitigen Anschauung des Sterbens und Leidens der Soldaten in der Schlacht von Rossbach artikuliert er immer deutlicher die Nähe des menschlichen Lebens zum Tod. An seinen Freund und Vertrauten Andreas Wagner schreibt er am 15. November 1757: »Ich starb, und siehe, ich lebe noch.« Aus dieser krisenhaften Erfahrung zieht er den Schluss, dass es notwendig sei, »daß ich noch besser sterben lerne« (B II. 133). Drei Tage später vertraut er einem Brief an Hans Moritz von Brühl an, wie tief die existenzielle Erschütterung durch die schwere Krankheit für ihn gewesen ist: »O liebster Moritz, was ist der Schritt in die Ewigkeit für ein feyerlicher, bebender Schritt! Welch ein Unterschied zwischen den Vorstellungen des Todes bey gesunden Tagen und am Rande des Grabes!« (B II. 136) In den *Unvollständigen Nachrichten*, die den unmittelbaren Niederschlag seines Aufenthalts in Bonau darstellen, zieht er daraus die Schlussfolgerung für die Nachwelt: »Wer du auch bist, der du einst dieses ließt, für so melancholisch du mich halten wirst: so laß es doch dein Geschäfte seyn, dir den Tod sinnlich zu machen, solange du noch eine lebhaftere Einbildungskraft hast« (GS V. 320). Was für Gellert zuvor eine von der Religion inspirierte, eher theoretische Perspektive war, ist nun für ihn eine »sinnliche« Erfahrung geworden. In den Jahren zwischen 1757 und 1769 ist die Vergegenwärtigung des eigenen Todes denn auch in den Mittelpunkt seines seelischen Lebens gerückt, wie sein *Tagebuch von 1761* sowie die zahlreichen Selbstbefragungen und Gewissenserfahrungen belegen, die er als Gebetstexte zur Vorbereitung auf die Beichte oder das Abendmahl niedergeschrieben hat und die sich in seinem Nachlass erhalten haben.²⁰

18 Preussische Kriegslieder (Fn. 6), S. 18-26.

19 Johannes Kunisch (Hg.), *Aufklärung und Kriegserfahrung. Klassische Zeitzeugen zum Siebenjährigen Krieg*, Frankfurt/M. 1996, S. 115.

20 Jetzt zum ersten Mal aus dem Nachlass publiziert in GS VII.

Die Friedensbotschaft

Im Mai 1758 kehrte Gellert nach Leipzig in seine Wohnung im »Schwarzen Brette« zurück, obwohl die Stadt noch immer von den Preußen besetzt war. Im Dezember desselben Jahres besuchte ihn ein Husarenleutnant aus dem Gefolge des preußischen Generalmajors Paul Joseph Malachowsky von Malchow. Gellert schildert diese Begegnung mit ironischem Unterton in seinem Brief vom 5. Dezember 1758 an Johanna Erdmuth von Schönfeld. Der Text ist ganz nach dem Muster des »Landkutschenbriefs« stilisiert.²¹ Wie er sich dort als Schriftsteller einem Henker gegenüber sieht, dem »das Schwerdt unter einem blauen Mantel hervorragt« (GS IV. 156), so hier einem »hagren, schwarzen Mann mit drohenden Augen, kothigen Stiefeln und blutigen Sporen«, der »seinen fürchterlichen Sebel [...] den Stock, ein Paar Pistolen, die Mütze und die Korbatsche« in Händen hält (B II. 193). Dieses Monstrum scheint geradewegs aus der Schlacht bei Zorndorf zu kommen, in der Friedrich II. am 25. 8. 1758 die Russen besiegt hatte, und so bietet er dem Dichter aus seiner Beute, die er »mit seinem Blute erfochten« hat, einen Rubel und ein Paar Pistolen als Geschenk an. Gellert hingegen führt ihn ostentativ an seine »Bücherschränke« und kommentiert: »Dieses ist mein Gewehr, Herr Lieutenant« (B II. 194). Deutlicher lässt sich der Kontrast zwischen dem blutigen Kriegshandwerk und der dem Frieden dienenden Tätigkeit des Schriftstellers nicht herausstellen. Wie sehr es dem Autor in seinem Text auf diese Gegenüberstellung ankommt, lässt sich auch daran ablesen, dass der Husar, als er sich »mit seinen Pistolen u. seiner Knutpeitsche« verabschiedet, sich als Bewunderer von Gellerts Roman *Leben der Schwedischen Gräfinn von G**** zu erkennen gibt. In diesem Text wird der russische Staat als barbarische Tyrannei geschildert, die vor Gericht die Wahrheit durch die Prügelstrafe zu erzwingen sucht und so die englischen Kriegsgefangenen zu Tode bringt (GS IV. 53). Wenn Gellert einen Vertreter der preußischen Armee mit der Knute in der Hand auftreten lässt, die er im blutigen Kampf einem russischen Kosaken abgenommen hat, charakterisiert er damit indirekt auch die preußischen Besatzer in Sachsen als blutrünstige Barbaren. So ist es nicht verwunderlich, dass der Dichter aufs Äußerste beunruhigt war, als der »Husarenbrief« bald in Abschriften in ganz Sachsen zirkulierte und zwei Jahre später sogar ohne Genehmigung des Autors gedruckt wurde.²²

21 Vgl. hierzu Witte, »Die Individualität des Autors« (Fn. 16).

22 Am 13. Juni 1759 schreibt Gellert an Johanna Erdmuth von Schönfeld: »Der Brief mit der Geschichte von dem Husarenrittmeister, den ich ehemals an Sie geschrieben, läuft in dem ganzen Gebirge, bey nahe in allen Städten und Dörfern, dieses ist den Worten nach wahr, in Abschrift, und vermuthlich ziemlich verstümmelt, herum [...] Ich zittere, Gnä-

In demselben Brief wird dem blutigen Kriegsmann noch eine zweite Figur gegenübergestellt, die des jungen Grafen Dohna, der als Adjutant bei seinem Vater, dem preußischen General von Dohna, dient. Gellert schildert ihn als »ein gutes Kind von neuzehn Jahren mit einer sanften frommen Miene« und unterstreicht diese positive Charakterisierung dadurch, dass er ihn als Leser der *Geistlichen Oden und Lieder* vorstellt.²³ Zudem erzählt er, dass die »sämtlichen Oberofficier« aus dem Husarenregiment des Generals Malachowsky sich angemeldet hätten, um seiner Vorlesung zur Moral beizuwohnen. Seinen Bericht schließt er mit der Feststellung: »Ich musste also vor der halben Armee lesen.« (B II. 195) Wie schon bei seinem Werben um den Rittmeister von Bülzingsleben stellt er sich auch hier als Lehrer dar, der die Kriegsleute zu einem besseren Leben führt. Damals, in den vierziger Jahren bezog sich seine Lehre noch auf die bürgerliche Moral, jetzt nach den existenziellen Erfahrungen des Jahres 1757 vertraut er nur noch seiner christlichen, pietistisch gefärbten Religiosität.

Im selben Monat, aus dem der »Husarenbrief« stammt, schreibt er einem weiteren Offizier aus dem Malachowskischen Husarenregiment, dem Obersten Otto Ernst Heinrich von Gersdorf, der einige seiner *Geistlichen Oden und Lieder* ins Französische übersetzt hatte: »Möchten doch viele Officiere durch Ihr rühmliches Beyspiel zu der Liebe der Wissenschaft und der Religion ermuntert werden« (B II. 200). Und als Postskriptum fügt er an: »Die *Erinnerung des Todes* halte ich für das schönste Stück.« Mit diesem Hinweis auf den von ihm bevorzugten Text aus den *Geistlichen Oden und Liedern* unterstreicht er ein weiteres Mal, dass nur die Erfahrung des Todes es vermag, den Menschen, wie es im Lied heißt, »zur Weisheit zu erwecken« (GS II. 121).

Im letzten Lebensjahrzehnt Gellerts wird der Hinweis auf seine *Geistlichen Oden und Lieder* und seine *Moralischen Vorlesungen* zum ständig wiederkehrenden Topos, mit dem er die Erziehung der Militärs zum Frieden bewirken zu können glaubt. So auch in der Unterredung mit Friedrich II. in Leipzig, zu der

diges Fräulein, wenn ich denke, dass er einem gewinnsüchtigen Buchführer in die Hände fallen kann.« (B II. 255) Zwei Jahre später erschien der Brief ohne Gellerts Genehmigung tatsächlich im Druck: *Zwey Briefe*. Leipzig u. Dresden 1761 und *Vier Briefe, von Gellert und Rabener*. Frankfurt und Leipzig 1761. Im Oktober 1761 erschien eine französische Übersetzung im *Journal étranger*. Gellerts Befürchtung war umso gerechtfertigter, als die preußische Besatzungsmacht eine strenge Zensur über schriftliche Äußerungen zum Krieg verhängt hatte. (Vgl. B II. 128: »Schreiben – ja auch das darf man nicht, denn wer kann schreiben, ohne zu klagen?«)

23 Im Fall des Grafen Moritz Wilhelm zu Dohna hat sich die Hoffnung Gellerts auf einen Bekehrung des Kriegsmannes offensichtlich erfüllt. Er schied aus der Armee aus und heiratete die Tochter des Gründers der pietistischen Brüdergemeinde, Marie Agnes Gräfin von Zinzendorf.

er am 12. Dezember 1760 auf Empfehlung des englischen Gesandten am Preußischen Hof, Sir Andrew Mitchell, geladen wurde und über die er am nächsten Tag mit wörtlichen Zitaten in einem Brief an seine Konfidentin Johanna Erdmuth von Schönfeld ausführlich berichtet. Er beschließt seine Erzählung mit der Versicherung, er werde »die Ehre der christlichen Religion auch gegen alle Könige« verteidigen. Und über den als Religionsspötter und Freigeist bekannten Friedrich II. glaubt er feststellen zu müssen: »Er mag wohl schon wissen, daß ich geistliche Lieder gemacht habe; u. das ist mir sehr lieb. Wenn er spotten will, so werde ich ihm sagen: Sire, diese Lieder werden bey Ihren Armeen gesungen u. gebetet u. die christlichen Gedichte machen gute Bürger und treu Soldaten.«²⁴ (B III. 81)

Die Unterredung zwischen dem sächsischen Dichter und dem preußischen König fällt in eine Zeit, in der Friedrich II. nach der Schlacht bei Torgau und dem verlustreichen Sieg über die Österreicher am 3. November 1760 Leipzig zu seinem Hauptquartier gemacht hatte. Die Stadt wurde in ein großes Heerlager verwandelt und damit rückten die Folgen des Krieges erneut in den unmittelbaren Wahrnehmungsbereich des Dichters. Mit Emphase schildert er dem jungen Moritz Wilhelm zu Dohna am 17. November 1760 seine Empfindungen: »Die Unruhen des Krieges, ja, liebster Graf, sie sind groß, und ich beklage Sie und uns und bitte Gott, o möchte er ihn uns bald geben, um Frieden, um Frieden. Seit gestern habe ich ein Lazaret zur Rechten und eins zur Linken, und das eine stößt unmittelbar an mein Kammerfenster. Welche angstvolle Nachbarschaft! Ich kann sie nicht aushalten, das sehe ich.« (B III. 71)²⁵ Seine hier zum Ausdruck kommende Friedenssehnsucht bekennt er auch im Angesicht des Königs aufrecht, wenn er ihn darum bittet, daß er »uns bessre Zeiten geben«

24 Vgl. das *Memorial an Friedrich II.*, ein in Erwartung einer weiteren Audienz, die dann nicht mehr stattfand, gefertigtes Memorandum Gellerts, in dem er naiverweise glaubt, den König mit »Gründen« zum christlichen Glauben zurückführen zu können. In dieser Argumentation spielen seine *Geistlichen Oden und Lieder* eine zentrale Rolle: »Sire, die christl. Religion, die Ihnen so verdächtig vorkommt, ist die Stütze der Könige, sie macht gute Bürger, fleißige Unterthanen u. rechtschaffne treue Soldaten. Ihre Armee ist der Beweis. Eben die christl. Gedichte lesen u. singen Ihre Soldaten; ich kann es erweisen. Ihr Berlin singt sie. Es ist vielleicht von General Hülsen bis auf den Feldjäger herab kein deutscher Officier unter Ihrer Armee, der mich nicht gelesen hat u. wohl auch auswendig weis.« (GS VII. 144 f.)

25 Ähnlich am selben Tag an Johann Heinrich von Grabowski (B III. 72) und am 3. 12. 1760 an Johanna Erdmuth von Schönfeld: »Nun bin ich vollkommen gedeckt. Ich habe Infanterie u. Reiterey, die Grenadier, die Garde, ich habe alles; denn ich habe vier Lazarete, so nahe als man haben kann, und mein ganzer Hof ist mit Soldaten angefüllt, [...] Der Eine redt von der Schlacht bei Torgau u. hält sie für die blutigste, der Andre zieht die von Collin noch vor.« (B III. 77 f.)

möge (B III. 79). Gellerts mutige Antworten in dieser für ihn zentralen Frage verdienen es wörtlich zitiert zu werden:

- »Der König: Sind itzt böse Zeiten?
Ich: Das werden Ew. Majestät besser bestimmen können, als ich.
Ich wünsche ruhige Zeiten. Geben Sie uns nur Frieden, Sire.
Der König: Kann ich denn, wenn Dreye gegen Einen sind?
Ich: Das weis ich nicht zu beantworten. Wenn ich König wäre,
so hätten die Deutschen bald Frieden.« (B III. 79)

Friedrich II. plädiert hier auf Notwehr – ungerechtfertigterweise, da er es gewesen ist, der durch seinen Angriff Österreich, Frankreich und Russland zum Kampf provoziert hat. Hingegen vertritt der sonst so ängstliche Dichter im Angesicht des mächtigen Kriegsherrn tapfer und unnachgiebig seinen Standpunkt und verteidigt seine politische Überzeugung von der Notwendigkeit des Friedens gegenüber der damaligen Kabinettspolitik, die den Krieg als gerechtfertigtes Mittel der politischen Auseinandersetzung ansah.

Aber auch auf seinen ästhetischen Anschauungen besteht er gegenüber dem König, der die französische Literatur der deutschen vorzieht, mit erstaunlichem Selbstbewusstsein. Zu Beginn der Unterredung weist Gellert mit seiner Bemerkung: »Vielleicht fehlen uns noch Auguste und Ludwige qvatorce« darauf hin, dass für ein Aufblühen der Künste ruhige Zeiten und ein großzügiges Mäzenatentum notwendig seien. Auf diese Anspielung auf den römischen Friedenskaiser und den französischen Sonnenkönig antwortet Friedrich II. mit einer ironischen Replik: »Aber Sachsen hat ja schon zween Auguste gehabt.«²⁶ Was dem Dichter Gelegenheit gibt, die Ehre der deutschen Literatur zu verteidigen: »Und wir haben auch in Sachsen schon einen sehr guten Anfang in den schönen Wissenschaften gemacht. Ich rede nicht von Sachsen allein; ich rede von ganz Deutschland.« (B III. 79) Im Vergleich mit den vierzig Jahre später geschriebenen Bemerkungen Goethes über die Exzellenz der norddeutsch-preußischen Literatur erweist sich Gellerts Standpunkt nicht nur als überaus selbstbewusst, sondern als historisch zutreffender.

Ein Selbstbewusstsein, das er auch für die eigene Person unter Beweis stellt. Auf die Einflüsterung des Adjutanten Friedrichs, Gellert werde in Paris »der deutsche Lafontaine« genannt, und die Frage des Königs: »Hat er den Lafontaine nachgeahmet?«, gibt er zur Antwort: »Nein, Sire, ich bin ein Original« (B III. 79f.). Was er dadurch unter Beweis stellt, dass er am Ende der Unterredung auf Bitten des Königs seine »Fabel vom Maler in Athen« vorträgt. Die-

26 Gemeint sind August der Starke und sein Sohn Friedrich August II.

ser Text, der das Ende des Ersten Buches der *Fabeln und Erzählungen* markiert, ist zunächst poetologisch zu verstehen und damit repräsentativ für die Mehrzahl der in diesem Buch enthaltenen Fabeln.²⁷ Gellert plädiert in ihm für eine natürliche Ausdrucksweise und spricht sich damit gegen den allzu überladenen rhetorischen Schmuck aus, der die französischen Fabeln kennzeichnet.²⁸ In dieser neuen Einfachheit, die ihm auch eine neue Leserschaft, die des einfachen Volkes, erschließt,²⁹ sieht er offensichtlich seine »Originalität« begründet.

Aber die Fabel richtet sich auch gegen den Stil der barocken Hofkunst in Dresden, die in der manieristischen Darstellung mythologischer Sujets ihren Höhepunkt findet. Der Künstler der Fabel hat ein in der damaligen Malerei beliebtes Sujet gewählt, er hat ein Bild des Mars gemalt. Als es vom »Kenner« wegen seiner Künstlichkeit kritisiert und vom »jungen Gecken« hoch gelobt wird, vernichtet er sein Gemälde. In der bürgerlichen Literatur haben die Götter der antiken Mythologie keinen Platz mehr. Deshalb lautet die letzte Zeile der Fabel: »So strich er seinen Kriegsgott aus.« (GS I. 130) Über seine ästhetische Aussage hinaus, kommt diesem Satz im aktuellen Kontext auch eine politische Bedeutung zu. Indem Gellert vor Friedrich II. gerade diesen Text rezitiert, unterstreicht er noch einmal sein kompromissloses Eintreten für den Frieden. Man kann vermuten, dass der von Gleim, Ramler und Kleist als »Kriegsgott« verehrte König von Preußen das vernichtende Urteil verstanden hat, das in dieser Anspielung Gellerts versteckt war.

27 Vgl. Bernd Witte, »Die Wahrheit durch ein Bild zu sagen.« Gellert als Fabeldichter, in Witte (Hg), »Ein Lehrer der ganzen Nation« (Fn. 1), S. 30–50.

28 »Der Kenner sagt ihm frey heraus,
Daß ihm das Bild nicht ganz gefallen wollte,
Und dass es, um recht schön zu seyn,
Weit minder Kunst verrathen sollte.« (GS I. 130)

29 Zur Leserschaft der Fabeln in einer »hypoliteralen« Gesellschaft vgl. Bernd Witte, »Emblematische Bilder. Die deutschsprachige Fabeln des achtzehnten Jahrhunderts zwischen Oralität und Literalität«, in *Daphnis* 25 (1996), S. 713–738.

Ludwig Stockinger

Begegnung zweier Romantiker vor der Romantik

Friedrich Schlegel und Friedrich von Hardenberg (Novalis) in Leipzig¹

I.

In der zum 600-jährigen Gründungsjubiläum der Universität Leipzig veranstalteten Ausstellung »Erleuchtung der Welt« fanden sich unter den prominenten Leipziger Studenten auch die Porträts von Friedrich Schlegel und von Friedrich von Hardenberg, den wir in unserem Bildungswissen eher mit dem von ihm selbst gewählten Autornamen »Novalis« kennen.² Es handelt sich hier um zwei Figuren der deutschen Literaturgeschichte, die mit ihrem poetischen, philosophischen und kunsttheoretischen Werk ohne Zweifel die zentralen Impulse gegeben haben, die zur Entstehung und Verfestigung jener literarischen Strömung in der Epoche der »Goethezeit« geführt haben, für die sich die Bezeichnung »Romantik« eingebürgert hat.³

Es lässt sich zwar nicht bestreiten, dass Georg Witkowskis 1909 von kulturalistischen Denkmustern geprägter These, dass die Stadt Leipzig nach dem Siebenjährigen Krieg nicht mehr der Ort literaturgeschichtlicher Innovationen war, als der er in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch gel-

1 Überarbeitete Fassung eines Vortrags im Rahmen der als Begleitprogramm zur Ausstellung »Erleuchtung der Welt« durchgeführten Vortragsreihe »Erleuchtende Stunden«, gehalten am 15. 10. 2009. Für die Hilfe bei der Beschaffung von Materialien danke ich meiner Hilfskraft Uwe Maximilian Korn.

2 Die Texte von Friedrich von Hardenberg werden unter der Sigle HKA zitiert nach folgender Ausgabe: Richard Samuel in Zusammenarbeit mit Hans-Joachim Mähl und Gerhard Schulz (Hg.), *Novalis Schriften. Die Werke Friedrich von Hardenbergs. Historisch-kritische Ausgabe*, Stuttgart 1977 ff.; die Texte von Friedrich Schlegel werden unter der Sigle KPSA zitiert nach folgender Ausgabe: Ernst Behler unter Mitwirkung von Jean Jacques Anstett und Hans Eichner (Hg.), *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*, Paderborn/München/Wien 1958 ff.

3 Zu den hier vorausgesetzten Begriffen vgl. Ludwig Stockinger, »Die ganze Romantik oder partielle Romantiken?«, in Bernd Auerochs und Dirk von Petersdorff (Hg.), *Einheit der Romantik? Zur Transformation frühromantischer Konzepte im 19. Jahrhundert*, Paderborn 2009, S. 21–41.

ten konnte,⁴ eine gewisse Plausibilität nicht abgesprochen werden kann und dass jene Fulguration eines neuen Literaturkonzepts, die sich zwischen 1797 und 1800 ereignet hat, ihren zentralen Ort in Jena hatte. Es lohnt sich aber dennoch – auch im Hinblick auf unser Verständnis der Voraussetzungen der Romantik – auf ein Ereignis von literaturgeschichtlicher Bedeutung aufmerksam zu machen, das sich einige Jahre früher – zwischen 1791 und 1793 – in Leipzig zugetragen hat: auf die Begegnung zwischen diesen beiden Autoren, die in dieser Zeit noch keine Autoren und keine Romantiker waren.

Die Bedeutung dieser Begegnung ist allein schon darin begründet, dass aus ihr eine Freundschaft entstanden ist, die trotz einiger Krisen ein Leben lang angehalten hat. Die Gespräche zwischen den beiden Freunden waren in den entscheidenden Jahren der Entstehung der Romantik der Ort, an dem deren zentrale Innovationen diskutiert worden sind. Beide Freunde haben nicht ohne Grund für diese Art von Kommunikation den Ausdruck »Symphilosophie«⁵ geprägt, und dadurch, dass Friedrich Schlegel zusammen mit einigen Freunden aus dem Jenaer Kreis der maßgebliche Verantwortliche für die erste Edition der Werke Hardenbergs nach seinem frühen Tod war, hat er entscheidend an der Konstruktion jener Autorimago mitgewirkt, die wir bis heute als »Novalis« zu kennen glauben.⁶ Leipzig war aber nicht nur der Ort des Beginns einer

4 Vgl. Georg Witkowski, *Geschichte des literarischen Lebens in Leipzig*, Reprint nach der Original-Ausgabe aus dem Jahre 1909, mit einem Nachwort von Christel Foerster, München/Leipzig/New York/Providence/London/Paris 1994, S. 4: »Nach dem Westfälischen Frieden begann die glänzendste Zeit der sächsischen Kultur und Leipzigs. Kurfürst Johann Georg II. vollzog die Wendung zu dem neuen von Frankreich her über Europa vordringenden höfischen Geist der Epoche Ludwigs XIV., und unter der Regierung seines Enkels Friedrich Augusts I. wurde mit der polnischen Königswürde zwar kein erheblicher Zuwachs an politischer Macht gewonnen, aber der Anlaß zu reichster Entfaltung fürstlichen Prunkes. Wie schwer dieser auch auf dem Lande lastete, so war doch der daraus erwachsene Kulturgewinn nicht zu teuer erkaufte. Was Sachsen in der vorhergehenden Epoche an politischer Bedeutung verloren hatte, das gewann es nun in andrer Gestalt zurück. Vom letzten Viertel des siebzehnten bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts behauptete es die führende Stellung im Geistesleben Deutschlands, und Leipzig galt eine Zeitlang als literarische Hauptstadt. Nicht durch eigene Art war diese Herrschaft errungen, sondern durch die unbedingte Hingabe an das französische Vorbild. Als eine neue große deutsche Kultur die fremde verdrängte, endete Leipzigs Macht. Der siebenjährige Krieg brach den Einfluß Sachsens auf allen Gebieten, und an der mächtig aufsteigenden nationalen Bewegung, die nun begann, nahm es nur als widerwillig zögernder Gefolgsmann teil. Dadurch entbehrt seitdem das literarische Leben Leipzigs aller Eigenart.«

5 HKA IV, S. 491.

6 Zur Differenzierung von »Hardenberg« und »Novalis« vgl. Herbert Uerlings, »Nachwort«, in Herbert Uerlings (Hg.), *Novalis (Friedrich von Hardenberg). Gedichte und Prosa*,

literaturgeschichtlich bedeutsamen Freundschaft, sondern auch der Ort von sowohl geistigen als auch lebenspraktischen Erfahrungen, deren Ertrag in die spätere Konzeption der Romantik eingegangen ist. Welche dieser Erfahrungen aus dem Leipzig der frühen neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts – der Stadt und der Universität – lassen sich im Hinblick auf diese Frage nach den Voraussetzungen der Romantik identifizieren?

II.

Friedrich von Hardenberg und Friedrich Schlegel kamen im Herbst 1791 nach Leipzig, um an der Universität Rechtswissenschaft zu studieren. Friedrich Schlegel kannte die Stadt schon aus einem kurzen Aufenthalt aus dem Jahr 1788. Er war von seinem Vater in eine Kaufmannslehre bei dem Bankier Schlemm in Leipzig gesteckt worden, offenbar in der Absicht, den eigenwilligen Sohn, der sich mehr für Fragen der Kunst und Kultur interessierte und an dem sich schon damals die zeitlebens anhaltende Schwierigkeit zeigte, ökonomisch mit Geld umzugehen, auf eine stabile Lebensbahn im Rahmen bürgerlicher Vorstellungen zu bringen. Dieser Versuch blieb erfolglos und musste vorzeitig abgebrochen werden. Schlegel studierte einige Jahre danach Rechtswissenschaft, zunächst in Göttingen, um dieses Studium dann ab Herbst 1791 in Leipzig fortzuführen. Er sollte damit einem gängigen Karrieremuster des 18. Jahrhunderts folgen, denn das Studium der Rechte war die Voraussetzung für eine Berufslaufbahn entweder als Advokat oder im Dienst eines Staates. Die Ausrichtung an diesem Muster gilt im Prinzip auch für den Adligen Friedrich von Hardenberg. Er stammte aus einem in Kursachsen ansässigen Zweig einer alten Adelsfamilie, und in Kursachsen dominierte auch in den Kreisen des Adels spätestens seit der großen Staatsreform, dem »Rétablissement« von 1763/64, der Typus eines Reformen zugeneigten, in den Angelegenheiten des Staates engagierten und in der Regel auch in der Staatsverwaltung beruflich tätigen Adels.⁷ An diesem Lebensentwurf hat sich schon der Vater Hardenbergs orientiert, der im Jahr 1784 den Posten eines Direktors der kursächsischen Salinen in Artern, Kösen und Dürrenberg übernommen hatte, in denen später auch der Sohn tätig war.⁸ Dieser

Düsseldorf/Zürich 2001, S. 512–533, hier S. 518–521.

⁷ Zur Programmatik und Politik des »Rétablissement« vgl. Reiner Groß, *Geschichte Sachsens*, Leipzig 2001, S. 160–166.

⁸ Zu diesen Tätigkeitsfeldern vgl. Gabriele Rommel und Ludwig Stockinger (Hg.), *Licht der Erde – Salz des Himmels. Topographische Protokolle einer Bergbau-Landschaft*, Wiederstedt 2006; zur Berufslaufbahn Friedrich von Hardenbergs vgl. Gerhard Schulz, »Die Berufslaufbahn Friedrich von Hardenbergs (Novalis)«, in Gerhard Schulz (Hg.),

Adel hatte sich spätestens in der Generation, die von der Staatsreform geprägt war, den hier gegebenen Anforderungen so weit angepasst, dass man die Söhne an die Universität zu einem Fachstudium schickte, bevorzugt zu einem Studium der Rechte, damit sie dort jene Kenntnisse und Qualifikationen erwerben konnten, die in einer Tätigkeit im Staatsdienst erforderlich waren. Dem entsprach auf der Seite des kursächsischen Staates ein Reglement für das Studium der Rechte und für die Abschlussprüfungen in diesem Fach, an das sich sächsische Adelige, die im Staatsdienst tätig sein wollten, zu halten hatten.⁹

Wir müssen im Hinblick auf diesen Kontext aber berücksichtigen, dass das Regierungsmodell, mit dem 1762 nach der Niederlage gegen Preußen Kursachsen gerettet werden konnte – wie überhaupt das Modell des deutschen ›Reformabsolutismus‹ – in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts angesichts der Französischen Revolution und der darauffolgenden Kriege in eine Krise geraten war.¹⁰ Die damals junge Generation, der Friedrich von Hardenberg und Friedrich Schlegel angehörten, hat die Ereignisse in Frankreich fasziniert beobachtet und war von der Dringlichkeit einer Antwort auf sie für Deutschland überzeugt. Dabei spielte spätestens seit jener Generation, die um 1770 als Gruppe des ›Sturm und Drang‹ an die Öffentlichkeit getreten war, die Vorstellung eine erhebliche Rolle, dass es in der modernen Kultur ohnehin einer grundlegenden Revision der Einstellungen und Verhaltensmuster bedürfe, um in ihr die Prinzipien eines humanen Lebens wieder in Geltung zu bringen, und dass diese Revision ihre Kraft aus der Kommunikation über das Medium der Kunst beziehen könne. Diese Überzeugung von der Zentralstellung der Kunst und der ästhetischen Erfahrung ist in den neunziger Jahren von Friedrich Schiller im Konzept der ›Ästhetischen Erziehung‹ theoretisch begründet worden, und die erste Generation der Romantiker hat diese Überzeugung grundsätzlich geteilt, wengleich mit eigenen Folgerungen, was Form und Funktion des Kunstwerks in der Kultur der Moderne angeht. Mit einem ›weiter so‹ im Rahmen der von der juristischen Ausbildung geprägten Verwaltungsroutine war es für die Nachdenklichen in dieser Generation also nicht mehr getan, denn eigentlich galt das Interesse den Bereichen von Kunst, Philosophie und Religion. Dies ist nicht einfach in persönlichen Vorlieben Einzelner begründet, sondern in der

Novalis. Beiträge zu Werk und Persönlichkeit Friedrich von Hardenbergs, Darmstadt 1986, S. 283–356; Gabriele Rommel, »Die Berufstätigkeit Friedrich von Hardenbergs«, in *Blütenstaub. Jahrbuch für Frühromantik* 1 (2007), S. 15–44.

9 Vgl. hierzu Heiner Lück, »Eine Quelle zu Friedrich von Hardenbergs juristischer Prüfung am Wittenberger Hofgericht«, in *Blütenstaub. Jahrbuch für Frühromantik* 2 (2009), S. 345–355, hier S. 352 f.

10 Zu den Krisensymptomen in Kursachsen (Bauernaufstände 1790 und Streit über die Verteilung der Steuerlasten ab 1793) vgl. Groß, *Geschichte Sachsens* (Fn. 7), S. 176–179.

mindestens für zwei Generationen dieser Epoche maßgeblichen Überzeugung, dass von der Kunst in der Gegenwart die rettenden Impulse für eine Lösung der Krise der modernen Kultur ausgehen können und müssen. Daraus ergeben sich epochentypische Rollenkonflikte bei der Lebensplanung, die sich auch bei den Jurastudenten Friedrich von Hardenberg und Friedrich Schlegel zeigten, aber auf unterschiedliche Weise gelöst worden sind: Hardenberg fügt sich dem vom Vater vorgegebenen Rollenmuster, Friedrich Schlegel entscheidet sich für die riskante und damals noch neue Rolle eines freien Schriftstellers.

Wie dieser Rollenkonflikt aufgefasst und ausgetragen worden ist, lässt sich eindrücklich aus einem Brief ablesen, den Friedrich von Hardenberg einige Wochen vor der Immatrikulation in Leipzig am 22. September 1791 an Friedrich Schiller geschrieben hat. Er hatte schon zwei Semester an der Universität Jena studiert, und der Vater, der bald feststellen musste, dass sich sein Sohn mehr für Philosophie und Dichtung interessierte als für die Jurisprudenz, und der wusste, dass er Friedrich Schiller – zu dieser Zeit Professor an der Universität Jena – sehr verehrte, bat den ehemaligen Hauslehrer im Hause Hardenberg und jetzigen Philosophiedozenten in Jena, Christian Erhard Schmid, an Schiller die Bitte zu übermitteln, den Studenten durch eine – wie Schmid es selber formuliert, »gelegentliche und gleichsam ungefähre Unterredung, die ihm sein Rechtsstudium und die ernste Vorbereitung zum künftigen Geschäftsleben wichtig und interessant machte, zu seinem eigenen Besten und zur Beförderung des Wohls der Familie, die in seiner Person eine Stütze erwartet«,¹¹ auf den rechten Weg zu bringen:

»Ein Wort von Ihnen wirkte mehr auf mich als die wiederholtesten Ermahnungen und Belehrungen Anderer. [...] Ihnen größestentheils werde ich es zuschreiben, wenn diesen Winter mein eifrigster Wille meine Kräfte unterstützt, um die gefährlichste Klippe eines jungen, lebendigen Kopfs die sauren und anhaltenden Vorarbeiten zu einem künftigen, bestimmten Beruf glücklich zu übersteigen, denn Sie machten mich auf den mehr als alltäglichen Zweck aufmerksam, den ein gesunder Kopf sich hier wählen könne und müsse und gaben mir damit den letzten, entscheidenden Stoß, der wenigstens meinen Willen sogleich festbestimmte und meiner herumirrenden Thätigkeit ein zu allen meinen Verhältnissen leichtbezogene und passende Richtung gab. Ich kann ihnen zwar nicht verheelen, daß ich fest glaube, daß meine Neigung zu den süßen Künsten der Musen nie erlöschen [...] wird [...]; daß ich [...] selbst [...] mir nicht entbrechen werde [...] an der Seite der strengen Göttin, zu deren Priester ich mich an Kopf und Herzen combabisiren lassen soll, noch manchen verstoßnen Blick und manchen liebeathmenden Seufzer den glücklicheren Lieb-

11 Schmid an Schiller vom 1. Juli 1791, in HKA IV, S. 570.

lingen der Grazien und Musen und ihren Schutzgöttinnen zuzuwerfen, aber demohngeachtet hoffe ich [...] meinem gefaßten Vorsatz [...] treu zu bleiben und dem Rufe des Schicksals gehorsam zu seyn, das aus meinen Verhältnissen unverkennbar deutlich zu mir spricht.«¹²

Wir wissen nicht, was Schiller dem am väterlich geforderten Lebensplan zweifelnden Jurastudenten gesagt hat. In der Deutung des Gesprächs, die Hardenberg in diesem Brief gibt, wird jedenfalls erkennbar, dass es darum ging, in dem Studium der Rechte und der sich daran anschließenden Berufstätigkeit einen »mehr als alltäglichen Zweck« zu erkennen. Damit deutet sich erstmals an, was im Werk des späteren Romantikers als zentrales Anliegen ausgebaut werden sollte: die »Romantisierung« des gewöhnlichen Alltagslebens.¹³ In diesem Programm, das nicht nur ein dichterisches Verfahren meint, sondern eine Praxis des Lebens, geht es darum, innerhalb einer pflichtbewusst und effizient ausgeübten Berufstätigkeit das Bewusstsein vom Bezug dieser Tätigkeit zu einem Bereich von »Ideen«, zum »Absoluten« im philosophischen oder religiösen Sinn, von dem die Dichtung sprechen soll, aufrecht zu erhalten.

Hardenbergs Leben ist nach diesem Programm verlaufen. Er ist 1793 an die Universität Wittenberg gegangen, um hier nach weiteren zwei Semestern im Juni 1794 seine juristische Staatsprüfung mit Prädikat abzuschließen.¹⁴ Er hat nach Abschluss des Jurastudiums und nach einem Praktikum in der Verwaltung ein zweites naturwissenschaftliches Studium an der Bergakademie Freiberg angefügt, um die nötigen Kenntnisse zu erwerben, die für eine Tätigkeit unter der Leitung seines Vaters im Direktorium der kursächsischen Salinen erforderlich waren. In dieser Funktion hat er auch an einer Arbeitsgruppe teilgenommen, die das Vorkommen von Kohle in Kursachsen erforscht und kartiert hat, unter anderem im Süden von Leipzig, was – nebenbei bemerkt – zu

12 Hardenberg an Schiller vom 22. September 1791, in HKA IV, S. 90 f.

13 1798 schreibt der Romantiker Novalis: »Die Welt muß romantisiert werden. So findet man den urspr[ünglichen] Sinn wieder. Romantisieren ist nichts, als eine qualit[ative] Potenzierung. Das niedre Selbst wird mit einem bessern Selbst in dieser Operation identifiziert. So wie wir selbst eine solche qualit[ative] Potenzenreihe sind. Diese Operation ist noch ganz unbekannt. Indem ich dem Gemeinen einen hohen Sinn, dem Gewöhnlichen ein geheimnißvolles Ansehn, dem Bekannten die Würde des Unbekannten, dem Endlichen einen unendlichen Schein gebe so romantisiere ich es – Umgekehrt ist die Operation für das Höhere, Unbekannte, Mystische, Unendliche – dies wird durch diese Verknüpfung logarithmisirt – Es bekommt einen geläufigen Ausdruck.« (HKA II, S. 545). Zur Deutung im Zusammenhang mit der philosophischen Konzeption vgl. Herbert Uerlings, *Novalis (Friedrich von Hardenberg)*, Stuttgart 1998, S. 59–75.

14 Zu den Prüfungsanforderungen vgl. Lück, »Eine Quelle zu Friedrich von Hardenbergs juristischer Prüfung ...« (Fn. 9), S. 346 f.

der ironischen Pointe geführt hat, dass ausgerechnet ein romantischer Dichter mitverantwortlich ist für die Landschaftszerstörung durch den Braunkohleabbau in dieser Region. Am Ende des Jahres 1800, also wenige Monate vor seinem frühen Tod, ist Hardenberg zum ›Amtshauptmann‹ im thüringischen Kreis von Kursachsen ernannt worden.¹⁵

Der Brief an Schiller zeigt freilich, dass der junge Student der Rechte zu dieser Zeit noch nicht auf dem Stand seiner Überlegungen von 1798 war, und dies verraten die von ihm verwendeten sprachlichen Bilder. Die Rechtswissenschaft wird von ihm mit einer »strengen Göttin« verglichen, »zu deren Priester ich mich an Kopf und Herzen combabisiren lassen soll«. »Combabisiren« bedeutet in Anspielung auf Christoph Martin Wielands Verserzählung *Kombabus* so viel wie ›entmannen‹.¹⁶ Der Titelheld dieser Erzählung ist der Freund eines Königs, der ihn bittet, seine Frau auf einer längeren Erholungsreise zu begleiten. Da Kombabus fürchtet, den in dieser Lage entstehenden Versuchungen nicht widerstehen zu können und damit seinen Freund zu hintergehen, entmannt er sich vorsichtshalber selbst. Bekannt war in der Zeit auch, dass in bestimmten antiken Kulturen, so etwa im Kult der Göttin Kybele, die Priester entmannt waren. Die Jurisprudenz als »strenge Göttin« gerät so in bedrohliche Nähe zur kastrierenden Kybele. Wenn Hardenberg seine Willensentscheidung mit dieser drastischen Bildlichkeit umschreibt, dann zeigt sich deutlich genug, wie ungelöst der Rollenkonflikt zur Zeit seines Leipziger Studiums noch war.

Bei Friedrich Schlegel lässt sich ein vergleichbarer Konflikt beobachten. Er hat zu Beginn seiner Leipziger Studienzeit versucht, »mit verbissener Disziplin«¹⁷ sein Jurastudium fortzusetzen, um dann allerdings eine andere

15 Wie Hardenbergs weitere Karriere hätte verlaufen können, kann man beispielhaft an einem der lebenslangen Freunde sehen, die er neben Friedrich Schlegel in seiner Leipziger Studienzeit kennengelernt hat, dem 1772 geborenen Hans-Georg von Carlowitz. Carlowitz, der von 1787–1793 in Leipzig Jura studiert hat, war schon ab 1795 Amtshauptmann in Freiberg, er war Mitglied des Sächsischen Landtags, und er hat als solcher im Jahr 1799 vergeblich versucht, seinen Freund Hardenberg dazu zu bewegen, im Landtag zu erscheinen und der Anführer einer Reformgruppe zu werden (vgl. HKA IV, S. 516 und HKA IV, S. 520f.). Er war später im Jahr 1813 Mitglied im Gouvernementsrat, 1828 war er führend am Zustandekommen des Mitteldeutschen Handelsvereins beteiligt, und nach der längst fälligen sächsischen Verfassungsreform 1830/31 gehörte er dem Reformkabinetten Lindenau an. 1834 wurde er sächsischer Innenminister, 1836 sächsischer Kultusminister. Vgl. dazu Groß, *Geschichte Sachsens* (Fn. 7), S. 186 und S. 196f.

16 »Kombabus oder was ist Tugend?«, in *Christoph Martin Wielands sämtliche Werke*. Zehnter Band, Leipzig 1795, S. 241–302.

17 Ernst Behler, *Friedrich Schlegel*, Reinbeck bei Hamburg 1966, S. 23.

Konsequenz zu ziehen als sein Freund. Er vertieft sich immer stärker in das Studium der griechischen, römischen und der nachantiken europäischen Literatur und Philosophie und entschließt sich endlich, im Januar 1794 nach Dresden zu übersiedeln und als freier Schriftsteller und Kritiker zu arbeiten. Sein Plan war zu dieser Zeit, eine umfassende Geschichte der antiken Literatur zu schreiben, aus der sich in der Anschauung eines geschichtlichen Prozesses eine gültige Theorie des Kunstschönen ableiten lassen sollte. So wie Winckelmann mit der geschichtlichen Darstellung der bildenden Kunst der Antike eine Theorie des Schönen aufgestellt hat, so wollte Friedrich Schlegel nun so etwas wie ein ›Winckelmann der Literaturgeschichte‹ werden. Das geplante große Werk ist zwar nicht zustande gekommen, aber aus diesen Studien sind einige Aufsätze hervorgegangen, die die Basis gelegt haben für die geschichtsphilosophische Begründung der romantischen Poetik und die spezifisch romantische Einschätzung des Verhältnisses von antiker und moderner Literatur und Kultur.¹⁸

III.

Friedrich Schlegel und Friedrich von Hardenberg haben ihr Leipziger Studium der Rechtswissenschaft – so kann man zusammenfassend festhalten – im Bewusstsein eines tiefgreifenden Rollenkonflikts begonnen. Wir wissen nichts Konkretes darüber, wie die beiden das Studium dieses Fachs an der Universität Leipzig angelegt und welche Lehrveranstaltungen sie besucht haben, denn in den überlieferten Briefen und Lebensdokumenten ist davon nicht die Rede – ein Hinweis darauf, dass sie diese Pflichtübung nicht wirklich berührt hat. Die Frage ist dann aber, was ihnen denn die Universität Leipzig außer der Rechtswissenschaft an Anregungen bieten konnte. Hier muss man zunächst konstatieren, dass die beiden vorher an Universitäten studiert hatten, die im Hinblick auf ihre nichtfachlichen Interessen mehr boten. Was Friedrich Schlegels Interesse an der Literatur der Antike anging, so war Göttingen damals die attraktivere Universität – immerhin lehrte dort Christian Gottlob Heyne –, denn die Blütezeit der Leipziger Gräzistik begann erst um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert mit dem Wirken von Gottfried Hermann.¹⁹ Ähnlich fällt

18 Wichtig in diesem Zusammenhang vor allem: »Über das Studium der griechischen Poesie« (1795–1796), in KFSa I, S. 217–367; »Geschichte der Poesie der Griechen und Römer« (1798), in KFSa I, S. 395–568.

19 Vgl. Marcus Deufert und Kurt Sier, »Griechische und Lateinische Philologie«, in Ulrich von Hehl, Uwe John und Manfred Rudersdorf (Hg.), *Geschichte der Universität*

ein Vergleich zwischen Jena und Leipzig zu Beginn der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts aus. Friedrich von Hardenberg konnte in seinen beiden ersten Semestern dort nicht nur Schiller begegnen, sondern auch Lehrveranstaltungen bei Carl Leonhard Reinhold besuchen, dem zu dieser Zeit wohl wichtigsten Interpreten und Kritiker der Kantischen Philosophie und Vorgänger Johann Gottlieb Fichtes auf der Jenaer Philosophieprofessur.²⁰ Zudem war ein zweiter Kantianer als Magister der Philosophie in Jena tätig, der vorher Hardenbergs Hauslehrer gewesen war: Carl Christian Erhard Schmid, der Herausgeber des bis ins 20. Jahrhundert vielfach benutzten *Wörterbuchs zum leichtern Gebrauch der Kantischen Schriften*.²¹ Wie gründlich Hardenbergs Kenntnis der Kantischen Philosophie im Jahr 1791 auch immer gewesen sein mag – wir wissen darüber nichts Genaues –, so kann doch davon ausgegangen werden, dass ihm der grundlegende Denkansatz der Transzendentalphilosophie, der für das philosophische Denken der Frühromantik von zentraler Bedeutung war, schon vertraut war, dass er in dieser Hinsicht gegenüber seinem Freund Friedrich Schlegel einen gewissen Vorsprung an Kenntnissen gehabt hat und in der ersten Phase der Freundschaft in diesem Punkt wohl der Gebende war. Was hatte dann noch die Universität Leipzig zu bieten?

Aufgrund von Rückschlüssen aus Aufzeichnungen lassen sich vier Namen nennen, nämlich der Historiker Christian Daniel Beck, der Philosoph Ernst

Leipzig 1409–2009. Band 4,1. Fakultäten, Institute und zentrale Einrichtungen, Leipzig 2009, S. 575–592, hier S. 579–581.

20 Für die Wirkungsgeschichte Kants in einer breiteren Öffentlichkeit bedeutsam war: Carl Leonhard Reinhold, *Briefe über die Kantische Philosophie*, Leipzig 1790. Zur Bedeutung von Reinhold für die Entstehung des philosophischen Konzepts der Frühromantik vgl. Manfred Frank, »Unendliche Annäherung«. *Die Anfänge der philosophischen Frühromantik*, Frankfurt am Main 1997, S. 152–661. Uns ist ein Brief Hardenbergs an Reinhold vom Oktober 1791 überliefert, der von der Verehrung für den akademischen Lehrer bedredtes Zeugnis gibt (vgl. HKA IV, S. 91–98).

21 Carl Christian Erhard Schmid, *Wörterbuch zum leichtern Gebrauch der Kantischen Schriften*, 4. Auflage Jena 1798. Zum Verhältnis Hardenbergs zu Schmid vgl. Frank, »Unendliche Annäherung« (Fn. 20), S. 31 und S. 38. Vgl. auch das Stammbuchblatt Hardenbergs für Schmid vom 1. September 1791 (HKA IV, S. 87 f.). Ob der Hauslehrer seinen Schüler schon mit Kants Philosophie vertraut zu machen versucht hat, muss offen bleiben. Frank (Fn. 20) sagt dazu S. 568 ganz richtig, dass wir über Schmidts philosophischen Einfluss auf Hardenberg »gar nichts« wissen. Eine spätere Aufzeichnung Hardenbergs notiert »Schmidts Psychologie« (HKA III, 356). Gemeint ist damit offenbar: Carl Christian Erhard Schmid, *Empirische Psychologie*, Jena 1791 (oder die 2. Auflage 1796). Diese Notiz lässt aber offen, ob Hardenberg dieses Buch gelesen hat oder ob er sich den Titel nur notiert, weil es auf seinem Leseplan steht. Spuren einer Lektüre sind jedenfalls in den überlieferten Aufzeichnungen nicht nachweisbar.

Platner, der Mathematiker Carl Friedrich Hindenburg und der Philosoph Karl Heinrich Heydenreich.

Christian Daniel Beck hatte offenbar die geringste Bedeutung. In der Liste der Bücher, die Hardenberg zu Beginn seines Studiums nach Jena mitnehmen wollte, wird auch »Becks Welt- und Völkergeschichte« (HKA VI,1, S. 540, Nr. 45) genannt. Es handelt sich hier um ein mehrfach aufgelegtes kurz gefasstes Kompendium der Menschheitsgeschichte von der Erschaffung der Welt bis zum Ende des Karolingerreichs, das den Wissensstand der Zeit, ergänzt durch ausführliche Quellen- und Literaturangaben, knapp zusammenfasst und unter der Rubrik »Besondere Anmerkungen« am Ende eines jeden Abschnitts die Nutzanwendung des geschichtlichen Wissens für die Gegenwart diskutiert.²² Da Beck einerseits in der Vorrede den Begriff »Universalhistorie«²³ einführt, den Begriff von ›Geschichte‹ mit der Wendung »lehrreiche Erzählung wahrer und merkwürdiger Begebenheiten in ihrem Zusammenhange« erläutert²⁴ und als Ziel der »allgemeinen Geschichte«²⁵ festlegt, dass sie uns instand setzen soll, »die Fortschritte des Menschengeschlechts, ohne patriotische Partheylichkeit am richtigsten zu beurtheilen«,²⁶ argumentiert er im Rahmen der im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entwickelten Fassung des Begriffs ›Geschichte‹; da er aber in seinen »Anmerkungen« auch die Lehren für die Gegenwart erörtert, kommt er auch älteren Erwartungen an die Geschichtswissenschaft nach dem Konzept ›historia magistra vitae‹ noch entgegen.²⁷ Friedrich von Hardenberg wird Becks Kompendium schon als Schüler als Lehrbuch benutzt haben; ein Einfluss auf sein späteres Geschichtsdenken ist aber nicht erkennbar, und es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass er sich in Leipzig für Becks Vorlesungen interessiert hat.²⁸ Den modernen Begriff von ›Geschichte‹ wird er wohl eher

22 Christian Daniel Beck, *Kurzgefasste Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt = und Völker = Geschichte. Ein Auszug aus dem größern Werke zum Gebrauch der Vorlesungen. Erster Theil. Von Erschaffung der Welt bis auf das J. Chr. 843*, Leipzig 1789. Vorher war das Werk in zwei Bänden erschienen: Christian Daniel Beck, *Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt = und Völker = Geschichte für Studierende. Erster Theil. Bis auf die macedonische Monarchie*, Leipzig 1787; *Zweyter Theil. Bis auf die Theilung der Carolingischen Monarchie*, Leipzig 1788.

23 Ebd., *Erster Theil*, S. III.

24 Ebd., S. 3.

25 Ebd., S. 22.

26 Ebd.

27 Vgl. zu diesem Paradigmenwechsel Reinhart Koselleck, »Geschichte, Historie«, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 593–717.

28 Nach den Informationen im *Leipziger Intelligenzblatt* der Jahrgänge 1792–1794 hat

bei der Lektüre von Schriften Herders oder direkt bei Schiller in Jena kennen gelernt haben, da in Becks konkreter Darstellung der einzelnen Epochen der Menschheitsgeschichte entscheidende Konsequenzen aus dem in der Einleitung erläuterten Begriff der »allgemeinen Geschichte« nicht festzustellen sind.

Der Mediziner und Philosoph Ernst Platner war zu Beginn der neunziger Jahre unbestritten der prominenteste Professor der Leipziger Universität, und so wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass auch Friedrich von Hardenberg und Friedrich Schlegel dessen Vorlesungen besucht haben. Die direkten Zeugnisse einer Wirkung sind aber wenig aussagekräftig. In späteren Aufzeichnungen Hardenbergs ist einmal ohne weiteren Kommentar in einer Reihe von Titeln wichtiger philosophischer Werke der Neuzeit die Rede von »Platners Aphorismen«,²⁹ ein andermal ebenfalls ohne Kommentar von »Platners Anthropologie«.³⁰ Das besagt nicht mehr, als dass Hardenberg diese beiden Werke für so bedeutsam gehalten hat, dass er sie auf seinen Lektüreplan gesetzt hat. Spuren einer tatsächlichen Lektüre, z. B. in erkennbaren Exzerpten, sind nicht nachzuweisen.³¹ Eine Anekdote über Platner, die Hardenberg vermutlich in der ersten Jahreshälfte 1798 notiert hat, könnte er von ihm selbst noch in Leipzig gehört haben, aber dies ist nicht zwingend:

»Platner erzählte, Sonnenfels aus Wien sey auf einer Reise durch Leipzig bey ihm in den Vorlesungen gewesen und habe bey dem Weggehn aus dem Auditorio zu seinem Begleiter gesagt: das ist wahr. Platner spricht vortrefflich. Es kam mir vor, als hört ich mich selbst reden – und fügte hinzu: denken Sie, was dieser eitle Mensch für eine Praesumption von sich selbst hat.«³²

Diese Anekdote, die Hardenberg als Beispiel an den Beginn einer längeren Notiz zur Textgattung »Anekdote« setzt, kann einen Hinweis darauf geben, in welcher Weise Hardenberg aus frühromantischer Sicht den Leip-

Beck regelmäßig Vorlesungen zur »Universalgeschichte« angeboten, die bis zur Gegenwart reichten.

29 HKA III, S. 333. In Frage kommen zwei unterschiedliche Versionen. Entweder: Ernst Platner, *Philosophische Aphorismen nebst einigen Anleitungen zur philosophischen Geschichte. Erster Theil. Neue durchaus umgearbeitete Ausgabe*, Leipzig 1784; oder: Ernst Platner, *Philosophische Aphorismen nebst einigen Anleitungen zur philosophischen Geschichte. Ganz neue Ausarbeitung. Erster Theil*, Leipzig 1793.

30 HKA III, S. 356. Gemeint ist wohl folgende Auflage: Ernst Platner, *Neue Anthropologie für Aerzte und Weltweise. Mit besonderer Rücksicht auf Physiologie, Pathologie, Moralphilosophie und Aesthetik. Erster Theil*, Leipzig 1790.

31 Allenfalls könnte die Tatsache dafür sprechen, dass alle an dieser Stelle genannten Werke der neuzeitlichen Philosophie auch in Platners *Aphorismen* in der Auflage von 1793 (vgl. Fn. 29) angeführt sind.

32 HKA II, S. 567.

ziger Philosophen wahrgenommen hat. Platner erzählt über Sonnenfels, eine andere Berühmtheit der deutschen Aufklärung, eine Geschichte, die dessen eitle Selbstüberschätzung enthüllen soll, aber der letzte Satz, mit dem Platner dies kommentiert, offenbart, dass er selbst Sonnenfels in dieser Hinsicht noch übertrifft. Es mag sein, dass Hardenberg damit eine Aufklärung charakterisieren wollte, die das Stadium der selbstkritischen Reflexion ihrer Möglichkeiten noch nicht erreicht hat. Dies würde zu der Wahrnehmung des Zustands dieser Art von Aufklärung, die auch Platner vertreten hat, aus der Sicht eines Hörers seiner Vorlesungen, der schon die grundlegenden Argumente der Kantischen Vernunftkritik kennt, zu Beginn der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts ganz gut passen.

Ernst Platner repräsentierte eine ›anthropologisch‹ orientierte Aufklärung, die moralische Normen aus empirischen Beobachtungen der psychophysischen Natur des Menschen ableiten zu können glaubte, dabei aber ›fundamentale Ungereimtheiten zu konstitutiven Elementen ihrer Konzeption machen musste‹.³³ Diese Schwierigkeit wurde in der philosophischen Debatte in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Kants Kritiken radikal analysiert, und es ist deshalb sehr lehrreich und aufschlussreich, wie Platner als prominenter Repräsentant der ›anthropologischen Aufklärung‹ auf diese Herausforderung reagiert hat. In der Vorrede zur Auflage der *Philosophischen Aphorismen* von 1793 schreibt er, dass die Auflage von 1784 schon »so gut als fertig« war, »da Kants Werk erschien«.³⁴ In der Neuauflage fügt Platner nun an vielen Stellen exkursartige Auseinandersetzungen mit Kant ein (z. B. § 7, S. 8; § 18, S. 14–16), aber auch mit Reinhold (z. B. § 124, S. 78) und Schmid (z. B. § 153, S. 92); dies geschieht aber in einer an die eigene Position angleichenden Interpretation Kants nach dem Motto: Dies habe auch ich schon immer gesagt, nur nicht in der Art von Kants »Dogmatismus«!³⁵ Auf diese Weise integriert Platner scheinbar die Argumente der Transzendentalphilosophie in sein System, ohne den grundlegenden Paradigmenwechsel der philosophischen Argumentation mitzumachen. So glaubt er auch in dieser Auflage, an traditionellen Aussagen

33 Gideon Stiening, »Ein ›Sistem‹ für den ›ganzen Menschen‹. Die Suche nach einer ›anthropologischen Wende‹ der Aufklärung und das anthropologische Argument bei Johann Karl Wezel«, in Dieter Hüning, Karin Michel und Andreas Thomas (Hg.), *Aufklärung durch Kritik. Festschrift für Manfred Braun zum 65. Geburtstag*, Berlin 2004, S. 113–139, hier S. 138; zu diesem Problem speziell bei Platner vgl. Gideon Stiening, »Platners Aufklärung. Das Theorem der angeborenen Ideen zwischen Anthropologie, Erkenntnistheorie und Metaphysik«, in *Aufklärung. Interdisziplinäres Jahrbuch zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte* 19 (2007), S. 105–138.

34 Platner, *Aphorismen* (Fn. 29), S. III.

35 Ebd., S. XI.

der rationalistischen Metaphysik festhalten zu können, die schon in einem empiristischen Paradigma schwer zu begründen waren, noch viel weniger im Rahmen der Transzendentalphilosophie.³⁶

Nach Ausweis des *Leipziger Intelligenzblatts* der Jahrgänge 1793 und 1794 hat Platner seine philosophischen Vorlesungen spätestens ab 1793 ausdrücklich nach der Neuauflage der *Aphorismen* vorgetragen, so dass man davon ausgehen kann, dass Hardenberg und Schlegel, wenn sie denn in diesen Vorlesungen waren, mit dieser hilflosen Reaktion der ›anthropologischen Aufklärung‹ auf Kant in Gestalt eines ihrer prominentesten Vertreter konfrontiert waren. Wenn sie dort also im Hinblick auf die spätere Konzeption der Romantik etwas lernen konnten, dann nur ex negativo die Einsicht, dass die auch ihnen gestellte Aufgabe, den Zusammenhang zwischen der sinnlichen Erfahrung und den moralischen Postulaten zu erfassen, auf diesem Weg nicht zu lösen war, sondern nur auf der Basis der Transzendentalphilosophie. Dass in der gegenaufklärerischen Polemik der Romantiker die Aufklärung auf die Version in der Art Platners reduziert wurde,³⁷ lässt sich vielleicht auf Erfahrungen dieser Art zurückführen.

Speziell für Friedrich von Hardenberg scheint dagegen Carl Friedrich Hindenburg wichtig geworden zu sein, von dem er einige Bücher in seiner Bibliothek hatte und auf den er in späteren Exzerpten verweist.³⁸ Wir haben zwar kein direktes Zeugnis für den Besuch von Lehrveranstaltungen bei Hindenburg, aber in der Novalis-Forschung nimmt man an, dass die lebenslange Beschäftigung mit Fragen der Mathematik »mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit«³⁹ in der Leipziger Zeit mit Anregungen Hindenburgs begonnen haben dürfte. Was Hardenberg hier gelernt haben könnte, ist nur in Umrissen andeutbar, weil darüber auch in der Forschung noch keine letzte Klarheit hergestellt ist.⁴⁰ Hindenburg arbeitete an einem mathematischen Pro-

36 Vgl. ebd., § 1018, S. 613, wo er die Argumente der Leibnizschen *Theodizee* fast wörtlich wiederholt. In § 1025, S. 624 f. verteidigt er gegen Kant die Möglichkeit, mit rationalen Argumenten die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen. Dies sind Beispiele für die »fundamentalen Ungereimtheiten«, auf die Stiening (Fn. 33) hinweist.

37 Vgl. Ludwig Stockinger, »Die Auseinandersetzung der Romantiker mit der Aufklärung«, in Helmut Schanze (Hg.), *Romantik-Handbuch*, Stuttgart, 2. Aufl. 2003, S. 79–106, hier S. 87–92.

38 Die wichtigste, allerdings schwer deutbare Notiz findet sich im *Allgemeinen Brouillon* Nr. 648 (HKA III, S. 387); vgl. hierzu die Anmerkung des Herausgebers auf S. 950 f.

39 Herbert Uerlings, *Friedrich von Hardenberg, genannt Novalis. Werk und Forschung*, Stuttgart 1991, S. 179.

40 Als Versuch einer Deutung vgl. John Neubauer, *Symbolismus und symbolische Logik. Die Idee der Ars Combinatoria in der Entwicklung der modernen Dichtung*, München 1978.

jekt, das zur Tradition einer alten Wissenschaftsutopie gehört und schon im 14. Jahrhundert von dem Theologen und Philosophen Raimundus Lullus erprobt und von Leibniz wieder aufgegriffen worden ist.⁴¹ Hindenburg zitiert in der Vorrede eines seiner Bücher, die Hardenberg nachweislich studiert hat,⁴² Textstellen von Leibniz' *Dissertatio de arte combinatoria* (1666), und an der Stelle, an der Hardenberg später auf Hindenburg verweist,⁴³ geht es auch ihm primär um den Zusammenhang mit dieser wissenschaftsutopischen Tradition.⁴⁴ Leibniz entwirft in seiner *Dissertatio de arte combinatoria* das Projekt eines universalen, von allen natürlichen Sprachen unabhängigen Zeichensystems für die Formulierung prinzipiell allen menschlichen Wissens. Er sucht ein »Alphabet des menschlichen Wissens [...], das sich – mittels logischer bzw. mathematischer Zeichen – von allen Menschen, unabhängig von ihrer jeweiligen Wortsprache, erlernen und anderen mitteilen lasse«⁴⁵ und mit dessen Hilfe man aufgrund von definierten Regeln der Kombination neues Wissen generieren könne.⁴⁶ Es geht also um die Erfindung einer Art von mathema-

41 Zum Verfahren von Lullus vgl. Kurt Flasch, *Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin bis Machiavelli*, Stuttgart 1986, S. 389 f.: »Eine besondere Modernität der Lullischen Ars ist die Mathematisierung und Mechanisierung von Begriffsbeziehungen. Lull stellte Beziehungen der dignitates, aber auch anderer, z. B. naturphilosophischer und psychologischer Grundbegriffe graphisch dar und ersann Methoden, über Wahrheit und Falschheit von Sätzen mit Hilfe von drehbaren Drei- und Vierecken zu entscheiden. [...] Man darf Lulls neues Vorgehen [...] nicht zu sehr der modernen Computerwelt annähern. Aber dass seine ›Kalkulatorik‹ Gedankenbeziehungen mathematisierte und operationalisierte, steht außer Zweifel [...]. Lull [...] schuf für seine Kalkulatorik eine künstliche Sprache, ein sekundäres Zeichensystem, innerhalb dessen rein formal zu verfahren war. Lull hat bewegliche Figuren ausgedacht, die mit Recht als Rechen- und Denkmachines bezeichnet werden können. Leibniz hat in seiner *Dissertatio de arte combinatoria* bewusst an Lull angeknüpft.«

42 Carl Friedrich Hindenburg, *Novi Systematis Permutationum Combinationum ac Variationum Primae Lineae et Logisticae Serierum Formulis Analytico-Combinatoriis per Tabulas Exhibendae Conspectus*, Leipzig 1781.

43 Vgl. Fn. 38. Die wichtigsten Passagen der Leibnizschen Schrift sind im Kommentar der HKA III, S. 950 f. zitiert.

44 Für das Verständnis dieser Tradition beim jungen Leibniz sind auch seine 1677 formulierten Skizzen zu einer ›*Characteristica universalis*‹ heranzuziehen. Vgl. Gottfried Wilhelm Leibniz, *Schriften zur Logik und zur philosophischen Grundlegung von Mathematik und Naturwissenschaft*, hg. und übersetzt von Herbert Herring, Darmstadt 1992, S. 39–57.

45 Ebd., Kommentar, S. 380.

46 Vgl. dazu in der *Characteristica universalis* (Fn. 44), S. 43: »Schon seit den Zeiten des Pythagoras sind die Menschen davon überzeugt, dass die Zahlen die tiefsten Geheimnisse in sich bergen. [...] Da man aber den rechten Schlüssel des Geheimnisses nicht kannte, verfiel die Wissbegier hier schließlich auf Nichtigkeiten und Aberglauben, woraus zuletzt

tisierter Zeichensprache mit einem Regelsystem, das es erlaubt, mit einer experimentellen und spielerischen Kombination von in dieser Zeichensprache formulierten Inhalten Wissen zu ordnen, zueinander in Beziehung zu setzen und hervorzubringen. Nach Leibniz soll sich diese Kunst nicht auf den Bereich der Naturwissenschaft beschränken, sondern, wie schon bei Lullus, auch die Diskussionen im Bereich von Moral und Religion auf eine zuverlässige Grundlage stellen.⁴⁷

Während nun Carl Friedrich Hindenburg im Bereich der Fachmathematik verbleibt und zum Begründer dessen geworden ist, was in der Geschichte der Mathematik ›Kombinatorische Schule‹ genannt wird, hat Friedrich von Hardenberg, wie er auch sonst mit neuen Entdeckungen der Mathematik verfahren ist, dieses Konzept eher selektiv rezipiert und metaphorisch verstanden.⁴⁸ Er war offenbar mehr an der Wissenschaftsutopie von Leibniz im Sinne einer unerreichbaren ›regulativen Idee‹ interessiert, die ihm durch die Vorrede von Hindenburg vermittelt worden ist, als an der fachmathematischen Methode Hindenburgs im engeren Sinn.⁴⁹ Es geht ihm um eine ›Idee‹ von Wissen, von

eine Art Vulgär-Cabbala, die von der wahren weit entfernt ist, und unter dem Namen der Magie vielerlei Torheiten entstanden, von denen die Bücher voll sind. Indessen erhielt sich doch in den Menschen der alte Hang zu glauben, dass uns mit Hilfe der Zahlen, der Zeichen und einer Art neuen Sprache, welche die einen die adamitische, Jakob Böhme die Natursprache nennt, noch wunderbare Entdeckungen erwarten.« S. 47: »Es müsste sich [...] eine Art Alphabet der menschlichen Gedanken ausdenken und durch die Verknüpfung seiner Buchstaben und die Analyse der Wörter, die sich aus ihnen zusammensetzen, alles andere entdecken und beurteilen lassen.«

47 Vgl. ebd., S. 55: »Unsere Charakteristik aber wird alle Fragen insgesamt auf Zahlen reduzieren und so eine Art Statik bieten, mit der die Vernunftgründe gewogen werden können. [...] Wer endlich von der Wahrheit der Religion und dem, was aus ihr folgt, fest überzeugt ist und zugleich in seiner Liebe zum Menschengeschlecht dessen Bekehrung ersehnt, der wird sicherlich, sobald er unser Verfahren begriffen hat, bekennen müssen, dass es zur Glaubensverbreitung außer den Wundern und der Frömmigkeit der Heiligen oder den Siegen eines großen Herrschers nichts Wirksameres gibt als die Entdeckung, von der hier die Rede ist. Denn wenn einmal von den Missionaren diese Sprache eingeführt sein wird, dann wird auch die wahre Religion, die mit der Vernunft bestens vereinbar ist, auf festem Grund stehen, und einen Abfall von ihr wird man in Zukunft ebenso wenig zu befürchten haben, wie man eine Abkehr der Menschen von der Arithmetik und Geometrie, die sie einmal erlernt haben, befürchtet.«

48 Zu diesem – aus der Sicht des Faches ›dilettantischen‹ – Verhältnis zur Mathematik vgl. Erk F. Hansen, *Wissenschaftswahrnehmung und -umsetzung im Kontext der deutschen Frühromantik. Zeitgenössische Naturwissenschaft und Philosophie im Werk Friedrich von Hardenbergs (Novalis)*, Frankfurt am Main 1992, S. 395–403, S. 438–442, S. 489–496.

49 Zu diesem Verständnis von Mathematik vgl. HKA III, S. 50: »Alle Wissenschaften sollen *Mathematik* werden. Die bisherige Mathematik ist nur die erste und leichteste

der es nach seiner grundlegenden Überzeugung in der Realität ohnehin immer nur Annäherungen geben kann. Was ihn dabei vor allem interessiert hat, ist die ›Idee‹ einer neuen Art von Enzyklopädie bzw. Enzyklopädistik.⁵⁰ Damit meinte er ein Verfahren, mit dem sich in einer Epoche, in der sich das Wissen von der Natur vom Wissen von Dichtung, Religion und Moral immer mehr getrennt hat, wieder so etwas herstellen ließe wie ein neuer Zusammenhang durch die Entdeckung analoger Regeln der Generierung von Wissen in allen Wissensbereichen, Regeln, die letztlich hinauslaufen sollten auf ein Verfahren der Darstellung dieses Wissens, das gleichzeitig sprachlich und bildlich sein sollte.⁵¹ Damit verbindet sich die Vorstellung, dass man, wenn man diese Methode der Darstellung von Wissen gefunden hätte, auch ein System von Sprachzeichen zur Verfügung hätte, die nicht mehr arbiträr wären, sondern dem Wesen der Dinge ganz entsprächen – eine Vorstellung, die in der europäischen Tradition immer mit der Ursprache verbunden worden war, die Adam und nach ihm die Menschheit bis zum Turmbau von Babel gesprochen haben sollen.⁵² Der romantische Autor wusste allerdings immer zu unterscheiden zwischen dieser ›Idee‹ und dem, was davon innerhalb der Wirklichkeit von Zeit und Geschichte realisierbar ist, so dass er davon ausging, dass der konkrete Text einer ›Enzyklopädie‹, den er selbst je hätte machen können, immer nur ein unvollkommener Hinweis auf diese unerreichbare ›Idee‹ gewesen wäre.⁵³

Äußerung oder Offenbarung des wahrhaft wissenschaftlichen Geistes. Das Zahlensystem ist *Muster* eines ächten Sprachzeichensystems – Unsre Buchstaben sollen Zahlen, unsre Sprache Arithmetik werden. Was haben wohl die Pythagoreer unter den Zahlenkräften verstanden?»

50 Vgl. dazu Uerlings, Friedrich von Hardenberg ... Werk und Forschung (Fn. 39), S. 184–195; hier auch kritische Diskussion der Thesen von Neubauer (vgl. Fn. 40).

51 Darauf zielt offenbar der komplizierte Ausdruck »*Zeichenflächenform(figuren)be-deutungskunst*«, den er in der Hindenburg betreffenden Notiz (vgl. Fn. 38) einführt.

52 Vgl. Umberto Eco, *Die Suche nach der vollkommenen Sprache*, München 1994.

53 Hermann Hesse, der in seinem Roman *Das Glasperlenspiel* im 20. Jahrhundert diese Tradition wieder aufgreift, kann deswegen den Erzähler ja auch nicht sagen lassen, was die Glasperlenspieler denn wirklich tun, sondern nur, was sie meinen und anstreben. Vgl. Hermann Hesse, *Das Glasperlenspiel. Versuch einer Lebensbeschreibung des Magister Ludi Josef Knecht samt Knechts hinterlassenen Schriften*, Frankfurt am Main 1983, S. 12f.: »Diese Regeln, die Zeichensprache und Grammatik des Spieles, stellen eine Art von hochentwickelter Geheimsprache dar, an welcher mehrere Wissenschaften und Künste, namentlich aber die Mathematik und die Musik [...] teilhaben und welche die Inhalte und Ergebnisse nahezu aller Wissenschaften auszudrücken und zueinander in Beziehung zu setzen imstande ist. Das Glasperlenspiel ist also ein Spiel mit sämtlichen Inhalten und Werten unsrer Kultur [...]. Wir finden es als Idee [...] schon in manchen früheren Zeitaltern vorgebildet, so zum Beispiel bei Pythagoras, dann in der Spätzeit der antiken Kultur, im hellenistisch-gnosti-

Hardenberg hat uns von diesem Projekt der kombinatorischen Enzyklopädistik nur ein Vorstadium hinterlassen, das aber im Sinn der Romantik eigentlich schon genug ausgearbeitet war, um auf die ›Idee‹ des Wissens hinzuweisen: eine Sammlung von Notizen aus allen Bereichen des Wissens, die er in eine Kladde eingetragen hat. Diese Sammlung heißt deswegen auch bis heute *Allgemeines Brouillon*, was man übersetzen kann mit: Diejenige Kladde bzw. dasjenige Notizheft, in das alles eingetragen wird, was für das Projekt einer Enzyklopädie bedeutsam sein könnte. Diese Eintragungen sind schon so angelegt, dass erkennbar wird, wie Hardenberg sich die Verknüpfung der Wissensbereiche gedacht hat, und sie sind für die Novalis- und Romantikforschung heute eines der interessantesten Dokumente, weil wir hier mehr als irgendwo sonst das Laboratorium vor Augen haben, in dem nicht nur die Entstehung der Grundgedanken der romantischen Philosophie in ihrem Versuch, die getrennten Bereiche der modernen Kultur wieder neu zusammenzuführen, beobachtet werden kann, sondern auch zugeschaut werden kann, wie die für die Dichtungen von Novalis so charakteristische Mischung von Mythologie, moderner Naturwissenschaft und Philosophie entsteht.⁵⁴ Eine erste Anregung zu diesem Projekt könnte in der Leipziger Studienzeit von Carl Friedrich Hindenburg ausgegangen sein. Hardenberg führt diese Anregungen aber nicht als Mathematiker weiter, sondern als romantischer Autor und Enzyklopädist.⁵⁵

Der an vierter Stelle genannte akademische Lehrer, Karl Heinrich Heydenreich, der nach einer Formulierung im Ausstellungskatalog *Erleuchtung der*

schen Kreise, nicht minder bei den alten Chinesen, dann wieder auf den Höhepunkten des arabisch-maurischen Geisteslebens, und weiterhin führt die Spur seiner Vorgeschichte über die Scholastik und den Humanismus zu den Mathematiker-Akademien des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts und bis zu den romantischen Philosophien und den Runen der magischen Träume des Novalis. Jeder Bewegung des Geistes gegen das ideale Ziel einer Universitas Litterarum hin [...], jedem Versöhnungsversuch zwischen Wissenschaft und Kunst oder Wissenschaft und Religion lag dieselbe ewige Idee zugrunde, welche für uns im Glasperlenspiel Gestalt gewonnen hat.« Auf S. 39 wird zumindest behauptet, dass die Glasperlenspieler das Ziel erreicht haben, ohne freilich sagen zu können, was sie wirklich tun: »Das Spiel der Spiele hatte sich, unter der wechselnden Hegemonie bald dieser, bald jener Wissenschaft oder Kunst, zu einer Art von Universalsprache ausgebildet, durch welche die Spieler in sinnvollen Zeichen Werte auszudrücken und zueinander in Beziehung zu setzen befähigt waren.«

54 Zur Entstehung und Bedeutung dieses Textkonvoluts vgl. Hans-Joachim Mähl in HKA III, S. 207–241.

55 Angemerkt sei noch, dass Hindenburgs Haus auch ein geselliger Treffpunkt gewesen ist. So berichtet am 27. Mai 1796 Schelling seinen Eltern von der »Gesellschaft, die dort unter dem Präsidium seiner geistvollen Frau zu einer der interessantesten gehört, die man hier finden kann« (Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, *Briefe I. Briefwechsel 1786–1799*, hg. von Irmgard Möller und Walter Schiecke, Stuttgart 2001, S. 74).

Welt »zu den zu Unrecht vergessenen Leipziger Philosophen zu zählen ist«,⁵⁶ war anscheinend eher für Friedrich Schlegel, weniger für Friedrich von Hardenberg, von Bedeutung.⁵⁷ Heydenreich war der Philosoph, der wohl als erster an der Universität Leipzig in Lehrveranstaltungen⁵⁸ und in Publikationen das neue Paradigma der Kantischen Philosophie vertreten hat, und er hatte zu Beginn der neunziger Jahre in den philosophischen Debatten über die Interpretation und Fortentwicklung der Kantischen Philosophie eine anerkannte Rolle. In seinen religionsphilosophischen Schriften ist er vor allem bemüht, die Tradition der philosophischen Metaphysik⁵⁹ und damit des Begriffs der ›Natürlichen Religion‹⁶⁰ auf der Basis der Transzendentalphilosophie neu zu

56 Detlef Döring, Rudolf Hiller von Gaertringen, Cecilie Hollberg und Volker Rodekamp (Hg.), *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Band 2. Katalog*, Dresden 2009, S. 85.

57 Die neueste Biographie Friedrich Schlegels geht auf die möglichen geistigen Einflüsse der Leipziger Zeit leider gar nicht ein: Harro Zimmermann, *Friedrich Schlegel oder Die Sehnsucht nach Deutschland. Die Biographie des ersten deutschen Intellektuellen*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, S. 32.

58 Nach Ausweis im *Leipziger Intelligenzblatt* von 1792–1794 hat Heydenreich in diesen Jahren regelmäßig philosophische Kurse angeboten.

59 Zur Begründung dieser Aufgabenstellung einer durch Kant belehrten Metaphysik und Religionsphilosophie vgl. Karl Heinrich Heydenreich, *Natur und Gott nach Spinoza. Erster Band*, Leipzig 1789, S. VI–IX: »Die Resultate der Kritik der Vernunft, seyen sie auch noch so sonnenklar und unwiderleglich, können dennoch selbst unter dem denkenderen Theile der menschlichen Gesellschaft nie herrschend werden. Damit will ich keinesweges sagen, daß nicht mit der Zeit die meisten ihre Evidenz einsehen würden [...]; ich meine nur soviel, daß die Vernunft sich nie ihren Gesetzen praktisch unterwerfen, nie nach ihnen den Gang ihrer Untersuchungen entwerfen, einschränken und begränzen wird. Die Natur selbst, deren Einrichtungen keine menschliche Speculation zu verrücken vermag, hat es verhindert. [...] Auch ist dieses dem Blicke des Mannes, welcher die große Idee, die Sehkraft der Vernunft auszumessen zuerst fasste und auch ausführte, gar nicht entgangen. Er hat vielmehr selbst gezeigt, daß, trotz aller Prüfung und Demüthigung, die Vernunft doch immer und ewig nach übersinnlichen Erkenntnissen streben, und sich Systeme derselben bilden werde; ja er hat sogar die Triebfeder in unsrem Geiste selbst aufgedeckt, durch welche die Vernunft eine so determinierte unverrückbare Richtung nach einer transcendenten Welt bekommt. [...] Wenn nun aber die Natur [...] Siegerin bleiben muß [...], wenn [...] jeder denkende Kopf von einem unwillkürlichen Drange getrieben sich ein metaphysisches System erküßt, welches er seinen religiösen und moralischen Grundsätzen anpasst, so müssen doch die Weltweisen gewiß darauf bedacht seyn, die metaphysischen Systeme in ihrer Lauterkeit zu erhalten und vollständig darzustellen, damit man desto richtiger schätzen und desto sicherer wählen könne.«

60 Vgl. Karl Heinrich Heydenreich, *Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion. Erster Band*, Leipzig 1790, *Zweyter Band*, Leipzig 1791.

begründen, und das ist eine Aufgabe, der sich auch die Frühromantiker stellten. In dem Ziel, die Möglichkeit einer ›Vernunftreligion‹ angesichts der Kantischen Vernunftkritik noch zu retten, ist Heydenreich von Platners Absichten nicht allzu weit entfernt, aber er versucht diese Rettung auf dem Argumentationsniveau der Transzendentalphilosophie – was man von Platner nicht behaupten kann. Dabei kommt Heydenreich zu Teilergebnissen, die an einigen Stellen den späteren Thesen der Frühromantiker sehr nahe kommen, so z. B. in der Behauptung, dass der Spinozismus so fortentwickelt werden könne, dass er mit dem Christentum vereinbar sei.⁶¹ Auch Heydenreichs Explikation des Begriffs des ›Unbedingten‹ erinnert stark an entsprechende Formulierungen bei Hardenberg.⁶² Hardenberg hat offenbar Heydenreichs philosophische Werke zur Kenntnis genommen, aber die etwas boshafte Bemerkung aus der Sammlung *Blüthenstaub* (1798) deutet darauf hin, dass er die Spuren eines möglichen Einflusses eher verwischen möchte:

»Manche Bücher sind länger als sie scheinen. Sie haben in der That kein Ende. Die Langeweile die sie erregen, ist wahrhaft absolut und unendlich. Musterhafte Beyspiele dieser Art haben die Herren Heydenreich, Jacob, Abicht und Pölitz aufgestellt. Hier ist ein Stock, den jeder mit seinen Bekannten der Art vergrößern kann.«⁶³

Die in der Tat übermäßig didaktische und etwas betuliche Darstellungsweise Heydenreichs, der sich unterschiedlicher Vermittlungsformen bedient,⁶⁴ mag zu dieser Kritik Anlass gegeben haben, die in der Sammlung *Blüthenstaub* allerdings auch den Zweck einer Legitimation der selbst gewählten Form des romantischen Fragments haben dürfte.

Differenzierter und positiver beurteilt Friedrich Schlegel Karl Heinrich Heydenreich, der ihn in Leipzig persönlich kennenlernte und sich nach den

61 Vgl. Heydenreich, *Natur und Gott nach Spinoza* (Fn. 59), S. XVI f.

62 Vgl. Heydenreich, *Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion* (Fn. 60), S. 81 f.: »Jede Idee des Unbedingten gründet sich [...] auf die Unfähigkeit der Vernunft, unendliche, unbestimmte Reihen von Bedingungen des Bedingten [...] anzunehmen [...]. Die Vernunft erkennt mit der Idee des Unbedingten nicht das Daseyn und die Eigenschaften des Etwas selbst [...], sondern nur das Daseyn und die Eigenschaften ihrer eigenen Setzung jenes Etwas, als einer nothwendigen Bedingung ihres Begreifens. So bald sie also eine Idee des Unbedingten entwickelt [...]; so erweitert sie ihre Einsicht nicht über die Gränzen ihrer selbst hinaus, lernt das außer ihrer Vorstellung wirkliche an sich nicht im Mindesten weiter kennen, sie gewinnt nur Selbsterkenntnis [...].« Vgl. dazu HKA II, S. 413: »Wir suchen überall das Unbedingte, und finden immer nur Dinge.«

63 HKA II, S. 457–459.

64 Vgl. Heydenreich (Fn. 59), S. XV: Er will sich bei seiner »Darstellung an keine feste Form binden, sondern bald dialogisch, bald erzählend, bald betrachtend abhandeln«.

überlieferten Zeugnissen auf Heydenreichs Beitrag zur zeitgenössischen ästhetischen Debatte konzentrierte.⁶⁵ Er schreibt an seinen Bruder August Wilhelm am 21. Juli 1791: »Im Anfang laß ich einige aesthetische Schriften besonders Heydenreichs Aesthetik zweymal mit Interesse: doch bin ich nicht befriedigt.«⁶⁶ Am 26. August kann er dem Bruder schon von einer persönlichen Bekanntschaft mit dem Leipziger Hochschullehrer berichten:

»Mit Heydenreich bin ich ziemlich genau liirt. Er ist mehr Gelehrter als Philosoph; und in der Aesthetik hat er sich weder als Philosoph noch als wahrer *amatore* gezeigt. – Doch *faute de mieux* läßt sich über Beides nicht ohne Interesse mit ihm reden.«⁶⁷

Die letzte Äußerung über Heydenreichs *Aesthetik* ist in einem Brief an den Bruder vom 11. Dezember 1793 zu finden, wo Friedrich Schlegel sie mit anderen einschlägigen Werken in Beziehung setzt:

»Ich gestehe Dir, ich fand in *Engels* Poetik nichts als etwas Scharfsinn und Eleganz, in *Lessings* critischen Schriften wenig mehr, und wenn einmal von *Arbeiten* die Rede ist, so halte ich die von *Heydenreich* für eine der brauchbarsten. In *Herder* finde ich großen Geschmack, aber er scheint mir nur errungen, wiewohl nicht so mühsam wie bey *Moritz*. Weniger Geschmack, aber etwas, das ich kritisches Genie nennen möchte, finde ich in *Klopstock's* Fragmenten und Gesprächen, in *Kants* Critik der Urtheilskraft, und – in *Schillers* aesthetischen Abhandlungen.«⁶⁸

Die positive Hervorhebung des heute vergessenen Heydenreich in einer Reihe prominenter und kanonischer Autoren überrascht. Ein Blick in Heydenreichs *Aesthetik* vermag aber plausibel zu machen, welche Anregungen Friedrich Schlegel aus diesem Buch und aus den Gesprächen beziehen konnte.

Zunächst ist Heydenreichs Buch ein frühes Beispiel einer ästhetischen Konzeption mit ausdrücklichem Bezug zu Kants *Kritik der Urtheilskraft*, wenn gleich ersichtlich wird, dass sein Text schon weitgehend fertig gestellt war, als Kants dritte Kritik erschien, so dass er am Ende der Vorrede die mit Platner vergleichbare Formel anbringt, dass Kants Erläuterungen der »Empfindungen des Erhabenen [...] dem Grunde nach«⁶⁹ mit seinen eigenen Thesen übereinstimmen. Das kann man aber nachvollziehen, da Heydenreich ja am Ende der neunziger Jahre sich die Argumentationsprinzipien der Transzendentalphilosophie schon angeeignet hatte und diese eigenständig auf ästhetische Themen

65 Vgl. Karl Heinrich Heydenreich, *System der Aesthetik*. Erster Band. Leipzig 1790.

66 KFSÄ XXIII, S. 15.

67 Ebd., S. 20.

68 Ebd., S. 167.

69 Heydenreich, *System der Aesthetik* (Fn. 65), S. XXXVI.

anwenden konnte.⁷⁰ Für Friedrich Schlegels Entwicklung bedeutsamer wurden aber offenbar Heydenreichs Überlegungen zur Funktion einer geschichtlichen Darstellung der griechischen Literatur für eine Theorie der Ästhetik – das war ja Schlegels Projekt am Ende der Leipziger Zeit –, die Heydenreich schon in der Vorrede klar expliziert und mit der auch Schlegel interessierenden Diskussion in der ›Querelle des Anciens et des Modernes‹ verbindet:

»Die Geschichte der griechischen Kunst und schönen Litteratur stellt uns ein Ideal von dem vollkommensten Einflusse der Werke des Kunst = und Dichter = Genies auf den Geist einer Nation dar, ein Ideal, gegen welches der Grad von Nützlichkeit derselben, welcher in unsern Staaten sichtbar ist, eben so sehr absticht, als die in der Geringfügigkeit von diesem gegründeten zweydeutigen Urtheile der Neuern über den vortheilhaften Einfluß der Künste auf die bürgerliche Gesellschaft, gegen die für denselben so laut und geradezu entscheidenden Stimmen der Alten. Die lebhaftere Vergegenwärtigung jenes in seiner Art einzigen Ideales schien mir das wirksamste Mittel, um für die Untersuchungen der Aesthetik voraus lebhaft zu interessieren, deßhalb versuche ich am Eingang meines Werks ein philosophisches Miniaturgemälde davon, und wünsche nichts mehr, als daß ein besserer Zeichner, denn ich bin, bald Stoff bekomme, eine ähnliche Schilderung allgemeiner und großer Wirkungen der deutschen Kunst und Literatur auf die deutsche Nation zu entwerfen.«⁷¹

Was Heydenreich hier als Programm formuliert, konnte Friedrich Schlegel als Beschreibung seiner eigenen Aufgabenstellung verstehen,⁷² und die Skizze einer Darstellung der Unterschiede des gesellschaftlichen Einflusses und der gestalterischen Möglichkeiten von antiker und moderner Kunst, die Heydenreich dann in seiner »ersten Betrachtung«⁷³ vorlegt, nimmt einige Gedanken vorweg,

70 Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Folgen von Kants Philosophie für die ästhetische Theorie findet sich ebd., S. 81 ff.

71 Ebd., S. XXXII f.

72 Vgl. Schlegel, »Über das Studium der griechischen Poesie«: »Eine vollendete Geschichte der Griechischen Poesie aber würde auch nicht etwa dem Gelehrten allein Gewinn bringen [...]. Sie scheint mir zugleich eine *wesentliche Bedingung der Vervollkommnung des Deutschen Geschmacks und Kunst*, welche in unserm Anteil an der Europäischen Bildung nicht die unbedeutendste Stelle einnimmt. [...] Diese Abhandlung [...] ist nur eine Einladung, die alte Dichtkunst noch ernstlicher als bisher zu untersuchen [...]; ein Versuch, zu beweisen, daß das Studium der Griechischen Poesie nicht bloß eine verzeihliche Liebhaberei, sondern eine *notwendige Pflicht* aller Liebhaber, welche das Schöne mit ächter Liebe umfassen, aller Kenner, die allgemeingültig urteilen wollen, aller Denker, welche die reinen Gesetze der Schönheit, und die ewige Natur der Kunst vollständig zu bestimmen, versuchen, sei und immer bleiben werde.« (KFS I, S. 206 f.)

73 Heydenreich, System der Aesthetik (Fn. 65), S. 1–39.

die uns in Schlegels späteren Arbeiten, insbesondere in seinem Aufsatz »Über das Studium der griechischen Poesie« wieder begegnen. So verweist Heydenreich auf die in der Antike allen Bürgern der Polis gemeinsame Vertrautheit der mythischen und geschichtlichen Stoffe,⁷⁴ die in der Kultur der ›Neuern‹ verloren gegangen sei,⁷⁵ eine These, die einige Jahre später Ausgangspunkt für das romantische Projekt einer ›Neuen Mythologie‹ wurde. Hier sind besonders aufschlussreich die Ausführungen Heydenreichs zum Verhältnis der christlichen Religion zur poetischen Phantasie und zur begrenzten Möglichkeit, die mythologischen Elemente des Christentums in der Dichtung zu verwenden:

»Unser Religionssystem ist ganz für die höheren Kräfte des Verstandes und der Vernunft, es ist das erhabenste, welches man sich denken kann. Allein desto weniger sind seine Grundsätze körperlicher Einkleidung fähig. Unser Begriff von der Gottheit befaßt die ganze unermessliche Möglichkeit von Vollkommenheiten in einem unendlichen Zirkel. Die Alten stellten sich diese mehr getheilt vor [...]. Dadurch bekam der Künstler eine Mehrheit von Stoffen, die um desto faßlicher und rührender waren, weil sie sich leichter in die beschränkte Sphäre des menschlichen Geistes fügten. [...] Wir müssen uns die Gottheit als über jede Bedingung der menschlichen Natur erhaben denken

74 Vgl. ebd., S. 10f.: »Lieh der Grieche seinem Dichter sein Ohr [...], so stellten sich ihm Gegenstände dar, die in seiner Seele einheimisch waren, in trauter Verbindung mit seiner Phantasie [...] standen [...].« Dies gelte nicht nur für die Stoffe »aus dem Gebiethe des Vaterlandes, ihrer bürgerlichen Gesellschaft«, sondern auch für die mythologischen Stoffe, die »für die künstlerische Behandlung ungemein passend« (S. 14) gewesen seien. Wie ein Echo davon klingt es, wenn Friedrich Schlegel in seinem Brief vom 11. Dezember 1793 an den Bruder schreibt: »Die Atheniensischen Dichter [...] gehören ganz ihrem Volke, und waren wohl jedem ihrer Landsleute, der etwas Gefühl und Bildung hatte, verständlich.« (KFSa XXIII, S. 166)

75 Vgl. Heydenreich, System der Aesthetik (Fn. 65), S. 11f.: »Ganz anders verhält es sich nun mit den Werken der Neuern [...]. Sey es nun, weil die neuern Staaten nicht so viel individuelles in Religion, Gesetzgebung, Erziehung, Sitten usw. besitzen [...]: oder sey es, daß zwar unsere Staaten und die Bürger derselben eine gewisse Nazionalphysiognomie [...] besitzen [...] und daß es unsre Künstler nicht verstehen, das wirklich vorhandene, aber nur feinere [...] Charakteristische in den Bürgern ihres Staates zu treffen, lieber sklavisch den Fußstapfen der Alten und fremder Nazionen folgen, als originelle Werke für den Originalgeist ihres Landes bilden; oder sey es endlich, daß nach der Verfassung derselben, ieder Gemeingeist erstickt, jeder Nazionalzug in Charakteren und Sitten verlöscht werden muß; kurz, es herrscht in den Werken unsrer Künstler fast gar nichts vaterländisches [...].« Als Problem spricht Heydenreich besonders die Heterogenität des Publikums in der Moderne an: »Was für ein vielköpfiges, buntschäckiges Ungeheuer ist das Publikum unsrer Künstler! wie viele ganz gesonderte Stufen des Standes und des Ranges! wie verschiedene Maase der Wissenschaft und Aufklärung! wie viele Arten des Zweifels und der Ueberzeugung!« (ebd., S. 31 f.)

[...]. Die Götter der Alten waren dem Menschen ähnlicher und ihm um desto näher [...] Was für Stoffe zu hinreissenden Darstellungen verliehen dem alten Künstler die Sagen der Mythologie? Sie [...] standen in der genauesten Verbindung mit der Verfassung des Staats und folglich auch mit dem Patriotismus der Bürger.«⁷⁶

Diese These, die das Problem der verlorenen Einheit von Kunst und Mythologie in der Moderne anspricht und mit dem Verlust der gesellschaftlichen und politischen Funktion der Kunst verbindet, ist, wie einzelne Formulierungen nahelegen, wohl nicht ohne den Einfluss der ersten Fassung des 1788 von Schiller veröffentlichten Gedichts »Die Götter Griechenlandes« entstanden. Im Unterschied zu Schillers Gedicht gesteht Heydenreich aber immerhin zu – und das ist wiederum für das spätere Konzept der Frühromantik wichtig –, dass die christliche Religion nicht ganz ohne mythische Elemente ist. Auch das Christentum kenne »Sagen«, diese seien allerdings nur von untergeordnetem Interesse für eine Religion, die sich mehr »für den dogmatischen als für den historischen Theil des Systems«⁷⁷ interessiere. Überdies seien sie »zu abgerissen von der Geschichte unsers Landes [...], um feurigen Enthusiasmus zu erregen«.⁷⁸ Heydenreich verfügt noch nicht über die Mittel, um – wie später Friedrich Schlegel in seinem Studiums-Aufsatz – aus dieser Aufzählung von Negativposten der Kunst in der Moderne ein Argument für die Überlegenheit der Moderne zu machen, weshalb er ja in seiner Vorrede nach einem »besseren Zeichner« ruft, der sich dieser Aufgabe stellt. Allerdings findet sich schon bei Heydenreich an einer Stelle zumindest ein Hinweis auf Friedrich Schlegels späteres Hauptargument für den Vorzug der modernen bzw. der »romantischen« Epoche, nämlich die Steuerung der Entwicklung der Kunst in der Moderne durch eine ästhetische Theorie, die den Alten gefehlt habe:

»Wir finden in den Schriften der Griechen und Römer, vortreffliche Bemerkungen über einzelne Schönheiten der Werke der Kunst. Allein von keiner Kunst, selbst nicht von der Dichtkunst, haben sie uns, wenn wir streng prüfen, eine philosophische Theorie hinterlassen.«⁷⁹

In der Metaphorik des Sports ist man versucht zu sagen, dass Heydenreich mit diesem Hinweis eine »Steilvorlage« lieferte, die Friedrich Schlegel zum Abschluss brachte, indem er die Theorielastigkeit der Kunst in der Moderne als Bedingung der Möglichkeit der Stabilisierung einmal erreichter Zustände und damit als Bedingung von geschichtlichem Fortschritt und unendlicher Perfek-

76 Ebd., S. 16 f.

77 Ebd., S. 18.

78 Ebd.

79 Ebd., S. 66.

tibilität in der ›romantischen‹ Kunst identifizierte.⁸⁰ Da es außer den zitierten Briefstellen in den Texten Friedrich Schlegels keinen weiteren expliziten Hinweis auf Heydenreichs *Aesthetik* gibt, muss die Antwort auf die Frage nach dem konkreten Einfluss allerdings offen bleiben. Es bleibt aber der durchaus plausible Eindruck, dass im Leipziger Kontakt mit Heydenreich die Aufgabenstellung in Umrissen geklärt wurde, von der Schlegels Antikestudien in Dresden ab Januar 1794 geleitet worden sind und ihn zum Begründer einer Theorie der romantischen Poesie haben werden lassen.

IV.

Das Interesse an Fragen der Poesie hat wahrscheinlich auch zur Begegnung zwischen Friedrich Schlegel und Friedrich von Hardenberg geführt, die wohl zum Jahreswechsel von 1791 zu 1792 stattgefunden hat. Die uns überlieferten Dokumente lassen die Vermutung zu, dass Hardenberg an Friedrich Schlegel zunächst eher die Tatsache interessierte, dass er der Bruder von August Wilhelm Schlegel war. Dieser hatte sich zu diesem Zeitpunkt schon im System des literarischen Lebens als Theoretiker und Kritiker der jüngeren Generation einen Namen gemacht. Hardenberg hatte schon vor 1792 vier Sonette an August Wilhelm Schlegel in der Art von Widmungs- und Freundschaftsgedichten verfasst,⁸¹ wie sie im 18. Jahrhundert bei der Bildung von jugendlichen Dichterkreisen üblich waren, ohne ihn persönlich zu kennen. Man darf annehmen,

80 Vgl. Schlegel (Fn. 72), S. 255: »Die erhabne Bestimmung der modernen Poesie ist also nichts geringeres als das höchste Ziel jeder möglichen Poesie, das Größte was von der Kunst gefordert werden, und wonach sie streben kann. Das unbedingt *Höchste* kann aber nie ganz erreicht werden. Das äußerste, was die strebende Kraft vermag, ist: sich diesem unerreichen Ziele immer mehr und mehr zu nähern. Und auch diese *endlose Annäherung* scheint nicht ohne innere Widersprüche zu sein, die ihre Möglichkeit zweifelhaft machen. [...] Sollte [...] die Kunst und der Geschmack je Objektivität erreichen, so müsste die ästhetische Bildung gleichsam *fixiert* werden. Ein *absoluter Stillstand* der ästhetischen Bildung läßt sich gar nicht denken. Die moderne Poesie wird sich also immer verändern. Kann sie sich aber nicht ebensowohl wiederum *rückwärts* von dem Ziele entfernen?« S. 270–272: »Die ästhetische Bildung [...] ist von einer doppelten Art. Entweder die *progressive Entwicklung einer Fertigkeit*. Diese erweitert, schärft, verfeinert; ja sie belebt, stärkt und erhöht sogar die ursprüngliche Anlage. Oder sie ist *absolute Gesetzgebung*, welche die Kraft ordnet. [...] Eine entartete und mit sich selbst uneinige Kraft bedarf einer Kritik, einer Zensur, und diese setzt eine *Gesetzgebung* voraus. [...] Die *gesetzgebende Macht* der ästhetischen Bildung der Modernen dürfen wir nicht erst lange suchen. Sie ist schon konstituiert. Es ist die Theorie [...].«

81 Vgl. HKA VI,1, S. 479–481.

dass er diese Sonette neben anderen Gedichten dem Bruder des schon prominenten Kritikers übergeben hat, um Zugang zu einem Netzwerk literarischer Kommunikation zu finden, das er – mit sicherem Gespür – für zukunftssträftig gehalten hat. Diese Sonette sind als Werbung um die Freundschaft, ja Bruderschaft, des angesprochenen Du formuliert, und zwar dergestalt, dass das Ich sich selbst als Dichter mit identischen Voraussetzungen und Idealen präsentiert. Indem der erste Vers – »Auch ich bin in Arkadien geboren«⁸² – auf ein Gedicht Schillers verweist, signalisiert das Ich den Anschluss an diesen Autor, und in der Auffassung vom Dichter als Mittler des Göttlichen⁸³ formuliert das Ich eine erste Andeutung einer Dichtungskonzeption, die für den späteren romantischen Autor Novalis bestimmend wurde.

Der Student der Rechte hat sich also doch noch nicht völlig zum Dienst der »strengen Göttin« zurichten lassen, sondern er will offenbar ein Autor werden, und er sucht deshalb Kontakt zu dem Kreis derer, die die Welt der Literatur für ihn repräsentieren und von deren Anerkennung es abhängt, ob er sich als Autor fühlen kann. An Schiller konnte er sich nach dessen Ermahnungen verständlicherweise mit diesem Anliegen nicht mehr wenden. Friedrich Schlegel hat den Sinn dieser Kontaktaufnahme richtig verstanden. Er schickt die Sonette zusammen mit anderen Gedichten, die ihm Hardenberg übergeben hat, an den Bruder und schreibt dazu, fasziniert von der Persönlichkeit, aber auch etwas gönnerhaft schon ganz im Gestus des Literaturkritikers, der mit sicherem Urteil in den unreifen Jugendgedichten das Potential eines großen Dichters erkennt:

»Das Schicksal hat einen jungen Mann in meine Hand gegeben, aus dem Alles werden kann. – Er gefiel mir sehr wohl und ich kam ihm entgegen; da er mir denn bald das Heiligthum seines Herzens weit öffnete. Darin habe ich nun meinen Sitz aufgeschlagen und forsche. – Ein noch sehr junger Mensch – von schlanker guter Bildung, sehr feinem Gesicht mit schwarzen Augen, von herrlichen Ausdruck wenn er mit Feuer von etwas schönem redet – unbeschreiblich viel Feuer – er redet dreymal mehr und dreymal schneller als wir andre – die schnellste Fassungskraft und Empfänglichkeit. Das Studium der Philosophie hat ihm üppige Leichtigkeit gegeben, schöne philosophische Gedanken zu bilden – er geht nicht auf das wahre sondern auf das schöne – seine Lieblingschriftsteller sind Plato und Hemsterhuys – mit wildem Feuer trug er mir einen der ersten Abende seine Meinung vor – es sey gar nichts böses in der Welt – und

82 HKA VI,1, S. 479.

83 Vgl. HKA VI,1, S. 480: »Auch ich empfand in Ahnungen verloren / Das leise Wehn von manchem Geisterkuß, / Und fühlte oft im heiligen Erguß / Mich zu der Sonne reinem Dienst erkohren.«

alles nahe sich wieder dem goldenen Zeitalter. Nie sah ich so die Heiterkeit der Jugend. Seine Empfindung hat eine gewisse Keuschheit die ihren Grund in der Seele hat und nicht in Unerfahrenheit. [...] Ich habe seine Werke durchgesehn: die äußerste Unreife der Sprache und Versification, ständige unruhige Abschweifungen von dem eigentlichen Gegenstand, zu großes Maaß der Länge, und üppiger Ueberfluß an halbvollendeten Bildern, so wie beym Uebergang des Chaos in Welt nach dem Ovid – verhindern mich nicht das in ihm zu wittern, was den guten vielleicht den großen lyrischen Dichter machen kann – eine originelle und schöne Empfindungsweise, und Empfänglichkeit für alle Töne der Empfindung. [...] Sein Name ist von Hardenberg.«⁸⁴

Auf dieser Ebene ist in Leipzig eine Freundschaft entstanden, die auch den Bruder August Wilhelm mit einbezogen hat, und im Grunde ist dies die Ebene geblieben, auf der diese Freundschaft gehalten hat und zum Ort der Entstehung der Romantik wurde. Der Lebensentwurf und die Lebensgestaltung Friedrich Schlegels hatte für den Freund, der sich an die vom Vater vorgegebene Ordnung halten wollte und demgemäß in Wittenberg sein Jurastudium beendete, allerdings von Anfang an etwas Gefährliches und Fremdes.⁸⁵ Aber im Vergleich zu diesem Andern, den er trotz der von ihm ausgehenden Gefahren als Freund behält, reift die eigene Vorstellung von einer Alternative: einer Synthese von beruflicher Tätigkeit in den Grenzen der realen Welt und romantischem Lebensgefühl.⁸⁶ In einem Brief an Friedrich Schlegel vom 20. August 1793, in dem

84 KFSa XXIII, S. 40 f.

85 Vgl. den Brief an Friedrich Schlegel vom 20. August 1793, in dem Hardenberg – vermutlich angesichts von vorher geäußerten Selbstmordgedanken des Freundes – eine Art Bilanz zieht: »Mich dauert Dein armes, schönes Herz. Es muß brechen, früh oder spät. Es kann nicht seine Allmacht ertragen. Deine Augen müssen dunkel werden über der schwindelnden Tiefe in die Du hinabsiehst, in die Du den bezauberten Hausrath Deines Lebens hinabstürzest. Der König von Thule, lieber Schlegel, war Dein Vorfahr. Du bist aus der Familie des Untergangs. [...] Du wirst leben, wie wenig leben, aber natürlich kannst Du auch keinen gemeinen Tod sterben; Du wirst an der Ewigkeit sterben. Du bist ihr Sohn – sie ruft Dich zurück.« (HKA IV, S. 124)

86 Im Antwortbrief (Ende August 1793) erfasst Friedrich Schlegel den Unterschied der Lebensentwürfe schon recht präzise, und er deutet dabei auch den Standesunterschied als Grund der Differenz an: »Schön! daß Du fleißig, häuslich, zufrieden lebst und denkst! Dabei lasse ich Dich. Der Unterschied zwischen uns ist der, daß Du eine Heimath vorfindest, die die gütige Natur Dir mütterlich bildete. Deine Bestimmung ist, Deinem Hause treu zu seyn, es zu adeln und zu zieren. Ich Flüchtling habe kein Haus, ich ward ins Unendliche hinaus verstoßen (der Kain des Weltalls) und soll aus eigenem Herzen und Kopfe mir eins bauen.« (KFSa XXIII, S. 118). Das Problem, sich in der modernen Gesellschaft die Identität ganz voraussetzungslos selbst konstruieren zu müssen, kennt in ganzer Schärfe nur der bürgerliche Intellektuelle; der adelige Freund hat durch die Bindung an Stand und Familie

Hardenberg nach dem Wechsel von Leipzig nach Wittenberg die Differenzen der Lebensentscheidungen zwischen ihnen markiert, findet sich – als zusammenfassende Charakterisierung der in Leipzig begonnenen Freundschaft – eine aufschlussreiche und in die Zukunft weisende Formulierung:

»Vielleicht seh ich nie wieder einen Menschen, wie Dich. Für mich bist Du der Oberpriester von Eleusis gewesen. Ich habe durch Dich Himmel und Hölle kennen gelernt – durch Dich vom Baum des Erkenntnisses gekostet.«⁸⁷

Wenn hier die Einweihung in das Geheimnis eines Mysterienkultes als Metapher für die Aufnahme in die Gruppe jener verwendet wird, die sich der Kunst gewidmet haben, so entspricht das durchaus schon dem Selbstverständnis der Frühromantiker, denn die Mysterienkultmetapher gehört zum sprachlichen Repertoire der Romantik in den nächsten beiden Jahrzehnten.⁸⁸ Mir scheint aber, dass der Briefschreiber hier auch noch auf eine andere lebensgeschichtliche Erfahrung verweist – die Metapher vom »Baum des Erkenntnisses« deutet es an –, die die Freunde in ihrer Leipziger Zeit gemacht haben und deren Spuren sich teilweise auch in späteren Dichtungen finden lassen. Friedrich Schlegel hatte sich seit Mitte 1792 in eine etwas einseitige Liebesaffäre mit einer Leipziger Kaufmannsgattin verstrickt und sich dabei, um bei ihr Eindruck zu erwecken, hoch verschuldet. Es gibt in seinem später geschriebenen Roman *Lucinde* die Geschichte einer unglücklich verlaufenden Liebe des Helden Julius, von der man mit guten Gründen annimmt, dass in ihr diese Affäre dargestellt und – als Negativfolie zu dem in diesem Roman entwickelten Ideal von Liebe – interpretiert wird:

»Er seufzte über seine ungenutzte Jugend; sein Geist empörte sich und wählte unter den schönen Frauen seiner Bekanntschaft die, welche am freisten lebte und am meisten in der guten Gesellschaft glänzte. [...] Was so wild und willkürlich begonnen wurde, konnte nicht gesund endigen, und die Dame, welche eben so eitel als schön war, mußte es sonderbar und mehr als sonderbar finden, wie Julius sie mit der ernsthaftesten Aufmerksamkeit förmlich zu umgeben und zu belagern anfing und dabei bald so dreist und zuversichtlich war wie ein alter Besitzer, bald so schüchtern und fremd wie ein völlig Unbekannter. [...] Sie hatte ein leichtes, munteres Wesen und ihm schien sie artig zu reden. Aber was er an der Geliebten für göttlichen Leichtsinns nahm, war nichts als ein gedankenloses Schwärmen ohne eigentliche Freude und Fröhlichkeit,

einen quasi »natürlichen« Rückhalt, der das Ich stabil hält – so sieht es jedenfalls der Freund aus bürgerlichem Hause aus seiner Perspektive.

87 HKA IV, S. 124.

88 Vgl. Dirk von Petersdorff, *Mysterienrede. Zum Selbstverständnis romantischer Intellektueller*, Tübingen 1996.

und auch ohne Geist, ausgenommen so viel Verstand und Schlaueigkeit, als es braucht, um alles absichtlich und zwecklos zu verwirren, die Männer zu locken und zu lenken und sich selbst in Schmeicheleien zu berauschen.«⁸⁹

Diese Art von Affären gehörten, wenn man den Reiseberichten und Autobiographien der Zeit Glauben schenken darf, geradezu sprichwörtlich zur Stadt Leipzig, in der es zum guten Ton der Ehefrauen und Töchter der Leipziger Bürger gehörte, sich gelegentlich die Zeit mit einem interessanten und hübschen Studenten zu vertreiben, ohne dies allzu ernst zu nehmen.⁹⁰ Einige Monate später geriet nun auch der Freund in diese Affäre hinein, da er sich in die – immerhin noch unverheiratete – Schwester dieser Dame verliebte.⁹¹

In diesem Erlebnis scheint Hardenberg zum ersten Mal erfahren zu haben, dass es neben dem Problem der Integration von künstlerischen Interessen in das Berufsleben noch ein zweites Problem gibt, nämlich das der Integration von Sexualität in dieses Leben. Uns ist aus dieser Zeit ein Brief aus Leipzig an den Vater überliefert, datiert auf den 9. Februar 1793, der zu den bemerkenswertesten kulturgeschichtlichen Dokumenten der Epoche gehört, weil er wie in einem Brennspiegel zeigt, welche Probleme entstehen, wenn der Wille, ein ganzer und damit auch ein ganz und gar empfindungsfähiger Mensch zu sein, mit dem Willen, ein in der modernen Gesellschaft voll und ganz funktionstüchtiges Mitglied zu sein, kollidiert. Dieser sehr lange Brief, den man ohne Zweifel als den wichtigsten Text bezeichnen kann, den Hardenberg in Leipzig geschrieben hat, und der auch Einblick gibt in die Möglichkeiten der innerfamiliären Kommunikation über Gefühle in diesem sozialen Umfeld am Ende des 18. Jahrhunderts, beginnt mit der Bitte an den Vater, das Studium der Rechtswissenschaft aufgeben zu dürfen und ihm zu erlauben, Soldat zu wer-

89 KFSV V, S. 40.

90 Was das Image der drei mitteldeutschen Universitätsstädte angeht, so gibt ein verbreiteter Vierzeiler Auskunft, mit dem sich auch ein Studienfreund Hardenbergs im September zum Abschied von Jena in dessen Stammbuch eingetragen hat: »Wer kommt aus Leipzig ohne Weib / Aus Jena ohne sich zu schlagen / Aus Wittenberg mit gesundem Leib / Der hat von großem Glück zu sagen« (HKA VI,1, S. 622).

91 Über die Identität der beiden Schwestern gibt es unterschiedliche Thesen. Behler, Friedrich Schlegel (Fn. 17) bezeichnet sie als Töchter des Leipziger Bankiers Baron von Haugk, und er folgt hier offenbar Max Preitz (Hg.), *Friedrich Schlegel und Novalis. Biographie einer Romantikerfreundschaft in ihren Briefen. Auf Grund neuer Briefe Schlegels*, Darmstadt 1957, S. 170. Im Kommentar Richard Samuels in HKA IV, S. 889 f. wird mit überzeugenden Gründen eine andere Identifikation vorgeschlagen: Es handelte sich um die Töchter des Kaufmanns und Textilfabrikanten Johann Gottlieb Eisenstuck aus Annaberg. Laura Eisenstuck (1768–1834), die Geliebte Schlegels, war seit 1789 mit dem Leipziger Bankier Christian Gottlob Limburger verheiratet. Mit ihrer Schwester Julie Eisenstuck (1775–1844) hatte Hardenberg seine Affäre; sie heiratete 1796 den Berliner Kaufmann Paul Auguste Jordan.

den. Erst nach einem langen Anlauf kommt der Sohn in seiner Begründung der Bitte zu dem eigentlichen Punkt, dem Konflikt zwischen Leidenschaft und Arbeitsdisziplin, und zu einem offenen Geständnis der Affäre:

»Bis Weihnachten war ich fleißig gewesen, das kann ich freyherzig gestehen. Als ich nach Weihnachten zurückkam, so war ich ein paar Tage krank, mis-müthig und unzufrieden mit mir selber. Ich war 20 Jahr alt und hatte noch nichts in der Welt gethan. Mein bisheriger Fleiß erschien mir selbst in einem sehr verächtlichen Lichte und ich fieng mich an nach Ressourcen umzusehn. Da schoß mir zuerst, wie ein fliegender Gedanke, der Wunsch durch den Kopf Soldat zu werden. [...] Jezt wars, daß ich, verzeihe ja voll Nachsicht meiner Juvenilitaet, mich in ein Mädchen verliebte. Die erste Zeit gieng noch alles recht gut, aber diese Leidenschaft wuchs so schnell empor, daß sie in kurzer Zeit sich meiner ganz bemächtigt hatte. Mich verließ die Kraft zu widerstehn. Ich gab mich ganz hin. Ueberdem wars die erste Leidenschaft meines Lebens. [...] Genug ich gerieth in einen Zustand, in den ich noch nie war. Eine Unruhe geißelte mich überall, deren Peinlichkeit und Heftigkeit ich Dir nicht anschaulich zu machen vermag. Hin und wieder gabs doch eine kühlere Minute, wo mir das Gefühl von Pflicht, von meiner Bestimmung, die Erinnerung an euch einfiel und meine innre Pein um die Hälfte vermehrte, weil ich zu gut sah, daß ich nicht so seyn sollte, und doch Mangel an Kraft fühlte mich herauszureißen, weil ich zu unzertrennlich mit der Empfindung der Liebe verbunden war, weil ich gern beyde verknüpft hätte und doch keine Möglichkeit vor mir sah. 14 Tage habe ich fast nicht ordentlich geschlafen, und selbst diesen kurzen Schlaf machten mir die lebhaftesten Träume peinlich. [...] Daß ich in dieser ganzen Zeit nichts that kannst Du Dir leicht vorstellen und Du wirst gewiß darüber nicht unwilliger werden, als über die ganze Geschichte.«⁹²

Der Zusammenhang dieser Erfahrung mit dem Entschluss, Soldat werden zu wollen, wird aufschlussreich begründet, weil der Sohn gegenüber dem Vater vor allem die Angst davor artikuliert, dass ihm die Integration der Empfindungen und Gefühle, vor allem die Sexualität, in ein »normales« Berufsleben nicht gelingen könnte. Und dies scheint verbunden zu sein mit der Angst davor, dass die Lebensaufgabe, ein im Sinne der Kantischen Moralphilosophie freies Subjekt zu werden, scheitern könnte:

»So aufmercksam ich auch seit langer Zeit schon auf mich bin, so gut ich vorher glaubte mich ganz zu kennen, so hat mir doch diese Begebenheit erst die Augen geöffnet. Von meiner Leidenschaftlichkeit wußte ich wenig. Ich glaubte nie, daß mich etwas so allgewaltig in so kurzer Zeit unmerklich ergreifen, mich so in meiner innersten Seele gefangen nehmen könne. Ich habe nun die

92 HKA IV, S. 106 f.

Erfahrung gemacht. Bin ich sicher, daß heut oder morgen mich nicht wieder so ein Unfall trifft?, als Soldat bin ich gezwungen durch strenge Disziplin, meine Pflichten gewissenhaft zu thun und überdem sind es größtentheils mechanische Pflichten, die meinem Kopf und Herzen alle mögliche Freyheit verstaten, hingegen als Zivilist, Gott im Himmel, wie würde das mit meinen Geschäften aussehn, wenn solche Pausen von gänzlicher Kopfabwesenheit kämen. [...] Meine leidenschaftliche Unruhe und Heftigkeit würde sich auf alles erstrecken und leider würden die trocknen Geistesarbeiten davon den wenigsten Nutzen haben. Ich muß noch erzogen werden, vielleicht muß ich mich bis an mein Ende erziehn. Im Zivilstande werde ich verweichlicht, Mein Charackter leidet zu wenig hefftige Stöße und nur diese können ihn bilden und fest machen. [...] Männlichkeit ist das Ziel meines Bestreben. Nur sie macht edel und vortrefflich, und wo könnt ich sie eher für mich finden als in einem Stande, wo strenge Ordnung, Pedantische Unbedeutendheit und Ein Geist zu einem großen Ziele führt, wo das Leben immer nur als Medium erscheint und das Prinzip der Ehre das Selbstgefühl schärft, die Empfindungen veredelt, den Wetteifer erhöht und den Eigennutz aufhebt, wo man fast immer mit seiner letzten Minute umgeht.«⁹³

Man kann hier beobachten, wie der Briefschreiber den Soldatenstand als Lebensform deutet, die nicht nur das von Leidenschaften bewegte Ich zu stabilisieren vermag, sondern in gewisser Weise auch das Ausleben poetischer Fantasien leichter möglich macht als ein ›ziviler‹ Beruf – dies zunächst mit der überraschenden Begründung, dass die Routine des Militärdienstes so formalisiert sei, dass auch dann, wenn wieder ein solcher Ansturm der Gefühle die innere Welt erregen würde, die Erfüllung der Berufspflichten quasi ohne Anwesenheit des eigentlichen Ich möglich wäre, dann aber mit dem Hinweis, dass der Bezug auf den Krieg und damit die beständige Nähe des Todes gerade zur Bildung stabiler und heroischer Männlichkeit beitragen könne.

Friedrich von Hardenberg hat diesen Weg zu Militär und Krieg nicht gehen dürfen, genauso wenig, wie er den Weg in das Leben eines Dichters hat gehen dürfen – so wie Friedrich Schlegel ja auch nicht Selbstmord begangen hat –, und der Vater ist, so lässt sich aus einem Brief Friedrich Schlegels erschließen, selbst nach Leipzig gefahren, um der Affäre, die ja gleichzeitig auch die Gefahr einer Messalliance in sich barg, ein Ende zu bereiten.⁹⁴ Was er statt dessen in seinem künftigen Leben versucht, ist die Integration jener Erfahrung

93 HKA IV, S.107 f.

94 Vgl. den Brief an Hardenberg von Mitte Mai 1793: »Der kindische alte Mann hat hier in Auerbachs Hofe, einem Cirkel alter Herren erzählt, du hättest eine Bürgerliche, die Schwester einer hiesigen Kaufmannsfrau heyrathen wollen. Er hat mit der größten Leidenschaft und beständigem Fluchen von Dir geredet.« (KFSa XXIII, S. 94)

von leidenschaftlicher Liebe, die er in Leipzig zum ersten Mal und – wenn man seine Lebenszeugnisse überblickt – wohl auch zum einzigen Mal in seinem Leben gemacht hat,⁹⁵ in den Alltag von Berufstätigkeit und Ehe, und dies so, dass die durch die Ehe regulierte Leidenschaft zum Medium der Vermittlung auch von religiöser Erfahrung werden kann. Auf diese Weise kann an das verlorene Paradies vor dem Eintritt in die Ordnung der Gesellschaft beständig erinnert werden. Die Formulierung dieser Aufgabe einer Regulierung der Leidenschaft ohne Verlust der Potentiale ekstatischer Entgrenzungserfahrungen in der Dichtung – so beispielsweise bei Novalis in einigen Passagen der *Hymnen an die Nacht*, bei Friedrich Schlegel in der Darstellung der Liebe zwischen Julius und Lucinde in seinem Roman *Lucinde* – ist vielleicht auch der Grund für die Faszination dieser Texte bis heute, nicht zuletzt bei Männern in einschlägigen Berufen, die auffallend oft eine Vorliebe für Texte von Novalis haben. Diese Dichtungen führen die Leser an die Grenze der Auflösung des Ich, jedoch so, dass das Experiment nicht wirklich gefährlich wird, weil das Ich aus den Ordnungen, in denen es im Alltag lebt und arbeitet, nicht hinaus fällt. In der Leipziger Zeit waren Friedrich Schlegel und Friedrich von Hardenberg zu dieser »romantischen« Problemlösung noch nicht in der Lage, aber man darf sagen, dass sie in dieser Stadt nicht nur die einschlägigen Erfahrungen gemacht haben, sondern auch einen Teil jener intellektuellen Potentiale entwickeln konnten, die zu den Voraussetzungen der Problemlösung gezählt werden dürfen.

95 Die Bedeutung dieses Erlebnisses wird auch dadurch unterstrichen, dass Hardenberg auf sie noch im Januar 1800 in einem Briefentwurf an den Geheimen Finanzrat und kursächsischen Referenten für das Salinenwesen, Julius von Oppel, zurückkommt. In dessen Schlussteil, in dem sich Hardenberg in einer kurzen Autobiographie darstellt, heißt es über die Zeit in Leipzig: »Ich kam nach Leipzig und gerieth dort in reizende Gesellschaften, die mich wieder zurück zu den ehemaligen Aussichten und Wünschen führten und meine Eitelkeit wieder lebhaft rege machten. Zuerst erwachte dort mein Herz und eine lebhafte Leidenschaft für ein Mädchen, die Sie wohl kannten, die jetzige Mad[ame] Jourdan in Berlin ließ mich auf einmal einen Mittelweg ergreifen, nemlich den Soldatenstand. Die Vorurtheile der Welt waren mir hier zu dieser Parthie weniger hinderlich und doch konnt ich ein freyes und poëtisches Leben führen. [...] Meine Geliebte entfernte sich von mir nachdem ich schon entscheidende Schritte zur Veränderung meiner Lage gethan hatte, und meine Eltern wandten alle Mittel an, um meinen Entschluß umzustimmen. Es gelang ihnen durch allerhand Künste, und ich wurde gewissermaßen gezwungen nach Wittenberg zu gehen und zu der Jurisprudenz zurückzukehren. Mein Mißgeschick weckte meine Ambition und mein Glück führte mir vortreffliche Lehrer zu – so daß in fünf Vierteljahren das Versäumte nachgeholt und ich examinirt war.« (HKA IV, S. 310)

Heiner Lück

Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Grundlagen für Europa

Eine Ausstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Einleitung

Mit der Ausstellung »*Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Grundlagen für Europa*« präsentiert sich das Land Sachsen-Anhalt als herausragende historische Kulturlandschaft mit nachhaltiger europäischer Relevanz. Sie ist mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums der Finanzen aus dem Fonds gemäß § 5 des *Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer* vom 15. Juli 1996 (Bundesgesetzblatt I 1996, S. 980) unterstützt worden. Dabei handelt es sich um Gelder, welche aus dem Verkauf von Grundstücken im ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet an die früheren Eigentümer vom Bund eingenommen und kulturellen Zwecken zugeführt wurden. Das Land Sachsen-Anhalt bestimmte einen großen Teil dieser Gelder für die Ausstellung. Trägerin der Ausstellung ist die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt. Für die inhaltliche Konzeption zeichnet der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verantwortlich.

Die Exposition ist als Wanderausstellung mit vier Doppel-Tafeln, einer runden Platte mit stilistischer Landkarte, drei Vitrinen, einer Multimedia-Station und einer DVD in den Jahren 2005/2006 gefertigt worden. Ferner gehört dazu ein kleiner zweisprachiger Katalog (deutsch-englisch) mit vielen Abbildungen (64 Seiten). Das Ausstellungsdesign produzierte die Firma »eckedesign« in Potsdam.

Die Ausstellung ist inzwischen in Magdeburg (feierliche Übergabe und Eröffnung im Landtag von Sachsen-Anhalt am 1. Februar 2006), Halle, Brüssel und Warschau mit gutem Erfolg gezeigt worden. Danach war sie in der alten polnischen Königs-, Dom- und Universitätsstadt Krakau zu sehen – 751 Jahre nach der Privilegierung Krakaus mit dem Magdeburger Stadtrecht, was für die Macher der Ausstellung besonders ehrenvoll war. Es folgte eine Präsentation der Ausstellung von Juli bis September 2009 in Minsk.

Inhaltlich ist die Ausstellung in sieben Themenbereiche strukturiert: (1) Mitteldeutschland im Mittelalter, (2) Der *Sachsenspiegel*, (3) Eike von Repgow –

Schöpfer des *Sachsenspiegels*, (4) *Sachsenspiegel* und europäische Rechtswissenschaft, (5) Magdeburger Stadtrecht und Magdeburger Schöffenstuhl, (6) Die Ausbreitung von *Sachsenspiegel* und *Magdeburger Recht* in Europa, (7) Der *Sachsenspiegel* und das geltende deutsche Recht.

Während des Mittelalters hat das Gebiet, welches seit 1990 von dem heutigen deutschen Bundesland Sachsen-Anhalt umfasst wird,¹ zwei Rechtsquellen hervorgebracht, die europäische Wirkungen entfalteteten. Zum einen handelt es sich um den *Sachsenspiegel*, zum anderen um das *Magdeburger Recht*.² Diese Rechtsquellen verbinden die Rechtskulturen vieler Landschaften und Städte Ostmitteleuropas mit dem Gebiet an Elbe und Saale bis heute auf eindrucksvolle Weise. Waren es im Mittelalter und in der frühen Neuzeit die Beziehungen zwischen Schöffenstühlen, Oberhöfen, Rechtsuchenden und Rechtskundigen, so sind es heute die wissenschaftlichen Kooperationspartnerschaften, ohne die Forschungen zur Verbreitung von *Sachsenspiegel* und *Magdeburger Recht* in Europa nicht möglich sind.³ Der Ausstellung liegen Untersuchungen aus mehreren Jahrzehnten, die insbesondere an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus den ostmitteleuropäischen Ländern durchgeführt worden sind, zugrunde. So will die Exposition die Entstehung des *Sachsenspiegels* und des *Magdeburger Rechts* im historischen Elbe-Saale-Raum (das ist der wissenschaftlich bessere Terminus im Verhältnis zu dem relativ jungen föderal-politischen Begriff »Sachsen-Anhalt«) sowie deren Ausbreitung in Ostmitteleuropa auf wenig Raum und mit einem Minimum an Text nachzeichnen.

Die wichtigsten aktuellen Forschungsvorhaben, welche die solide wissenschaftliche Basis für die hier in Rede stehende Ausstellung bilden, sollen im Folgenden etwas näher vorgestellt werden. Sie werden im Bundesland Sachsen-Anhalt und im Freistaat Sachsen betrieben, jedoch unter wissenschaftlicher Verantwortung von Wissenschaftlern der Martin-Luther-Universität

1 Vgl. dazu Heiner Lück, »Zur Geschichte des Bundeslandes Sachsen-Anhalt«, in Michael Kilian (Hg.), *Verfassungshandbuch Sachsen-Anhalt*, Baden-Baden 2004, S. 64–92.

2 Zusammenfassung des Forschungsstandes bei Heiner Lück, *Über den Sachsenpiegel. Entstehung, Inhalt und Wirkung des Rechtsbuches*, 2. Aufl., Döbel (Saalkreis) 2005. (= Veröffentlichungen der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt 1).

3 Ein schönes Beispiel dafür bildet die internationale Tagung, welche das Historische Museum der Stadt Krakau aus Anlass des 750. Jubiläums der Privilegierung Krakaus mit Magdeburger Recht 2006 durchgeführt hat. Die Ergebnisse liegen in einem zweisprachigen Sammelband (polnisch/englisch) vor: Michał Niezabitowski et al. (Ed.), *Europejskie miasta prawa magdeburskiego. Tradycja, dziedzictwo, identyfikacja. Sesja komparatystyczna Kraków, 13–15 października 2006. Materiały konferencyjne = European cities of Magdeburg Law. Tradition, heritage, identity. A comparative conference Kraków, October 13–15, 2006. Conference proceedings*, Kraków 2007.

Halle-Wittenberg,⁴ welche die traditionelle Landesuniversität Sachsen-Anhalts ist. Sachsen ist als Sitzland der für ganz Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) zuständigen Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und als Aufbewahrungsort wichtiger Rechtshandschriften beteiligt.

Bei den drei Forschungsvorhaben, die hier näher vorzustellen sind, handelt es sich um: 1) die Neuherausgabe der Dresdner Bilderhandschrift des *Sachsenspiegels*; 2) das Akademievorhaben »Edition der Sachsenspiegelglossen« und 3) das Akademievorhaben »Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas«.

I. Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels

Der *Sachsenspiegel* gehört zur Quellengattung der Rechtsbücher, die im Wesentlichen zwischen etwa 1200 und etwa 1500 in mehreren Ländern und historischen Landschaften Europas in Erscheinung traten.⁵ Sie erfassen inhaltlich mehr oder weniger vollständig das Recht eines größeren Herrschaftsbereiches, einer Landschaft oder einer Stadt. So finden sich darin in unterschiedlichem Maße Normen des Verfassungs-, Privat-, Straf-, Lehn- und Prozessrechts. Da es sich um Privatarbeiten (in der Regel ohne amtlichen Auftrag) handelt, erwuchs die Geltungskraft der Rechtsbücher aus dem ihnen zugrundeliegenden Gewohnheitsrecht und auf dem Wege der praktischen Anwendung durch Gerichte, Amtsträger und andere Adressaten der Rechtsnormen. Sie stellen nicht bloße Abbilder des Gewohnheitsrechts dar, sondern enthalten unverkennbar Systematisierungsbestrebungen und persönliche Sichtweisen ihrer Verfasser. Letztere waren regelmäßig rechtskundige Laien, jedoch keine gelehrten Juristen.

Das bedeutendste der deutschen Rechtsbücher ist der *Sachsenspiegel*, der zugleich als erstes großes Prosawerk in deutscher Sprache gilt. Er entstand vermutlich im östlichen Harzvorland, auch wenn neuere Forschungen einen Zu-

4 Das sind Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Lieberwirth und der Verfasser dieses Aufsatzes. Auf die ersten Publikationen zum Thema sei hier verwiesen: Rolf Lieberwirth, *Das sächsisch-magdeburgische Recht als Quelle osteuropäischer Rechtsordnungen*, Berlin 1986 (= Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Band 127, Heft 1); Heiner Lück, *Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Europäische Dimensionen zweier mitteldeutscher Rechtsquellen*, Hamburg 1998. Damit werden die Forschungsfelder von Guido Kisch (Professor in Halle 1922–1933) und Gertrud Schubart-Fikentscher (Professorin in Halle 1948–1985, emeritiert 1957) fortgesetzt.

5 Das Folgende nach Lück, Über den Sachsenspiegel (Fn. 2).

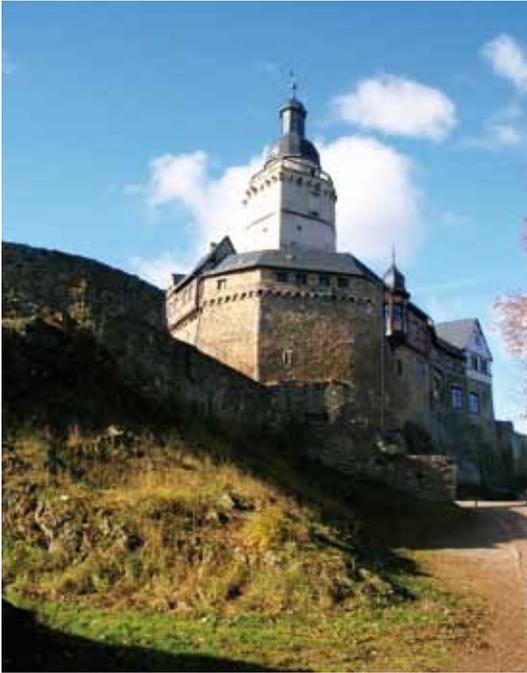


Abb. 1: Burg Falkenstein im Harz (Sitz des Auftraggebers zur Abfassung und Übersetzung des Sachsenspiegels)

sammenhang mit dem Zisterzienserkloster Altzelle bei Meißen wahrscheinlich machen.⁶

Sein Verfasser ist der zwischen 1209 und 1233 urkundlich nachweisbare Eike von Repgow, dessen Geschlecht sich nach dem Ort Reppichau⁷ bei Dessau nannte.⁸

Von etwa 470 handschriftlichen Textzeugen (einschließlich Fragmenten) ragen die vier Bilderhandschriften des *Sachsenspiegels* aus dem 14. Jh. hervor. Nach ihrem Aufbewahrungsort werden sie als Dresdner (D), Heidelberger (H), Oldenburger (O) und Wolfenbütteler Bilderhandschrift (W) des *Sachsenspiegels*

6 Peter Landau, »Der Entstehungsort des Sachsenspiegels. Eike von Repgow, Altzelle und die anglo-normannische Kanonistik«, in *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 61 (2005), S. 73–101.

7 Der Ortsname ist slawischen Ursprungs. Vgl. dazu Inge Bily, *Ortsnamenbuch des Mittelelbegebietes*, Berlin 1996 (= *Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte* 38), S. 321 f.

8 Vgl. den Überblick von Rolf Lieberwirth, »Eike von Repgow (um 1180– nach 1233)«, in Albrecht Cordes, Heiner Lück und Dieter Werkmüller (Hg.) und Ruth Schmidt-Wiegand als philologischer Beraterin, *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 2. Aufl., Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 1288–1292.

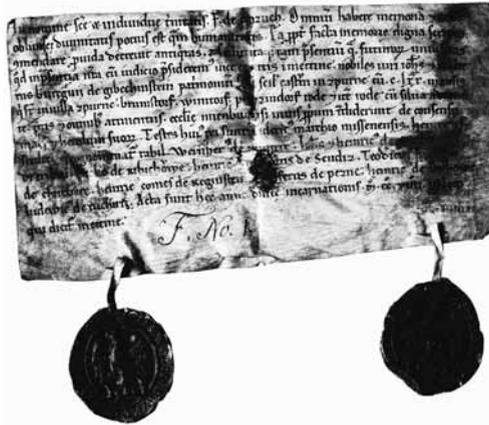


Abb. 2: Urkunde von 1209: Erste Erwähnung Eikes von Reggow

bezeichnet. Alle vier stehen in einem bestimmten Abstammungszusammenhang. So können D und H im Hinblick auf ihre Entstehung dem obersächsischen Raum zugeordnet werden. W ist unzweifelhaft eine Abschrift von D. O verkörpert dagegen einen relativ eigenständigen norddeutschen Typus. Alle vier Bilderhandschriften gehen auf eine verloren gegangene Stammhandschrift (X) zurück.

Angesichts des ganz außergewöhnlichen Schicksals der Dresdner Bilderhandschrift des *Sachsenspiegels* ist es notwendig, einen Rückblick auf einige Ereignisse des Jahres 1945 zu werfen: Auf der Neustädter Seite der furchtbar zerstörten Elbmetropole Dresden öffneten Bibliothekare der Sächsischen Landesbibliothek im März 1945 die Luken zum Tiefkeller unter dem Japanischen Palais. Schon 1940 waren die wertvollsten Handschriften kriegsbedingt dort eingelagert worden. Hier überstanden sie das Inferno des Bombenangriffs auf Dresden am 13. Februar 1945. Das Gebäude selbst brannte sechs Tage lang. In den Flammen kamen vier Bibliotheksmitarbeiter um. Was ihre Kollegen am 19. März 1945 im Tiefkeller sahen, war eine weitere unerwartete Katastrophe, welche die Kunststadt Dresden heimgesucht hatte. Der Tiefkeller stand voll mit Lösch-, Elb- und Schlammwasser. Die angeblich wasserdichten Stahlchränke konnten das eindringende schmutzige nasse Element nicht aufhalten. Aus einem der Stahlchränke zogen die Bibliothekare einen alten Pergamentcodex. Es handelte sich um den völlig durchnässten, erheblich ausgewaschenen Dresdner *Sachsenspiegel*.

Durch unsachgemäße Trocknung in einem nahegelegenen Luftschutzraum erstarrte der einst prachtvolle Codex zu einem Klumpen verdreckten Pergaments, dessen Blätter kaum noch zu bewegen waren. Die Handschrift schien dem europäischen Kulturerbe für immer verloren.

Die verheerenden Folgen der Wassereinwirkung waren neben der drastischen Verformung der Pergamentblätter erhebliche Verluste der Kolorierung.



Abb. 3: Denkmal Eikes
von Reggow an der Kirche
von Reppichau (1934)

Allein die aus Blattgold gearbeiteten Teile (Kronen, Zepter, Reliquiare, Initialen) haben das Wasserbad weitgehend überstanden, wenn auch bei genauerem Betrachten der weiße Kreidegrund des vielerorts abgelösten Blattgoldes nicht zu übersehen ist. Neben den Goldpartien ist auch der Text glücklicherweise nahezu vollständig erhalten geblieben. Die auf und in dem Pergament verbliebenen Konturen von Bildern und Buchstaben drohten allerdings gänzlich zu verblassen. Die Restauratoren der Sächsischen Landesbibliothek leisteten Enormes, um die Handschrift zu erhalten. Die Schwierigkeiten und die Langfristigkeit, die sich im Zusammenhang mit den Restaurierungsmaßnahmen abzeichneten, führten zu ganz neuen Überlegungen und letztlich zur Einbeziehung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.⁹ Letztere verfügte und verfügt über hervorragende Restaurierungstechnologien und Restauratoren. Blatt für Blatt wurde geglättet und gereinigt. Gold- und Silbergründe mussten stabilisiert werden. Vorausgegangen war eine gründliche Untersuchung des Beschreibstoffes, der Tinte, Farben und Metalle unter Anwendung modernster naturwis-

⁹ Vgl. dazu Dag-Ernst Petersen, »Zur Erhaltung des Dresdner codex picturatus. Die Schäden und ihre Geschichte; Konservierung und Restaurierung«, in Heiner Lück (Hg.), *Dresdner Sachsenspiegel. Interimskommentar*, Graz 2002, S. 59–72.



Abb. 4: H fol. 8r (Traufe,
Abort, Backofen, Überhang,
Hirte)

senschaftlicher Methoden. In Abhängigkeit von der Chemie der Farben und Metalle sowie deren Resistenz gegen Feuchtigkeit haben sich vornehmlich die Goldpartien, Rot-, Grau-, Blau-, Brauntöne und Schwarz am besten erhalten. Nahezu völlig ausgewaschen und verlaufen ist das Grün (Blatt- und Grünspangrün), welches auf Grund seiner Kennzeichnungsfunktion für die Herrentracht relativ häufig verwendet wurde. An seine Stelle trat regelmäßig ein Brauntön. Infolge des Aufweichens und Verlaufens des Grünspangrüns wirkt das Pergament heute teilweise grünstichig. Dies alles deutet schon darauf hin, dass die Handschrift freilich nicht in ihrer ursprünglichen Schönheit wiederhergestellt werden konnte. Dessen ungeachtet ist es erstaunlich, welches Ergebnis die Restaurierung im Vergleich zu dem Zustand von 1945–1989 hervorgebracht hat. Auch nach dem geschilderten Schicksal bleibt die Handschrift – auf den ersten Blick und für jedermann deutlich erkennbar – diejenige Sachsenspiegelhandschrift mit den meisten Bildstreifen, den aussagekräftigsten Illustrationen, der reichsten Blattgoldausstattung und die Vorlage für W.

Im Rahmen der Restaurierung konnten die einzelnen Blätter des auseinander genommenen Codex mit modernen Methoden in hochwertiger Auflösung digitalisiert werden. Insofern rückte nun die Erfüllung eines dringlichen Desiderats der Sachsenspiegelforschung, auch diesen wertvollen Codex

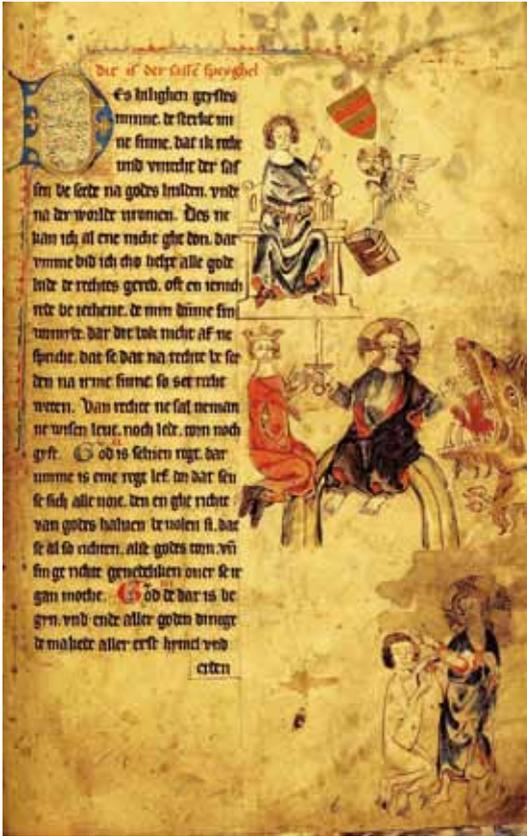


Abb. 5: O fol. 6r (Eike von Reggow mit Schreibutensilien und Buch, Übergabe der weltlichen Gewalt an den Kaiser, Erschaffung des Menschen)

picturatus (durchgängig illustrierte Handschrift) in Gestalt eines modernen Faksimiles, begleitet von einem Text- und Aufsatzband, der Öffentlichkeit vorzulegen, in greifbare Nähe.¹⁰

57 Jahre nach der Zerstörung und zehn Jahre nach Beginn der aufwendigen Restaurierung, am 20. März 2002, ist das Faksimile der restaurierten Dresdner Bilderhandschrift erstmals der Öffentlichkeit, und zwar in seiner Heimatstadt Dresden, präsentiert worden. Dem vorausgegangen waren neben den nur angedeuteten komplizierten und langwierigen Restaurierungsarbeiten enorme Anstrengungen zur Sicherstellung eines erheblichen Finanzvolumens sowie

¹⁰ Erschienen waren bereits moderne Faksimiles der Heidelberger Bilderhandschrift (hg. von Walter Koschorreck, München 1989), der Wolfenbütteler Bilderhandschrift (hg. von Ruth Schmidt-Wiegand, Berlin 1993) und der Oldenburger Bilderhandschrift (hg. von Ruth Schmidt-Wiegand, Graz 1995).



Abb. 6: D fol. 48r (Königspfalzen, Fahrenlehen, Erzbistümer und Bistümer im Lande Sachsen, Kaiser und Papst)

eine professionelle Planung und Verwirklichung der Faksimilierung der Handschrift durch die Akademische Druck- und Verlagsanstalt Graz (Österreich).¹¹ Inzwischen ist auch der dazugehörige Textband mit Edition, neuhochdeutscher Übersetzung und Erläuterung der Bilder erschienen.¹²

Die Dresdner Bilderhandschrift galt bis zu ihrer enormen Beschädigung 1945 als die schönste und wohl auch künstlerisch wertvollste der vier erhaltenen Bilderhandschriften. Mit nicht weniger als 924 Bildstreifen ist sie auch die am reichhaltigsten illustrierte Sachsenspiegelhandschrift. Text und Bilder verteilen sich über 92 Pergamentblätter (ca. 33 × ca. 26 cm). Damit weist der Dresdner Codex picturatus nicht nur den opulentesten Bildschmuck, sondern

11 Vgl. Heiner Lück, »Dresdner Sachsenspiegel. Graz/Austria 2002. Zum Stand der Faksimilierung und Herausgabe der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels«, in Helfried Valentinitich/Markus Steppan (Hg.), Festschrift für Gernot Kocher zum 60. Geburtstag, Graz 2002, S. 161–179. (= Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien 59).

12 Heiner Lück (Hg.) in Verbindung mit Thomas Haffner, Marion Perrin und Jörn Weinert, Eike von Repgow. *Sachsenspiegel. Die Dresdner Bilderhandschrift Mscr. Dresd. M 32. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift aus der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden*, II: Textband, Graz 2006.

auch eine weitgehend vollständige Textüberlieferung auf. Nur 8 Blätter von ehemals insgesamt 100 Blättern fehlen. Der Textverlust ist somit gering. Neben den äußeren Unterschieden (Anzahl der Blätter, Anzahl der Bildstreifen, Schrift, Entstehungszeit, Textverluste) gibt es noch weitere Charakteristika, welche D gegenüber den anderen drei Codices picturati auszeichnen und unverwechselbar machen. Die Handschrift kann nämlich nicht nur im Hinblick auf den weitgehend vollständigen Text und die meisten Bildstreifen, sondern auch wegen ihrer überaus prachtvollen Ausstattung eine besondere Originalität und Qualität für sich in Anspruch nehmen.

Nicht weniger als 4000 menschliche Figuren gelangten zur Darstellung.¹³ Die abgebildeten Personen sind in allen Bilderhandschriften durch Kleidung, Kopfbedeckung, Haartracht und gegenständliche Attribute einem bestimmten Rechtsstatus zugeordnet. So trägt der König eine Krone, der Bischof eine Mitra, der Baumeister einen Strohhut, der Jude einen spitzen Hut, die Witwe einen Schleier, die verheiratete Frau ein Gebände, der Bauer ein kurzes Gewand, der Richter ein langes Gewand, der Adlige ein Schapel usw. Der barhäuptige Weltgeistliche ist mit einer Tonsur gekennzeichnet. Große Bedeutung hat die Haltung der Hände, Arme und Beine, die einer ganz bestimmten Art von Gestus entspricht (etwa Verbotsgestus, Verweigerungsgestus, Befehlsgestus, Belehrungsgestus usw.).

Darüber hinaus sind zu sehen (wie in den anderen Bilderhandschriften auch): menschliche Lebenssituationen und -zustände (Tod, Trauer, Schwangerschaft, Krankheit, Versehrtheit, Jugend, Alter), Hausrat (Becher, Teller, Eimer, Wäsche, Waage), Musikinstrumente (Flöte, Fiedel), Kleidung (Herrentracht, Richtertracht, Gugel, Mönchshabit, Kasel, Dalmatika) einschließlich Kopfbedeckungen (Krone, Grafenhut, Strohhut, Schapel, Schleier, Gebände, Judenhut, Mitra, Helm), Beinkleider und Handschuhe, Herrschaftszeichen (Krone, Zepter, Tiara, Krummstab, Reichsapfel, Fahne), Friedenssymbole (Lilien), liturgische Geräte (Reliquiare, Leuchter, Kreuz, Kerze), Heilige (Gott, Maria, Jesus, Moses, David, Noah), Rüstungen (Helm, Kettenhemd, Harnisch), Jagd- und Fischereigeräte, Strafvollzugswerkzeuge (Pranger, Galgen, Richtschwert, Schere, Staupbesen/Peitsche, Scheiterhaufen), Architektur (Häuser, Ställe, Aborte, Backofen, Badestube, Kirchen, Städte, Burgen, Dörfer, Brücken), Flora (Hopfen, Getreide, Gras, Apfelbaum), Fauna (Haustiere, wilde Tiere, Bienen, Fische), Berufe und Amtsträger (Richter, Hirte, Bauer, Baumeister, Schultheiß, Fronbote), Stände und besondere Personengruppen (Adlige, Bauern, Geistliche, Pilger), Christen und Nichtchristen, Waffen (Schwert, Schild, Lanze, Armbrust, Messer) und Geräte (Pflug, Spaten, Spitzhacke, Hirtenstab, Ruder, Gabel, Hammer, Beil), Transportmittel (Wagen, Pferd, Schiff), Möbel

13 Im Einzelnen dazu vgl. Lück, Eike von Reggow ... Textband (Fn. 12), S. 44 ff.

(Bett, Truhe, Tisch, Bank, Stuhl), Naturgewalten (Wasser, Wind, Feuer), Himmelskörper (Sonne, Mond, Sterne), Münzen, Wappen, Urkunden, Zählbretter, Ringe, Würfelspiele, Bücher und Schmuck.

Das Auffälligste an der Ausstattung von D ist das nahezu auf jeder Seite reichlich verwendete Blattgold. Das betrifft nicht nur Kronen, Königsgewänder, Zepter und Reliquiare, sondern auch regelmäßig das Herrenschatel, diverses Geschirr, die Mitra, die Krümmung an Bischofsstäben und eine Reihe von Wappen. Ebenfalls sind zahlreiche Architekturelemente in Gold gestaltet. Vereinzelt sind auch das Gebäude der Frau, der Hirtenstab, Leuchter, Helmzier, Kreuze, Messer-/Schwertgriffe (Sax), Musikinstrumente, Waagen und der Steigbügel des päpstlichen Pferdes vergoldet. Häufig sind Krone, Zepter und Gewand des Königs durch schwarze oder rote Konturen kontrastiert.

Mit dieser Goldausstattung darf D als die prächtigste unter den vier Bilderhandschriften des *Sachsenspiegels* gelten. Auch Silber scheint in einigen Fällen (vor allem im letzten Viertel der Handschrift) Verwendung gefunden zu haben.

Von den Formen her sind die relativ weit nach außen ausladenden Lilienkronen des Königs und die regelmäßig sehr schlank gehaltenen Figuren besonders charakteristisch. Ferner erscheint typisch, dass der Illustrator von D bei der Darstellung der Pferde den Typ des »Apfelschimmels« bevorzugt hat. Für D ist weiterhin kennzeichnend, dass sie sehr viele Wappen enthält, von denen die meisten gedeutet und zugeordnet werden können.

Die Bildstreifen sind durch goldene, silberne und farbige Großbuchstaben mit dem Text verbunden. Auch hier fällt wiederum die ausgiebige Verwendung von Gold auf. Die goldenen Initialen sind im Verhältnis zu den anderen Bilderhandschriften überaus zahlreich.

Die Entstehungszeit der Dresdner Bilderhandschrift liegt mit Sicherheit zwischen 1295 und 1371. Neuere Untersuchungen sprechen für eine weitere Eingrenzung auf die Jahre von etwa 1347 bis 1363, was sich vor allem aus der gewissenhaften Analyse der in der Handschrift vielfältig vertretenen Wappen und den Bemühungen in der Mark Meißen um die Neuordnung des Rechts in dieser Zeit schließen lässt.¹⁴ Aber auch die Schrift in gotischer Minuskel und die dem ostmitteldeutschen Raum entstammende Sprache¹⁵ deuten auf das zweite Viertel oder die Mitte des 14. Jh. hin.

Auftraggeber, Schreiber und Illustrator sowie der Entstehungsort sind nicht bekannt. Doch spricht einiges dafür, dass die Prachthandschrift in Mei-

14 Heiner Lück, »Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels«, in Ders., *Dresdner Sachsenspiegel. Interimskommentar* (Fn. 9), S. 11–33.

15 Vgl. dazu Jörn Weinert, *Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Studien zur Schreibsprache*, Köln/Weimar/Wien 2007.



Abb. 7: D fol. 66r (Lehn-
nachfolge, Heerschildordnung,
Belehnung)

ßen oder im Gebiet um Meißen entstanden ist. Meißen als Residenz des Markgrafen, Bischofs und Burggrafen mit der entsprechenden höfischen Kultur und den damit verbundenen Gewerken und Werkstätten könnte dafür die Voraussetzungen geliefert haben. Der Burgort an der Elbe war in der Entstehungszeit der Handschrift jedenfalls das Zentrum weltlicher und geistlicher Herrschaft im obersächsischen Raum. Als Auftraggeber könnten Markgraf Friedrich III. [»der Strenge«] (1349–1381) und sein Bruder Wilhelm I. (1349–1407) in Betracht kommen. Die mehrfache Wiedergabe des Wappens der Markgrafen von Meißen, das von den Wappen der Burggrafen von Meißen und der Herren von Colditz flankiert wird, ist gewiss kein Zufall.

Hinzu kommt, dass Markgraf Friedrich der Strenge viel getan hat, um die Verwaltung zu verbessern und das Rechtswesen neu zu organisieren.¹⁶ In diesem Zusammenhang könnte auch die erneute Aufzeichnung des sächsischen Rechts auf der Grundlage einer Sachsenspiegelvorlage erfolgt sein. Die äußerst prachtvolle Ausgestaltung der Handschrift legt ihre Funktion als Repräsentationsgegenstand markgräflichen Herrschafts- und Kulturverständnisses nahe.

16 Lück, »Die Dresdner Bilderhandschrift« (Fn. 14), S. 18 f.

II. Edition der Sachsenspiegelglossen

Der Umstand, dass der *Sachsenspiegel* in einigen Territorien Deutschlands sowie in Landschaften und Städten Osteuropas bis in das 19. Jh. geltendes Recht war, steht in vielen Lehrbüchern zur deutschen Rechtsgeschichte. Weniger bekannt ist, dass es im 14. Jh. einer grundlegenden Modernisierung des *Sachsenspiegels* bedurfte, um die Geltungskraft des Rechtsbuches in Konkurrenz mit dem römischen und kanonischen Recht zu erhalten. Diese Verklammerung des *Sachsenspiegels* mit den beiden mittelalterlichen Universalrechten führt zu einem zweiten großen Projekt.

Es handelt sich um das Akademievorhaben »Edition der Sachsenspiegelglossen«, ein Vorhaben der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in enger Kooperation mit den »Monumenta Germaniae Historica« München. Das Unternehmen läuft seit 1994 und ist glücklicherweise bis 2022 finanziert. Die wichtigste *Glosse* zum *Sachsenspiegel-Landrecht* ist diejenige des Johann von Buch. Nach 250 Jahren vergeblicher Versuche und Rückschläge ist es uns 2002 endlich gelungen, diesen wichtigen Text deutscher und europäischer Rechtsgeschichte kritisch zu edieren.¹⁷ Auch die Edition der *kürzeren Lehnrechtsglosse*, die jedoch nicht von Johann von Buch stammt, liegt inzwischen vor.¹⁸

Johann von Buch war wie Eike von Repgow im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt zu Hause.¹⁹ Die Familie stammt aus dem Dorf Buch bei Tangermünde.²⁰ Johann von Buch stellte um 1325 die geniale Verbindung zwischen »archaischem« Sachsenspiegelrecht und römischem bzw. kanonischem Recht her. Dies gelang ihm durch die Anwendung einer Methode, die der Altmärker während seines Studiums in Bologna – der Wiege aller europäischen Rechts-

17 Frank-Michael Kaufmann (Hg.), *Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse*, 3 Teile, Hannover 2002. (= Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris germanici antiqui, nova series VII).

18 Ders. (Hg.), *Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die kürzere Glosse*, 2 Teile, Hannover 2006. (= Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris germanici antiqui, nova series VIII).

19 Zu seiner Biographie vgl. Heiner Lück, »Johann von Buch (ca. 1290–ca. 1356). Stationen einer juristisch-politischen Karriere«, in *ZRG GA*, 124 (2007), S. 120–143.

20 Zur beachtlichen Rolle der Altmark in der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte vgl. Heiner Lück (Hg.), *Tangermünde, die Altmark und das Reichsrecht. Impulse aus dem Norden des Reiches für eine europäische Rechtskultur*, Leipzig/Stuttgart 2008. (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Band 81, Heft 1).

wissenschaft – kennengelernt hatte.²¹ Der Mann selbst ist wenig bekannt. Der Ort Buch bei Tangermünde westlich der Elbe hatte eine gewisse Bedeutung als Fährort für das gegenüber liegende Kloster Jerichow. Unter den Markgrafen von Brandenburg stiegen Angehörige des Geschlechts derer von Buch zu hohen Amtsträgern auf. Zunächst trifft das für Johann von Buch den Älteren zu. Dieser Johann hatte drei Söhne namens Konrad, Siegfried und Nikolaus, die ebenfalls mehrfach in markgräflichen Urkunden erscheinen. Nikolaus begegnet sogar als Truchsess des Markgrafen Waldemar (1305–1319). Sein Todesjahr wird auf 1314 datiert. Er ist der Vater des jüngeren Johann von Buch, unseres Glossators. Letzterer erscheint in den schriftlichen Zeugnisse auch als *Jan* oder *Henning* von *Buk*, *Bok*, *Boek*. Die Onkel und der Vater Johanns von Buch spielen die entscheidende Rolle für die Bestimmung Johanns als Autor der berühmten *Sachsenspiegelglosse*. Denn die *Glosse* selbst nennt ihren Verfasser nicht. Dort heißt es vielmehr, dass der Leser die Frage nach der Autorschaft nicht stellen soll: »*Du salt lan de vrage din, we si der glose dichter.*«²² Sicheren Aufschluss gibt aber die Vorrede zu dem zweiten großen Werk Johanns von Buch, dem »*Richtsteig Landrechts*«. Dort werden Konrad und Siegfried von Buch als Brüder des Vaters des Autors genannt. Diese seien die Kinder des wunderlichen Johanns von Buch (gemeint ist der Ältere). Wörtlich heißt es: »*Dit sulve kundegeden uns ok de erbaren lude her Curd und her Syverd van Boek, des wunderliken hern Janes kinder van Boek.*«²³ Damit kann Johann von Buch eindeutig als Verfasser der *Glosse* und des *Richtsteigs* identifiziert werden.

Quellenmäßige Nachrichten zur Biographie des Glossators gibt es nur wenige. Auf sein Geburtsjahr kann nur grob vom Jahr seiner schriftlichen Ersterwähnung zurückgeschlossen werden. Diese findet sich zu 1305 in den Matrikeln der damals angesehensten kontinentaleuropäischen Universität – Bologna. An ihr wirkten lange Zeit die unbestrittenen Autoritäten für die Bearbeitung und Auslegung des römischen und kanonischen Rechts. Man kann davon ausgehen, dass Johann zu dieser Zeit etwa 15 Jahre alt gewesen ist. Rechnet man zurück, so kommt man auf das Jahr 1290. Um dieses Jahr wird sehr wahrscheinlich sein Geburtsjahr liegen. In den Urkunden der Markgrafen von Brandenburg wird Johann von 1321 bis 1356 häufig erwähnt. Der abrupte Abbruch seiner Nennung danach deutet darauf hin, dass er noch in demselben Jahr 1356 oder kurze Zeit später gestorben ist. Geht man von 1290 als dem

21 Vgl. Bernd Kannowski, *Die Umgestaltung des Sachsenspiegelrechts durch die Buch'sche Glosse*, Hannover 2007. (= Monumenta Germaniae Historica. Schriften 56).

22 Kaufmann, *Buch'sche Glosse* (Fn. 17), S. 107.

23 C[arl] G[ustav] Homeyer (Hg.), *Der Richtsteig Landrechts nebst Cautela und Premis*, Berlin 1857, S. 83.

fiktiven Geburtsjahr aus, ergibt sich ein Lebensalter von 66 Jahren, welches im Spätmittelalter immerhin ein beachtlich hohes Alter war. Man kann also die Lebensdaten Johanns mit etwa 1290 als Geburtsjahr und mit etwa 1356 als Sterbejahr eingrenzen.

In die Zeit um 1335 fällt die Fertigstellung des zweiten großen rechtswissenschaftlichen Werkes Johanns von Buch. Im »*Richtsteig Landrechts*« fasste er die im *Sachsenspiegel* verstreuten Prozessvorschriften zum praktischen Gebrauch zusammen und systematisierte sie nach römisch-kanonischen Kriterien.

Der *Sachsenspiegel* ist niemals durch eine herrschaftliche Autorität ausdrücklich als geltendes Recht in Kraft gesetzt worden. Im Wege der Rechtsanwendung durch die Gerichte, Herrschaftsträger und die bauerliche Bevölkerung erlangte er dennoch eine große Autorität. Hieraus resultierte aber auch ein erhebliches Problem für die Fortgeltung des *Sachsenspiegels* im Kontext mit anderen Rechten, die damals in Deutschland Geltung besaßen. Denn neben den heimischen Gewohnheitsrechten, die in den Rechtsbüchern ihre schriftliche Fixierung erhalten hatten, galten das Kirchenrecht und zunehmend auch das bearbeitete römische Recht. Die Verbreitung des kanonischen und römischen Rechts im mittelalterlichen Europa bezeichnet man als »Rezeption der fremden Rechte«, die dazu führte, dass sich neue Normenkomplexe über das einheimische Recht schoben und mit diesem zwangsläufig in ein bestimmtes Verhältnis traten.²⁴ Römisches und kanonisches Recht waren von vornherein geschriebene Rechte. Das römische Recht wirkte in Gestalt der unter dem oströmischen Kaiser Justinian (527–565) entstandenen Rechtssammlung (seit 1583 *Corpus Iuris Civilis* genannt) nach. In Oberitalien erfuhr es während des Hochmittelalters eine entsprechende wissenschaftliche Bearbeitung, die seine Anwendung auf die inzwischen völlig gewandelte Wirklichkeit des Mittelalters ermöglichte. Ein Zentrum war das schon erwähnte Bologna mit seiner weltberühmten Rechtsschule.

Die Kirche untersetzte ihren Einflussbereich mit einem Netz eigener Gerichte, die neben die weltlichen Gerichte traten. Sie waren durch eine modern anmutende Besetzung und Arbeitsweise sowie die Anwendung eines schriftlich fixierten einheitlichen Rechts den weltlichen Gerichten überlegen.²⁵ Wies das erstmals um 1140 (ebenfalls in Bologna) systematisch aufgeschriebene Kirchenrecht im konkreten Fall eine Lücke auf, konnten Richter und Parteien auf

24 Vgl. dazu Hans Schlosser, *Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte. Rechtsentwicklungen im europäischen Kontext*, 10. Aufl., Heidelberg 2005, S. 1 ff.

25 Vgl. auch Karl Kroeschell, Albrecht Cordes und Karin Nehlsen-von Stryk, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. 2: 1250–1650, 9. Aufl., Köln/Weimar/Wien 2008, S. 1–55.

das römische Recht zurückgreifen. Schon seit der Spätantike galt der Grundsatz »*ecclesia vivit lege Romana*« (Die Kirche lebt nach römischem Recht). Als Schöpfer des römischen Rechts wurden der Kaiser Justinian, seine Vorgänger und vor allem die klassischen römischen Juristen des 1. bis 3. Jh. n. Chr. angesehen. Kaiserrecht war also auch in den kirchlichen Gerichten anwendbar. Eine Berufung auf privat aufgeschriebenes Gewohnheitsrecht, wie es im *Sachsenspiegel* und in anderen Rechtsbüchern vorlag, war danach nicht möglich. In der Rechtsquellenlehre des kanonischen und römischen Rechts war so etwas wie der *Sachsenspiegel* nicht vorgesehen.

Aufgrund dieser Situation begann in Deutschland eine Bearbeitung der alten einheimischen Rechtsaufzeichnungen mit dem Ziel, diese mit dem römischen Recht und kanonischen Recht in Einklang zu bringen. In Form von mehr oder weniger umfänglichen Randbemerkungen wurden Begriffe erklärt und Parallelstellen zu den Quellen des römischen und kanonischen Rechts aufgezeigt. Die Form dieser Bearbeitung gab der Quellengattung den Namen »*Glosse*«.

In sechs Handschriften der *Landrechtsglosse* steht ein *Prolog* aus 278 deutschen und lateinischen Versen, den Johann von Buch wohl in Anlehnung an die Reimvorreden des *Sachsenspiegels* verfasst hat. Er gibt darin u. a. über das Anliegen seiner Schrift Aufschluss. So steht am Anfang des *Prologs* die Bitte, Gott möge den Sachsen gerechte Richter geben. Daran schließt sich eine Aufzählung von gerechten und ungerechten Königen und Richtern des Alten Testaments an. Der nächste Punkt, der im *Prolog* angesprochen wird, ist jedoch der entscheidende: Johann von Buch weist darauf hin, dass der *Sachsenspiegel* von seinen Zeitgenossen nicht mehr richtig verstanden werde: »*Dar umme nicht like wal verstan se des spegels recht, Wen in den luden nicht sal sin einer vernunfte decht ... So dat der Sassen spegil noch selden rechte wert vorstan ...*«²⁶ Deshalb sei er der Anregung seines Dienstherrn, des Herzogs Otto von Braunschweig (1318–1344) als Mitregent der Mark Brandenburg, sowie seiner Onkel Konrad und Siegfried gefolgt und habe die *Glosse* angefertigt. Somit verfolgte der Verfasser erklärtermaßen zwei Ziele. Einerseits ging es ihm darum, den *Sachsenspiegel* in Übereinstimmung mit dem Kaiserrecht, d. h. dem römischen Recht, und dem Kirchenrecht zu bringen, infolgedessen das sächsische Recht auch in den kirchlichen Gerichten vorgebracht werden und selbst bei Appellationen bis an den Papst Bestand haben könnte. Andererseits wollte er den *Sachsenspiegel*text von angeblichen Fehlern befreien. Weitreichende Bedeutung sollte die von Johann von Buch vertretene Auffassung erlangen, dass der *Sachsenspiegel* ein Privileg Karls des Großen (768–814) sei. Dabei sparte er einige Artikel aus,

26 Kaufmann, Buch'sche Glosse (Fn. 17), S. 97.

von denen er meinte, dass sie spätere Zusätze seien und deshalb nicht von Karl dem Großen stammen könnten. Dahinter steckt unverkennbar das Bemühen, den *Sachsenspiegel* in den Rang von »Kaiserrecht« zu erheben, um ihn dem römischen Recht gleichrangig an die Seite zu stellen.²⁷

Die *Glosse* lehnt sich an den Aufbau der einzelnen Artikel des *Sachsenspiegels* an. Der Text der *Glosse* und der Text des *Sachsenspiegels* werden durch Kurzfassungen der jeweiligen Artikel miteinander verbunden. Innerhalb des Glossentextes erscheinen häufig einzelne Stichwörter aus dem *Sachsenspiegel*text, welchen entsprechende Erläuterungen folgen. Dabei handelt es sich um Sach- und Worterklärungen, kritische kommentierende Erörterungen zu Artikeln oder Rechtsinstituten. Ferner beinhaltet die *Glosse* aufsatzartige in sich geschlossene Einschübe. Besonders diese Passagen enthalten eine Fülle von Verweisen auf Textstellen des *Corpus Iuris Civilis* und des *Corpus Iuris Canonici*. Die gesamte *Landrechtsglosse* enthält etwa 6 200 solcher Zitate bzw. Verweise. Ihr massenhaftes Auftreten macht schon äußerlich das Anliegen des Glossators deutlich. Ihm ging es um die Harmonisierung des *Sachsenspiegel*textes mit dem römischen Recht und dem Kirchenrecht – so, wie er es im *Prolog* der *Glosse* angekündigt hatte.

Die *Glosse* ist in mittelniederdeutscher Sprache geschrieben. Damit gehört sie neben dem *Sachsenspiegel* und dem um 1275 entstandenen *Schwabenspiegel* zu den am umfangreichsten überlieferten deutschen Rechtstexten des Mittelalters. Von insgesamt 204 bekannten Glossenhandschriften und Fragmenten stehen heute noch 82 vollständige Handschriften der Forschung zur Verfügung.²⁸ Die älteste stammt von 1366/67, also aus dem Jahrzehnt nach dem Tode Johans von Buch. Dabei handelt es sich um niederdeutsche Formen, die wenig später auch in das Mitteldeutsche und Oberdeutsche übertragen wurden.

Das Lehnrecht des *Sachsenspiegels* wurde erst später glossiert. Die älteste von insgesamt 30 vollständig überlieferten Handschriften datiert von 1386/87.²⁹ Der Name des Glossators ist nicht bekannt.

Lehnrechtsglosse und *Landrechtsglosse* erfuhren im Laufe der Zeit weitere Bearbeitungen. Zu nennen ist hier vor allem die *Stendaler* oder *Altmärkische*

27 Vgl. dazu auch Heiner Lück, »Der Sachsenspiegel als Kaiserrecht. Vom universalen Geltungsanspruch eines partikularen Rechtsbuches«, in Matthias Puhle und Claus-Peter Hasse (Hg.), *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays*, Dresden 2006, S. 263–273.

28 Rolf Lieberwirth und Frank-Michael Kaufmann, »Einleitung«, in Kaufmann, *Buch'sche Glosse* (Fn. 17), S. XVII–LXXX, hier S. XXXVII–XXXIX.

29 Frank-Michael Kaufmann und Rolf Lieberwirth, »Einleitung«, in Kaufmann, *Die kürzere Glosse* (Fn. 18), S. XIII–LXIV, hier S. XVIII–XX.

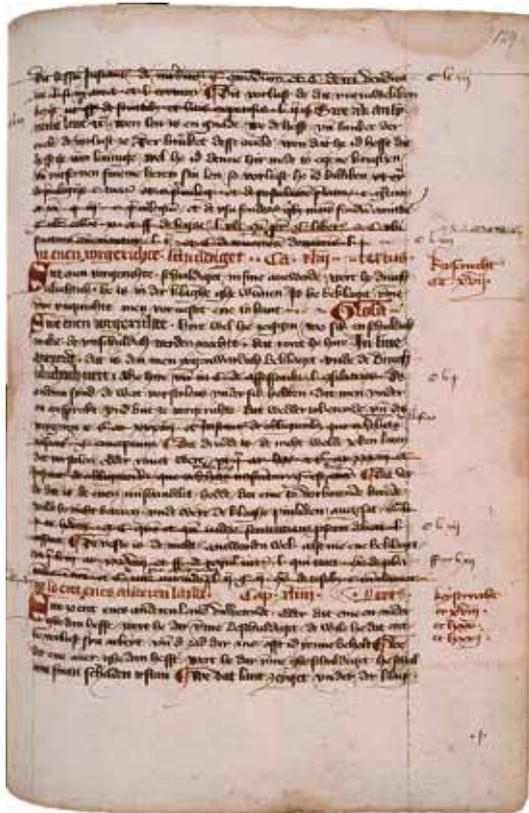


Abb. 8: Glossenhandschrift (sog. Codex Hecht)

Glosse. Sie besteht aus lateinischen sowie deutschen Rand- und Zeilenbemerkungen an einer Breslauer Handschrift des *Sachsenspiegels* und *Magdeburger Rechts*. Ihre Entstehungszeit liegt zwischen 1374 und 1410. Die gelehrte Kommentierung enthält neben den typischen Verweisen auf römisches und kanonisches Recht auch altmärkische (insbesondere Stendaler) Rechtsgewohnheiten. Diese *Glosse* gilt als Arbeit eines unbekanntes Stendaler Autors. Doch auch die Bearbeitung des Leipziger Rechtsprofessors Dietrich von Bocksdorff († 1466)³⁰ verdient Erwähnung, da sie einen gewissen Abschluss der Textentwicklung darstellt. Die verschiedenen Redaktionen des *Sachsenspiegels* bzw. der *Buch'schen Glosse* haben zweifelsohne eine wichtige Rolle gespielt. Dessen ungeachtet gebührt allein Johann von Buch das Verdienst, als erster eine

30 Zu ihm vgl. Christoph H.F.Meyer, »Dietrich von Bocksdorf († 1466): Kleriker, Jurist, Professor. Zugleich zur ›Unvernunft‹ heimischer Gewohnheit im Zeitalter der Rezeption«, in Lück, Tangermünde, die Altmark und das Reichsrecht (Fn. 20), S. 92–141.

Synthese zwischen gelehrtem, also römisch-kanonischem Recht und dem Landrecht des *Sachsenspiegels* hergestellt zu haben. Dies war ein unerlässlicher Schritt zur weiteren Verbreitung des Rechtsbuches.

Den Weg der Anpassung des *Sachsenspiegels* an das Kirchenrecht wollte wohl auch der Augustiner und Professor der Theologie Johannes Klenkok (Anfang 14. Jh. – 1374), ein Zeitgenosse Johanns von Buch, gehen – allerdings nicht durch kreative Kommentierung, sondern durch Verbot.³¹ Er listete einige Artikel auf, die ihm mit dem Kirchenrecht nicht vereinbar schienen. Bei Papst Gregor XI. (1370–1378) in Avignon erwirkte er sogar den Erlass einer Bulle, welche unter dem 7. April 1374 vierzehn Vorschriften des *Sachsenspiegels* (*articuli reprobati*) und darauf beruhende Entscheidungen für nichtig erklärte. Die meisten Regelungen hatte aber schon die *Glosse* als überholt angesehen, so dass die »Bereinigung« durch Klenkok kaum Wirkungen zeitigte.

Sachsenspiegel und Sachsenspiegelglossen sind Rechtsphänomene von europäischem Rang. Die Faszination beider Quellengruppen besteht weniger darin, dass sie im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt entstanden sind, sondern in ihrer beeindruckenden Verbreitung in großen Teilen Mittel- und Osteuropas.

III. »Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas«

Damit sind wir bei dem dritten Großprojekt mitteldeutscher Sachsenspiegelforschung angelangt, welches in Gestalt eines Akademievorhabens »Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Mittel- und Osteuropas« im Jahr 2004 seine Arbeit in Leipzig und Magdeburg aufgenommen hat. Seit kurzem liegt der erste Band der dafür begründeten Schriftenreihe vor.³²

Der *Sachsenspiegel* breitete sich zwar auch in westliche Richtung bis zur Grafschaft Holland und bis zum Rhein aus, doch war seine Rezeption in den

31 Vgl. dazu Heiner Lück, »Magdeburg, Eike von Repgow und der Sachsenspiegel«, in Matthias Puhle und Peter Petsch (Hg.), *Magdeburg. Die Geschichte der Stadt 805–2005*, Döbel (Saalkreis) 2005, S. 155–172, hier S. 160 ff.

32 Ernst Eichler und Heiner Lück (Hg.), *Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Internationale und interdisziplinäre Konferenz in Leipzig vom 31. Oktober bis 2. November 2003*, Berlin 2008. (= IVS SAXONICO-MAIDEBURGENSE IN ORIENTE 1).

Ländern Ostmitteleuropas wesentlich weiträumiger und auch bedeutungsvoller. Auf dem Weg nach Osten ging er mit dem berühmten Stadtrecht von Magdeburg eine fruchtbare Synthese ein.

In enger Verbindung mit dem *Magdeburger Recht* gelangte der *Sachsenspiegel* nach Schlesien, Polen, in das Deutschordensland, in das Baltikum, nach Weißrussland, in die Ukraine, nach Böhmen, Mähren, in die Slowakei und schließlich nach Ungarn. Die eigenartige Verbindung, welche der *Sachsenspiegel* mit dem *Magdeburger Recht* auf dem Weg nach Osteuropa einging, kommt in den Quellen durch die Bezeichnungen *ius Theutonicum*, *ius Maideburgense* und *ius Saxonum* zum Ausdruck, welche ursprünglich unterschiedliche Inhalte hatten. Davon setzte sich *ius Maideburgense* (*Magdeburger Recht*) als die umfassende Bezeichnung für das sächsische Landrecht und das Magdeburger Stadtrecht, oft auch für das deutsche Recht (*ius Theutonicum*) schlechthin, durch. Dabei spielte das (bis 1335) polnische Herzogtum Schlesien eine wichtige Mittlerrolle.³³ In Breslau entstand eine örtliche Bearbeitung des *Sachsenspiegels* in Gestalt des *Breslauer Landrechts*. Auch das Stadtrecht von Magdeburg erfuhr hier eine besondere Weiterentwicklung, die unter der Bezeichnung *Magdeburg-Breslauer systematisches Schöffengericht* bekannt wurde. Im Jahre 1261 hatten die Magdeburger Schöffen der Stadt Breslau eine umfassende Rechtsmitteilung erteilt und zudem wohl auch ein vollständiges Exemplar des *Sachsenspiegels* übersandt.

Als Rechtssprüche erteilende Oberhöfe verbreiteten Breslau und Neumarkt das *Magdeburger Recht*.

Von Schlesien aus wurden das Magdeburger Stadtrecht und der *Sachsenspiegel* nach Polen übernommen. Nach den bezeugten *Sachsenspiegel*handschriften muss Kleinpolen als ein Zentrum der Verbreitung der deutschen Rechtsbücher in Polen angesehen werden. Dafür bildet wohl die *Sachsenspiegel*handschrift, welche 1308 in Breslau für die Stadt Krakau angefertigt worden war, den Ausgangspunkt. Die Stadt Krakau war bei ihrer Neugründung im Jahre 1257 mit *Magdeburger Recht* bewidmet worden. Von hieraus verbreiteten sich *Sachsenspiegel* und *Magdeburger Recht* in östliche Richtung nach Rotreußen und nordwärts nach Großpolen.

Für die kleinpolnischen Städte deutschen Rechts ließ der polnische König Kasimir der Große (1333–1370) 1356 auf der Krakauer Burg ein besonderes Ge-

³³ Vgl. auch die Editionen von Friedrich Ebel, *Magdeburger Recht. Die Rechtsmitteilungen und Rechtssprüche für Breslau*, Teil 1: Die Quellen von 1261 bis 1442; Teil 2: Die Quellen von 1453 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 1989/1995 (= Mitteldutsche Forschungen 89/II/1–2); sowie neuerdings Marek Biszczyński, *Das Stadtrecht von Schweidnitz und dessen Umfeld in Schlesien*, in Rolf Lieberwirth und Heiner Lück (Hg.), *Akten des 36. Deutschen Rechtshistorikertages. Halle an der Saale, 10.–14. September 2006*, Baden-Baden 2008, S. 479–488.



Abb. 9: Stadtansicht von Magdeburg vor 1631

richt als Oberhof einrichten.³⁴ Bei dieser Gelegenheit schaffte der König wohl auch eine Handschrift des *Sachsenspiegels* und weitere Bücher des *Magdeburger Rechts* an, um den deutschen Rechtsbüchern in seinem Reich Geltung zu verschaffen. Damit war in einer Tochterstadt Magdeburgs, der alten Hauptstadt des Königreichs Polen, ein Oberhof entstanden, der durch seine Spruchfähigkeit zur weiteren Verbreitung des sächsisch-magdeburgischen Rechts beitrug.

³⁴ Zu diesem wichtigen Spruchkollegium vgl. Ludwik Łysiak, *Ius supremum Maydeburgense castri Cracoviensis 1356–1794. Organisation, Tätigkeit und Stellung des Krakauer Oberhofs in der Rechtsprechung Altpolens*, Frankfurt am Main 1990; Ders. und Karin Nehlsen-von Stryk, *Decreta iuris supremi Magdeburgensis castri Cracoviensis. Die Rechtssprüche des Oberhofs des deutschen Rechts auf der Burg zu Krakau 1456–1481*, Bd. 2: 1481–1511, Frankfurt am Main 1995/1997 (= *Ius Commune*. Sonderhefte 68/104); Margret Obladen, *Magdeburger Recht auf der Burg zu Krakau. Die güterrechtliche Absicherung der Ehefrau in der Spruchpraxis des Krakauer Oberhofs*, Berlin 2005 (= *Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen* N. F. 48).

Kasimir sorgte auch für zahlreiche Privilegierungen in den neu gewonnenen Ostgebieten Wolhynien, Halicz, Galizien und Podolien. Für Klempolen und Galizien werden ca. 650 Ortschaften, für Großpolen ca. 150 Städte und zahlreiche Dörfer deutschen Rechts angenommen.

Im Deutschordensland vollzog sich die Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts vor allem über die *Kulmer Handfeste*. Dieses Stadtrechtsprivileg wurde 1233 vom Hochmeister des Deutschen Ordens den Städten Thorn und Kulm verliehen. Beide Städte entwickelten sich zu Metropolen deutschen Rechts in diesem Gebiet und verhalfen dem sächsisch-magdeburgischen Recht zu einer beachtlichen Wirkung.³⁵ Von Kulm aus wurden viele Orte Masowiens mit *Magdeburger Recht* ausgestattet. Im Laufe des 15. Jh. gelangte *Magdeburger Recht* bugaufwärts in verschiedene Städte Podlachiens.

In Litauen sind u.a. Vilnius (1387), Brest (1390), Kaunas (1391?) und Grodno (1391) als Städte *Magdeburger Rechts* bezeugt.³⁶ Von hier aus wurde *Magdeburger Recht* nach Weißrussland übernommen, wo es insbesondere die Verfassung der Stadt Minsk (1499) prägte. Vermittelt durch das hamburgische Recht beeinflusste der *Sachsenspiegel* seitdem auch die Rechtsentwicklung der Städte Riga, Reval und Hapsal, wenn auch im Gebiet des alten Livland das *Lübecker Recht* eine dominante Rolle spielte. Die Wirksamkeit des *Sachsenspiegels* in den baltischen Gebieten ist jedoch vor allem durch den *Livländischen Spiegel* dokumentiert. Das um die Mitte des 14. Jh. entstandene Rechtsbuch enthält eine an den baltischen Verhältnissen orientierte Bearbeitung des Land- und Lehnrechts. Um 1400 ging der *Livländische Spiegel* im sogenannten *Mittleren livländischen Ritterrecht* auf, das 1422 ausdrücklich als Gesetzbuch in Kraft gesetzt wurde. In dieser Form gelangten Sachsenspiegelvorschriften in die Kodifikation des liv-, est- und kurländischen Privatrechts von 1864, das wiederum eine wichtige Grundlage für das lettische Zivilgesetzbuch von 1937 bildete.

Völlig neue Möglichkeiten der Verbreitung von Rechtsquellen hatten sich mit der Erfindung des Buchdrucks eröffnet. Die ersten gedruckten Ausgaben des *Sachsenspiegels* stammen aus Basel (1474), Köln (1480), Augsburg (1481), Leipzig und Stendal (1488). Sie sind gleichzeitig Primärdrucke der *Buch'schen Glosse*. Hinzu kommt die wichtige Augsburger Sachsenspiegelausgabe von

35 Vgl. dazu Danuta Janicka, »Die Rezeption des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts am Beispiel von Thorn im Kulmer Land«, in Eichler und Lück, Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa (Fn. 32), S. 61–74.

36 Vgl. auch Jolanta Karpavičienė, »Magdeburger Stadtrecht im Großfürstentum Litauen im europäischen Kontext«, in Lieberwirth und Lück, Akten des 36. Deutschen Rechtshistorikertages (Fn. 33), S. 489–509.

1516, welche bis zum Erscheinen der Kaufmannschen Edition den besten Zugang zur *Buch'schen Glosse* bot. Für die weitere Verbreitung des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Osteuropa spielten jedoch die polnischen Druckausgaben eine entscheidende Rolle. Schon 1506 wurde von Jan Łaski (1455–1531) eine lateinische Fassung des *Sachsenspiegels* und des *Magdeburger Weichbildes* neben heimischen Rechtsquellen publiziert. Die Ausgabe beruht auf der Übersetzung des *Sachsenspiegels* ins Lateinische, welche Konrad von Sandomir in der Mitte des 14. Jh. vorgenommen hatte (*Versio Sandomiriensis*). Der Krakauer Stadtschreiber Nikolaus Jaskier gab 1535 lateinische Ausgaben des glossierten *Sachsenspiegels* und des glossierten *Weichbildes* heraus. Schließlich folgten 1581 eine polnische Übersetzung des Weichbildes durch den Lemberger Syndikus Pawel Szczerbiczy und die Ausgabe eines *Sachsenspiegels* in alphabetischer Ordnung. Die lateinischen Ausgaben erfuhren eine wissenschaftliche Bearbeitung durch Johann Cervus Tucholczyk (1500–1557), Johann Cerasinus Kirstein (1507–1561), Stanislaus Eichler (nach 1560) und Bartolomäus Groicki (um 1534–1605)³⁷. Im Jahre 1558 publizierte Groicki die »*Artykuły prawa majdeburskiego, które zowią Speculum Saxonum*« (= Artikel des Magdeburger Rechts, welche man *Speculum Saxonum* nennt). Aus der Feder desselben Autors stammt die Rechtssammlung »*Porządek sądów i spraw miejskich prawa majdeburskiego w Koronie Polskiej*« (= Stadtgerichts- und Prozessordnung des *Magdeburger Rechts* im Kronland Polen), die später in der Slowakei, vor allem aber in der Ukraine, eine Rolle spielte.

In Böhmen und Mähren waren zahlreiche, vor allem im Norden dieser Gebiete gelegene Städte mit *Magdeburger Recht* bewidmet. Wohl noch im 13. Jh. erhielt Leitmeritz als erste böhmische Stadt *Magdeburger Recht*, wo sich auch ein Oberhof für die böhmischen Städte und Siedlungen *Magdeburger Rechts* etablierte. Für die mährischen Städte sächsisch-magdeburgischen Rechts erlangte Olmütz eine ähnliche Stellung. Ein Privileg von 1352 verpflichtete die Städte, ihr Recht ausschließlich aus Olmütz zu holen. Etwa 110 Ortschaften holten sich ihr Recht aus Olmütz. Bis zu den Hussitenkriegen war das *Magdeburger Recht* auch in Prag präsent. Über Böhmen und Mähren breitete sich das *Sachsenspiegelrecht* in südöstliche Richtung nach Ungarn aus. Das markanteste Zeugnis ist das *Ofener Stadtrechtbuch*.³⁸

³⁷ Zu diesem bedeutenden polnischen Rechtsgelehrten vgl. auch Grzegorz M. Kowalski, *Bartłomiej Groicki. Prawnik polskiego odrodzenia. Wystawa w 400-setną rocznicę śmierci*, Kraków 2005.

³⁸ Vgl. Edition mit ungarischer Übersetzung von László Blazovich und József Schmidt, *Buda város jogkönyve*, 2 Bde., Szeged 2001. (= Szegedi Középkortörténeti Könyvtár 17).

Inwieweit die *Buch'sche Glosse* mit rezipiert wurde, kann leider noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Auf jeden Fall ist der große Einfluss der polnischen *Sachsenspiegeldrucke* mit der *Glosse* unübersehbar. Wie sich die *Glosse* in den handschriftlichen Rechtssammlungen der ostmitteleuropäischen Länder darstellt, muss noch gründlich untersucht werden. Die Glossenforschung steht erst ganz am Anfang.

Ganz gewiss ist, dass Johann von Buch den *Sachsenspiegel* durch die Glosierung in den Rang einer konkurrenzfähigen europäischen Rechtsquelle gehoben hat. Seine Leistung war die Voraussetzung dafür, dass der *Sachsenspiegel* jahrhundertlang im Kontext mit den rezipierten römischen und kanonischen Rechtstexten gelten konnte. Der zu Recht viel gerühmte Eike von Repgow und sein geniales Rechtsbuch wären sehr wahrscheinlich im Laufe der Jahrhunderte vergessen worden, wenn es nicht Johann von Buch gegeben hätte, welcher das Werk Eikes in die moderne Rechtswelt Europas eingebracht hat. Das ist sein unvergängliches Verdienst. Zu diesem immensen Verbreitungsgebiet, das seit dem *Sachsenspiegel* und dem *Magdeburger Stadtrecht* nie wieder ein deutscher Rechtstext erreicht hat, gehören Städte und Landschaften der heutigen Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Litauen, Lettland, Weißrussland, Rumänien, Ungarn, Ukraine u. a. Die Wissenschaft in diesen Ländern setzt sich unter sehr aktuellen Gesichtspunkten mit den letztlich aus Mitteldeutschland stammenden Quellen auseinander, was moderne Editionen, rechtsgeschichtliche und sprachwissenschaftliche Untersuchungen deutlich belegen.

IV. Schluss

So dokumentiert die Ausstellung »*Sachsenspiegel* und *Magdeburger Recht* – Grundlagen für Europa« herausragende Kulturleistungen, welche nunmehr mit europäischer Beachtung und Erwartungshaltung ediert und erforscht werden. Beide Quellengruppen sind das Beste, was das Territorium des späteren Landes Sachsen-Anhalt auf rechtllichem Gebiet im zweiten Jahrtausend nach Christus hervorgebracht hat. Rezipiert wurde aber nicht das Recht, welches in Magdeburg und Umgebung entstanden war. Hätten diese Rechtsquellen nicht sachkundige und verantwortliche Bearbeiter vor Ort, also in den Landschaften und Städten der heutigen Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Lettland, Litauen, Ukraine und Weißrussland, gefunden, wäre es zu der für uns heute so eindrucksvollen europäischen Dimension wohl nicht gekommen. Insofern stellen das Recht des *Sachsenspiegels* und das *Magdeburger Recht* in ihren regional und lokal geprägten Varianten eine echte Gemeinschaftsleistung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher europäischer Rechtskultur dar.

Christian Winter

Sachsen als europäische Großmacht?

Moritz von Sachsen als Führer der Opposition gegen Kaiser Karl V.

Das Vorhaben »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig umfasst die drei Editionsprojekte »Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen« (PKMS), »Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen« (ABKG)¹ sowie die »Thomas-Müntzer-Ausgabe« (ThMA). Im Folgenden sollen Ergebnisse der Forschungs- und Editionsarbeit an der Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen vorgestellt



Abb. 1: Lucas Cranach d. J. (1515–1586): Moritz, Kurfürst von Sachsen. Meissen, Fürstenschule. SLUB / Deutsche Fotothek / Aufnahme: Walter Möbius

¹ Siehe dazu den Beitrag von Heiko Jadatz in diesem Band.

werden.² Diese widmet sich einer der maßgeblichen Persönlichkeiten der deutschen Geschichte im 16. Jahrhundert – einer Person, der zwar kaum je ihre große Bedeutung für die Landes- und Reichsgeschichte abgesprochen worden ist, deren Handeln aber häufig ambivalent, nicht selten auch negativ beurteilt worden ist.

I. Zur Geschichte des Vorhabens³

Die Moritz-Korrespondenz war eines der Gründungsprojekte der Sächsischen Kommission für Geschichte im Jahre 1896. Erich Brandenburg konnte 1900 und 1904 die ersten beiden Bände veröffentlichen. Ein fast fertiges Manuskript des dritten Bandes ist dann 1945 bei der Bombardierung Dresdens verbrannt. Ab 1956 wurde bei der Sächsischen Akademie ein Neuanfang gestartet. Vor allem war es Johannes Herrmann, der die Vorarbeiten für die weiteren Bände begann. Allerdings standen zumeist nur geringe Mittel zur Verfügung und die Arbeiten konnten nur nebenamtlich durchgeführt werden. Band 3 der Korrespondenz – bearbeitet von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg – konnte schließlich 1978 erscheinen. Zu einer Intensivierung der Arbeit führte dann 1992 die Begründung des Akademieunternehmens »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« sowie die Einwerbung von Drittmitteln der Fritz-Thyssen-Stiftung. Zwischen 1992 und 2006 konnten folgerichtig die Bände 4, 5 und 6 der Korrespondenz erscheinen, bearbeitet von Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter (siehe Fn. 2).

Um den großen Umfang der Korrespondenz bewältigen und drucken zu können, wird das Material zumeist in Form von ausführlichen Regesten ediert.⁴

2 Vgl. zum Inhaltlichen auch jeweils die Einführungen zu den Bänden *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen* (PKMS): Bd. 1: Bis zum Ende des Jahres 1543, hg. von Erich Brandenburg, Leipzig 1900, Nachdruck Berlin 1982; Bd. 2: Bis zum Ende des Jahres 1546, hg. von Erich Brandenburg, Leipzig 1904, Nachdruck Berlin 1983; Bd. 3: 1. Januar 1547 – 25. Mai 1548, bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg, Berlin 1978; Bd. 4: 26. Mai 1548 – 8. Januar 1551, bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg, Berlin 1992; Bd. 5: 9. Januar 1551 – 1. Mai 1552, bearb. von Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter, Berlin 1998; Bd. 6: 2. Mai 1552 – 11. Juli 1553 mit ergänzenden Dokumenten zum Tod des Kurfürsten, bearb. von Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter, Berlin 2006.

3 Vgl. Helmar Junghans, »Die Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen«, in Heinz Penzlin (Hg.), *Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Geschichte ausgewählter Arbeitsvorhaben*, Leipzig 1999, S. 161–180.

4 Regesten sind sachinhaltliche Auszüge oder Zusammenfassungen von Urkunden

Die wörtliche Wiedergabe ist auf persönliche Schreiben des Kurfürsten und andere entscheidende Dokumente, wie z. B. Verträge, begrenzt. Mit den Hauptdokumenten und weiteren, nach inhaltlichen Kriterien zugeordneten Regesten enthält ein Band 2000 bis 3000 Quellenstücke, die alle im Original eingesehen wurden. Es handelt sich um Material aus mehr als 45 Archiven in Deutschland und dem europäischen Ausland. Der Schwerpunkt liegt bei dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden, daneben sind u. a. vertreten: Stadtarchiv Augsburg, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Staatsarchiv Bamberg, Archives Générales du Royaume Bruxelles, Staatsarchiv Coburg, Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Rigsarkivet Kopenhagen, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg, Hessisches Staatsarchiv Marburg, Archivio di Stato di Modena, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bibliothèque nationale de France Paris, Landeshauptarchiv Schwerin, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Österreichisches Staatsarchiv – Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Eine Einleitung sowie ein Personen- und Ortsregister erschließen die Quellenstücke in jedem Band.

II. Die Ausgangslage

Moritz von Sachsen kam im Jahre 1521 als erster Sohn Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina, einer geborenen Herzogin von Mecklenburg, in Freiberg zu Welt. Als Spross einer Nebenlinie der sächsisch-albertinischen Herzöge hatte er bei seiner Geburt wenig Aussicht darauf, ein ›Global Player‹ zu werden. Da aber die Söhne seines Onkels, Georg des Bärtigen, vor ihrem Vater starben, übernahm dessen Bruder, Herzog Heinrich, 1539 die Regierung im albertinischen Herzogtum, und ihm folgte zwei Jahre später sein Sohn Moritz. Doch das sollte erst der Anfang von dessen Aufstieg sein.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war in den beiden sächsischen Landesteilen, dem ernestinischen Kurfürstentum und dem albertinischen Herzogtum, die Wittenberger Reformation bereits fest etabliert. Im Reich standen sich die Religionsparteien immer unversöhnlicher gegenüber. Unabwendbar schien eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und den altgläu-

bzw. Akten unter Weglassung der regelmäßig wiederkehrenden, formelhaften Teile, aber mit genauer Verzeichnung des Datums, des Ortes, der Überlieferung, der Orts- und Personennamen sowie mit nötigen kritischen Bemerkungen. Vgl. Hanns Leo Mikoletzky, »Regest und Regesttechnik«, in *Anzeiger der Phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* 87 (1950), S. 240–254.

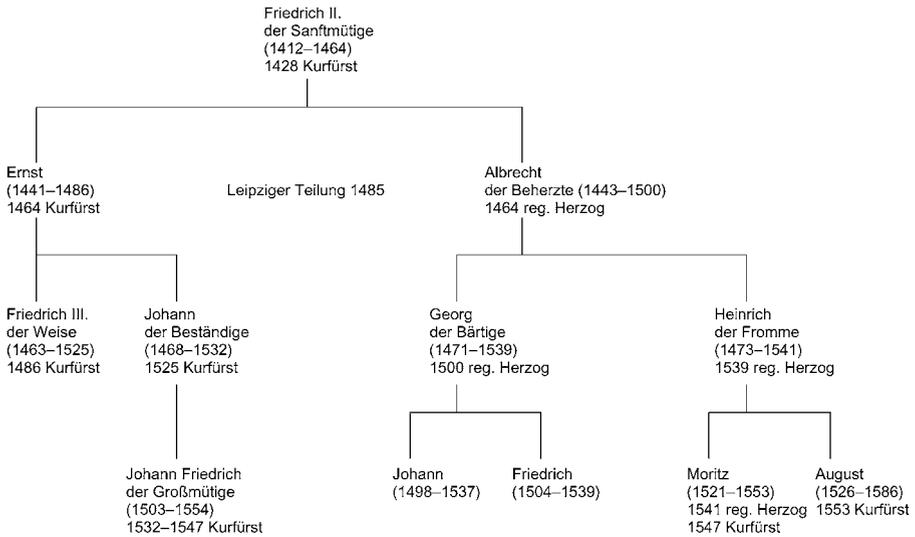


Abb. 2: Stammbaum der Wettiner, Mitte 15. – Mitte 16. Jh.

bigen Reichsständen auf der einen sowie dem Schmalkaldischen Bund unter Führung des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp von Hessen auf der anderen Seite. Sachsen unter den Wettinern war eine bedeutende Größe im Reich deutscher Nation, als Mutterland der Reformation ganz besonders auch auf religionspolitischem Gebiet. Dabei war das Haus Wettin erst im 15. Jahrhundert – vor allem durch den Reichtum aus dem Bergbau – in die ›Erste Liga‹ des Reichsverbandes aufgestiegen. Wie sich nun ein Vertreter dieses Hauses anschickte, sogar die Wendungen der europäischen Geschichte mitzubestimmen, soll im Folgenden dargestellt werden.

III. Der Aufstieg an der Seite des Kaisers

Moritz war persönlich durchaus evangelisch gesinnt,⁵ zu der politischen Vereinigung der Protestanten, dem Schmalkaldischen Bund, aber hielt er Distanz – nicht zuletzt um eine gewisse Selbständigkeit gegenüber seinem Vetter Johann Friedrich, dem Kurfürsten, zu bewahren. Damit wurde Moritz zu einem wesentlichen Faktor für die Politik Kaiser Karls V. Moritz' Wunsch, in dem

⁵ Vgl. Johannes Herrmann, »Moritz von Sachsen, evangelischer Christ und Judas zugleich«, in *Archiv für Reformationsgeschichte* 92 (2001), S. 87–118.

Konflikt neutral zu bleiben und vielleicht zu vermitteln, war zum Scheitern verurteilt, zumal er natürlich vor allem dem Interesse folgte, für seine eigene Position und die seines Landes das Beste zu erreichen.

Mehr unfreiwillig wurde Moritz in ein Bündnis mit dem Kaiser gezogen. Letztlich wurde er von der kaiserlichen Politik überlistet – unter Mithilfe seines eigenen Rates Christoph von Karlowitz.⁶ Moritz trat damit endgültig auf die Bühne der Reichspolitik. Die mündlichen Zusagen, die Moritz letztlich bewegen hatten, im Juni 1546 den Regensburger Vertrag zu unterschreiben, erwiesen sich als nicht allzu tragfähig. Durch den Vertrag mit dem Kaiser bekam Moritz wenig in die Hand, war nun jedoch fest an die habsburgische Politik gebunden. Gewiss konnte er weiter neutral bleiben, doch drohte dann im bevorstehenden Krieg die Inbesitznahme des ernestinischen Landes durch einen Dritten. Es war klar, dass dies nur der Bruder des Kaisers, König Ferdinand, sein konnte, der in Böhmen und Österreich regierte. Wollte Moritz den Verlust von wettinischem Territorium für das Haus Sachsen insgesamt verhindern, musste er sich also am Krieg gegen seinen Vetter Johann Friedrich beteiligen.

Mitte August 1546 – der Krieg war inzwischen ausgebrochen – erhielt Moritz vom Kaiser den Befehl, die Acht gegen Johann Friedrich und Landgraf Philipp zu vollstrecken. Die Sache wurde noch pikanter, da sich dieser Befehl nicht nur gegen Moritz' Vetter Johann Friedrich, sondern mit dem Landgrafen auch gegen Moritz' Schwiegervater richtete. Der Herzog versuchte zwar, seine dilatorische Haltung möglichst lange aufrecht zu erhalten, doch König Ferdinand in Prag drängte auf ein aktives militärisches Handeln. Schließlich konnte Ferdinand den Herzog im Prager Vertrag vom 14. Oktober 1546 zum gemeinsamen Feldzug gegen das ernestinische Kurfürstentum verpflichten. Im Gegenzug wurde Moritz die in Regensburg bereits in Aussicht gestellte sächsische Kurwürde nun fest zugesagt, daneben ein erheblicher Gebietszuwachs. Kurz darauf rückten böhmische Truppen in Sachsen ein und, wie abgesprochen, folgte darauf die Kriegserklärung von Moritz gegen den Kurfürsten – weil er verhindern müsse, dass dessen Land in fremde Hände falle. Dieses Motiv ist von Moritz gewiss nicht nur vorgeschoben, sondern entspricht seinen tatsächlichen Befürchtungen. Binnen weniger Wochen konnte Moritz nahezu alle ernestinischen Gebiete besetzen, da Johann Friedrich mit seinen Truppen in Süddeutschland stand. Beinahe ebenso schnell erfolgte dann allerdings auch die Rückeroberung, nachdem Johann Friedrich nach Sachsen zurückgekehrt war. Moritz geriet – von den böhmischen Verbündeten weitgehend verlassen – vorübergehend in große Not. Für den Aus-

⁶ Vgl. Erich Brandenburg, »Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen (1546)«, in *Historische Zeitschrift* 80 (1898), S. 1–42.



Abb. 3: Tizian, eigentl. Tiziano Vecellio (1477–1576): Kaiser Karl V. im Lehnstuhl. München: Alte Pinakothek. SLUB / Deutsche Fotothek / Aufnahme: Martin Würker

gang des Schmalkaldischen Krieges war Moritz' militärischer Beitrag allerdings nicht ausschlaggebend. Erst im April 1547 wurde durch den Kaiser der entscheidende Schlag geführt, der schließlich zur Niederlage Johann Friedrichs in der Schlacht von Mühlberg führte.⁷

Die Ergebnisse des Schmalkaldischen Krieges brachten Moritz einen ungeheuren Machtgewinn. Sein Vetter Johann Friedrich geriet in die Gefangenschaft des Kaisers. Moritz hingegen erhielt die sächsische Kurwürde mit dem Kurkreis um Wittenberg und nahezu alle ernestinischen Gebiete östlich der Saale.

Das Verhalten des Moritz von Sachsen bei der Übernahme der Kur ist im allgemeinen wie auch im wissenschaftlichen Urteil sehr widersprüchlich interpretiert worden: Schon zeitgenössisch ist der Vorwurf des Verrats – Moritz als der »Judas von Meißen« ist ein vor allem von den theologischen Gegnern des

⁷ Vgl. Wieland Held, 1547. *Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe. Entscheidung auf dem Wege zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen*, Beucha 1997.

Albertiners verbreitetes, auch heute noch geläufiges Verdikt.⁸ Auf der anderen Seite gilt Moritz als Retter der evangelischen Universität Wittenberg und des evangelischen Glaubens in Sachsen insgesamt. Auch ist er als Vorkämpfer für eine historisch notwendige Einheit der sächsischen Länder, eine Einheit Mitteleuropas gesehen worden.⁹ Es ist Aufgabe einer historisch-kritischen Edition, hier zumindest die Basis für ein ausgewogenes Bild auf Grundlage der historischen Quellen zu liefern. Die Moritzedition bietet dafür neben den Quellen von Moritz selbst ein vielschichtiges Quellenkorpus: Briefe von Fürsten und ihren Räten ebenso wie Korrespondenz von Stadträten, Kundschaftsberichte, Verhandlungsprotokolle und -instruktionen.

IV. Die Opposition gegen den Kaiser

Mit dem Ende des Schmalkaldischen Krieges 1547 waren zahlreiche künftige Konflikte angelegt. Für Moritz waren mit der Position als Kurfürst auch komplizierte neue Gefährdungslagen verbunden. Er musste die neue Situation im Spannungsfeld zwischen Kaiser und evangelischen Reichsständen, zwischen Loyalität zum Reichsoberhaupt und persönlichem Bekenntnis gestalten. Doch das Verhältnis zu Karl V. war gestört. Der Kaiser kannte nach dem Sieg über den Schmalkaldischen Bund keine Rücksicht oder Mäßigung. Für Moritz wurde die unerwartete Gefangennahme seines Schwiegervaters Landgraf Philipp von Hessen durch den Kaiser zu einer demütigenden Erfahrung, bei der die kaiserliche Diplomatie mit zweideutigen Aussagen, wenn nicht sogar mit dem Bruch von Zusagen operierte.¹⁰ Moritz jedenfalls fühlte sich vom Kaiser betrogen und in seiner Ehre verletzt. Zudem vergrößerte Karl V. mit dem Augsburger Interim die Schwierigkeiten für Moritz auf kirchenpolitischem Gebiet. Das 1548 erlassene Interim sollte für eine Übergangszeit bis zu einem Konzil die kirchlichen Verhältnisse regeln.¹¹ Neben Regelungen des praktischen Glau-

8 Dazu Thomas Kaufmann, *Das Ende der Reformation. Magdeburgs »Herrgotts Kanzlei« (1548–1551/2)*, Tübingen 2003, S. 223–230.

9 Vgl. Karlheinz Blaschke, »Moritz von Sachsen – der bedeutendste Wettiner«, in Ders. (Hg.), *Moritz von Sachsen. Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich*, Leipzig/Stuttgart 2007, S. 321 f., 335.

10 Vgl. dazu Fritz Wolff, »Der gefangene Landgraf. Der Weg in die Gefangenschaft«, in *Landgraf Philipp der Großmütige 1504–1567. Hessen im Zeitalter der Reform. Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen*, Marburg/Neustadt an der Aisch 2004, S. 123–138.

11 Vgl. Günther Wartenberg, »Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimspolitik«, in Ders., *Wittenberger Reformation und territoriale Politik. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Jonas Flöter und Markus Hein, Leipzig 2003, S. 96–98; Ders., »Die alberti-

bensvollzugs, wie Zeremonien, wurde in zentralen theologischen Streitfragen letztlich eine Rückkehr zur altgläubigen Positionen verlangt, was zu scharfer Ablehnung auf protestantischer Seite führte. Kam Moritz dem kaiserlichen Befehl zur Einführung des Interims nach, hatte er seine Untertanen gegen sich, führte er es nicht ein, drohten Sanktionen des Kaisers.

In diesen vielschichtigen Kalamitäten entschied sich Moritz dafür, eigene politische Ziele gegen die Ansprüche Karls V. zu behaupten. Der junge Kurfürst begann etwa 1549, unterstützt durch seine Räte, eine weitreichende Bündnispolitik aufzubauen. Daneben steht – ebenso bedeutsam – die Vollendung eines umfangreichen Reformwerks im Inneren, einer tiefgreifenden Modernisierung der Staats- und Finanzverwaltung, des Gerichtswesens und nicht zuletzt des Bildungswesens.¹²

Außenpolitisch suchte Moritz zunächst eine Annäherung an König Ferdinand, den in Böhmen und Österreich herrschenden Bruder Karls V. Der Kurfürst wusste inzwischen um die Konflikte zwischen den Habsburger Brüdern. Durch gegenseitige Besuche im Sommer 1549 wuchs ein Vertrauensverhältnis zwischen Moritz und Ferdinand, das an das traditionell von guter Nachbarschaft geprägte sächsisch-böhmische Verhältnis anknüpfte. Trotz konfessioneller Gegensätze begann sich eine enge Zusammenarbeit in der Reichspolitik zu entwickeln, die schließlich zu einer politischen Partnerschaft geworden ist.

Als besonders einflussreich sollte sich die Reise des jungen Kurfürsten nach Italien Anfang 1549 erweisen.¹³ Sie war einerseits für die kulturelle Prägung des kursächsischen Hofes sehr bedeutsam. Unter dem persönlichen Eindruck der italienischen Renaissance holte Moritz Musiker, Maler und Baumeister aus Ita-

nische Kirchen- und Religionspolitik unter Moritz von Sachsen«, in Blaschke (Hg.), *Moritz von Sachsen* (Fn. 9), S. 168–170.

12 Vgl. Winfried Müller, »Herzog Moritz und die Neugestaltung des Bildungswesens nach der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen«, in Blaschke (Hg.), *Moritz von Sachsen* (Fn. 9), S. 173–201; Reiner Groß, »Herzog/Kurfürst Moritz und die Ausprägung der sächsischen Landesverwaltung«, in Ebd., S. 225–234; Manfred Rudersdorf, »Die Einführung der Reformation an der Universität Leipzig – Beharrung, Erneuerung und evangelische Identität«, in Detlef Döring und Cecilie Holberg (Hg.), *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Essays*, Dresden 2009, S. 54–63; Detlef Döring u. a. (Hg.), *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Katalog*, Dresden 2009, S. 56 f.

13 Vgl. Evelyn Korsch, »Ein ›heimlicher Vorschlag‹. Die politischen Beziehungen zwischen Dresden und Ferrara in der Mitte des 16. Jahrhunderts«, in Barbara Marx (Hg.), *Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden 16.–19. Jahrhundert*, Dresden 2000, S. 37–64; Christian Winter, »Die Außenpolitik des Kurfürsten Moritz von Sachsen«, in Harald Marx, Cecilie Hollberg (Hg.), *Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Begleitband zur 2. Sächsischen Landesausstellung in Torgau*, Dresden 2004, S. 124 f.



Abb. 4: Barthel Beham (1502–1540): Ferdinand I. Dresden. Kupferstich-Kabinett. SLUB / Deutsche Fotothek / Aufnahme: Regine Richter

lien nach Dresden. In Trient machte ihm Kardinal Cristoforo Madruzzo eine große Freude mit 20 neapolitanischen Stuten, mit denen wohl das kurfürstliche Gestüt in Graditz begründet wurde. Doch auch die politische Bedeutung der Italienreise ist groß: In Ferrara lernte Moritz mit Herzog Ercole d'Este einen wichtigen Parteigänger Frankreichs kennen. Vielleicht reifte am Hofe der Este der Entschluss, den habsburgisch-französischen Gegensatz für seine weiteren Ziele zu nutzen.

Um politische Kontakte bemühte man sich auch in Polen und in England. Eine enge Verbindung wurde mit Dänemark geschaffen, als Herzog August, der Bruder von Moritz, im Oktober 1548 die dänische Prinzessin Anna heiratete.

Ging es Moritz in den bisher genannten Beziehungen eher um Sicherheit und Rückhalt, so trat daneben zunehmend die Offensivoption gegen den Kaiser in den Vordergrund. Zunächst suchte Moritz die Annäherung an die evangelischen Fürsten in Norddeutschland, vor allem an Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, Herzog Albrecht von Preußen und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, die sich im Königsberger Bund gegenseitige Hilfe

zur Wahrung ihrer evangelischen Religion zugesagt hatten. Als besonderer Schachzug erwies sich zudem Moritz' Taktieren mit der Stadt Magdeburg, die sich in der Reichsacht befand, weil sie sich dem Kaiser nicht unterwerfen wollte. Moritz wurde vom Kaiser mit der Führung der Belagerung Magdeburgs betraut. Es gelang ihm, diesen Befehl in einer solchen Weise auszuführen, dass es nicht nur zu einer gewaltlosen, vertraglichen Regelung mit der Stadt Magdeburg kam. Mit den Belagerungstruppen in seiner Hand und einem entschlossenen Verhandlungsgeschick schuf sich Moritz zugleich die machtpolitische und militärische Basis, um an die Spitze der gegen den Kaiser opponierenden evangelischen Fürsten zu treten.¹⁴

Auf diese Weise wurde Moritz 1551 zum Haupt der antikaiserlichen Opposition in Deutschland. Die vorhandene Machtbasis allerdings – das sah er realistisch – war eher gering. Sie bezog sich neben Kursachsen fast nur auf Hessen, Mecklenburg und Teile Brandenburgs. Um dem Kaiser tatsächlich Paroli bieten zu können, musste Moritz den Schritt auf die internationale Bühne wagen, er musste die Verbindung mit Frankreich suchen, der einzigen Macht, die es mit den Habsburgern aufnehmen konnte. Der Gedanke eines Bündnisses zwischen protestantischen Fürsten und Frankreich war an sich nichts Neues, doch war es bis dahin wegen religiöser und landsmannschaftlicher Vorbehalte noch zu keinem Bundesschluss gekommen. Mit König Heinrich II. von Frankreich und Kurfürst Moritz standen sich nun zwei fast gleichaltrige Herrscher gegenüber, die aufgeschlossener für Zugeständnisse waren als ihre Vorgänger. Unterschiedliche Religionszugehörigkeit war für sie kein Hinderungsgrund mehr für politische Bündnisse.¹⁵

Doch obwohl beide Seiten an einem Zusammenwirken interessiert waren, erwiesen sich die Verhandlungen mit Frankreich als langwierig und schwierig. Streitpunkt waren vor allem die Finanzen – die *Nerva belli* –, die Frankreich den Fürsten als Subsidien für den geplanten Angriff gegen den Kaiser zahlen sollte. Schließlich verließ auch noch Markgraf Johann von Brandenburg im Streit mit Moritz den Bund. Dennoch kam es Anfang 1552 doch zum Vertragsschluss. Moritz, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen, der Sohn des gefangenen Landgrafen Philipp, schlossen am 15. Januar 1552 mit dem französischen König den Vertrag von Chambord.

König Heinrich II. verpflichtete sich zur Zahlung von 100 000 Kronen im ersten und 70 000 Kronen in den Folgemonaten sowie zum Angriff in

14 Vgl. Winter, Die Außenpolitik (Fn. 13), S. 127 f.

15 Vgl. Thomas Nicklas, »Das Wagnis reichsfürstlicher Außenpolitik. Moritz von Sachsen zwischen Habsburg und Frankreich«, in Blaschke (Hg.), Moritz von Sachsen (Fn. 9), S. 132 f.; Winter, Die Außenpolitik (Fn. 13), S. 125–131.

Lothringen. Die Fürsten sagten gleichfalls den Angriff gegen den Kaiser mit festgelegten Truppenkontingenten zu. Frankreich sollte – als Gegenleistung – die zum Reich gehörenden, aber französischsprachigen Städte Cambrai, Toul, Metz und Verdun einnehmen. Die Fürsten wollten dem König dann zu einem Reichsvikariat, also zu einem Rechtstitel für deren Besitz, verhelfen. Obwohl es nicht zu einer Okkupation, sondern zu einer rechtlich sanktionierten Herrschaft kommen sollte, entwickelte sich daraus de facto doch eine Ablösung der Städte vom Reich. Die national gesinnte Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat Moritz und seinen Verbündeten dafür scharf »Verrat an der deutschen Sache« vorgeworfen.¹⁶ Zeitgenössisch wurde aber von Moritz und seinen Verbündeten der Kampf gegen den Kaiser als Kampf gegen die spanische Fremdherrschaft, die »unerträgliche, viehische, spanische Servitut«, wie es in den Quellen heißt, interpretiert, was durchaus auch auf Anklang stieß.¹⁷ Moritz wurde in diesem Kontext zum Retter des Protestantismus vor dem Kaiser stilisiert. Das Schlagwort von der deutschen Libertät war einerseits eine immer wiederkehrende Parole in der Auseinandersetzung der Reichsstände mit dem Kaiser, andererseits spiegelt es aber die ehrlich empfundene Bedrohung durch eine »Monarchia universalis« Karls V. wieder. Die Überlassung der lothringischen Städte war im Übrigen vor allem strategisch gedacht, um die habsburgischen Niederlande von den habsburgischen Besitzungen im Reich zu trennen. Sie war zudem die einzige wirkliche Gegenleistung für die französischen Zahlungen, eine allerdings, deren geschichtliche Wirkung von Dauer sein sollte.

In dem geplanten Feldzug verfolgte Moritz keine Eroberungsziele. Anlass war auch nicht allein die Sicherung seiner Kurwürde. Hauptmotiv war – neben der Freilassung seines Schwiegervaters Landgraf Philipp – im weiteren Sinne der Wunsch nach stabilen Verhältnissen, die den Status quo im Reich macht- und religionspolitisch sicherten. Dieses Ziel konnte der Kurfürst nur gegen den Kaiser erreichen. Zugleich blieb Moritz flexibel und suchte nicht unbedingt den vollständigen Sieg, sondern orientierte auf die Möglichkeit, aus guter Position zu verhandeln. Ende Februar 1552 waren die Vorbereitungen des Feldzuges gegen den Kaiser abgeschlossen. Doch Moritz verfolgte eine Doppelstrategie. Parallel beschrift er den Weg der Verhandlung mit König Ferdinand. So kam

16 So schreibt der bayerische Historiker Carl Adolph Cornelius von dem »Gauner Moritz« und den »andern Gesellen der Bande«. Carl Adolph Cornelius, »Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen«, in *Münchener historisches Jahrbuch* 2 (1866), S. 281.

17 PKMS 5 (Fn.2), S.735–737 (Nr.416). – Vgl. auch Georg Schmidt, »Teutsche Libertät« oder »Hispanische Servitut«. Deutungsstrategien im Kampf um den evangelischen Glauben und die Reichsverfassung (1546–1552)«, in Luise Schorn-Schütte (Hg.), *Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt*, Gütersloh 2005, S. 166–191.

es zu der ungewöhnlichen Situation, dass die Friedensverhandlungen bereits vor dem eigentlichen Kriegsausbruch begonnen wurden. Als Moritz bereits im Aufbruch zum Feldzug war, wartete er noch einen Tag auf den Unterhändler des Königs. Mit diesem, dem Burggrafen Heinrich IV. von Meißen,¹⁸ legte Moritz vor Beginn des Feldzuges bereits Ort und Zeitpunkt der Friedensverhandlung in Linz fest.

Währenddessen waren die Truppen seit dem 17. März von Leipzig über den Thüringer Wald nach Franken gezogen. Anfang April erreichte man Augsburg. Die Stadt, eine der mächtigsten Reichsstädte, konnte nach drei Tagen kampfflos eingenommen werden. Diese erhebliche Machtdemonstration verbesserte die Verhandlungsposition gegenüber König und Kaiser wesentlich.

Am 18. April traf Moritz per Schiff auf der Donau in Linz bei König Ferdinand ein. Die Bedeutung dieses Treffens lag weniger in unmittelbaren Ergebnissen, als in den Gesprächen an sich, in denen Ferdinand und Moritz die Kompromissbereitschaft des jeweils anderen erkannten. Man einigte sich, die Verhandlung vom 26. Mai an in Passau fortzuführen. Von diesem Tag an sollte auch ein Waffenstillstand gelten. Die Zeit, die bis dahin blieb, nutzten Moritz und seine Verbündeten für eine Fortsetzung des Feldzugs nach Oberdeutschland und Tirol. Der Kaiser sollte gehindert werden, neue Truppen aus Italien heranzuführen. Zudem sollte eine weitere Machtdemonstration die Kompromissbereitschaft Karls V. erzwingen und diesem den Nimbus des Unbesiegbaren nehmen.

Am 12. Mai brach man in Richtung Alpen auf. Am 18. Mai war man in Füssen und rückte weiter in Richtung der von kaiserlichen Truppen stark besetzten Ehrenberger Klause, einer der massivsten Festungen im Alpenraum, die den Weg zum Fernpass in das Inntal sperrte. In der folgenden Nacht veränderte die verwegene Aktion eines Truppenführers der Verbündeten, Herzog Georgs von Mecklenburg, die Lage völlig – »wie ein gems« sei er des Nachts »vber die felsen geklettert«, berichten die Quellen.¹⁹ Von wenigen Kriegsleuten begleitet, stieß er in den Rücken der Klause, die nun von beiden Seiten eingeschlossen war und in kurzer Zeit erobert wurde. Damit war der Weg nach Innsbruck frei. Dort – 90 km entfernt – traf einige Stunden später völlig unerwartet die Nachricht vom Fall der Klause ein. Panik machte sich breit. Karl V. und König Ferdinand beschlossen, die Stadt unverzüglich in Richtung Brenner zu verlas-

18 Vgl. Christian Winter, »Moritz von Sachsen und Heinrich IV. von Plauen, Burggraf von Meißen. Konkurrenz und Kooperation im wettinisch-habsburgischen Beziehungsgeflecht«, in Michael Beyer, Jonas Flöter und Markus Hein (Hg.), *Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft. Zum Gedenken an Günther Wartenberg*, Leipzig 2008, S. 221 f.

19 PKMS 6 (Fn. 2), S. 157 (Nr. 111).



Abb. 5: Darstellung der Flucht Kaiser Karls V. aus Innsbruck vor den anrückenden Truppen der Bundesfürsten, aus: Neu-eröffneter Historischer Bilder-Saal, Das ist: Kurtze, deutliche und unpassionierte Beschreibung der Historiae universalis. Bd. 4: Die Geschichte vom Kayser Carolo IV. an, biß auf die Regierung Kaysers Leopoldi [...]. Nürnberg 1733, S. 377.

sen. Abends halb 9 Uhr verließen sie Innsbruck bei strömendem Regen mit ihrem Gefolge.

Die demütigende Flucht endete für Karl V. erst in Villach. Ferdinand zog zur Verhandlung nach Passau. Denn Moritz hatte trotz der Eroberung der Klause seine Verhandlungsbereitschaft erneut bekräftigt.

V. Die Ordnung des Passauer Vertrages

Die Truppen der Bundesfürsten trafen erst vier Tage später in Innsbruck ein. Man hatte dem Kaiser also Zeit gelassen, seine Gefangennahme war nicht beabsichtigt. Moritz suchte nicht unbedingt den vollständigen Sieg, sondern die Möglichkeit, aus guter Position zu verhandeln. Dazu reiste er sofort weiter nach Passau. Neben ihm und König Ferdinand erschienen dort auch Gesandtschaften aller Kurfürsten und der wichtigsten weltlichen und geistlichen

Reichsfürsten, daneben auch ein französischer Gesandter. Es war also eine ansehnliche Ständeversammlung, allerdings ohne den Kaiser und ohne die kleineren Reichsstände. In zweiwöchigen Verhandlungen einigten sich Ferdinand und Moritz sowie die Vertreter der Reichsstände auf einen Vertragstext zur Beilegung zahlreicher Konflikte im Reich. Vor allem war eine rechtliche Lösung der Religionsfrage vorgesehen, die vom Grundsatz des Gewaltverzichts und der gegenseitigen Anerkennung der Religionsparteien ausging und auf einen immerwährenden Frieden zielte. Der Religionsfrieden sollte unabhängig von einer Religionseinigung unbefristet gelten. Die Trennung des Religionsstreits vom allgemeinen Friedensproblem wurde von allen an der Verhandlung Beteiligten als notwendig erkannt. König Ferdinand und Kurfürst Moritz, die wesentlichen Akteure in Passau, hatten beide großes Interesse am Gelingen des Vertrages. Beide brauchten einen dauerhaften Frieden im Reich, der nur durch eine reichsrechtliche Kompromisslösung der Religionsfrage zu erzielen war. Erst dann konnte der König eine wirksame Hilfe gegen die Osmanen erwarten, und Moritz konnte nur so auf die Sicherung der evangelischen Reichsstände und seiner eigenen Position als sächsischer Kurfürst rechnen.

In Passau hatte man sich im Juni 1552 zwar geeinigt. Als schwierig erwies es sich jedoch, die Ergebnisse einerseits dem Kaiser – der in Villach geblieben war – und andererseits den Verbündeten des Kurfürsten – die noch im Feldlager standen – zu vermitteln. Moritz erreichte – mit erheblicher Mühe – die Zustimmung seiner Verbündeten. Der Kaiser wollte eigentlich völlig ablehnen, doch rang ihm sein Bruder zumindest eine bedingte Zustimmung ab, allerdings mit entscheidenden Änderungen, vor allem mit einer Befristung des Religionsfriedens bis zum nächsten Reichstag. Trotz dieser Einschränkungen unterzeichnete Moritz – mit dem Blick für das politisch Erreichbare – den Passauer Vertrag am 2. August 1552. Der Vertrag ist dann auch drei Jahre später zur Grundlage des Augsburger Religionsfriedens geworden.²⁰

Trotz des Erfolges blieb Moritz in einer gefährdeten Situation. Gegen die von Karl V. drohende und auch vorbereitete Revanche konnte nur König Ferdinand Schutz bieten. Dementsprechend bemühte sich der Kurfürst um einen festen Bundesschluss mit dem König. Doch nie verließ sich Moritz nur auf eine Seite. So ließ er im Frühjahr 1553 auch wieder mit Frankreich über ein neues Bündnis verhandeln.²¹

20 Vgl. Armin Kohnle, »Nürnberg – Passau – Augsburg. Der lange Weg zum Religionsfrieden«, in Heinz Schilling und Heribert Smolinsky (Hg.), *Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlaß des 450. Jahrestages des Friedensschlusses, Augsburg 21. bis 25. September 2005*, Gütersloh 2007, S. 5–15.

21 Vgl. Guido Komatsu, *Landfriedensbünde im 16. Jahrhundert. Ein typologischer Ver-*

Als sehr bedrohlich erschien für Moritz das Agieren des aus kaiserlicher Gefangenschaft zurückgekehrten Johann Friedrich. Der Ernestiner, der sich anmaßend ›Geborener Kurfürst‹ nannte und das Kurwappen führte, ließ die Festung Gotha ausbauen. Noch größere Gefahr, ja offene Gewalt drohte durch den unberechenbaren Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach. Dieser hatte Moritz ursprünglich im Fürstenkrieg unterstützt, war dann aber auf die Seite des Kaisers gewechselt und hatte schließlich in Franken einen Krieg gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg angezettelt, der sich auszuweiten drohte. Karl V. taktierte dabei im Hintergrund sehr undurchsichtig. Die im Passauer Vertrag mühsam gewonnene Sicherheit drohte zerstört zu werden. Kurfürst Moritz und König Ferdinand entschlossen sich gemeinsam zur Gegenrüstung und schließlich zum Angriff gegen den Unruhestifter. Der Konflikt mit Markgraf Albrecht führte Moritz am Ende in die Schlacht von Sievershausen am 9. Juli 1553. Deren Ausgang war tragisch: In der blutigsten Schlacht der Reformationszeit blieben die sächsischen Truppen zwar siegreich, Kurfürst Moritz aber erlitt eine Schussverletzung im Rücken, an welcher er zwei Tage nach der Schlacht starb. So war es Moritz nicht vergönnt, die Früchte seiner Politik zu genießen.



Abb. 6: Sievershausen, Gedenkstein für Moritz von Sachsen

gleich, Diss. phil. Göttingen 2001, S. 142–155; Johannes Trefftz, *Kursachsen und Frankreich 1552–1557*, Leipzig 1891, S. 1–98.

VI. Resümee

Wenn wir auf die Frage im Titel des Beitrages zurückkommen, so können wir gewiss die europäische Dimension des politischen Wirkens von Moritz festhalten, unter dessen Regierung das – im internationalen Maßstab – eher kleine Kurfürstentum am Tisch der Großmächte Habsburg und Frankreich saß und zwischen Italien, Polen und Skandinavien handelte. Die etwas provokativ gestellte Frage »Sachsen als europäische Großmacht?« muss dann aber wohl doch mit Nein beantwortet werden, wenn man nicht die Beurteilung allein auf wenige Jahre stützen will. Für die langfristige Durchsetzung einer so ambitionierten Rolle fehlte es dem Land der Wettiner sowohl an Landmasse wie auch und nicht zuletzt an der fiskalischen Basis.²² Auch reichten die familiären Verbindungen und Vernetzungen der Wettiner nicht im Entferntesten an die der Habsburger heran. Im Reichsgebiet selbst nahm Sachsen zwar eine Spitzenstellung ein. Doch fehlten die Grundlagen, um für längere Zeit im Konzert der europäischen Großmächte mitzuspielen.

Moritz' Nachfolger, Kurfürst August, hat dann auch folgerichtig die ambitionierte, risikofreudige Politik seines Bruders zugunsten einer Reichspolitik aufgegeben, die Kursachsen vor allem als starken Partner und Gegenüber zum Kaiser *im* Reich etablierte. Andererseits waren zu diesem Zeitpunkt die großen reichspolitischen Ziele auch bereits – durch Moritz – verwirklicht: Das Augsburger Interim war aufgehoben, der hessische Landgraf frei, die Sicherheit für die Anhänger der Augsburgischen Konfession in einer bikonfessionellen Reichsordnung angelegt, eine Universalmonarchie Karls V. verhindert. Die Einsicht, dass mit Gewalt in der Religionsfrage nichts mehr zu ändern war, hatte sich durchgesetzt. Das Wirken von Moritz sowohl im reichspolitischen und wie auch im europäischen Rahmen hat daran entscheidenden Anteil.

22 Uwe Schirmer, »Umfang, Strukturen und Funktionen der albertinischen Staatsfinanzen. Untersuchungen zum Haushaltsjahr 1549/50«, in Blaschke (Hg.), Moritz von Sachsen (Fn. 9), S. 161 f.; Ders., *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656): Strukturen – Verfassung – Funktionsebenen*, Leipzig; Stuttgart 2006 (=Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Band 28), S. 720–722.

Heiko Jadatz

Sächsische Landesherrschaft contra Wittenberger Reformation

Die Kirchen- und Religionspolitik Herzog Georgs von Sachsen

Im Jahr 1893 wurde im Zuge der Planung, eine Königlich-Sächsische Kommission für Landesgeschichte zu gründen, auch die Herausgabe des Briefwechsels Herzog Georgs des Bärtigen konzipiert. In der konstituierenden Sitzung im Jahr 1896 wurde schließlich unter anderem die Kommission »Akten und Briefe Herzog Georgs von Sachsen« gegründet, welcher der Direktor des Hauptstaatsarchives Dresden, Paul Hassel, der Leipziger Professor für Kirchengeschichte Theodor Brieger sowie der Leipziger Professor für Neuere Geschichte Erich Marcks vorstanden. Noch im selben Jahr begann der Dresdner Professor für Geschichte Felician Geß mit dem Editionsprojekt – allerdings mit der Beschränkung auf die Kirchenpolitik. In insgesamt drei Bänden sollte die gesamte kirchenpolitische Korrespondenz Georgs ediert werden. 1905 erschien dann der erste Band mit insgesamt 772 Textdokumenten.¹ »Um die Sammlung nicht gar zu hoch anschwellen zu lassen«, wie er im Vorwort schrieb, setzte der Bearbeiter erst mit den Texten ab 1517 ein. Luthers Thesenanschlag und die damit verbundene aufkommende Kritik am päpstlichen Ablasswesen waren für Geß das Kriterium, die Edition erst hier beginnen zu lassen. Die ersten sieben Regierungsjahre blieben somit unberücksichtigt. Doch diese von Geß sachlich begründete Eingrenzung ist nicht gerechtfertigt. Wie der Historiker Christoph Volkmar in seiner 2008 erschienenen Monographie »Reform statt Reformation« darlegte, ist auch Georgs Kirchenpolitik in den ersten beiden Regierungsjahrzehnten hochinteressant.²

Der erste Band endet mit dem Jahr 1524. In zwei weiteren Bänden sollten die Jahrgänge bis zu Georgs Tod 1539 folgen. Doch nur noch ein Folgebänd, der bis 1527 reicht, kam zustande und wurde 1917 veröffentlicht.³ Somit liegen

1 Felician Geß (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Erster Band: 1517–1524, Leipzig 1905.

2 Christoph Volkmar, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525*, Tübingen 2008.

3 Felician Geß (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Zweiter Band: 1525–1527, Leipzig 1917.

insgesamt 1525 Texte zu Georgs Kirchenpolitik in den beiden Bänden vor. Die Bedeutung der bisher fragmentarischen Edition ist für die Reformationsgeschichtsforschung von hohem Wert. Als ein »Standardwerk der Reformationsgeschichte in Sachsen« bezeichnet die Sächsische Biographie im Artikel für Felician Geß die beiden Textbände.⁴

Infolge des Ersten Weltkrieges wurde die Weiterführung der Edition erschwert. Felician Geß konnte bis zu seinem Tod 1938 dennoch die wichtigsten Vorarbeiten leisten, sodass ein Abschluss des Projektes in Aussicht war. Das Material wurde darauf der Historikerin Elisabeth Werl zur weiteren Bearbeitung übergeben. Durch verschiedene Umstände kam jedoch der Abschluss der Edition nicht zustande. 1985 wurden zumindest die beiden vorhandenen Bände für die Jahrgänge 1517 bis 1527 vom Zentralantiquariat der DDR in Leipzig als Reprintausgaben veröffentlicht.⁵ In Westdeutschland erschien die gleiche Ausgabe in der Reihe »Mitteldeutsche Forschungen«.⁶

Auf der Grundlage der Vorarbeiten Werls wurde die Bearbeitung 2002 im Vorhaben der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig »Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte« wieder aufgenommen. In den zurückliegenden Jahren konnten über 3000 Dokumente in Bundesdeutschen Archiven gesichtet und kopiert werden, um sie für die Edition zu bearbeiten. So wurde im Dezember 2009 das Manuskript für den dritten Band, er umfasst die Jahre 1528 bis 1534, abgeschlossen.⁷ 2012 wird der vierte und letzte Band für die Regierungsjahre 1535–1539 folgen.

Damit läge eine von nur wenigen Korrespondenzen eines mitteldeutschen Fürsten der Frühen Neuzeit als Edition vor. Daneben ist die sechsbändige »Politische Korrespondenz des Herzog und Kurfürsten Moritz von Sachsen«⁸ und die dreibändige quellennahe Monographie zu Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, die zwischen 1903 bis 1908 von Georg Mentz herausgegeben wurde

4 Siegfried Hoyer, »Geß, Felician«, in Martina Schattkowsky (Hg.) *Sächsische Biografie*, [http://www.isgv.de/saebi/Felician_Geß_\(1861-1938\)](http://www.isgv.de/saebi/Felician_Geß_(1861-1938)) (18. 1. 2010).

5 Felician Geß (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Erster Band: 1517–1524, Nachdruck der Ausg. Leipzig 1905, Leipzig 1985; Felician Geß (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Zweiter Band: 1525–1527, Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1917, Leipzig 1985 bzw. Köln/Wien 1985.

6 *Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe Quellen und Darstellungen in Nachdrucken*, Band 6, 1 und 6, 2.

7 Heiko Jadatz und Christian Winter (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Dritter Band 1528–1534, (im Druck).

8 *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*, 6 Bände, Leipzig/Berlin 1900–2006. (Bibliographische Angaben zu den einzelnen Bänden vgl. den Beitrag von Christian Winter im vorliegenden Heft, Fn. 2).

und im Anhang des 1. und 3. Bandes über 100 Dokumente und Briefe des Kurfürsten wiedergibt,⁹ zu nennen.

Dass die Edition der Korrespondenz Herzog Georgs, insbesondere im Blick auf dessen Kirchenpolitik, wissenschaftlich höchst interessant ist, hat vor allem drei Gründe:

1. Georgs frühe Regierungsjahre, in denen im Nebeneinander von zwei Regierungslinien – den ernestinischen Kurfürsten und den albertinischen Herzögen – der wirtschaftliche und territoriale Zuwachs genutzt wurde, um den sächsischen Territorialstaat zu stabilisieren,

2. Georgs antilutherische Haltung im Gegensatz zu seinen benachbarten Vettern, den sächsischen Kurfürsten, die Luther schützten und die Reformation förderten,

3. Georgs Bemühen um eine konfessionelle Stabilität in seinem Fürstentum – im Blick auf seine Untertanen und zunehmend auch im Blick auf einen möglichen Regierungsnachfolger.

1. Georgs frühe Regierungszeit

Herzog Georg wurde am 13. August 1471 als ältester Sohn Herzog Albrechts des Beherzten geboren. Seine Mutter, Herzogin Sidonia von Sachsen,¹⁰ war eine Tochter des Böhmenkönigs Georg von Podiebrat, der 1464 als »Hussitenkönig« vom Papst zum Ketzer erklärt wurde. Einige Monate vor der Geburt Georgs verstarb der gebannte König. Sidonia, fest in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit verankert, war es ein großes Anliegen, durch Bußleistungen die ewige Verdammnis des Vaters abzumildern. In diesem Licht wurde der gleichnamige Sohn als ein frommer Christ der Römischen Kirche erzogen.¹¹

Zugleich erlebte Georg den enormen Machtgewinn der wettinischen Herrschaft am Ende des 15. Jahrhunderts. Bereits 1423 wurde den Wettinern Kursachsen und damit die reichspolitisch wichtige Kurwürde verliehen. 1482, nach dem Tod des Thüringer Landgrafen Wilhelm des Tapferen, fiel an Kurfürst Ernst und dessen Bruder Albrecht die Landgrafschaft. Somit besaßen die

⁹ Georg Metz (Hg.), *Johann Friedrich der Grossmüthige 1503–1554*, 3 Bände, Jena 1903–1908.

¹⁰ Elisabeth Werl, »Herzogin Sidonia von Sachsen und ihr ältester Sohn Georg«, in *Herbergen der Christenheit* 3 (1959), S. 8–19.

¹¹ Vgl. den Briefwechsel zwischen Sidonia und Georg: Sven Rabeler, Alexander Kursawe und Claudia Ulrich (Bearb.), »Briefe der Herzogin Sidonia von Sachsen (1449–1510) an ihren Sohn Georg (1471–1539)«, *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 11 (2009), Kiel 2009.

Wettiner nach den Habsburgern das Territorium mit dem größten Machteinfluss im Reich.

Die zahlreichen Silberfunde im Erzgebirge bewirkten einen großen wirtschaftlichen Aufschwung. Vor diesem Hintergrund wurde 1485 die Landesherrschaft in der sogenannten Leipziger Teilung unter den Brüdern geteilt.¹² Die ernestinisch-sächsische Linie erhielt den Kurkreis um Wittenberg und Torgau, weite Teile Thüringens und die Kurwürde. Die albertinisch-sächsische Linie erhielt den Meißner Kreis um Meißen und Dresden, weite Teile des Erzgebirges sowie die Stadt Leipzig.

Eigentlich war für Georg eine geistliche Laufbahn vorgesehen.¹³ Schon 1484 erhielt er deshalb ein Kanonikat in Mainz, nachdem sein ernestinisher Vetter, Albrecht von Sachsen, gestorben war. Doch mit der Landesteilung benötigte die albertinische Linie einen eigenen Regierungsnachfolger. Schon 1488 wurde der erst siebzehnjährige Georg von seinem Vater Albrecht als Regent eingesetzt, weil der sich als Statthalter der Niederlande vorwiegend außerhalb von Sachsen aufhielt.¹⁴ Nach dem Tod Albrechts am 12. September 1500 übernahm er die albertinische Landesherrschaft ganz.

Die Herrschaftslinie der Ernestiner unter Kurfürst Friedrich dem Weisen begann um 1500, das ernestinische Kursachsen als Territorium auszubauen. In Torgau und Wittenberg wurden die vorhandenen Schlösser in nur wenigen Jahren zu repräsentativen Residenzen erweitert. 1502 gründete Friedrich in Wittenberg die kursächsische Universität, die sich durch ihre humanistische Ausrichtung als moderne Alma mater präsentierte.

Im albertinischen Herzogtum Sachsen ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Georg baute in seiner Regierungszeit Dresden zur Residenzstadt aus.

Die Albrechtsburg in Meißen, die man erst 1471 als modernes Residenzschloss der Wettiner errichtet hatte, wurde von den Albertinern nie vollends als Residenz genutzt.

Allein der rasante Ausbau neuer wettinischer Residenzschlösser zeigt, dass die beiden sächsischen Linien zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus dem ›Vollen schöpfen‹ konnten. Leipzig erhielt 1497 und 1507 das kaiserliche Privileg, drei Jahrmärkte abzuhalten, die als Reichsmessen unter kaiserlichem Schutz stan-

12 Zur Leipziger Teilung und deren Folgen vgl. u. a. Reiner Groß, »Ernestinisches Kurfürstentum und albertinisches Herzogtum Sachsen zur Reformationszeit. Grundzüge außen- und innenpolitischer Entwicklung«, in *Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit*, Aufsätze, Dresden 2004, S. 52–60.

13 Volkmar, *Reform statt Reformation* (Fn. 2), S. 78–82.

14 André Thieme, *Albrecht der Beherzte. Stammvater der albertinischen Wettiner*, Erfurt 2008, S. 95 f.

den. Hier wurde für die Ernestiner und Albertiner das im Erzgebirge gewonnene Silber in Vermögen umgemünzt.

Georgs Bruder Heinrich wurde 1499 durch die »Väterliche Ordnung« als Gubernator von Friesland eingesetzt und hatte somit eine eigene Landesherrschaft. Doch nur nach wenigen Jahren zeigte sich, dass sein politisches Geschick nicht reichte, um Friesland zu regieren. 1504 holte Georg den Bruder zurück ins sächsische Herzogtum und vermied damit, dass Heinrich von den Friesen »aufgerieben« wurde. Er überließ Heinrich eine eigene Residenz in Freiberg, die Ämter Freiberg und Wolkenstein sowie ein Jahresgeld von 13 000 Gulden.¹⁵

Bildungspolitisch war auch Georg daran interessiert, die bisher scholastisch geprägte Universität Leipzig in eine moderne Bildungseinrichtung zu verwandeln. Georg war selbst theologisch gebildet, obwohl sich eine akademische Ausbildung an einer Universität nicht nachweisen lässt. Er stand unter anderem mit dem Humanisten Erasmus von Rotterdam in Korrespondenz, mit eigenhändig geschriebenen lateinischen Briefen. 1516 ließ er in Leipzig einen Lehrstuhl für Griechisch einrichten und berief darauf 1517 den Gräzisten Petrus Mosellanus.¹⁶

2. Georgs antilutherische Haltung

Dem Wittenberger Reformator Martin Luther gegenüber zeigte sich Herzog Georg zunächst aufgeschlossen. Nach der Veröffentlichung von Luthers 95 Thesen war er bereit, diese im Herzogtum zu verbreiten. In diesem Zusammenhang stand die Leipziger Disputation zwischen Johann Eck aus Ingolstadt und dem Wittenberger Theologieprofessor Andreas Bodenstein (genannt Karlstadt), zu der schließlich auch Martin Luther als Disputant hinzugezogen wurde.¹⁷

Georg setzte diese Disputation gegen den Willen der Universitätstheologen und des Merseburger Bischofs Adolf von Anhalt durch. Noch im Mai 1519

15 Reiner Groß, »Die albertinischen Wettiner, Herzog Heinrich von Sachsen und das friesländische Erbe«, in *Herzog Heinrich der Fromme 1473–1541*, Beucha 2007, S. 95–105.

16 Günther Wartenberg, »Melanchthon und die reformatorisch-humanistische Reform der Leipziger Universität«, in *Humanismus und Wittenberger Reformation. Festgabe anlässlich des 500. Geburtstages des Praeceptor Germaniae, Philipp Melanchthon, am 16. Februar 1997*, Leipzig 1997, S. 409–415.

17 Johann Karl Seidemann, *Die Leipziger Disputation im Jahre 1519*, Dresden und Leipzig 1843.

ließ der Herzog Luther wissen, dass trotz »allerley vorkommen« er nicht in seiner Ungnade stehe, aber man in Leipzig darüber reden wolle.¹⁸ Die Leipziger Disputation wurde für Herzog Georg schließlich zum Schlüsselereignis seiner Feindschaft gegen Luther und die Wittenberger Reformation. Als Luther in seiner Argumentation äußerte: »non omnes articuli Hussitici sunt haeretici«¹⁹, soll Georg aufgebracht laut ausgerufen haben: »Das walt die Sucht!«, wie sich noch Jahre später der Theologe Sebastian Fröschel in seinem Bericht erinnerte. Hinter dieser Aussage stand natürlich auch das von Georgs Mutter vermittelte Trauma, dass der Großvater wegen seiner hussitischen Haltung zum Ketzer erklärt wurde.

Fortan war im albertinischen Sachsen von Georg eine Kirchen- und Religionspolitik gegen Luther, gegen evangelische Untertanen und schließlich auch gegen evangelische Fürsten und Städte vorgegeben.

Als im Dezember 1519 Luthers »Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi«²⁰ im Druck erschien, holte Georg erstmals zum Schlag gegen den Wittenberger Reformator aus. In einem Brief an den sächsischen Kurfürsten Friedrich beschwerte er sich, dass diese Schrift für die böhmischen Ketzer, also für die Hussiten, eine deutliche Unterstützung sei.²¹ Er bat den Kurfürsten, solche Schriften Luthers zu verbieten, um ketzerischen Aufruhr und Aufstand im Land zu vermeiden.

Immer wieder brach in den folgenden Jahren die Feindschaft Georgs gegenüber Luther auf. Reichspoltisch versuchte der Herzog, das Wormser Edikt von 1521,²² wodurch über Luther die Reichsacht verhängt wurde, geltend zu machen. Doch fehlte hier die nötige Unterstützung durch Papst und Kaiser.

Im Januar 1522 erwirkte Herzog Georg beim Nürnberger Reichskammergericht ein Mandat, das evangelische Gottesdienste sowie die Verheiratung von Geistlichen, Mönchen und Nonnen in allen weltlichen und geistlichen Fürstentümern verbot.²³

18 *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel*, Band 1, Weimar 1930, S. 380.

19 »Nicht alle Artikel der Hussiten sind häretisch.«

20 Martin Luther, *Eyn Sermon von dem Hochwirdi||gen Sacrament/ des heyligen waren Leychnamß Christi.|| Vnd von den Bruderschafften.|| D.M.L.A.|| F[ue]r die Leyen.||* Wittenberg 1519. (VD 16: L6387) Ediert in *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*, Band 2, Weimar 1884, S. 742–758.

21 Geß (Hg.), *Akten und Briefe*, Band 1 (Fn. 1), S. 110f.

22 Zum Wormser Edikt: Armin Kohnle, »Wormser Edikt«, in Gerhard Müller (Hg.), *Theologische Realenzyklopädie*, Band 36: Wiedergeburt-Zypern, Berlin/New York 2004, S. 287–291.

23 Geß (Hg.), *Akten und Briefe*, Band 1 (Fn. 1), S. 250–252.

Die Durchsetzung des Mandats gelang ihm selbst in seinem eigenen Fürstentum nur mit Mühe. Reichsweite Gültigkeit des Nürnberger Reichsmandates blieb bis zu seinem Tod ein immer wieder erklärtes, aber nie erreichtes Ziel.

Die antilutherische Haltung bewirkte ein zunehmend gespanntes Verhältnis zu den ernestinischen Vettern. Konfliktreich wurde die Lage vor allem, als Kurfürst Johann 1525 die Landesherrschaft übernahm und nicht nur – wie sein Bruder Kurfürst Friedrich der Weise – Luther unterstützte und vor allem vor der Vollstreckung der Reichsacht schützte, sondern aktiv die Reformation förderte und mit Hilfe der Wittenberger Reformatoren eine kirchliche Neuordnung auf den Weg brachte.

3. Georgs Vorgehen gegen evangelische Tendenzen in seinem Territorium

Georgs Ablehnung gegenüber Luther und der Wittenberger Reformation hatte zur Folge, dass er nach innen entschlossen gegen die evangelische Bewegung in seinem Land vorging.²⁴

Als der Herzog 1521 erfuhr, dass in Döbeln evangelische Gottesdienste stattfanden, bei denen man einen regen Zulauf verzeichnete, ließ Georg den Stadtrat weitgehend absetzen und die »Martinianer« Haftstrafen verbüßen.²⁵

Als im Herbst 1522 Luthers Übersetzung des Neuen Testaments²⁶ auch im sächsischen Herzogtum verbreitet wurde, ordnete er bei Strafe an, dass alle Exemplare abzuliefern seien.²⁷ Nur wenige kamen diesem Befehl jedoch nach.

Vor allem in Leipzig nahm die evangelische Bewegung unter den Bürgern zu.²⁸ Das wurde besonders dadurch begünstigt, dass in den nahegelegenen kursächsischen Dörfern seit 1529 evangelische Gottesdienste stattfanden. So liefen die Leipziger in den 1530er Jahren sonntags in die kursächsischen Dörfer, z. B. nach Albrechtshain oder Holzhausen im Amt Grimma, zum evangelischen Gottesdienst. Herzog Georg reagierte mit deutlicher Schärfe auf diese Vor-

24 Zur evangelischen Bewegung im Herzogtum Sachsen vgl. Günther Wartenberg, *Landesherrschaft und Reformation. Herzog Moritz von Sachsen und albertinische Kirchenpolitik*, Weimar 1987, S. 23–63.

25 Geß (Hg.), *Akten und Briefe* Band 1 (Fn. 1), S. 227 f.

26 *Das Neue Testament Deütsch*. [[Übers.v.Martin Luther; Holzschnitte v. Lukas Cranach d. Ä.] Wittenberg 1522. (VD 16: B 4318)

27 Geß (Hg.), *Akten und Briefe* Band 1 (Fn. 1), S. 386 f.

28 Zur evangelischen Bewegung in Leipzig: Heiko Jadtatz, *Wittenberger Reformation im Leipziger Land. Dorfgemeinden im Spiegel der evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts*, Leipzig 2007, S. 77–80.

gänge. Im September 1532 erließ er ein Mandat, das den Besuch evangelischer Gottesdienste in Kursachsen verbot. Wer dagegen verstieß, sollte des Landes verwiesen werden.

Im März 1533 wurde die evangelische Bewegung in Leipzig auf die Spitze getrieben, als man den Juristen und Lutheranhänger Augustin Specht mit evangelischen Zeremonien beisetzte. Der Trauerzug glich einer Demonstration der evangelischen Bürger. Herzog Georg forderte darauf die Bestrafung der Evangelischen Leipziger. Zum Osterfest sollten all diejenigen, die nicht an der Beichte und an der Messe teilnahmen, des Landes verwiesen werden. Kleine Blechmarken, die alle in der Beichte erhielten und anschließend auf dem Rathaus abgeben sollten, dienten der Kontrolle. Die evangelischen Leipziger wandten sich darauf an Luther, der sie bestärkte, sich nicht in ihrem christlichen Gewissen kontrollieren zu lassen, sondern frei zu sein. Georg zeigte sich aber unnachgiebig, beschwerte sich bei dem sächsischen Kurfürsten über Luthers Einmischung und wies wenige Wochen später fast 80 Bürger aus, die zu Ostern nicht das Abendmahl nach römischem Brauch empfangen.

Georgs Kirchenpolitik war Ende der 1520er Jahre auch zunehmend davon geprägt, unter seinen Söhnen einen kirchenpolitisch konformen Regierungsnachfolger zu etablieren. In diesem Zusammenhang stand Georgs Bestreben, jeglichen lutherischen Einfluss von den Albertinern fernzuhalten. Das galt auch für die Familie des in Freiberg residierenden Bruders, Herzog Heinrich von Sachsen.²⁹ Im Oktober 1528 kam es hier zum ersten Zwischenfall, als drei Nonnen – unter ihnen die Fürstentochter Ursula von Münsterberg – aus dem Freiburger Magdalenerinnenkloster flohen. Anfang 1529 stellte Herzog Georg seinen Bruder Heinrich zur Rede, als dessen Gemahlin, Herzogin Katharina, in diese Vorgänge hineingezogen wurde. Die Laienschwester Martha Lehmann sagte am Dresdner Hof aus, Katharina hätte im Kloster Lutherschriften verbreitet. Herzog Heinrich reagierte umgehend und konnte in einem weiteren Verhör den Verdacht ausräumen. Doch Georgs Vermutung, dass Heinrichs Gemahlin Sympathien für Luther und die Reformation zeigte, blieb bestehen und war nicht ganz unbegründet. Denn die aus dem Haus Mecklenburg stammende Herzogin zeigte bereits ab 1525 erste Sympathien für Luther. Im Kondolenzschreiben auf den Tod Kurfürst Friedrichs des Weisen schrieb sie an Kurfürst Johann, dass auch sie nun das Wort Gottes angenommen hätte. Bei einem Aufenthalt am Torgauer Hof im Mai 1531 hielt Luther eine Predigt vor Katharina und Heinrich. 1533 kam der lutherische Theologe Georg Schumann

²⁹ Heiko Jadatz, »Herzog Heinrich von Sachsen als Förderer der Wittenberger Reformation und als evangelischer Landesherr«, in *Herzog Heinrich der Fromme 1473–1541*, Beucha 2007, S. 75–93.

als Prediger an den Freiburger Hof. 1537 wurde schließlich mit starker Unterstützung Kursachsens offiziell die Reformation in Heinrichs Territorium eingeführt. Zugleich bemühte sich Kurfürst Johann Friedrich darum, Heinrich in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen. Das protestantische Bündnis wurde infolge des Augsburger Reichstages 1530 geschlossen. Mit dem Eintritt Heinrichs wäre der Bund in der albertinisch-sächsischen Linie etabliert gewesen und hätte Georg im militärischen Ernstfall in große Bedrängnis gebracht. Die Schmalkaldischen Bundesgenossen zeigten sich verhalten und fürchteten vielmehr den Einfluss Georgs auf dessen Bruder Heinrich und damit auf das Bündnis. Sie machten zur Bedingung, dass Heinrichs Sohn Moritz künftig am kursächsischen Hof erzogen werde. Diese Forderung war nicht ganz unbegründet, denn schon seit langem versuchte Georg über Heinrichs Söhne August, Severin und Moritz, die lutherischen Tendenzen am Freiburger Hof einzudämmen.

Die jungen Herzöge sollten möglichst von der evangelischen Bewegung ferngehalten und deshalb am Hof eines altgläubigen Fürsten erzogen werden.³⁰ Ende 1532 wurde Moritz von Kardinal Albrecht nach Halle geholt. 1534 wechselte der junge Herzog an den Dresdner Hof und wurde somit direkt unter die »Fittiche« Georgs genommen. Für Heinrichs zweiten Sohn Severin bemühte sich Herzog Georg darum, diesen an den Hof König Ferdinands nach Innsbruck zu schicken, was im April 1533 auch gelang. Doch im selben Jahr verstarb Severin dort plötzlich. Herzog August war als Administrator für das Bistum Naumburg-Zeitz vorgesehen. Zur Vorbereitung auf dieses Amt sollte er am Dresdner Hof erzogen werden. Doch Heinrich erkannte die Absichten Georgs, August für seine Zwecke kirchenpolitisch zu profilieren, und bat deshalb den Kurfürsten um Unterstützung. Nach einer Verständigung mit Kurfürst Johann Friedrich entgegnete er Georg, dass der Kurfürst die Schutzherrschaft über das Bistum habe und somit über die Besetzung der Administratorenstelle selbst bestimmen könnte. Georgs Pläne für August wurden somit unterbunden.

Neben dem Bruder Heinrich zeigte auch Georgs Schwiegertochter, Herzogin Elisabeth, Sympathien für Luther und die Reformation.³¹ Die 1502 geborene Landgrafentochter war eine Schwester Landgraf Philipps von Hessen und lebte seit März 1519 als Gemahlin Herzog Johanns am Dresdner Hof. Durch den Einfluss Landgraf Philipps und Kurfürst/Herzog Johann Friedrichs gelangte Elisabeth nach 1526 zunehmend zu lutherischen Erkenntnissen. Im Oktober

30 Wartenberg, Landesherrschaft und Reformation (Fn. 24), S. 104.

31 Günther Wartenberg, »Herzogin Elisabeth von Sachsen als reformatorische Fürstin«, in Martina Schattkowsky (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003, S. 191–201.

1530 versprach Johann Friedrich der Herzogin, ihr neue Lutherschriften zu schicken. 1533 kam es schließlich zum Streit zwischen Herzog Georg und seiner Schwiegertochter. Dabei nutzte sie ihre Verbindung zu Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich, um sich am Dresdner Hof mit ihrer evangelischen Haltung behaupten zu können. Herzog Georg befürchtete, dass wegen der Haltung der Schwiegertochter sein ältester Sohn und Regierungsnachfolger das evangelische Bekenntnis annehmen könnte. Eine eigene Hofhaltung untersagte der Landesherr deshalb. In mehreren Briefen an Philipp und Johann Friedrich schrieb die Herzogin über ihre Befürchtungen, man könnte sie zum altgläubigen Bekenntnis zwingen. Im Februar 1533 wandten sich deshalb Johann Friedrich, Herzog Ernst von Braunschweig und Herzog Heinrich von Mecklenburg an Georg, zeigten sich besorgt über die »beschwerlichen sachen« zwischen ihm und seiner Schwiegertochter und baten den Herzog um ein Treffen in Naumburg, um gemeinsam mit Landgraf Philipp über den Konflikt zu sprechen.³² Georg lehnte den angebotenen Verhandlungstag mit der Begründung ab, Landgraf Philipp sei als ihr Bruder nicht ihr rechtmäßiger Vormund.³³ Nur Elisabeths Gemahl Herzog Johann sei berechtigt, darüber zu verhandeln und zu entscheiden. Johann selbst antwortete dem Schwager, die Auseinandersetzung zwischen Elisabeth und Georg sei aus väterlicher Wohlmeinung geschehen und mittlerweile beigelegt. Doch dem widersprechend gelangten immer wieder Klagen der Herzogin an Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich. Als Elisabeth 1537 ihren Witwensitz Rochlitz bezog, förderte sie dort die Reformation und stellte noch im selben Jahr den evangelischen Theologen Anton Musa als Prediger ein.³⁴

Ende Januar 1534 starb Georgs Tochter Magdalena, Markgräfin von Brandenburg, bei der Geburt ihres Sohnes, der einige Tage später ebenfalls starb. Georgs Ehefrau, Herzogin Barbara, traf die Nachricht so sehr, dass auch sie kurz darauf ihrer Krankheit erlag. Georgs Vetter, Kurfürst Johann Friedrich, ließ dem trauernden Herzog, trotz der kirchenpolitischen Entzweiung, ein Gemälde von Lukas Cranach überreichen. Sein Bruder Heinrich in Freiberg sagte dem Herzog zu, er werde seinen Geistlichen befehlen, dass sie für die Seele der Verstorbenen, als eine »Christliche vnnnd löbliche Fürstinne«, Gott bitten sollten.³⁵

In Herzog Georgs eigener Familie zeichneten sich in gleicher Zeit zunehmend Probleme in der Frage ab, wer nach seinem Tod die Landesherrschaft

32 Jadatz und Winter (Hg.), Akten und Briefe (Fn. 7), Nr. 2204.

33 Jadatz und Winter (Hg.), Akten und Briefe (Fn. 7), Nr. 2217.

34 Wartenberg, »Herzogin Elisabeth ...« (Fn. 31), S. 193–195.

35 Jadatz und Winter (Hg.), Akten und Briefe (Fn. 7), Nr. 2397.

übernehmen könnte. Die Ehe zwischen seinem ältesten Sohn Johann und Elisabeth blieb kinderlos. Briefe Elisabeths an den Ernestiner Johann Friedrich von Sachsen machen deutlich, dass sie deshalb am Dresdner Hof häufigen Angriffen ausgesetzt war.

Georgs jüngerer Sohn Friedrich litt unter einer Krankheit, die ihn nur bedingt regierungsfähig erscheinen ließ. Hatte Friedrich noch 1534 bei Abwesenheit des Vaters die politischen Geschäfte im Land geführt, trat er in den folgenden Jahren zunehmend in den politischen Hintergrund. Die unzureichende Familiensituation spitzte sich schließlich zu, als Herzog Johann im Januar 1537 starb. Georg stand vor der Wahl, das Herzogtum nach seinem Tod in die Hände seines Bruders Heinrich fallen zu lassen und damit den Dresdner Hof der Wittenberger Reformation preiszugeben oder die Landesherrschaft seinem eigentlich regierungsunfähigen Sohn Friedrich mit politischem Geschick zuzuspielen. Im April 1537 berief Herzog Georg deshalb seine Landstände nach Leipzig.³⁶ Die Pläne des Herzogs waren abenteuerlich und zeigten die zunehmende Verzweiflung des betagten Landesherrn. Die Landstände sollten die Regierungsnachfolge Herzog Friedrichs bestätigen und ihm nach Georgs Tod einen Regierungsausschuss von 24 Mitgliedern zur Seite stellen. Mit Beunruhigung nahm man am kursächsischen Hof die Verhandlungen in Leipzig wahr. Johann Friedrich ließ von seinem Kanzler, Gregor Brück, prüfen, ob diese Entscheidung dem »Brüderlichen Vertrag« von 1505 entspreche und somit rechters sei. Mit Bedauern musste der kursächsische Kanzler feststellen, dass Georg hier juristisch vollkommen korrekt gearbeitet hatte und sprach dem kranken Sohn sogar noch gewisse politische Fähigkeiten zu.³⁷ Brück schlug vor, Georg und Heinrich sollten doch im Einvernehmen die Nachfolge regeln.

Im Januar 1539 wurde Georgs Sohn Friedrich mit Elisabeth von Mansfeld vermählt. Nur wenige Wochen später erinnerte Georg seine Räte an ihre Zusage von 1537, seinen Sohn als Regierungsnachfolger anzunehmen. Schon jetzt sollten sie dem jungen Herzog die Erbhuldigung leisten, wofür sie Anfang März zu einem Landtag zusammenkommen wären. Doch am 15. März starb Friedrich an den Folgen seiner Krankheit, wodurch die gewagten Nachfolgepläne zunichte gemacht waren.

Ein letzter Versuch, das Herzogtum vor der Reformation zu retten, war ein geändertes Testament,³⁸ das am 30. März 1539 – nur wenige Tage vor seinem Tod – Georgs Kanzler Simon Pistoris verlas. Diesem folgend sollte das Herzog-

36 Hessisches Staatsarchiv Marburg, PA 2567, Bl. 80–83.

37 Sächsische Staatsarchive, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Loc.10041/12, Bl. 119–130 [erstes Gutachten] und Loc. 10041/12, Bl. 109–116 [zweites Gutachten].

38 Sächsische Staatsarchive, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 OU 10901.

tum nach Georgs Tod an den Kaiser als Reichslehen zurückfallen, wenn Herzog Heinrich und dessen Söhne am lutherischen Bekenntnis festhalten sollten.

Am 17. April 1539 starb auch Herzog Georg. Ungeachtet des letzten Willens übernahm Herzog Heinrich mit Unterstützung Kursachsens und Hessens die Landesherrschaft. Bereits im Mai trafen sich Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Heinrich gemeinsam mit Herzog Moritz in Annaberg, um über weitere kirchenpolitische Schritte zu beraten. Schließlich wurde Pfingsten 1539 in Leipzig feierlich die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen bekanntgegeben. Am Rande des Festaktes beschlossen Johann Friedrich und Heinrich gemeinsam mit den Wittenberger Reformatoren, auf welchem Weg die Reformation landläufig durchgesetzt werden könnte. Damit war Georgs Bemühen in seinen letzten Regierungsjahren, eine konfessionelle Stabilität über seinen Tod hinaus zu sichern, zunichte gemacht worden. Nahezu ungehindert konnte sein Bruder und Regierungsnachfolger Heinrich die Reformation im Herzogtum Sachsen durchsetzen.

Fazit

Herzog Georg von Sachsen gehörte ohne Zweifel zu den bedeutenden Fürsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Anknüpfend an die Entscheidung von 1485, Sachsen in zwei Landesherrschaften zu teilen, baute er in den ersten Regierungsjahrzehnten sein Herzogtum mit modernen Mitteln zum bedeutenden Territorialstaat aus.

Sein Bruch mit Martin Luther und der von Kursachsen geförderten Wittenberger Reformation setzte Georgs Kirchenpolitik in ein schwieriges Spannungsverhältnis. So wurde sein kirchenpolitisches Handeln zunehmend zum verbissenen Kampf um eine konfessionelle Stabilität gegenüber der evangelischen Bewegung im Land und gegenüber den lutherischen Affinitäten in der eigenen Familie.

Unter all diesen Aspekten gehört die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen zu den interessantesten Feldern in der Reformationsgeschichte.

Hans Fuhrmann

Eine düstere und blutige Geschichte

Zur ältesten nur abschriftlich überlieferten Inschrift des
Halberstädter Doms

Frater honorandus Christi levita Wigandus
Quid moriens tulerit hec series aperit
Ausus enim cleri communia iura tueri
Saucius ense ruit iustaque facta luit¹

Diese beiden elegischen Distichen mit zweisilbig reinem leoninischen Reim sind uns durch die *Annales Palidenses* überliefert.² Die Jahrbücher des von Königin Mathilde, der zweiten Gemahlin König Heinrichs I., in der Mitte des 10. Jahrhunderts gegründeten Klosters, späteren Prämonstratenserstifts, Pöhlde am südwestlichen Harzrand wurden nach 1182 geschrieben. Für die Zeit von 1144 bis 1164, in die eingeordnet sich das Gedicht findet, scheinen sie aus einer unbekanntenen Quelle zu schöpfen. Ihre Texte finden sich teils inhaltlich, teils wörtlich auch in anderen Annalenwerken der Zeit – die zitierte Stelle jedoch nicht.³ Wie der den Distichen vorangeschickte Zusatz »Nam

1 Übersetzung: »Was der ehrwürdige Bruder Christi Diakon Wigand sterbend ertrug, offenbart dieser Wortlaut: Gewagt hat er nämlich, der Geistlichkeit allgemeine Rechte zu wahren. Verwundet durch das Schwert sank er hernieder und für seine rechten Handlungen (Taten) büßte er.«

2 Georg Heinrich Pertz (Hg.), *Annales Palidenses auctore Theodoro monacho ab O. c.–1182 et 1390* (MGH SS XVI), Hannover 1889, S. 48–98, hier: S. 81; künftig zitiert: MGH SS XVI (*Annales Palidenses*). Vgl. zu den Pöhlde Annalen und ihrem Umfeld Wilhelm Wattenbach und Franz-Josef Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum*, erster Band, von Franz-Josef Schmale unter Mitarbeit von Irene Schmale-Ott und Dieter Berg, Neuausgabe Darmstadt 1976, S. 387–394. Vgl. zu dieser Inschrift auch Hans Fuhrmann (Bearb.), *Die Inschriften des Doms zu Halberstadt*, Wiesbaden 2009 (= Die Deutschen Inschriften 75, künftig zitiert: DI 75), Nr. 9 †.

3 In den mit den Pöhlde Annalen korrespondierenden *Annales Magdeburgenses* und in den *Annales Brunsvicensis* werden weder die Episode noch das Gedicht erwähnt. Auch in andere Quellen fand das Gedicht keinen Eingang. Die Sächsische Weltchronik übernahm den Passus wohl aus den *Annales Palidenses*; vgl. Wattenbach und Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* (Fn. 2), S. 394 Anm. 5. Siehe zum Verhältnis

ut ipsius qui intenditur epitaphium pro se loquatur ...« (»Wie denn desjenigen, der gemeint ist, Grabschrift für sich [selbst] sprechen soll ...«) verriet, handelte es sich offensichtlich um eine Inschrift auf einem Grab.⁴ Die Sächsische Weltchronik, die maßgeblich auf den Pöhlde Annalen beruht, gibt diesen und den voranstehenden Satz mit den Worten wieder: »In den tiden gescha to Halverstat grot bedrofnisse, alse men vint geschreven dar up eneme grave«.⁵

Ein wenig merkwürdig mutet es an, dass weder die Annales Magdeburgenses noch die Annales Brunswicenses, die in engerem Entstehungszusammenhang mit den Pöhlde Annalen stehen, das Grabgedicht erwähnen.⁶ Auch zu der Episode, die sich darum rankt, schweigen sie. Soweit zu sehen, werden die Ereignisse auch in keiner weiteren erzählenden Quelle vermerkt. Das verwundert besonders bei den Gesta Episcoporum Halberstadensium, deren Schlussredaktion um 1209 oder kurz danach datiert wird.⁷ Erklärt werden kann das vielleicht durch den Umstand, dass die Gesta seit dem Ende des 10. Jahrhunderts in verschiedenen Redaktionsstufen entstanden sind, deren postulierte vorletzte (RH3) von Kurt-Ulrich Jäschke in seinen Untersuchungen zur ältesten Halberstädter Bischofschronik in die Zeit um 1138/52 gesetzt wird.⁸ Nehmen wir an, dass die Ereignisse um den Tod Wigands, die um 1145/46 geschehen sind und von denen jetzt die Rede sein wird, nur deshalb nicht in die vorletzte Redaktion der Gesta Episcoporum Halberstadensium Eingang fanden, weil deren Bearbeitung vor 1145/46 abgeschlossen war, also bevor diese Ereignisse eintraten, so erhalten wir eine Präzisierung der Entstehung dieser Redaktionsstufe auf die Zeit zwischen 1138 und 1145. Dafür spricht auch, dass die um bzw. nach 1209 entstandene Fortsetzung über die Jahre bis 1193 nur sehr knapp berichtet.⁹

von Sächsischer Weltchronik und Annales Palidenses auch Michael Menzel, *Die Sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 34), Sigmaringen 1985, S. 65–73 und bes. S. 243 bei Anm. 1127. Vgl. auch Fn. 27.

4 MGH SS XVI (Annales Palidenses) (Fn. 2), S. 81.

5 Ludwig Weiland (Hg.), *Sächsische Weltchronik*, Hannover 1876 (= MGH Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters II), S. 1–279, hier: S. 213.

6 Vgl. Fn. 3.

7 [Ludwig] Weiland (Hg.), *Gesta Episcoporum Halberstadensium* (MGH SS XXIII), Hannover 1874, S. 73–123.

8 Kurt-Ulrich Jäschke, *Die älteste Halberstädter Bischofschronik*, Köln/Wien 1970 (Untersuchungen zu mitteldeutschen Geschichtsquellen des Hohen Mittelalters, Teil I = Mitteldeutsche Forschungen 62/1), S. 50 f.

9 Wattenbach und Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* (Fn. 2), S. 395 f.

Doch wollen wir der Reihe nach vorgehen und das Grabgedicht zunächst formal und inhaltlich analysieren, um die Informationen, die uns sein Text bietet, dann mit denjenigen anderer Quellen zu verknüpfen.

Die Versform kommt in Inschriften in der weiteren Umgebung Halberstadts seit dem 11. Jahrhundert vor, wie diejenigen der Deckelplatte für das Hochgrab Bischof Bernwards in Hildesheim von 1022 und die nur kopiael überlieferten Inschriften der Epitaphien für denselben Bischof und den in Hildesheim wirkenden Bischof Benno von Oldenburg sowie weitere Grabplatten des 12. Jahrhunderts zeigen.¹⁰ In Minden ist ein ebenfalls nur abschriftlich überliefertes Grabgedicht für den Bischof Bruno von Minden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts belegt.¹¹ Die in leoninischen Hexametern abgefasste Gedenkschrift für zwei Mindener Bischöfe, die nach 1165 entstanden ist, blieb erhalten und wurde kürzlich wiedergefunden.¹² In Braunschweig findet sich die Versform zuerst auf der sogenannten Bernwardpatene aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.¹³ An diesem Befund zeigt sich, dass diese versifizierte Texte durchaus ohne die Erwähnung des Todesdatums oder ähnlicher der Memoria dienenden Angaben vorkommen können. Man muss wohl in solchen Fällen von einem weiteren Grabdenkmal ausgehen, das die zur Memoria notwendigen Angaben enthielt, wenn dafür nicht Nekrologe und andere Quellen ausreichten.

Die Junktur »Christi levita«, die unter anderen in den *Homiliae festuales* des Zeitgenossen Godfrid von Admont (um 1100–1165) vorkommt, wie auch die Wortverbindung »iura tueri« ist zu allgemein, als dass auf Kenntnis der Werke ihrer Urheber geschlossen werden könnte.¹⁴ Ovid allerdings wird der Verfasser des Grabgedichts gekannt haben, wie die Textstelle »saucius ense

10 Christine Wulf (Bearb.), *Die Inschriften der Stadt Hildesheim*, Wiesbaden 2003 (= Die Deutschen Inschriften 58), Nr. 12, 19 †, 20 †, 35 †, 45 †.

11 Sabine Wehking (Bearb.), *Die Inschriften der Stadt Minden*, Wiesbaden 1997 (= Die Deutschen Inschriften 46), Nr. 14 †.

12 Ebd., Nr. 11.

13 Andrea Boockmann (Bearb.), *Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528*, Wiesbaden 1993 (= Die Deutschen Inschriften 35), Nr. 20.

14 Die Junktur bei Godfrid von Admont, *Homiliae festuales*, in: *V[enerabilis] Godefridi abbatis Admontensis opera omnia ex m[anu]s[cripti]s cod[icibus] Admontensibus* edidit Bernardus Pezsius, *accessere Hainulfi Aldenburgensis, Lisiardi Turonensis scripta quae supersunt*, Paris 1854 (= *Patrologiae cursus completus, Series latina* 174), col. 633–1060, hier: hom. 44, col. 851D, lin. 57 und bei einigen anderen mittelalterlichen Schriftstellern ist wohl, wie auch die Wortverbindung in der dritten Zeile »iura tueri«, zu gebräuchlich, als dass auf Kenntnis der Werke dieser Autoren geschlossen werden könnte. Vgl. zu weiteren Belegstellen DI 75 (Fn. 2), Nr. 9 † Anm. 3.

ruit« zeigt, die mit der klanglich sehr ähnlichen Stelle »saucius igne fuit« in den fingierten Briefen des Dichters, den Heroiden, korrespondiert und die übereinstimmende Wendung »ense ruit« desselben Autors in den *Fasti* belegt.¹⁵

Überprüfen wir nun anhand der Übersetzung des Grabgedichts seine inhaltlichen Bezüge:

»Was der ehrwürdige Bruder Christi Diakon Wigand sterbend ertrug, offenbart dieser Wortlaut: Gewagt hat er nämlich, der Geistlichkeit allgemeine Rechte zu wahren. Verwundet durch das Schwert sank er hernieder und für seine rechten Handlungen (Taten) büßte er.«

Wigand ist als Halberstädter Domherr urkundlich für die Jahre 1136 und 1140 belegt.¹⁶ Die inschriftliche Bezeichnung »levita« weist darauf hin, dass er den Weihegrad eines Diakons hatte, und nicht, wie Eduard Winkelmann in seiner Übersetzung der Pöhlde Annalen wiedergab, als »der wahre Levit« zu verstehen ist.¹⁷ Vermutlich wurde er im Verlauf des Jahres 1145, jedenfalls noch vor Ostern 1146, ermordet.¹⁸ Seine Ermordung lastete man dem mit den Grafen von Plötzkau versippten Dompropst Martin an, dessen Wahl zum Halberstädter Bischof im Jahr 1135 Wigand vereitelt haben soll.¹⁹ Die Verhinde-

15 Vgl. die klanglich ähnliche Stelle »saucius igne fuit«, Ovid, *Heroides*, 5,152; ebenfalls die ähnlich lautenden Stellen »ense ruit«, Ovid, *Fasti*, 2,752 und auch »saucius ense«, Properz, *Elegien*, 2,8,21.

16 Gustav Schmidt (Bearb.), *Urkundenbuch der Collegiat-Stifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt*, Halle 1881 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 13), Nr. 3 S. 295 f. (1136 XI 2 für St. Paul); ebd., Nr. 1 S. 1 f. (1140 für St. Bonifatius); Adolf Diestelkamp (Bearb.), *erg. und hg. von Rudolf Engelhardt und Josef Hartmann, Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt 1119/23–1804*, Weimar 1989 (= Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 9), Nr. 7 S. 9 (1140).

17 *Die Jahrbücher von Pöhlde*, nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übers. von Eduard Winkelmann, 2. Aufl., neu bearb. von W[ilhelm] Wattenbach, Leipzig [1861] (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 61), S. 64. Vgl. zum Weihegrad der Halberstädter Domherren Albert Brackmann, *Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel*, Diss. phil., Göttingen 1898, S. 6 ff., zur Formulierung oben, bei Fn. 14.

18 Vgl. [August] F[rantz] Winter, »Der Dompropst Martin von Halberstadt«, in *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 6 (1873), S. 57–63, hier: S. 60; Gustav Schmidt, »Die Dompropste von Halberstadt«, in *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 19 (1886), S. 23–92, hier: S. 24.

19 MGH SS XVI (Annales Palidenses) (Fn. 2), S. 81; Weiland, *Sächsische Weltchronik* (Fn. 5), S. 213; *Chronicon M[agistri] Theoderici Engelhusii Continens Res Ecclesiae et Reipublicae Ab Orbe Conditio Ad Annum Christi Circiter MCCCCXX Ex M[anu]s[cripti]s Codicibus Nunc Primum Edidit Joachimus Johan[nes] Maderus, Helmstedt 1671*, S. 227 bezeichnet Wigand fälschlich als Bischof von Halberstadt. Zur Doppelwahl von 1135 siehe Gustav Schmidt (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe*, Bd. 1, Leipzig

zung der Wahl des Dompropstes Martin stand im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Regularkanonikern und Säkularklerus in der Halberstädter Diözese.²⁰ Seit den Reformen Bischof Reinhards von Blankenburg (1107–1123) waren die Pröpste der nunmehr regulierten Augustiner-Chorherrenstifte zwar nicht mehr gleichzeitig auch Domherren, gehörten jedoch gleichwohl zum Wahlgremium für die Bischofswahl. Wigand zählte wohl zu den vier Domherren, die bei der zwiespältigen Bischofswahl von 1135 zusammen mit dem Reformklerus gegen den Dompropst Martin und für den Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Johann zu Halberstadt, Gerhard, stimmten.²¹ Diese Wahl hatte, wie eine weitere, bei der Dompropst Martin als Kandidat des Kathedralklerus unter anderen Bedingungen schon 1129 gegen den seines Amtes entsetzten Bischof Otto (1123–1135) gewählt worden war, keinen Bestand.²² Der Vers des Grabgedichtes, der aussagt, dass Wigand allgemeine Rechte des Halberstädter Klerus gewahrt habe, ist so zu verstehen, dass er zu jenen Klerikern gehörte, die sich einer Aushöhlung dieser Rechte und der Vernachlässigung der Interessen der Diözese durch den Bischof zugunsten der Reichspolitik widersetzen.²³ Er soll den *Annales Palidenses*

1883 (= Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven 17), Nr. 178–180 S. 148 ff. künftig zitiert: UBHH 1. Zusammenfassend Schmidt, »Die Dompröpste von Halberstadt« (Fn. 18), S. 24; Hermann Boettcher, *Neue Halberstädter Chronik von der Gründung des Bistums im Jahre 804 bis zur Gegenwart*, Halberstadt 1913, S. 55; Karl-Otto Bogumil, *Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhardt und zum Wirken der Augustiner Chorherren*, Köln/Wien 1972 (= Mitteldeutsche Forschungen 69), S. 228 f.

20 Vgl. Johannes Fritsch, *Die Besetzung des Halberstädter Bistums in den ersten vier Jahrhunderten seines Bestehens*, Diss. phil., Halle 1913, S. 71–74; Bogumil, *Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert* (Fn. 19), S. 207–234; Wolfgang Petke, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137)*, Köln/Wien 1985 (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J[ohann] F[riedrich] Böhmer, *Regesta Imperii* 5), S. 337 f.; Marlene Meyer-Gebel, *Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159)*, Siegburg 1992 (= Bonner Historische Forschungen 55), S. 69 f., 75–77, 84.

21 UBHH 1 (Fn. 19), Nr. 179–180 S. 148 ff; Fritsch, *Die Besetzung des Halberstädter Bistums* (Fn. 20), S. 73; Bogumil, *Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert* (Fn. 19), S. 228.

22 Nach Fritsch, *Die Besetzung des Halberstädter Bistums* (Fn. 20), S. 65 und Bogumil, *Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert* (Fn. 19), S. 221; vgl. auch Petke, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie* (Fn. 20), S. 337 f., Meyer-Gebel, *Bischofsabsetzungen* (Fn. 20), S. 75.

23 So auch die Ergebnisse von Bogumil, *Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert* (Fn. 19), S. 229 f. und 253 f., ohne dass jedoch die Episode um Wigand und die Inschrift berücksichtigt wurden; ähnlich bei Meyer-Gebel, *Bischofsabsetzungen* (Fn. 20), S. 69 f., 75, 82, 84.

zufolge während der Abwesenheit des Dompropstes auf dessen Geheiß von dessen Familiaren ermordet worden sein. »Die Brüder«, so heißt es in der Quelle – damit werden der Regularklerus und die diesem zugetanen Domkanoniker gemeint sein – hätten den verstorbenen Bruder »commendatione devotissima curaverunt« mit »demütigster Fürbitte« oder besser »Sterbegebet« bestattet und mit den Klagen nicht eher aufgehört, bis Dompropst Martin »sowohl seines Amtes als auch seiner kirchlichen Einkünfte beraubt war«. ²⁴ Man setzte Martin vor Ostern 1146 ab. ²⁵ Diese Absetzung betrieb man jedoch auch noch wegen anderer Machenschaften. Denn am 8. August des folgenden Jahres wurden diesem in einer Urkunde Erzbischof Friedrichs von Magdeburg (1142–1152) unter Zustimmung Markgraf Albrechts des Bären (1134–1170) als »mundiburdus« – d. i. Schutzherrn bzw. Vormund – des Martin in Aschersleben »seine ehrsüchtigen Machenschaften« durch einen Rechtspruch als »unrechtmäßig« nachgewiesen. ²⁶ Er hatte nämlich versucht, ein Rechtsgeschäft der Magdeburger Kirche, das der verstorbene Magdeburger Erzbischof Norbert von Xanten (1126–1134) mit Friderich von Schneitlingen († vor 1147 VIII 8), einem mittlerweile ebenfalls verstorbenen Blutsverwandten Dompropst Martins, abgeschlossen hatte, anzufechten. ²⁷ Bei dieser Gelegenheit waren auch

24 »... et donec Martinus tam officio quam beneficio ecclesiastico privaretur, a que-
relis minime cessaverunt ...«, MGH SS XVI (Annales Palidenses) (Fn. 2), S. 81; Jahrbücher
von Pöhlde (Fn. 17), S. 64; ähnlich, aber nicht ganz so dezidiert Weiland, Sächsische Welt-
chronik (Fn. 5), S. 213.

25 Winter, »Der Dompropst Martin von Halberstadt« (Fn. 18), S. 60f.; Schmidt, »Die
Dompropste von Halberstadt« (Fn. 18), S. 21. Als sein Nachfolger im kirchlichen Amt er-
scheint am 28. März 1146 Dompropst Wichmann; vgl. UBHH 1 (Fn. 19), Nr. 213 S. 179–183.

26 »ambitiosas eius machinationes iniustas esse« UBHH 1 (Fn. 19), Nr. 218 S. 186f.;
danach Winter, »Der Dompropst Martin von Halberstadt« (Fn. 18), S. 60f.; Meyer-Gebel,
Bischofsabsetzungen (Fn. 20), S. 75.

27 Der Verwandtschaftsgrad ist nicht mehr festzustellen. Die zehn Hufe zu Ilber-
stedt hatte Erzbischof Norbert zur Gründung des Prämonstratenserstifts Gottesgnaden bei
Calbe an der Saale erworben, die er zusammen mit Otto von Röblingen betrieben hatte;
vgl. zur Gründung dieses Stifts Friedrich Israel (Bearb.), *Urkundenbuch des Erzstifts Mag-
deburg*, Teil 1 (937–1192), Magdeburg 1937 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und
des Freistaates Anhalt, Neue Reihe 18), Nr. 228 S. 286–288, Nr. 231 S. 291, Nr. 237 S. 296–
298, Nr. 261 f. S. 328–332, Nr. 264 S. 333 f. und Nr. 323 S. 418–421; siehe auch Hermann
Pabst (Hg.), *Fundatio monasterii Gratia Dei circa a. 1147*, (MGH SS XX), Hannover 1859,
S. 683–691, hier bes. 687, 689 f.; dort wird die Gerichtsversammlung, auf der der Spruch
vom 8. VIII. 1147 erging, als »coram placito generali quod vulgo lantting dicitur« bezeich-
net. Im Stift Gottesgnaden, dessen Gründung durch Dompropst Martin verzögert worden
war, oder eher noch im prämonstratensischen Umfeld könnte auch die Ursache für die aus-
schließliche Überlieferung der Geschehnisse in den Pöhlde Annalen liegen. Pöhlde war

noch einmal die Vorwürfe der Halberstädter Kanoniker, die zu seiner Absetzung durch den Papst geführt hatten, erwähnt worden: »... Martinus Halverstadensis quondam prepositus, sed eiusdem ecclesie canonicis insolentiam eius accusantibus a Romano pontifice depositus ...«. ²⁸ Martin starb als einfacher Domherr zwischen 1147 VIII 8 und 1149 X 6. ²⁹

Rudolf Meier glaubt in seiner 1967 erschienenen Untersuchung zu den Domkapiteln in Goslar und Halberstadt irrtümlich, Wigand auch als Zeugen zweier Urkunden noch für die Zeit nach 1145/46 nachweisen zu können. ³⁰ Diese Urkunden bestätigen zwar zwei Schenkungen Dompropst Martins, sind jedoch erst nach dessen Tod ausgefertigt worden. Wigand war Zeuge der Rechtshandlungen gewesen, die schon 1140 stattgefunden hatten. ³¹ Die Urkunden selbst sind jedoch erst in die Zeit zwischen 1147 und 1149 zu setzen. Denn Martin wird in ihnen, bezogen auf das Datum der Rechtshandlungen 1140, zwar noch als Propst, jedoch, bezogen auf den Zeitpunkt ihrer besiegelten Ausfertigung zwischen 1147 und 1149, als schon verstorben erwähnt. Die Urkunden sind jedoch noch während der Amtszeit Bischof Rudolfs (1136–1149) ausgestellt worden. ³² Bei beiden handelt es sich, wie objektive Form, identisches Formular und gleichlautende Zeugenreihen bei abweichendem Rechtsinhalt zeigen, um

nämlich unter Erzbischof Norbert von (Xanten) Magdeburg, dem Gründer des Ordens, mit Prämonstratensern besetzt worden. Deshalb könnte der Ursprung für die singuläre Überlieferung teilweise in der ausschließlichen Weitergabe innerhalb des Ordens liegen. Dass enge Beziehungen zwischen den beiden Stiftern bestand, zeigt die Wahl des Propstes Conrad von Pöhlde zum Propst in Gottesgnaden, der das Amt jedoch nie antrat. Vgl. auch bei Fn. 2–6. Zur Geschichte von Gottesgnaden siehe auch Gustav Hertel, *Geschichte der Stadt Calbe an der Saale*, Berlin und Leipzig 1904, S. 262–271; Gustav Sommer (Bearb.) unter Mitwirkung von Gustav Hertel, *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Calbe*, Halle 1885 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete), S. 53–58.

28 »... Martin, ehemals Halberstädter Propst, aber von den Domherren derselben Kirche wegen seiner Ungebühr angeklagt [und] vom römischen Pontifex abgesetzt ...«; UBHH 1 (Fn. 19), Nr. 218 S. 186 f.

29 Vgl. Winter, »Der Dompropst Martin von Halberstadt« (Fn. 18), S. 61 f.; Schmidt, »Die Dompropste von Halberstadt« (Fn. 18), S. 24; Rudolf Meier, *Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren*, Göttingen 1967 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 5. Studien zur Germania Sacra 1), S. 301 f Nr. 217; »1149« nach Meyer-Gebel, *Bischofsabsetzungen* (Fn. 20), S. 75 mit Anm. 96.

30 Meier, *Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt* (Fn. 29), S. 353 Nr. 330.

31 UB S. Bonifacii und S. Pauli (Fn. 16), Nr. 1 S. 1 f.; UB St. Johann (Fn. 16), Nr. 7 S. 9.

32 Ebd.

besiegelte nachträgliche Aufzeichnungen der vorausgegangenen Rechtshandlungen.³³ Diese Urkunden, deren Rechtshandlungen 1140 stattgefunden hatten und die sich an unterschiedliche Empfänger richteten, wurden von zwei verschiedenen Schreibern mündlich, so dass sich kein besonderer Anhaltspunkt für eine Ausfertigung zum selben Zeitpunkt ergibt.³⁴ Rätselhaft erscheint das Vermächtnis eines Domherrn Martin in einer undatierten urkundlichen Aufzeichnung durch Bischof Ulrich (1149–1160), den Nachfolger Rudolfs in der Bischofswürde, die wohl schon in das Jahr 1150 zu setzen ist.³⁵ Der Domherr, bei dem es sich um den ehemaligen Dompropst Martin handeln muss, wird hier zwar nicht, wie in den beiden Ausfertigungen aus der Amtszeit Bischof Rudolfs, als verstorben bezeichnet. In der Übereignung an den (Hoch)Altar des Dompatrions Stephan, die seine persönliche Hinterlassenschaft betrifft, wird er jedoch »... martinus canonicus, presbiter pauper et modicus ...« genannt. Darin darf man wohl eine Anspielung auf das Ableben des Kanonikers sehen, denn das Zitat »pauper et modicus« aus einer Antiphon und einem Responsorium,³⁶ die auch im Halberstädter Dom gesungen wurden,³⁷ bezieht

33 Vgl. allgemein zur Notitia Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.), *Lexikon des Mittelalters*, München/Zürich 1980–1999, Bd. VI., Sp. 1286 (H[erbert] Z[ielinski]); vgl. auch zu den Traditionsnotizen ebd., Bd. VIII, Sp. 929 f. (D[ieter] H[ägermann]) bzw. zur Urkunde ebd., Sp. 1298–1302 (J[oaachim] S[piegel]).

34 LHASA Magdeburg, Rep. U 8 A Nr. 1 und Rep. U 8 C Nr. 4.

35 UBHH 1 (Fn. 19), Nr. 84 S. 200 f.; Schmidt, »Die Dompropste von Halberstadt« (Fn. 18), S. 24. Schmidt unterläuft ein Denkfehler, wenn er zwar nachweist, dass der ehemalige Dompropst Martin nach 1147 VIII 8 und vor 1149 X 6 starb, aber gleichzeitig annimmt, dieser habe als Domherr noch zur Zeit der Ausstellung der vorgenannten Urkunde gelebt. Da Schmidt selbst richtig feststellt, dass Martin noch vor dem Tode Bischof Rudolfs am 6. Oktober 1149 verstorben sei, kann er nicht noch zur Zeit Bischof Ulrichs am Leben gewesen sein. Diese Urkunde, die das Vermächtnis des Domherrn und früheren Dompropstes enthält, kann also, auch wenn nicht ausdrücklich erwähnt, erst nach dessen Tod ausgestellt worden sein. So ordnet Schmidt als Herausgeber des Urkundenbuches sie dort auch richtig zu »c. 1150« ein. Die Nennung Martins in der Zeugenreihe einer Urkunde von angeblich 1151, die aber nur in eine Urkunde von 1179 inseriert überliefert ist, vgl. UBHH 1 (Fn. 19), Nr. 284 S. 247–255, ist, wie schon Winter in »Der Dompropst Martin von Halberstadt« (Fn. 18), S. 61 richtig bemerkte, als »Irrtum in der Erinnerung« zu verstehen.

36 Vgl. Rhenanus-Joannes Hesbert (Hg.), *Corpus antiphonalium officii*, Vol. I–IV, Rom 1963–1970 (Rerum Ecclesiasticarum Documenta, Series Maior, Fontes VII–X), hier: III, Nr. 3711 und ebd. IV, Nr. 7132, wo es auf den heiligen Martin von Tours bezogen heißt: »... Martinus hic pauper et modicus, coelum dives ingreditur ...«; vgl. auch Eva Fitz, *Die mittelalterlichen Glasmalereien im Halberstädter Dom*, Berlin 2003 (= Corpus Vitrearum Medii Aevi, Deutschland XVII), S. 291 (Halberstadt Dom, Chorumgang, süd VI, 4c); DI 75 (Fn. 2), Nr. 9 † mit Anm. 20, Nr. 66 mit Anm. 8.

37 *Canonicarum horaru(m) liber s(ecundu)m ordinem Rubrice Ecclesie Halbestaden(sis)*

sich auf das Fest des Hl. Martin von Tours und auf dessen Tod. Das Vermächtnis Dompropst Martins beinhaltet eine Bibliothek sowie kostbare liturgische Gewänder und Geräte, so dass die Epitheta »arm und unbedeutend« eher auf eine ehemals herausgehobene Stellung zu verweisen scheinen oder als Topos affektierter Bescheidenheit zu verstehen sind.³⁸ Anhand der aufgezählten Gewänder und des liturgischen Geräts, darunter ein mit Reliquien gefüllter und mit Gold und Silber geschmückter Schrein, der als Tragaltar zu verwenden war, zeigt sich, dass Martin entweder selbst die Weihestufen vom Subdiakon bis zum Priester erhalten oder aber Kleriker entsprechender Weihestufen ausgestattet hatte. Außerdem wird in dieser urkundlichen Aufzeichnung für die Domkirche ein Legat zur Memoria »pro domino suo Fratherico« für den 9. März erwähnt. Bei dem genannten verstorbenen Fridericus könnte es sich um Friedrich von Schneitlingen handeln, mit dem Martin verwandt war und dessen an die Magdeburger Kirche verkauften Besitz er nach Auskunft der Urkunde von 1147 VIII 8 zu usurpieren versucht hatte.³⁹ Es weist aber auch die auf 1140 datierte urkundliche Aufzeichnung von 1147–1149 für das Stift St. Bonifacius eine von Dompropst Martin gestiftete Memorienfeier für einen verstorbenen Propst dieses Stiftes namens »Fridericus« auf, der sonst nicht nachweisbar ist.⁴⁰ Das am Anfang des 14. Jahrhunderts geschriebene Necrologium desselben Stiftes erwähnt eine von Martin zu demselben Datum gestiftete Memorie für einen ebenfalls nicht belegten »Fredericus ep(iscopu)s«, wobei aber von der Identität der gemeinten Personen auszugehen ist.⁴¹ Ob der im Nekrolog irrtümlich »episcopus« genannte »Fredericus prepositus« der Urkunde von 1140 ein

*ordinatus. studiosissime reuisus. correctus et eme(n)datus. (et) ad instar correctissimu(m) exemplariu(m) collatus. Ac p(er) Georgiu(m) Stüchs Nurnberge impressus Anno virginei partus. Millesimo quinge(n)tesimo quitodecimo. (!) Idibus Nouembris feliciter finit, fol. CXLVIIv, CXLIXr. Im Exemplar der Handschrift des Breviers von 1421 fehlt das entsprechende Blatt; vgl. Halle, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Stolb.-Wern. Za 42, *Liber horarum canonicarum ecclesie Halberstadensis, Pars aestivalis*, fol. 241v–242r.*

38 UBHH 1 (Fn. 19), Nr. 234 S. 200 f.; vgl. auch Bernhard Bischoff (Hg.), *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. Erster Teil: Von der Zeit Karls des Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*, München 1967 (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München IV), S. 143 f.

39 UBHH 1 (Fn. 19), Nr. 218 S. 186 f. Siehe auch oben bei Fn. 27.

40 UB S. Bonifacii und S. Pauli (Fn. 16), Nr. 1 S. 1 f. mit Anm. 3.

41 Ebd.; Gustav Schmidt, »Das Necrologium Bonifacii in Halberstadt«, in *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 6 (1873), S. 392–460, hier: S. 435. Der Ort, aus dem die übereigneten Einkünfte für die Memorie fließen sollen, ein slawisches Dorf namens Cepete, lag ausgerechnet bei Brumby nahe Calbe, nicht weit vom Stift Gottesgnaden, das Dompropst Martin um eine Schenkung in Ilberstedt bringen wollte, das ebenfalls nicht entfernt liegt.

sonst nicht bekannter Propst des Domstiftes oder von St. Bonifatius war, weiß man nicht – es ist eher unwahrscheinlich. Könnte also auch hier Friderich von Schneitlingen gemeint gewesen sein, der Blutsverwandte, den Martin nach dessen Tod um an die Magdeburger Kirche verkaufte Güter zu betrügen versucht hatte, was an eine Sühne testamentarischer Art denken lässt? Bei der Bestätigung des Vermächtnisses des Halberstädter Domherrn Martin durch Bischof Ulrich von vermutlich 1150 wird es sich jedenfalls um eine weitere Aufzeichnung handeln, die nach dem Tode des ehemaligen Dompropstes entstanden ist, obwohl die Wendung fehlt, die üblicherweise einen Verstorbenen bezeichnet.⁴² Dann befände sich ein Teil der persönlichen Habe Dompropst Martins vielleicht auch noch heute in Bibliothek und Schatzkammer des Halberstädter Doms.

42 Vgl. Fn. 35.

Peter Dils

Das Projekt *Altägyptisches Wörterbuch* und die Geschichte der altägyptischen Wortforschung

1. Das Altägyptisch-Koptische: Schriften und Sprachstufen

Altägyptisch ist die Sprache des pharaonischen Ägypten und, unter der Bezeichnung Koptisch, des mittelalterlichen Ägypten. Mit einer Überlieferungsgeschichte von mehr als 4500 Jahren ist es die am längsten belegte Sprache der Welt. Die ältesten Schriftzeugnisse stammen von etwa 3100 v. Chr., die jüngsten aus dem 14. Jh. n. Chr. Als Schriftsprache wurde es vom Arabischen verdrängt, doch berichten europäische Reisenden noch bis ins 17. Jahrhundert von Koptisch sprechenden Personen. Diese letzte Stufe des Altägyptischen lebt als Liturgiesprache der koptisch-orthodoxen Kirche Ägyptens bis heute weiter.

Während ihrer 4500-jährigen Überlieferung wurde die Sprache mit unterschiedlichen Schriften geschrieben: mit drei innerägyptischen (Hieroglyphisch, Hieratisch und Demotisch) sowie einer importierten und anschließend modifizierten (Koptisch). Hieratisch ist eine kursive Form der Hieroglyphenschrift, Demotisch eine weitere Kursivierung des Verwaltungshieratischen. Die drei Schriften starben zusammen mit dem Ende des Heidentums in Ägypten im 4./5. Jh. n. Chr. aus. Die längst hellenisierte Oberschicht übernahm dann die griechische Schrift und fügte sechs bis acht aus dem Demotischen entlehnte Schriftzeichen hinzu für Laute, die es im Griechischen nicht gab. Zum ersten Mal wurden jetzt auch die Vokale notiert, was u. a. erlaubt, verschiedene Dialekte zu identifizieren.

Das zu der afro-asiatischen Sprachfamilie gehörende Altägyptisch-Koptische benutzte in seiner langen Geschichte nicht nur mehrere Schriften, es durchlief auch ganz erhebliche Entwicklungen in Grammatik und Wortschatz. Diachrone Untersuchungen der sechs Hauptsprachstufen (Frühägyptisch, Altägyptisch im engeren Sinne, Mittelägyptisch, Neuägyptisch, Demotisch, Koptisch) wurden bislang in der Grammatikforschung vernachlässigt und sind auch kaum in der lexikographischen Forschung vorhanden, so dass der Anteil des Ägyptischen an der Allgemeinen Sprachwissenschaft bisher verhältnismäßig gering ist.

2. Die Entschlüsselung des Altägyptisch-Koptischen¹

2.1. Die Entschlüsselung des Koptischen

Von den verschiedenen Sprach- und Schriftstufen ist das Koptische zuerst entschlüsselt worden. Dafür haben die Kopten selbst die Hilfsmittel geliefert: Zum Verständnis der liturgischen Texte durch die eigenen Priester haben sie, als ihre Sprache allmählich vom Arabischen verdrängt wurde, ab dem 13. Jh. Grammatikabrisse auf Arabisch und koptisch-arabische *Scalae*, d. h. Vokabellisten, erstellt. Der deutsche Jesuit und Renaissance-Universalgelehrte Athanasius Kircher (1602–1680) nutzte ein solches nach Rom gelangtes Manuskript 1636 für seine Darstellung der Prinzipien der koptischen Grammatik.² Sieben Jahre später edierte er das ganze Manuskript mit einer lateinischen Übersetzung.³ Dank dieser beiden Publikationen gilt Athanasius Kircher als der Begründer der Koptologie als wissenschaftlicher Disziplin.⁴

Kircher hat auch als einer der ersten vermutet, dass Koptisch die gleiche Sprache ist wie die, mit der die Hieroglyphen geschrieben wurden. Aber erst gut 150 Jahre später hat Jean-François Champollion seine Kenntnisse des Koptischen angewendet, um die Hieroglyphen zu entziffern. Eine Ursache dafür war die allgemein verbreitete Meinung, dass jede Hieroglyphe einen symbolischen Gedanken oder zumindest ein ganzes Wort ausdrückte. Daran waren antike Schriftsteller schuld, insbesondere der Ägypter Horapollon mit seinem Werk *Hieroglyphica*.⁵ Darin liest man z. B. (Buch I, 53): »Wenn sie [das Wort] ›Sohn‹ schreiben wollen, malen sie eine Gans.« – Das ist richtig, aber es ist zum einen unvollständig, zum anderen ist die anschließende Begründung für die Verwendung des Schriftzeichens falsch. – »Denn dieses Tier liebt seine Kinder über alles. Wenn es nämlich verfolgt wird, um mitsamt seines Jungen gefangen zu werden, liefern sich deren Vater und Mutter aus eigenem Entschluß den Jägern aus, damit die Jungen gerettet werden. Aus diesem Grund hielten es die

1 Zur Geschichte der altägyptischen Wortforschung siehe auch Wolfgang Schenkel, »Die Lexikographie des Altägyptisch-Koptischen«, in *Studi epigrafici e linguistici sul Vicino Oriente antico* 12 (1995), S. 191–203.

2 Athanasius Kircher, *Prodromus Coptus sive Aegyptiacus*, Roma 1637.

3 Athanasius Kircher, *Lingua Aegyptiaca Restituta*, Roma 1643.

4 Vgl. Stephen Emmel, »Coptic Studies before Kircher«, in Mat Immerzeel und Jacques Van der Vliet (Hg.), *Coptic Studies on the Threshold of a New Millennium (Orientalia Lovaniensia Analecta 133)*, Leuven/Paris/Dudley 2004, Vol. I, S. 1–11.

5 Heinz Josef Thissen, *Des Niloten Horapollon Hieroglyphenbuch*. Band I: *Text und Übersetzung* (Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete, Beihefte 6/1), München/Leipzig 2001, hier S. 32–33.

Ägypter für gut, das Tier zu verehren.« Für jedes Wort gäbe es also eine Hieroglyphe, und Hieroglyphen sollten gleichzeitig symbolische Gedanken aufrufen.

2.2. Die Entzifferung der Hieroglyphen⁶

Im Zuge der militärischen Expedition Napoleons nach Ägypten (1798–1801) gelangten zahlreiche altägyptische Denkmäler sowie hieratische und demotische Papyri nach Europa, darunter auch der 1799 gefundene Stein von Rosette. Dieser enthält ein Dekret des Königs Ptolemaios V. von 196 v. Chr. in zwei Sprachen (Ägyptisch und Griechisch) und drei Schriften (Hieroglyphisch, Demotisch, Griechisch). Da die hieroglyphische Version stark beschädigt ist, konzentrierten sich die Übersetzungsversuche zuerst auf die demotische Version. Hier ist vor allem der britische Mediziner und Physiker Thomas Young (1773–1829) zu nennen, der zwar einzelne alphabetische Zeichen identifizierte und sogar ägyptische mit griechischen Wörtern gleichsetzen konnte, aber weder das Schrift- noch das Sprachsystem verstanden hat. Auch Leipziger Professoren haben sich, allerdings erfolglos, an der Entzifferung beteiligt: der früh verstorbene Klassische Philologe Friedrich August Wilhelm Spohn (1792–1824) und der Theologe und Archäologe Gustav Seyffarth (1796–1885), der Spohns und seine eigenen Entzifferungsversuche sehr polemisch bis an sein Lebensende verteidigte.⁷

Im Jahre 1822 gelang Jean-François Champollion (1790–1832) der Durchbruch bei der Entzifferung der Hieroglyphenschrift.⁸ Durch die Kombination der griechischen Namen Ptolemaios (auf dem Stein von Rosette) und Kleopatra (auf einem Obelisken mit griechischer Widmung aus Philae) und der ägyptischen Namen Ramses und Thotmes/Thutmosis konnte er beweisen, dass die Hieroglyphenschrift sowohl Symbole, d. h. Wortzeichen, als auch alphabetische Zeichen verwendete. Seine Kenntnisse des Koptischen erlaubten es ihm, die ägyptischen Namen sogar grammatisch richtig zu deuten und somit die

⁶ Eine Sammlung von Zitaten aus der bzw. über die Entzifferungszeit bei Alfred Grimm, »Zimmer mit Aussicht oder Wir entziffern nicht mehr, wir lesen. Eine wissenschaftsgeschichtliche Collage zur Entzifferungsgeschichte der Hieroglyphen 1800–1850«, in Günter Burkard u. a. (Hg.), *Kon-Texte. Akten des Symposions »Spurensuche – Altägypten im Spiegel seiner Texte«*, München 2. bis 4. Mai 2003, Wiesbaden 2004 (= ÄAT 60), S. 7–35.

⁷ Siehe Elke Blumenthal, *Ein Leipziger Grabdenkmal im Ägyptischen Stil*, Leipzig 1999.

⁸ Jean François Champollion, *Lettre à M. Dacier ... relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques*, Paris 1822 (Nachdruck Aalen 1962).

Sprache hinter den Hieroglyphen als Ägyptisch-Koptisch zu identifizieren. In den nächsten Jahren untermauerte er seine Entzifferungsmethode mit der Lektüre von Königs-, Personen- und Götternamen sowie kurzen Formeln, die bei den antiken Autoren überliefert waren und die er auf Denkmälern identifizierte. Er definierte die hieroglyphische und hieratische Schrift als ein System mit drei Prinzipien: Die Zeichen konnten verwendet werden als Ideogramme oder Logogramme (eine Hieroglyphe bedeutet das, was sie darstellt), als phonetische Zeichen oder Phonogramme (durch das Rebusprinzip wird nur der Wortlaut einer Hieroglyphe behalten, nicht die Bedeutung), als Determinative oder Klassifikatoren (die Zeichen sind nicht als Wörter oder Laute zu lesen, sondern weisen die durch vorangehende Zeichen ausgedrückten Wörter einer Bedeutungsklasse zu, z. B. Personenbezeichnungen, Pflanzennamen, Gegenständen aus Holz, Bewegungsverbren).⁹ Im Jahr 1837 von den Brüdern von Humboldt und Christian Bunsen dazu ermutigt, das System Champollions zu überprüfen, konnte der aus Naumburg gebürtige Karl Richard Lepsius (1810–1884) ein viertes Prinzip definieren, das eine Schwachstelle im System schloss und zugleich dessen gesamte Richtigkeit bestätigte: Neben den phonetischen Zeichen gibt es phonetische Komplemente, die einen Konsonanten von zwei- oder dreikonsonantischen phonetischen Zeichen wieder aufnehmen und somit die Lesung absichern.¹⁰

Champollion rekonstruierte ein Transkriptionsalphabet des Ägyptischen mit Konsonanten und Vokalen über das griechisch-koptische Alphabet. Andere Wissenschaftler haben die in der hebräischen Bibel überlieferten Namen, d. h. das semitische Alphabet, mit berücksichtigt. Auf diesem Wege konnte z. B. der irische Pfarrer und Keilschriftentzifferer Edward Hincks (1792–1866) das semitische Ayin im Ägyptischen nachweisen, das Champollion noch als Vokal /a/ gelesen hat. Auch die übrigen Vokale werden in den ägyptischen Schriften nicht geschrieben.¹¹

9 Jean François Champollion, *Précis du système hiéroglyphique des anciens Égyptiens*, Paris 1824. Zu den Prinzipien der Hieroglyphenschrift vgl. auch Wolfgang Schenkel, *Die hieroglyphische Schriftlehre und die Realität der hieroglyphischen Graphien*, Stuttgart/Leipzig 2003. (= Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, Band 138, Heft 5).

10 Richard Lepsius, *Lettre à M. le professeur H. Rosellini ... sur l'alphabet hiéroglyphique*, Rome 1837.

11 Zur wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung des Transkriptionsalphabets siehe Wolfgang Schenkel, »Erkundungen zur Reihenfolge der Zeichen im ägyptologischen Transkriptionsalphabet«, in *Chronique d'Égypte* 63/125 (1988), S. 5–35.

2.3. Wege der Bedeutungserforschung

Die Wiedergewinnung der Prinzipien der Hieroglyphenschrift und des altägyptischen Phoneminventars bedeutete nicht, dass man jetzt sofort in der Lage war, Altägyptisch zu lesen und zu übersetzen. Das Isolieren der einzelnen Wörter, das Ermitteln ihrer Lautung, das Aufdecken der Wortbedeutung und das Identifizieren der grammatischen Konstruktionen hat in einer ersten Phase fast 30 Jahre gedauert. Erst 1853 konnte Emmanuel de Rougé (1811–1872), später der Nachfolger von Champollion auf dem Lehrstuhl für Ägyptologie am Collège de France, einen durchgehenden Text in einer Übersetzung vorlegen, die sein Berliner Kollege Lepsius für vertrauenswürdig hielt.¹²

Wie der altägyptische Wortschatz erschlossen wurde, ist kaum wissenschaftlich untersucht worden. Publikationen über die Pionierzeit der Ägyptologie beschränken sich in dieser Hinsicht fast immer auf die Darstellung der Schriftentzifferung. Eine erste Voraussetzung für die Bedeutungserforschung waren zuverlässige Kopien von möglichst vielen Texten, denn zur Zeit der Entzifferung gab es z. B. nur private Abschriften der Namen von Kleopatra, Ramses und Thutmosis, die Champollion zum Durchbruch verholfen hatten. Champollion bekam die Gelegenheit, die ägyptischen Denkmäler in Turin zu studieren (1824–1826), die damals größte Sammlung von *Aegyptiaca* in Europa. Später leitete er eine franko-toskanische Forschungsreise nach Ägypten (1828–1829), eine weitere wurde von Richard Lepsius im Auftrag des preußischen Königs durchgeführt (1843–1845).

Champollion ging von Bekanntem aus oder von dem, was er redlicher Weise vermuten konnte. Altägyptische Eigennamen, vor allem Königs-, Götter- und Ortsnamen, sowie vereinzelte Wörter sind bei antiken Autoren und in der Bibel überliefert und der römische Historiker Ammianus Marcellinus zitiert sogar die Übersetzung eines Obeliskens durch einen ägyptischen Priester Hermapion. Die Darstellungen auf den altägyptischen Denkmälern sind fast immer mit Beischriften versehen. Es war anzunehmen, dass diese die dargestellten Personen identifizierten. Man konnte also Eigennamen sowie begleitende Titel und Epitheta erwarten, ebenso Beschreibungen der Handlungen. Die erwähnte Obeliskensübersetzung weist genau solche Inhalte auf. Mit Hilfe seiner Liste von alphabetischen Zeichen konnte Champollion so eine Reihe von Namen identifizieren, aber auch die häufige Formel »König X, geliebt von Gott Y« und die Gabenformel der Götter: »Wir geben dir dies und jenes«, wobei er

12 Emmanuel de Rougé, »Mémoire sur l'inscription du tombeau d'Ahmès chef des nautoniers«, in *Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut de France*, 1. Serie, Tome 3 (1853), S. 1–196.

den Lautwert der Verben »lieben« und »geben« durch die koptischen Entsprechungen absichern konnte.

Da die meisten Wörter keine Eigennamen sind, mussten sie über andere Wege erschlossen werden. Anders als bei der Wiedergewinnung des Koptischen gibt es nur sehr wenige zweisprachige Texte, die den gleichen Text in altägyptischer Sprache und in einer bekannten Sprache wie dem Griechischen überliefern (in der Frühzeit der Ägyptologie eben nur den Stein von Rosette), und kaum welche, die einen altägyptischen Text griechisch glossieren oder zusammenfassen. Für etwa 175 hieroglyphische Gruppen lieferte die griechische Fassung des Steins von Rosette die Bedeutung, aber die hieroglyphische Version ist unvollständig und nur über Umwege war es möglich herauszufinden, welche Hieroglyphengruppe welchem griechischen Wort bzw. welcher griechischen Umschreibung entspricht.

Welche Möglichkeiten gab es noch, nachdem die zweisprachigen Texte erschöpft waren? Der Vergleich mit dem Koptischen als der spätesten Sprachstufe des Ägyptischen wird als ein sehr wichtiges Hilfsmittel angesehen, aber wie hilfreich war Koptisch wirklich? Zum einen muss man den Konsonantenbestand eines altägyptischen Wortes schon kennen, um es im Koptischen überhaupt wiederzufinden, zum anderen ist der Lautstand des Koptischen so stark verändert, dass man viele altägyptischen Wörter gar nicht leicht wiedererkennt. Man muss also erst schon eine Vermutung haben, was ein Wort bedeuten könnte, bevor es sich bestenfalls über das Koptische bestätigen lässt. Bestenfalls, denn zahlreiche gängige altägyptische Wörter existierten nicht mehr im Koptischen. Andererseits haben Champollions Kenntnisse des Koptischen und der semitischen Sprachen ihm aber ganz sicher beim Aufdecken der grammatischen Strukturen geholfen.

Der Vergleich mit semitischen Sprachen, vor allem dem Hebräischen, war für die Wortforschung wenig erfolgreich. Die frühen Versuche, semitische Wurzeln in den ägyptischen Wörtern wiederzuerkennen, sind meistens falsch. Von großer Wichtigkeit sind drei andere Hilfsmittel. Erstens liefert das Schriftsystem mit den Determinativen oder Klassifikatoren selbst ein Indiz für die Wortbedeutung. Beispielsweise kennt man dank der Determinierung mit einer Hieroglyphe, die ein Kind darstellt, eine ganze Reihe von Wörtern für »Baby, Kind« oder mit der Hieroglyphe, die einen Sonnenstrahl bezeichnet, Verben, die zur Wortgruppe »leuchten, strahlen« gehören. Zweitens kann der visuelle Kontext helfen: In Reliefs und Malereien des täglichen Lebens kann die Tätigkeit angegeben sein, bei Opfern kann der Name des Gegenstandes oder des Opfertieres danebenstehen. Essentiell ist drittens der sprachliche Kontext. Für viele Wörter muss man die Bedeutung aus dem Zusammenhang ableiten, und je mehr Kontexte man hat, desto größer ist die Chance, dass die Bedeutung

richtig eingegrenzt wird. Ein hilfreiches Stilmittel ist dabei der Parallelismus Membrorum, bei dem in aufeinanderfolgenden Versen das Gleiche mit anderen Worten oder das Gegenteilige ausgedrückt wird. Bei einer toten Sprache wie dem Altägyptischen kann daher jede Textstelle wichtig sein und ein Altägyptisches Wörterbuch müsste idealerweise nach dem Thesaurusprinzip konzipiert werden.

3. Die frühen Wörterbücher des Altägyptischen

Die frühesten Ergebnisse lexikographischer Beschäftigung bestehen aus Auflistungen altägyptischer Wörter oder Wortkombinationen, die thematisch nach Wortbedeutungen, man könnte auch sagen, nach Sachgruppen, angeordnet sind.¹³ Das erste echte Wörterbuch stammt aus dem Nachlass von Champollion und klassifiziert die Wörter nach dem Beispiel chinesischer Wörterbücher nach ihrer hieroglyphischen Graphie, alle späteren Wörterbücher sind alphabetisch aufgebaut. Eine Anordnung nach Wurzeln, wie es in semitischen Sprachen und teilweise im Koptischen der Fall ist, wurde für das Altägyptische nicht versucht.¹⁴

Das *Dictionnaire égyptien en écriture hiéroglyphique* wurde 1841 von Jacques-Joseph Champollion-Figeac aus den Zettelkästen seines Bruders Jean François Champollion kompiliert und entspricht sicherlich nicht dem, was letzterer sich unter einem Wörterbuch vorgestellt hätte. Es enthält schätzungsweise 1 500 Lemmata, unter denen sich viele Eigennamen, graphische Varianten und Wortverbindungen befinden. Die Anordnung der Lemmata geschieht nach den hieroglyphischen Graphien, wobei die 566 berücksichtigten Hieroglyphen der Darstellung nach in Sachgruppen zusammengefasst sind: Himmel und Erde, Menschen und menschliche Körperteile, die unterschiedlichen Tiergruppen usw. Wenn die Lautung des Lemmas bekannt war, ist sie mit koptischen Buchstaben wiedergegeben, ebenso ein der Bedeutung entsprechendes koptisches Wort.

Einen wesentlichen Fortschritt stellt das *Hieroglyphisch-demotische Wörterbuch* von Heinrich Brugsch dar, das 1867 in Leipzig verlegt wurde. Im Vor-

13 Samuel Sharpe, *Rudiments of a Vocabulary of Egyptian Hieroglyphics*, London 1837; zur Begründung der Anordnung siehe S. 10–11.

14 Eine ältere Liste der ägyptischen Wörterbücher bei Jean-Claude Degardin, »Dictionnaires de l'Égyptien ancien et lexiques spécialisés«, in *Textes et langages de l'Égypte pharaonique. Cent cinquante années de recherches 1822–1972* (Bibliothèque d'étude 64/1), Le Caire 1972, S. 249–256. Eine aktuellere und viel ausführlichere Liste von Simon Schweitzer ist online: <http://aaew.bbaw.de/dateien/informationen/bibliographie.html> (07.01.2010).

wort zu diesem groß angelegten vierbändigen Wörterbuch (1728 Seiten) fühlte Brugsch sich noch gezwungen, sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, dass sein Vorhaben verfrüht sei (55 Jahre nach der Entzifferung!), da die Bedeutung vieler Wörter noch viel zu ungewiss wäre. Die Zahl der Lemmata ist auf 4650 angestiegen, sie sind diesmal alphabetisch nach ihrer Transkription geordnet. Brugsch ging einfach davon aus, dass die Benutzer seines Wörterbuchs gelernt haben sollten, die altägyptischen Schriften zu lesen und zu transkribieren. Für diese Transkription nutzte er nicht mehr die koptischen Buchstaben wie Champollion, sondern lateinische mit diakritischen Zeichen. Brugsch hat als einziger hieroglyphisch-hieratisches und demotisches Material völlig zu Recht gleichermaßen berücksichtigt. Schon 13 Jahre später (1880–1882) vervollständigte er sein Wörterbuch mit drei weiteren Bänden, mit kaum weniger (1418) Seiten als die ersten vier und mit gleich vielen teils neuen, teils überarbeiteten Lemmata. Dies war dem rasanten Aufschwung der ägyptologischen Studien geschuldet. Zusätzlich zu den ägyptologischen Lehrstühlen in Paris und Berlin wurden vielerorts weitere eingerichtet, 1870 auch in Leipzig, die ersten Fachzeitschriften erschienen, Ausgrabungen von Tempeln und Gräbern förderten Unmengen von neuen Texten zutage.

Nach Brugschs Wörterbuch wurden weitere Wörterbücher in englischer, französischer und italienischer Sprache kompiliert oder verfasst, aber der nicht abreißende Strom neuer Texte einerseits und die Studien zur ägyptischen Grammatik mit der erstmaligen Ausdifferenzierung der verschiedenen Sprachstufen durch Adolf Erman (1854–1937) und seine »Berliner Schule« andererseits machten eine grundlegend neue Bearbeitung der ägyptischen Lexikographie erforderlich. 1895 sagte Erman anlässlich seiner Antrittsrede in der Preussischen Akademie der Wissenschaften: »Wo ist die schöne Zeit hin, wo jeder Text sich übersetzen und verstehen ließ? Seit uns die Grammatik anfängt bekannter zu werden, sehen wir leider überall Schwierigkeiten und Hindernisse, von denen wir bisher nichts ahnten. Und nun vollends der Wortschatz: die Zahl der bekannten Worte schrumpft zusammen, das Heer der unbekannteren wächst, denn wir ermitteln die Bedeutungen nicht mehr durch kühne Etymologien und noch kühneres Erraten. Bis wir auf dem mühseligen Wege empirischer Untersuchung zu einem genügenden Wörterbuch gekommen sein werden, wird noch so manches Jahr vergehen.«¹⁵

¹⁵ *Sitzungsberichte der königlichen Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Jahrgang 1895, Zweiter Halbband, S. 742–744, hier S. 743.

4. Das Wörterbuch der ägyptischen Sprache von Erman und Grapow

Für den Positivisten Erman war das »Erraten« von Wortbedeutungen ein Greuel. Unter seiner Federführung beantragten die Akademien von Berlin, Sachsen, Göttingen und München 1897 gemeinsam ein Projekt für ein neues ägyptisches Wörterbuch beim deutschen Kaiser.¹⁶ Für Leipzig unterzeichnete Georg Steindorff, dessen Namen das Ägyptologische Institut der Leipziger Universität seit 2009 trägt, für München war es Georg Ebers, der Vorgänger von Steindorff in Leipzig und ehemalige Lehrer von Erman, für Göttingen Richard Pietschmann, ein Schüler von Lepsius und Ebers. Erman wollte von Grund auf neu anfangen, quasi ohne den bis dahin erreichten Forschungsstand zu berücksichtigen. Daher sind bis heute die Pionierleistungen der ersten drei Generationen von Ägyptologen nicht genügend gewürdigt, geschweige denn ihre Methoden analysiert oder ihre Ergebnisse auf lexikalischem Gebiet mit denen des Erman'schen Wörterbuchs verglichen worden.

Das neue Wörterbuch wurde als ein Thesauruswörterbuch konzipiert, das alle altägyptischen Texte berücksichtigt. Alle diese Texte sollten am Original kopiert oder kollationiert werden, denn die meisten Publikationen waren fehlerhaft, sofern es überhaupt welche gab. Bis zum Ersten Weltkrieg haben etwa 25 Wissenschaftler aus Europa und Amerika (bis zur Fertigstellung des Wörterbuchs würden sich etwa 60 Wissenschaftler beteiligen) in den Museen und in den Tempeln und Gräbern Ägyptens Zettel um Zettel nach dem Beispiel des kurz vorher gegründeten *Thesaurus Linguae Latinae* vollgeschrieben. Die Zettel enthielten je etwa 30 Wörter und, wenn möglich, eine Grobübersetzung. Sie wurden 40 Mal vervielfältigt, pro Zettel wurde ein Wort unterstrichen und in der rechten oberen Ecke wurde eine neue Transkriptionskonvention für das Lemma eingetragen. Bis zum Ersten Weltkrieg waren 1,2 Millionen Zettel zusammengekommen, später stieg die Zahl auf 1,7 Millionen an. Ihre Einsortie-

16 Zur Geschichte des Erman'schen Wörterbuchs siehe Adolf Erman (†) und Hermann Grapow, *Das Wörterbuch der ägyptischen Sprache. Zur Geschichte eines großen wissenschaftlichen Unternehmens der Akademie*, Berlin 1953 (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Vorträge und Schriften, 51); Wolfhart Westendorf, »Zum 100-jährigen Wörterbuch-Jubiläum«, in Stefan Grunert und Ingelore Hafemann (Hg.), *Textcorpus und Wörterbuch. Aspekte zur ägyptischen Lexikographie*, Leiden 1999 (= Probleme der Ägyptologie, 14), S. 19–29; Walter F. Reineke, *Das Wörterbuch der ägyptischen Sprache. Zur Geschichte eines großen wissenschaftlichen Unternehmens der Berliner Akademie zwischen 1945 und 1992*, in Ebd., S. XI–XLV; Stephan J. Seidlmayer, »Das Ägyptische Wörterbuch an der Berliner Akademie: Entstehung und Konzept«, in Bernd U. Schipper (Hg.), *Ägyptologie als Wissenschaft. Adolf Erman (1854–1937) in seiner Zeit*, Berlin / New York 2006, S. 169–192.

rung in Zettelkästen stellte sich als extrem zeitintensiv heraus. Die Bearbeitung des Textmaterials in der dritten Schrift der pharaonischen Kultur, dem Demotischen, wurde aus Zeitgründen zuerst zurückgestellt und später leider komplett aufgegeben, die des koptischen Textmaterials ist nie beabsichtigt gewesen.

Aus Artikelproben geht hervor, wie Erman sich das Wörterbuch vorgestellt hat. Es sollte einen morphologischen Abschnitt mit den Graphien in den verschiedenen Flexionsformen, Schriften, Textsorten und Zeitstufen enthalten. Die Argumente, aus denen auf die Grundbedeutung des Lemmas geschlossen wurde, sollten explizit angegeben und die Weiterexistenz im Demotischen und Koptischen vermerkt werden. Die Bedeutungsentwicklung sollte erklärt und die Belegstellen zur Illustration und zur Kontrolle als kontextuelles Zitat mit Übersetzung integriert werden. Zudem war geplant, die Belegstellen chronologisch und nach Textsorte zu differenzieren. Schließlich war eine Fülle an kulturhistorischen Informationen vorgesehen, die sich direkt aus der Sortierung der Belegstellen erschließen könnte. So würde man zum Beispiel vom Lemma *p.t.* »Himmel« nicht nur erfahren, dass es der Ort ist, wo Götter, Sterne und Vögel wohnen und Himmelsereignisse sich abspielen, sondern auch, dass der Himmel Tore, Wege, Gewässer, Seiten, Grenzen und eine Lebensdauer hat, fest ist, gespalten werden kann, auf Pfeilern steht usw.

Der Erste Weltkrieg und die anschließende Wirtschaftskrise haben die Arbeiten stark beeinträchtigt. Erst 1924 konnte dank einer durch John D. Rockefeller Jr. gesicherten Finanzierung die definitive Ausarbeitung anfangen. Von 1926 bis 1931 haben Adolf Erman und Hermann Grapow (1885–1967) unter maßgeblicher Beteiligung von Kurt Sethe (1869–1934) die fünf Hauptbände des *Wörterbuchs der ägyptischen Sprache* veröffentlicht, 2 786 Seiten mit etwa 14 900 Lemmata. Von 1935 bis 1963 erschienen weitere sieben Bände mit Belegstellenregistern, einem Wörterbuch Deutsch-Ägyptisch und einem rückläufigen Wörterverzeichnis.

Das Seitenlayout des Wörterbuchs ist dreigeteilt: In einer ersten Spalte stehen Transkription und hieroglyphische Standardgraphie, in der zweiten Bedeutung, kontextuelle Angaben und häufige Wortverbindungen, in der dritten variierende hieroglyphische Schreibungen. Verglichen mit dem ursprünglichen Konzept, ist die Information zum einen stark verdichtet, um Platz zu sparen, zum anderen wurden, durch die finanziellen Einschränkungen bedingt, schmerzliche Abstriche gemacht. Der Schwerpunkt wurde auf die Semantik gelegt, wobei feste Redewendungen und Kollokationen stark reduziert, syntaktische Angaben nur noch fallweise aufgeführt und Informationen kulturgeschichtlicher Art ausgeklammert werden mussten. Die Morphologie, die Bedeutungsbegründung, die Ausdifferenzierung nach Zeitlage und Textsorte wurden auf ein Minimum beschränkt. Die Textbelege sind aus dem Hauptwerk

herausgelöst und separat veröffentlicht, sie beschränken sich auf 10 Prozent des erfassten Materials und sind nicht mehr als Zitat, sondern nur noch als Literaturverweis aufgelistet. Eigennamen sind weitestgehend oder ganz aussortiert, nur die häufigsten Titel sind erwähnt, alle materialreichen Präpositionen und Partikeln nur durch Minimalartikel vertreten.

5. Lexikographische Forschung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Das monumentale Wörterbuch von Erman und Grapow ist trotz seiner Einschränkungen bis heute ein unverzichtbares Hilfsmittel für die wissenschaftliche Texterforschung. Zugleich ist es aber auch stark veraltet, beruht es doch essentiell auf einer Materialsammlung bis zum Ersten Weltkrieg. Seitdem sind jedoch zahlreiche neue Texte bekannt geworden (geschätzt wird ein Materialzuwachs um das vier- oder fünffache) und neue philologische Erkenntnisse gewonnen. Schon 1948 stellte A. H. Gardiner, ein Wörterbuchmitarbeiter der ersten Stunde, etwas überspitzt fest, dass von den 20 Lemmata auf den beiden ersten Seiten des Wörterbuches 17 überarbeitungsbedürftig wären.¹⁷ Daran war in den schwierigen Zeiten nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch nicht zu denken.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlagerte sich die lexikographische Arbeit auf Wortschatzausschnitte. Es entstanden Studien unterschiedlicher Art, die hier nur exemplarisch aufgeführt werden können.¹⁸ Erstens basieren einige Bedeutungswörterbücher auf einem inhaltlich zusammengestellten Textkorpus (z. B. Korpus der medizinischen Texte), einem grammatischen Textkorpus (z. B. die neuägyptischen Texte), einem formalen Textkorpus (z. B. die Inschriften des Tempels von Edfu) oder einem chronologischen Textkorpus (z. B. die Texte der ägyptischen Frühzeit). Andere sind Spezialwörterbücher zum Fachwortschatz, z. B. zu den Mineralien, Pflanzennamen oder Schiffsbezeichnungen. Wieder andere untersuchen die ganze Wortfamilie einer Wurzel bzw. mehrerer homophoner Wurzeln oder konzentrieren sich auf ein Wortfeld wie »Feinde und Aufrührer« oder »Kochen, Grillen, Backen, Braten«. Zusätzlich zu den Bedeutungswörterbüchern gibt es für die Zeit des Neuen Reiches ein Fremdwortwörterlexikon der semitischen Lehnwörter. Arbeiten an einem Wörterbuch des griechischen Lehnwortschatzes im Koptischen wurden 2010

17 A. H. Gardiner, »The First Two Pages of the Wörterbuch«, in *Journal of Egyptian Archaeology* 34 (1948), S. 12–18.

18 Für die Publikationen siehe die Angaben bei Schweitzer (Fn. 14).

in Leipzig aufgenommen.¹⁹ Ein etymologisches Wörterbuch des älteren Ägyptischen ist nicht über die Lemmata mit b-, p-, f- und m- als Anfangskonsonant hinausgekommen und sehr umstritten. Ein Valenzwörterbuch, ein Wörterbuch der Synonyme und Antonyme oder ein Vokalisationswörterbuch fehlen. Zweitens gibt es Materialsammlungen für die Bereiche Götternamen, Personennamen (auf den Materialien des Erman'schen Wörterbuchs basierend, daher veraltet) und zum Teil für (Berufs)titel; dringlich erforderlich wäre ein aktuelles Ortsnamenwörterbuch der pharaonischen Zeit. Drittens wurden mithilfe des Computers in den letzten Jahren Glossare für einige große Textkorpora wie z. B. die Sargtexte und das Totenbuch erstellt. Viertens gibt es einen leider abgebrochenen jährlichen Wortindex der in dem Jahr publizierten Texte und eine noch im Aufbau befindliche Wortbibliographie. Fünftens sind einige chronologisch begrenzte Handwörterbücher für den Anfängerunterricht entstanden.

6. Das Vorhaben *Altägyptisches Wörterbuch* und der *Thesaurus Linguae Aegyptiae*

Wie nützlich alle diese Teilarbeiten auch sind, sie können das veraltete *Wörterbuch der ägyptischen Sprache* von Erman und Grapow nicht ersetzen, sondern es nur in höchst willkommener Weise ergänzen. Der schon gleich bei Erscheinen des ersten Bandes des Erman-Grapow'schen Wörterbuchs gehegte Traum einer überarbeiteten Neuauflage konnte erst nach der Wende wiederbelebt werden, als das Vorhaben 1992 in das Förderprogramm der Union der deutschen Wissenschaftsakademien aufgenommen und an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt wurde. Es wurde entschieden, kein Wörterbuch im herkömmlichen Sinne zu erstellen, sondern ein digitales Textkorpus mit einer Datenbankstruktur aufzubauen.²⁰ Die Textdatenbank liefert einerseits die Materialbasis für unterschiedlich strukturierbare Wörterbücher (Bedeutungs-, Valenz-, Lehnwörter-, etymologisches Wörterbuch usw.), sie ist andererseits ein spezialisiertes Forschungsinstrument für sich, das für Fragen aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft (Lexikologie, Phonologie, Grammatik bzw. Textanalyse), Kulturgeschichte u. a. eingesetzt werden kann.

¹⁹ Es handelt sich um das Projekt »Database and Dictionary of Greek Loanwords in Coptic« am Ägyptologischen Institut der Universität Leipzig, das im Rahmen eines Programms von 2009 des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung eingerichtet wurde.

²⁰ Wolfgang Schenkel, »Wörterbuch vs. Textkorpus oder: Wie und ob man überhaupt ein Wörterbuch machen kann«, in *Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde* 121 (1994), S. 154–159.

In Berlin initiiert, wurde das Projekt von vornherein als Kooperationsprojekt angelegt. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, die Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz, die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste sowie Universitäten und Forscher im In- und Ausland beteiligen sich an seiner Realisierung. Die Berliner Arbeitsstelle hat die methodischen und technischen Grundlagen für die Datenbank entwickelt, sie verwaltet und erweitert die angebundenen Thesauri, zentralisiert die Teiltexkorpora, macht die Datenbank unter dem Namen *Thesaurus Linguae Aegyptiae* über das Internet zugänglich und baut die Abfragemöglichkeiten für die Benutzer aus. Im Bereich des materiellen Ausbaus der Datenbank sind zum einen die Kooperationspartner tätig, zum anderen widmet sich die Berliner Arbeitsstelle selbst chronologisch und inhaltlich variierenden Teiltexkorpora wie Pyramiden- und Grabtexten des Alten Reiches, Inschriften der Amarnazeit, historisch-rhetorischen Königstexten der 19. Dynastie, Briefen und späten Tempelbibliotheken.

Die Sächsische Akademie wurde 1999 mit der Einrichtung einer Arbeitsstelle in Leipzig der erste Kooperationspartner. Sie bearbeitet das Korpus der literarischen Texte in hieroglyphischer und hieratischer Schrift. Diese sind nicht nur bezüglich des Wortschatzes ergiebig, sie sind auch die kulturellen Texte, die grundlegend für das Selbstverständnis der altägyptischen höheren Gesellschaft sind. Drei Teiltexkorpora werden in der Leipziger Arbeitsstelle bearbeitet, die durch Inhalt, Form und wechselseitige Beeinflussung eng zusammenhängen: die ›Schöne‹ Literatur (Erzählungen, Reden und Dialoge, Weisheitslehren, Satiren und Poesie), die historisch-biographische Literatur und die hymnisch-religiöse Literatur. Sie sind in zwei Sprachstufen belegt, im Mittelägyptischen und im Neuägyptischen. Die Würzburger Arbeitsstelle der Mainzer Akademie steuert seit 2000 demotische Texte bei, die einen Querschnitt durch die literarische und dokumentarische Produktion in der dritten altägyptischen Schrift bieten. Dazu wird eigens eine demotische Wortliste, parallel zu der für die hieroglyphisch-hieratischen Texte, aufgebaut. Zusätzlich zu diesen beiden Arbeitsstellen, die als vollwertige Kooperationspartner von Berlin ausgebaut sind, beteiligen sich weitere Forschungseinrichtungen. 2003 hat das Bonner Totenbuchprojekt der Nordrhein-Westfälischen Akademie den Text des Totenbuches zur Verfügung gestellt. Die Inschriften der kleineren unter den ptolemäisch-römischen Tempeln wurden 2005–2008 durch die Katholieke Universiteit Leuven, Belgien, in die Datenbank eingegeben. Magische Sprüche gegen Schlangen wurden 2006–2008 von einem Projekt der Leipziger Universität beigesteuert, das Korpus der Sargtexte wird aus Tübingen erwartet.

Die Vorgehensweise bei der Dateneingabe sei kurz am Beispiel der Leipziger Arbeitsstelle dargestellt: Ausgehend vom ursprünglichen Text auf

Papyrus oder Stein, fertigt der Bearbeiter unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands neue Übersetzungen der einzelnen Literaturwerke an. Anschließend trägt er die Texte in Transkription, in Übersetzung und mit Anmerkungen zu Übersetzung und Grammatik versehen in die relationale Datenbank ein. Als nächstes verknüpft er jedes Wort des Textes mit einer in der Datenbank vorhandenen Lemmaliste. Bei der Verknüpfung wird eine kontextspezifische Bedeutung zusätzlich zu der allgemeinen Bedeutung der Lemmaliste angegeben und wird die Flexionsform gegebenenfalls kodiert. Jeder Text wird außerdem mit Attributen wie Herkunft, Datierung, Aufbewahrungsort, Textträger, Schriftart und Bibliographie ausgestattet. Um die Flut an Forschungsliteratur zu bewältigen, hat die Leipziger Arbeitsstelle die *Bibliographische Datenbank zur altägyptischen Literatur* mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung aufgebaut.²¹

Das Projekt *Altägyptisches Wörterbuch* gehört zu den ersten Akademiewörterbüchern, die sich die Möglichkeiten der Informatik und die technologischen Fortschritte auf diesem Gebiet seit 1992 zunutze machten: Das geplante Textkorpus wurde als eine computergestützte relationale und annotierte Textdatenbank realisiert, die die Such-, Sortier- und statistischen Analysemöglichkeiten von herkömmlichen, »analogen« Verfahren weit übersteigt. Dabei werden für die Korpuslinguistik entwickelte Methoden aufgegriffen. Als das World Wide Web aufkam, nutzte die Berliner Arbeitsstelle diesen Weg, um den Materialfundus von 1,7 Millionen Wortbelegen des Erman-Grapow'schen Wörterbuchs in seiner Gesamtheit unter dem Namen *Digitales Zettelarchiv* zu veröffentlichen. Seit 2004 publiziert sie einmal jährlich die von allen Kooperationspartnern zusammengetragenen Texte in der gemeinsamen Textdatenbank *Thesaurus Linguae Aegyptiae* über das Internet, die für alle Benutzer kostenlos vom heimischen Rechner aus befragt werden kann.²² Durch die konsequente Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung konnte eine dynamische Publikationsform entwickelt werden, die mittels des Printmediums so nicht realisierbar gewesen wäre, und ein sehr viel größeres Publikum erreicht, als es ein gedrucktes wissenschaftliches Wörterbuch vermocht hätte. Die monatlichen Konsultierungen von durchschnittlich 160 000 Datenbankseiten spiegeln die Notwendigkeit und große Akzeptanz des Projekts wider.

Der *Thesaurus Linguae Aegyptiae* ist eine erweiterbare virtuelle Bibliothek der altägyptischen schriftlichen Überlieferung in wissenschaftlicher Transkription und in Übersetzung, die sowohl der professionelle Ägyptologe als

21 Sie ist im Internet veröffentlicht: <http://egypt.saw-leipzig.de/BiblDB.html> (28.01.2010).

22 Internetadresse: <http://aaew.bbaw.de/tla/index.html>.

auch der interessierte Laie für Fragen unterschiedlicher Art aus den Bereichen Sprach- und Kulturwissenschaft frei konsultieren kann. Einige Beispiele mögen genügen: Erstens beinhaltet der *Thesaurus* ein virtuelles Wörterbuch, in dem jedes Wort in seinem beliebig erweiterbaren Satz- und Textkontext dokumentiert wird. Letzteres ist essentiell, denn vielfach erlaubt es nur der Textzusammenhang, die Wortbedeutung einzugrenzen. Zweitens ist es möglich, nach kombiniertem Vorkommen von zwei Wörtern bzw. von Wort und Wortklasse zu suchen und so z. B. grammatischen Konstruktionen nachzugehen. Drittens können Textquellen für kulturhistorische Fragen zusammengetragen werden, entweder direkt über die ägyptischen Lemmata oder über die deutschen bzw. englischen Übersetzungen. Beispielsweise führt das deutsche Stichwort »Hund« zu den ägyptischen Bezeichnungen für dieses Tier und von dort zu den literarischen, religiösen, administrativen und anderen Texten, in denen das Tier vorkommt, und ergänzt somit die Informationen der Archäologie und Paläozoologie (Tierknochen) und der Kunstgeschichte (Hundedarstellungen). Viertens lassen sich leicht Konkordanzen und Wortregister verschiedener Art erstellen. Fünftens ist es erstmals in der Ägyptologie möglich, auch solchen philologischen Fragen nachzugehen, die ohne Computer sehr aufwendig bis unmöglich zu beantworten sind. Man kann über statistische Verfahren z. B. feststellen, welche Wörter oder Wortarten bevorzugt nahe beieinander auftreten (Kollokationsanalysen), ob ein Text einen reicheren Wortschatz als ein anderer aufweist oder ob er sehr seltene Wörter benutzt (u. a. Type-Token-Relation), welche Wörter oder Begriffe für das Textverständnis essentiell sein können (Schlüsselwortanalyse).

Das Projekt *Altägyptisches Wörterbuch* hat mit der Textdatenbank *Thesaurus Linguae Aegyptiae* ein Forschungsinstrument geschaffen, das als akademiespezifisches Projekt das schriftlich überlieferte kulturelle Erbe des alten Ägypten erschließt und vergegenwärtigt, d. h. für weitere Forschungen nutzbar macht. Da Texte das Tor *par excellence* zu den Gedanken und dem Geistesleben der Gesellschaft sind, viel mehr als Bilder oder materielle Hinterlassenschaften, darf dieses Projekt zu ihrer Erschließung mit gutem Gewissen als das weltweit wichtigste in der Ägyptologie bezeichnet werden. Ist die Realisierung der Textdatenbank in Anlage und Durchführung als ein voller Erfolg einzustufen, so ist auch klar, dass die Arbeit nicht mit dem Projektlaufzeitende am 31. Dezember 2012 aufhören kann. Eine digitale Textdatenbank muss technisch weiter gepflegt werden, sonst wird sie, anders als ein Buch, nach einiger Zeit unlesbar. Neue Methoden müssen entwickelt werden, um die Datenmengen in semantischer, syntaktischer und inhaltlicher Hinsicht zu strukturieren und um Sprachstufen, Sprachregister und Textsorten einerseits in der zeitgleichen Schriftproduktion und andererseits durch die Jahrhunderte und Jahrtausende

bis hin zum Koptischen miteinander vergleichen zu können. Schließlich ist die Materialbasis um bisher fehlende Teiltextkorpora zu erweitern, um eine relative, d. h. repräsentative Vollständigkeit der schriftlichen Überlieferung zu erreichen. Es ist zu hoffen, dass die Union der Akademien der Wissenschaften ein in diesem Sinne qualitativ neu zu strukturierendes Projekt auf der Grundlage der jetzigen Textdatenbank unterstützen wird.

Diskussionen

Eva-Maria Stange

Wissenschaftspolitik und Hochschulen zwischen Bologna und Forschungsexzellenz

In Anbetracht der Tatsache, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen immer stärker unter gesellschaftlichen Erfolgs- und Rechtfertigungsdruck geraten, lohnt es sich, deren gesellschaftlichen Auftrag (wieder einmal) näher zu beschreiben. Können Hochschulen unternehmerisch und unter der Aufsicht eines von Wirtschaftsexperten dominierten Hochschulrates geführt werden? Ist es gesellschaftlich gewollt, dass Universitäten mehr als 40 % ihrer Einnahmen mit Drittmitteln bestreiten? Welche Konsequenzen ergeben sich aus der stetigen Zunahme an Stiftungsprofessuren z. B. gestiftet von Energie- oder Automobilkonzernen? Wer bestimmt über das Profil der anwendungsnahen Forschung, die in Ermangelung einer leistungsstarken Industrieforschung verstärkt durch Hochschulen geleistet wird/werden muss? Wer bekommt ein Leistungsstipendium, wenn es zu 50 % von der Wirtschaft finanziert wird? Wie viel Demokratie kann (muss) sich eine Hochschule in dem Spannungsfeld von Exzellenz und Massenuni leisten? Zweifelsohne ist es an der Zeit, auch in Deutschland, vor dem Hintergrund der humboldtschen Tradition und der grundgesetzlich geschützten Freiheit der Wissenschaft, über die Zukunft unserer Hochschulen gründlich zu streiten. Das Leitbild einer Demokratischen und Sozialen Hochschule¹ wird von einer wissenschaftlichen Projektgruppe der Hans-Böckler-Stiftung in dreizehn kurzen, prägnanten Thesen beschrieben. Ein lohnenswerter Ansatz, doch ist diese Hochschule auch in Lehre und Forschung leistungsfähig, kann sie dem internationalen wissenschaftlichen Wettstreit standhalten? Dem steht die Konzeption der vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) maßgeblich mitbeschriebenen »unternehmerischen« oder »entfesselten« Hochschule entgegen, die ihren Gesetzesausdruck im sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz in NRW findet. Kann die »unternehmerische« Hochschule auch den Anforderungen der demokratischen und sozialen Hochschule Rechnung tragen? Ist eine Hochschule, deren wesentliche Entscheidungskompetenzen auf einen externen Hochschulrat verlagert werden,

¹ Hans Böckler Stiftung (Hg.), *Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung*, 2009, http://www.boeckler.de/pdf/stuf_proj_leitbild_leitbild_2009.pdf (03.02.2010).

der keine demokratische Legitimation hat und somit auch keinem Parlament rechenschaftspflichtig ist – anders als das Wissenschaftsministerium – tatsächlich eine »entfesselte« Hochschule?

In nahezu allen Bundesländern wurden seit Mitte der 1990er Jahre die Hochschulgesetze novelliert, mit dem Ziel einer Neujustierung des Verhältnisses zwischen staatlicher Steuerung einerseits und demokratisch gesteuerter Eigenverantwortung der Hochschule im Rahmen der Selbstverwaltung andererseits – weg von einer Input-Steuerung, verbunden mit einem umfassenden und kleinteiligen Kontrollsystem, hin zu einem Vereinbarungssystem mit stärkerer Budget- und Personalverantwortung, das auf die Ergebnisse von Lehre und Forschung abzielt (Output-Steuerung). Kein Hochschulgesetz gleicht dem anderen und mit dem faktischen Wegfall des Hochschulrahmengesetzes nach der Föderalismusreform I (2006) wird auch der letzte Rest der Gemeinsamkeit bis hin zu Zulassungs- und Abschlussregelungen Schritt für Schritt verschwinden. Allmählich erkennen auch die größten Befürworter des föderalen Systems die negativen Auswirkungen, vor denen alle Bildungsexperten rechtzeitig gewarnt haben. Es gleicht schon einem (deutschen) Anachronismus, wenn wir einerseits die Gestaltung des europäischen Hochschulraums mit Anerkennung, Durchlässigkeit und gemeinsamen qualitativen Standards auf den Weg bringen, gleichzeitig aber im eigenen Land die letzten gemeinsamen Rahmenregelungen über Bord werfen. Spätestens mit dem Auslaufen der Übergangsfrist für die Hochschulbauförderung im Jahr 2013 werden auch die Letzten verstehen, dass damit die armen Länder immer (bildungs-)ärmer werden und die reichen hinzugewinnen.

Die Hochschulproteste 2009/10 waren ein sichtbarer und hörbarer Ausdruck dieser Auseinandersetzung um die Gegenwart und Zukunft unserer staatlichen Hochschulen, vor allem aus der Perspektive der Studierenden, der zukünftigen Generation.

Bildungsproteste ernst nehmen

Mehr als zehn Jahre sind vergangen, seit die europäischen Bildungsminister und -ministerinnen in Bologna die gleichnamige Erklärung² für eine der tiefgreifendsten Hochschulreformen verabschiedeten. Eine Erklärung, die das richtige bildungspolitische Ziel der Sorbonne-Erklärung von 1998 weiter ver-

² *Der Europäische Hochschulraum*. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, Bologna 19. Juni 1999.

folgte, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum (und Forschungsraum) bis 2010 zu gestalten. Transparenz der Abschlüsse, Durchlässigkeit im Gesamtsystem, vergleichbare Qualität sind nur drei der erklärten Ziele, denen bis heute bereits 46 Staaten in Europa folgen. Die Ziele von Bologna orientieren sich sowohl an der wirtschaftlichen wie aber auch an der sozialen Entwicklung Europas. Die freie Wahl des Studien- und Arbeitsortes in einem sozialen Europa ohne Grenzen – dem kann man nur zustimmen. Die Internationalität der Wissenschaft bringt die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gestaltung des Prozesses mit.

Leider wurden die Ziele von Bologna sehr schnell durch ein weiteres Dokument des Europäischen Rates dominiert, die Strategie von Lissabon im Jahr 2000³, deren Hauptziel es ist, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen. Ein ehrgeiziges Ziel, von dem die EU auch 2010 noch weit entfernt ist, das aber leider auch zu einer Instrumentalisierung der Bildung für vorrangig wirtschaftspolitische Zwecke führt. Am Rande erwähnt sei hier nur die fast zeitgleiche Ausweitung der Bildungsaktivitäten der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) und die von ihr ausgehenden internationalen Leistungsvergleichsstudien (z. B. PISA).

Studienreform reformieren

Statt eine Feierstunde anlässlich des Bologna-Jubiläums im Juni 2009 durchzuführen, musste sich die Kultusministerkonferenz (KMK) mit den Protesten der mehr als 100 000 Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden auseinandersetzen. Da halfen auch kein Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten im Herbst 2008 und das Ausrufen einer »Bildungsrepublik«, zumal letzteres eher der Vorwahlkampfrhetorik zu entsprechen schien und kaum dazu geeignet war, die immer massiver werdende Kritik aus den Schulen und Hochschulen zu beruhigen. Wie ernst es mit der »Bildungsrepublik« gemeint ist, sieht man aktuell an den Rechenkünsten der Finanzminister, die bereits im Oktober 2009 ein Konzept zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels der Bildungs- und Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis zum Jahr 2015 vorlegen sollten. Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Entwicklung des BIP und die öffentlichen Haushalte lassen keine schnelle Lösung erwarten. Die Finanzminister schaffen sogar das

³ Europäischer Rat, *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*, Lissabon 23. und 24. März 2000, http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (04.02.2010).

Kunststück, durch Neuberechnung der Bildungsfinanzausgaben (z.B. durch Einbeziehung aller Pensionslasten und genutzten Flächen und Gebäude) den erforderlichen Aufwuchs auf Null zu rechnen, wobei ihnen auch das sinkende Bruttoinlandsprodukt hilft. Obwohl der Bildungsfinanzbericht 2009⁴ bereits eine Verringerung des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP in Deutschland im internationalen Vergleich von 5,1 % (1995) auf lediglich 4,8 % im Jahr 2006 (OECD-Durchschnitt 5,7 %) konstatierte, in einer Zeit, in der andere OECD-Länder ihren Anteil teils deutlich steigerten. Auch bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) stagniert Deutschland seit Jahren auf dem Niveau von 2,54 % Anteil am BIP. Im Jahr 2007 betrug somit die Gesamtaufwendungen (öffentliche und private) für Bildung, Forschung und Entwicklung 8,4 % des BIP. Um das angestrebte Ziel von zehn Prozent zu erreichen, bedarf es eines jährlichen Aufwuchses von 20 bis 25 Milliarden Euro an öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung und FuE. Hinter den aktuellen Zahlen steckt eine in Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen täglich spürbare Unterfinanzierung, bei der Sanierung der Gebäude ebenso wie beim Personal. Die Bildungsprotestierenden haben auf diese Situation hingewiesen, ebenso wie auf die soziale Ungerechtigkeit im Bildungswesen, die Einführung von Studiengebühren, die verstärkte Ökonomisierung von Bildung und die Probleme in der Umsetzung der Studienreform.

Die Protestierenden spüren sehr genau den Widerspruch zwischen Bildungsrhetorik und Alltagspraxis. Sie wissen, dass ihre Zukunft – nicht die der Wirtschaft allein – von den konkreten Bildungsmöglichkeiten abhängig ist. Junge Menschen, die aus sozialen Gründen weder den Weg zum Abitur noch zu einem erfolgreichen Berufs- oder Studienabschluss ermöglicht bekommen, denen das Geld für das Studium oder eine Berufsausbildung fehlt, können nicht nachvollziehen, wie mit Studiengebühren mehr junge Menschen zum Studium verleitet werden sollen.

Die scharfe Kritik an der deutschen Umsetzung der Studienreform⁵ war keine pauschale Kritik an der Schaffung des europäischen Hochschulraums, an den Kernzielen des Bolognaabkommens. Sie ist sehr konkret eine Kritik an den von der KMK festgelegten, viel zu engen und starren Kriterien (z.B. bei der Dauer der Bachelorstudiengänge) und an der konkreten Neugestaltung

4 Statistisches Bundesamt (Hg.), *Bildungsfinanzbericht 2009*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2009.

5 Vgl. auch Ulf Banscheraus u. a., *Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die europäischen Ziele und ihre Umsetzung in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung*, Frankfurt a. M. 2009.

der Studiengänge und der Prüfungsordnungen. Bologna und das deutsche Prüfungs(un)wesen passen nicht zusammen. Ich will nicht in Abrede stellen, dass an vielen Hochschulen und Fachbereichen die Studienreform zu einer ernsthaften qualitativen Verbesserung des Studiums genutzt wurde. Doch in viel zu vielen Fällen wurde alter Wein in neue Schläuche gegossen, wurde nicht erkannt, dass es um einen Paradigmenwechsel in der Lehr- und Studienkultur einschließlich der Prüfungen geht. Studiengänge müssen auf den wissenschaftlichen und beruflichen Kompetenzerwerb ausgerichtet sein. Selbstorganisiertes Lernen, Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Studierenden müssen Raum bekommen und Förderung erfahren. Warum bedarf es der Anwesenheitskontrolle in Vorlesungen, wenn anwendbare Kompetenzen, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, kritische Auseinandersetzung mit Sachverhalten etc. Ziele des Studiums sind? Warum müssen alle Diplomstudiengänge auf konsekutive BA/MA-Studiengänge umgestellt werden? Modularisierung und einheitliches Bewertungssystem sind Möglichkeiten einer gründlichen qualitativen Revision und kompetenzorientierten Neuausrichtung, aber nicht immer kann das dreijährige Bachelorstudium neben einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung auch noch Auslands- und Praxiserfahrung beinhalten. BA-Studiengänge führen zum ersten akademischen Abschluss, sie müssen dem Anspruch der wissenschaftlichen, der kritischen Reflexion von Wissen Rechnung tragen. Sie sind und dürfen keine Schmalspurausbildung auf einen Beruf sein. So darf der Begriff der Employability aus den Bolognadokumenten nicht verkürzt werden. Das kann auch nicht im Interesse der unterzeichnenden Unternehmen der Erklärung »Bachelor welcome« von 2004⁶ sein.

Ich wünsche mir mehr Mut zur sinnvollen Flexibilität, die sich an den Zielen der Bologna-Erklärung misst und nicht an starren Strukturvorgaben. Dazu gehört auch die Flexibilität im Anerkennungsverfahren. Es kann doch nicht sein, dass es einem BA-Absolventen leichter fällt, die Uni von Dresden nach London zu wechseln, als in Leipzig oder Bayern Anschluss zu finden.

Eine gründliche Evaluation des bisherigen Umsetzungsprozesses mit allen Beteiligten und eine ehrliche Revision von Fehlentwicklungen können die positiven Ziele des Bologna-Prozesses retten, ja ihn überhaupt erst zum Erfolg führen. Das Akkreditierungsverfahren ist hierbei zwingend mit auf den Prüfstand zu stellen. Der von einigen Ländern und Hochschulen gewünschte schnelle Schwenk von der Programm- zur Systemakkreditierung könnte die Probleme eher verstärken. Auf keinen Fall darf der Erfolg daran gemessen

⁶ *Bachelor welcome*. Erklärung führender deutscher Unternehmen zur Umstellung der Bachelor- und Masterabschlüsse in Deutschland, 2004, [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Bachelor_Welcome.pdf/\\$file/Bachelor_Welcome.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Bachelor_Welcome.pdf/$file/Bachelor_Welcome.pdf) (04.02.2010).

werden, wie viele Studiengänge Ende 2010 als Bachelor und Master angeboten werden. Die Qualität der neuen Studiengänge, der Erfolg der Studierenden und die erfolgreiche Partizipation der Absolventen am Arbeits- und Wissenschaftsmarkt müssen die Gradmesser der erfolgreichen Studienreform sein. Die KMK hat in ihrem Beschluss vom 10. 12. 2009 Eckpunkte zur Korrektur ihrer eigenen Vorgaben beschlossen. Das kann nur ein erster, wenn auch noch unvollkommener Schritt sein.

Doch wie wichtig ist die Studienreform der Wissenschaftspolitik und den Hochschulen überhaupt? Wird sie nicht eher als (lästige) Nebensache betrachtet, die man 2010 abhaken kann, um sich dann wieder vollständig dem Bedeutenderen, der Forschung, zuwenden zu können?

Bologna versus Exzellenzinitiative

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Motoren des gesellschaftlichen Fortschritts. Hier wird vorgedacht und erfunden, was oft erst Jahre oder Jahrzehnte später in gesellschaftliches oder wirtschaftliches Handeln mündet. Die Suche nach Lösungen für kulturelle, soziale, politische, ökonomische, technische oder ökologische Probleme gehört zum Kerngeschäft der Wissenschaft und ihrer Institutionen. Wer zuerst mit einer Lösung auf den ›Markt‹ kommt, kann national oder international Reputation erfahren, als Wissenschaftler oder Wissenschaftlerin, als Universität oder Forschungseinrichtung. Der Wohlstand einer Nation kann davon abhängen, wie gut es ihr gelingt, z. B. den technologischen Fortschritt voranzutreiben. Das ist nicht neu und galt schon, weit bevor es ein Lissabon-Ziel gab. Neu ist die internationale Dynamik, die auch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen verstärkt erfasst hat. Neu ist der finanzielle Druck, der damit einhergeht, denn nur wer bereits gut ist, hat die Chance, zusätzliche Mittel (Drittmittel) einzuwerben und damit noch besser zu werden. Wesentliche Faktoren dafür sind die erworbene Stellung im DFG-Ranking und die Forschungseinrichtungen im Umfeld der Universitäten⁷. Bei sinkender Grundfinanzierung und gleichzeitig steigenden Aufgaben erlangen die Drittmittel eine immer größere Bedeutung zur Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Die ostdeutschen Hochschulen haben im Ländervergleich einen erheblichen Wettbewerbsnachteil. Sachsen hat einen enorm steilen Entwicklungsgradienten seit 1990 aufzuweisen, dank dichter Forschungslandschaft und leistungsfähiger Universitäten. Doch es ist kaum möglich, in

⁷ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (Hg.), *Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder. Finanzströme im Jahre 2007*, Bonn 2008.

nur zwanzig Jahren, die noch dazu durch einen umfassenden Neustrukturierungsprozess und eine enorme Personalerneuerungsquote bei gleichzeitig fast verdoppelten Studierendenzahlen und Stellenabbau geprägt waren, auf das gleiche Ausgangsniveau tradierter westdeutscher Universitäten zu gelangen. Der Aufholprozess hat begonnen und ist in einigen Bereichen auch gelungen. Auf keinen Fall darf es in den kommenden Jahren zu einem Ausbremsen z. B. durch fehlende oder unzureichende Grundfinanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen kommen. Das würde den erfolgreich begonnenen Prozess des Aufbaus einer hochpotenten Forschungslandschaft mitten im Lauf zurückwerfen. Die im Jahr 2008 gestartete Landesexzellenzinitiative mit einem Volumen von ca. 140 Mio. Euro (EU und Landesmittel) bis 2013 soll die Universitäten in die Lage versetzen, im Wettbewerb um Exzellenz in der Forschung nicht abgehängt zu werden.

Im Juli 2005 unterzeichneten Bund und Länder die erste Vereinbarung zur Exzellenzinitiative. 1,9 Milliarden Euro wurden für einen nationalen Wettbewerb der Universitäten um die besten Graduiertenschulen, Forschungscluster und Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der Spitzenforschung bereitgestellt. Sachsen hat mit zwei Graduiertenschulen und einem Forschungscluster im ostdeutschen Vergleich sehr gut abgeschnitten, im gesamtdeutschen aber den Nachholbedarf offenbart. Die zweite Runde startet 2010 und es bleibt abzuwarten, inwieweit die Universitäten die Erfahrungen aufarbeiten und u. a. mithilfe der Landesexzellenzinitiative eine bessere Ausgangsposition erlangen können.

Es kann an dieser Stelle keine umfassende Auseinandersetzung mit der Exzellenzinitiative und ihren Folgen stattfinden. Sie hat im Ergebnis zu einer positiven Belebung der Auseinandersetzung um die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und die notwendige Prioritätensetzung der einzelnen Universität geführt. Sie hat gleichzeitig eine nähere Verbindung zwischen Universität und Forschungseinrichtungen geradezu erzwungen und damit in die traditionelle Versäulung zumindest Bewegung gebracht. Der Wettstreit um Reputation (»Eliteuniversität«), um die besten Köpfe bei Studierenden, Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie um Drittmittel hat einerseits die Wissenschafts- und Hochschullandschaft deutlich belebt, andererseits aber auch stärker differenziert. Welche Folgen hat das für die Hochschullandschaft insgesamt? Was passiert in Forschung und Lehre, wenn wissenschaftliches Spitzenpersonal dem Erfolg hinterherwandert? Was bedeutet diese Ausdifferenzierung für die wirtschaftliche Entwicklung und für den wissenschaftlichen und den Fachkräftenachwuchs in einer Region? Bleibt die Lehre auf der Strecke, wenn sich alles um die Forschung dreht? Die wissenschaftspolitisch zu beantwortenden Fragen liegen auf dem Tisch, werden aber derzeit eher an

den Rand gedrängt, da die zweite Runde der Exzellenzinitiative politisch und von den Universitäten und Forschungseinrichtungen gewollt ist – ohne ausreichende Evaluierung der ersten Runde. Am Ende der nächsten Runde der Exzellenzinitiative wird die Hochschullandschaft in Deutschland anders aussehen. Es wird wenige Spitzenuniversitäten geben, die eine Magnetwirkung auf Studierende und Wissenschaftler aus aller Welt ausüben. Drei oder zwölf – die Frage bleibt heute noch offen. Werden die TU Dresden mit einem unvergleichlich dichten Forschungsumfeld oder die Universität Leipzig in diesem Rennen mit Schritt halten können? Ohne die Unterstützung des Landes, insbesondere durch eine ausreichende, verlässliche Grundfinanzierung, wird es nicht möglich sein. Sachsens Hochschulen haben nicht nur die zentrale Aufgabe, neues Wissen zu generieren, sondern dieses möglichst zügig auch in die Gesellschaft zu transferieren. Sie müssen die Lücke der fehlenden Industrieforschung schließen, dürfen aber nicht darauf reduziert werden. Und sie haben eine mindestens ebenso wichtige Aufgabe – den dringend notwendigen wissenschaftlichen und Fachkräftenachwuchs zu bilden. Die Auswirkungen der Halbierung der Geburtenzahl nach 1990 auf die Fachkräftesituation und der ab 2010 einsetzende massive Generationswechsel in Unternehmen, Verwaltungen und wissenschaftlichen Einrichtungen sind enorme gesellschaftliche Herausforderungen. Die Hochschulen sind die einzigen Institutionen, die in der Lage sind, die demografische Entwicklung abzumildern, wenn es ihnen gelingt, junge Menschen aus anderen Ländern und dem Ausland nach Sachsen zu holen. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich der angekündigte (weitere) Stellenabbau im öffentlichen Dienst des Landes als Negativbotschaft für Einwanderungswillige auswirkt oder gar die Tendenz zur Abwanderung der gut Ausgebildeten aus Sachsen verstärkt. Die zu erwartenden doppelten Abiturientenjahrgänge in den westlichen Ländern und der Bund-Länder-Hochschulpakt⁸ zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Studienplätzen sind die große Chance, diese Herausforderung des wachsenden Fachkräftebedarfs zu bestehen.⁹

Das wird allerdings nur gelingen, wenn neben der Qualität der Forschung auch die Qualität der Lehre stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt wird. Die Qualität der Studienreform einschließlich der personellen Ausstattung für die Lehre, auch in den Bereichen, die zeitweilig nicht im be-

8 Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (Zweite Programmphase), 2009, http://www.bmbf.de/pub/verwaltungsvereinbarung_hochschulpakt_zweite_programmphase.pdf (04.02.2010).

9 Winfried Killisch und Karl Lenz (Projektleiter), *Hochschulen im demografischen Wandel. Die Lage in Sachsen*. Studie erstellt im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, Dresden 2007.

sonderen Fokus der Forschung stehen wie z. B. die Lehrerausbildung, wird mit darüber entscheiden, ob Sachsens Hochschulen attraktiv sind. Dazu gehören die Studienfinanzierung – Studieren ohne Gebühren –, innovative Studien- und Lehrformen, die Möglichkeiten mit Kind zu studieren, die Attraktivität des Studiums für junge Frauen ebenso wie deren Aufstiegsmöglichkeiten und die Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte.

Die Hochschulen insbesondere in einem ostdeutschen Land dürfen nicht alleingelassen werden mit dem Spannungsverhältnis Studienreform versus Forschungsexzellenz. Schon gar nicht, indem man ihnen die Handlungsspielräume nimmt, die durch rückgängige Studierendenzahlen in den kommenden Jahren entstehen. Der Wissenschaftsrat, dem alle sechzehn Wissenschaftsminister und -ministerinnen ebenso wie der Bund angehören, hat 2008 die Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre beschlossen, die den mehrdimensionalen Handlungsbedarf umfassend aufzeigen. Er fordert eine deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung (1,1 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich) jenseits der befristeten Projektförderung. Diese Empfehlungen müssen in der Wissenschaftspolitik und in den Hochschulen ebenso ernst genommen werden wie die Beschlüsse zur Exzellenzinitiative in der Forschung. Die in Sachsen anstehende Hochschulentwicklungsplanung für die nächsten zehn Jahre muss diesen Herausforderungen Rechnung tragen, denn Sachsens gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft wird ganz wesentlich von der Leistungsfähigkeit seiner Menschen und wissenschaftlichen Institutionen abhängig sein.

Wolfgang Schluchter

Der Umgang der Gesellschaft mit Intellektuellen

Wissenschaftler nach der Wende

A. Zusammenfassende Feststellung

Die Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre der Deutschen Demokratischen Republik (Akademien, Universitäten, Technische Hochschulen und Spezialhochschulen) wurden in den Geltungsbereich des Grundgesetzes einbezogen, indem man sie an die institutionellen und strukturellen Bedingungen anpasste, die zum Zeitpunkt des Beitritts der fünf neu geschaffenen Länder in der Bundesrepublik Deutschland herrschten. Im Einigungsvertrag wurde dafür der Begriff »Einpassung« benutzt (Art. 38, Abs. 1). Der Vorgang reicht allerdings zurück in die Zeit der reformierten DDR und fand seinen rechtlichen Ausdruck für den Hochschulbereich in der »Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung)«, die noch vom Ministerrat der DDR erlassen wurde und zusammen mit dem Einigungsvertrag und dem Ländereinführungsgesetz diese Anpassung rechtlich steuerte. Der Verlauf war unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um die außeruniversitären Einrichtungen oder die Hochschulen handelte, ob die Hochschuleinrichtungen »überführt« oder »abgewickelt« wurden (Art. 13, Abs. 2 Einigungsvertrag) und ob man aus den abgewickelten Einrichtungen eine Nachfolgeeinrichtung aufbaute oder nicht. In diesen Fällen gab es jeweils eigene Akteurskonstellationen (z. B. Wissenschaftsrat, Hochschulstrukturkommissionen, Personal- und Fachkommissionen, Gründungskommissionen, Landesgesetzgeber). Die dadurch erzeugten unterschiedlichen Dynamiken wirkten sich auf die betroffenen Wissenschaftler unterschiedlich aus. Insgesamt allerdings sanken deren Chancen für eine Weiterbeschäftigung drastisch, zum einen wegen der Reduktion der Stellen, zum anderen wegen der westdeutschen Konkurrenten, die insbesondere in die abgewickelten und wieder aufgebauten Hochschulbereiche, also vor allem in die Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und teilweise auch die Geisteswissenschaften, drängten. Dies führte hier neben der institutionellen und strukturellen auch zu einer personellen Verwestlichung, übrigens auch zu einer Vermännlichung. Von dem bewahrenswerten Erbe der DDR-Hochschulen (z. B. stärkere Lehrorientierung des Lehrkörpers, gute Betreuungsrelationen, Forschungsstudium,

aber auch basisdemokratische Regelungen aus der revolutionären Übergangszeit) blieb nicht viel übrig. Dennoch waren die langfristigen Rückwirkungen auf das westdeutsche Wissenschaftssystem beträchtlich. Insbesondere wurde die Begutachtung der öffentlich getragenen Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat in Ostdeutschland (Art. 38, Abs. 1 Einigungsvertrag) später auf westdeutsche Einrichtungen ausgedehnt.

B. Erläuterungen

1. Anders als die Kirchen, anders aber auch als etwa die Theater, bildeten die Akademien und Hochschulen *keine* Schutzräume für die wachsenden Protestbewegungen. Die Wissenschaftler, Hochschullehrer und Studenten gehörten in ihrer überwiegenden Mehrheit auch nicht zur Speerspitze der friedlichen Revolution.

2. Nach der (zufälligen) Öffnung der Mauer und dem rapiden Verfall der SED-Herrschaft wurden besonders die Studenten von den basisdemokratischen Ideen des Umbruchs ergriffen. Diese realisierten sich im Runden Tisch und in der Aufhebung von Verfassungsartikeln und Gesetzen (negative Verfassungsgebung). Dazu gehörte auch, dass die Hochschulparteileitungen der SED aufgelöst wurden, an die Stelle der FDJ gewählte Studentenräte traten und dass man das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium, die Militär- und Zivilverteidigungsausbildung und die dreijährige Arbeitsplatzbindung der Absolventen beseitigte.

3. Nach der Wahl vom 18. März war klar, dass die DDR auf ihre Eigenstaatlichkeit verzichten und stattdessen der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 23 (alt) des Grundgesetzes beitreten werde. Die Frage war nur, wie schnell und auf welche Weise dies geschehen sollte. Dies wurde in den Debatten zum Einigungsvertrag ausgehandelt. Bereits während dieser Verhandlungen diente aber das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik als Bezugspunkt für die Umgestaltung des Wissenschafts- und Hochschulwesens in der DDR. Es gab auch vor dem Beitritt Abwicklungen. Überhaupt ist diese zweite Phase der friedlichen Revolution dadurch gekennzeichnet, dass man im Blick auf den Beitritt auf eine eigenständige Institutionenbildung weitgehend verzichtete. Eine wichtige Ausnahme bildete das von der Volkskammer beschlossene Ländereinführungsgesetz, wodurch das Gebiet der DDR in fünf Länder gegliedert wurde. Nach vollzogenem Beitritt unterstellte man die Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen der DDR den Ländern, in denen sie örtlich

lagen (Art. 13, Abs. 1 Einigungsvertrag). Die fünf Länder übernahmen die Kulturhoheit.

4. Der Einigungsvertrag in Verbindung mit dem von der Volkskammer beschlossenen Ländereinführungsgesetz und der am 1. Oktober 1990 in Kraft getretenen Vorläufigen Hochschulordnung markiert den rechtlichen Rahmen, in dem sich ab dem 3. Oktober 1990 die Umgestaltung des Wissenschafts- und Hochschulbereichs abspielte. Sie erfolgte also nicht mehr zentral, sondern dezentral. Im Einigungsvertrag hatte man den Unterschied zwischen der »Überführung« und der »Abwicklung« vormaliger öffentlicher DDR-Einrichtungen fixiert. »Abwicklung« ist eine Institution des bürgerlichen Rechts, z. B. des Vereinsrechts, und beschreibt die rechtlichen Schritte, um etwa einen Verein zu liquidieren und damit seine Rechtsfähigkeit aufzuheben. Dies ist »Abwicklung« im eigentlichen Sinn. Im Einigungsvertrag wurde der Begriff aber auch in einem erweiterten Sinn verwendet, nämlich als eine Art Übergangsrecht, unter dem der öffentliche Dienst der beigetretenen Länder neu gestaltet werden konnte. Hier bedeutete Abwicklung die Auflösung einer öffentlichen Einrichtung, mit der Folge, dass sämtliche Beschäftigungsverhältnisse ohne Angabe von Gründen ordentlich gekündigt waren und dass auch bei Aufbau einer neuen öffentlichen Einrichtung ähnlichen Charakters kein Anspruch auf Wiedereinstellung bestand. Dieses Verständnis von »Abwicklung« war verbunden mit der berühmt-berüchtigten Warteschleifenregelung, derzufolge die so Ausgestellten 70 % ihres letzten Gehalts 6 bzw. 9 Monate, abhängig vom Alter, weiterbezahlt bekamen. Meist begann nach Ablauf dieser Frist die Arbeitslosigkeit. Es handelte sich also um eine Art kollektive Kündigung. Daneben waren auch persönliche Kündigungen möglich: als ordentliche (wegen mangelnden Bedarfs oder mangelnder Qualifikation) oder als außerordentliche (z. B. wegen Stasi-Mitarbeit). Aufgrund dieser Bestimmungen wurde es für die Länder wichtig, zu entscheiden, ob eine Wissenschafts- oder Hochschuleinrichtung (oder Teileinrichtung) »überführt« oder »abgewickelt« und ob im Fall der »Abwicklung« eine neue Einrichtung gegründet werden sollte.

5. Im Winter 1990/91 wurden von den zuständigen Landesministern viele Abwicklungen beschlossen. Im Mittelpunkt standen dabei die »politiknahen« Wissenschafts- und Lehrbereiche, vor allem Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Teile der Geisteswissenschaften. Zwischen »politiknah« und »regimenah« ist zu unterscheiden. »Politiknah« heißt, dass die Lehrinhalte bestimmter Fächer auf den Marxismus-Leninismus bezogen waren, »regimenah«, dass man unabhängig von den Lehrinhalten dem Regime nahestand. Gegen die Abwicklungsbeschlüsse protestierten die betroffenen Studenten. Der Kompromiss bestand

darin, die abgewickelten Fächer mittels Gründungskommissionen verändert wieder aufzubauen – wieder ›aufzuwickeln‹ – und den Studenten so ein Weiterstudium und einen anerkannten Studienabschluss zu ermöglichen. In diesen Kommissionen, die überwiegend mit westdeutschen Wissenschaftlern besetzt wurden, hatten die ostdeutschen Studenten und auch Vertreter des ostdeutschen Mittelbaus ein Mitspracherecht.

6. Die Wissenschafts- und Hochschulbereiche in West und Ost waren institutionell und strukturell sehr verschieden. Die zwei deutschen Gesellschaften hatten sich auch hier auseinandergeliebt. Der Westen folgte immer noch einem modifizierten Humboldtmodell mit der *Einheit* von Forschung und Lehre in der Universität, der Osten dem Sowjetmodell mit der (tendenziell) stärkeren Forschungsorientierung in der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin und der stärkeren Lehrorientierung in den Hochschulen. Zudem hatte sich die Akademie der Wissenschaften der DDR mit der III. Hochschulreform von den Hochschulen insofern ›unabhängig‹ gemacht, als sie danach auch A- und B-Promotionen durchführen durfte. Nicht, dass an den Hochschulen nicht geforscht worden wäre. Davon kann schon deshalb keine Rede sein, weil es viele Fächer überhaupt nur an Universitäten gab. Aber die Akademie der Wissenschaften der DDR und die Hochschulen gingen weitgehend getrennte Wege und das höhere Prestige lag bei der gesamtstaatlichen Akademie. Im Westen blieben die Akademien regional gebundene Gelehrtenengesellschaften – wie ja auch im Osten die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Die Hochschulen behielten trotz wachsender Bedeutung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen das Monopol für Promotion und Habilitation. Mit dem Wissenschaftler-Integrations-Programm, vom Wissenschaftsrat am 5. Juli 1991 empfohlen, sollten Mitarbeiter gesamtstaatlicher Akademien der DDR, also der ehemaligen Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, der Bauakademie und anderer vergleichbarer Einrichtungen, in die Hochschulen eingegliedert werden, um auch einen Teil der Forschung in diese zurückzuholen. Dieses Programm scheiterte nahezu auf der ganzen Linie. Die Hochschulen zeigten sich wenig geneigt, das Personal aus den Akademien aufzunehmen. Ihre Möglichkeiten dazu waren allerdings auch äußerst gering.

7. Dies hat natürlich auch mit den finanziellen Rahmenbedingungen zu tun, welche die neu gegründeten Länder einzwängten. Mit den Hochschulenerneuerungsgesetzen suchten die Länder die Organisationsform neu zu fixieren, mit den Hochschulstrukturgesetzen den finanzierbaren Personalbestand. Auch hier war die Ausgangslage zwischen Ost und West extrem verschieden.

Ich wähle zur Illustration den Vergleich zwischen Sachsen und Baden-Württemberg. Beide Länder hatten ungefähr dieselbe Zahl an Lehrpersonen im Hochschulbereich, aber Baden-Württemberg hatte die vierfache Zahl an Studenten. In der DDR studierten nur 12 % eines Altersjahrgangs, in der Bundesrepublik 25 %. Die Betreuungsrelation der DDR wäre zwar für die Bundesrepublik wünschenswert gewesen, aber sie galt als nicht finanzierbar. Die Ostländer waren also gezwungen, im Wissenschafts- und Hochschulbereich Stellen abzubauen.

8. Die Übertragung der Kulturhoheit auf die ostdeutschen Länder hatte trotz dieser finanziellen Restriktionen allerdings zunächst eine interessante Folge: Sie bauten aufgrund zeitlich begrenzter Strukturhilfen nicht nur um, sondern auch aus. Die Steuerung durch den Wissenschaftsrat verlor dabei an Bedeutung. Die Hochschulstrukturkommissionen der Länder, deren Einrichtung er empfohlen hatte, übernahmen die Führung. Die gesamtstaatliche wurde durch die landesspezifische Steuerung ersetzt. Der Wissenschaftsrat hatte zwar empfohlen, die Hochschulforschung durch die Integration von Akademiewissenschaftlern in die Hochschulen zu stärken, die Zusammenarbeit zwischen den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen zu verbessern, die Spezialhochschulen zu integrieren, leistungsfähige Fachhochschulen zu gründen, die Studiengänge zu spezialisieren, vor allem aber: Vorhandenes zu erneuern, statt Neues zu gründen. Aber die wenigsten hielten sich daran. Dies schuf zusätzliche finanzielle Probleme, die sich schon wenig später auswirken sollten. An anderer Stelle setzte ein zweiter Rückbau ein.

9. Bei schrumpfender Stellenzahl reduzierten sich die Beschäftigungschancen der ostdeutschen Wissenschaftler. Sie verschlechterten sich wesentlich auch deshalb weiter, weil in den zumeist offenen Berufungsverfahren für alle Professorenstellen auch westdeutsche Bewerber zugelassen waren. Diesem Verfahren mussten sich alle Mitglieder der überführten Einrichtungen unterziehen. Die Personalkommissionen überprüften die persönliche Integrität, die Fachkommissionen die fachliche Kompetenz. Entscheidend für die Chance der Weiterbeschäftigung war, ob eine Stelle in einem verkürzten oder in einem ordentlichen Berufungsverfahren besetzt wurde. Je ›geschlossener‹ das Verfahren war, desto größer waren die Chancen, dass die ostdeutschen Wissenschaftler nicht durch westdeutsche verdrängt wurden. In den abgewickelten und dann neugegründeten Bereichen waren die Verfahren ganz offen. Das Resultat war, wie schon erwähnt, eine weitgehende Verwestlichung und auch Vermännlichung des Lehrkörpers. Man sprach, vielleicht etwas zu boshaft, auch von einem Konjunkturprogramm für westdeutsche Privatdozenten.

10. Angesichts der institutionellen und strukturellen Unvereinbarkeit der Wissenschafts- und Hochschulbereiche in Ost und West musste im Grunde ›der Osten‹ ›dem Westen‹ weichen. Zu einer Synthese kam es nicht. Diese Anpassung des Ostens an den Westen bedeutete aber zugleich, dass die Mängel des sich durchsetzenden Modells eher verstärkt als abgeschwächt wurden. Das Wissenschafts- und Hochschulsystem der Bundesrepublik Deutschland ging am Ende *nicht* gestärkt aus der Einigung hervor.

11. Eine Änderung mit langfristiger Wirkung betraf allerdings auch den Westen: Als Folge seiner Rolle im Einigungsprozess konnte der Wissenschaftsrat seinen Einfluss auf die Gestaltung des Wissenschafts- und Hochschulwesens in ganz Deutschland erweitern. Schon bald wurde klar: Das vereinigte Deutschland braucht im Wissenschafts- und Hochschulbereich eine grundlegende Reform – um deren Gestalt seitdem gerungen wird. Dabei zeigt sich, dass auch manches von dem, was es in der DDR bereits gab, ›wiedererfunden‹ wird. Ich erinnere etwa an die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur (G 8) oder an das Forschungsstudium in Gestalt der Strukturierten Doktorandenausbildung.

Peer Pasternack

Transformationsfolgenanalyse

Die Ergebnisse des ostdeutschen Wissenschaftsumbaus aus der Perspektive des Jahres 2009

Die Betrachtung des ostdeutschen Wissenschaftsumbaus 1989 ff. leidet typischerweise unter der formalen Inkompatibilität zweier Perspektiven: Die eine erinnert zu viel, die andere zu wenig. Die eine löst sich nicht von den Details und damit finden sich – häufig zu Recht – viele Anlässe, um anhaltend empört zu sein. Die andere Perspektive löst sich zu sehr von den Details, konzentriert sich auf große Entwicklungslinien und damit lässt sich in den Vorgängen nur eine Normalisierungsgeschichte entdecken. Die Kunst der angemessenen Beurteilung bestünde darin, eine mittlere Perspektive zu entwickeln: hinreichend nahe am Realgeschehen, um die problematischen Aspekte nicht zu übersehen, und hinreichend vom Realgeschehen distanziert, um die Entwicklungslinien der Prozesse identifizieren zu können. Eine solche mittlere Perspektive dürfte auch am ehesten geeignet sein, um nicht nur den Ablauf, sondern auch die einstweiligen Ergebnisse des Wissenschaftsumbaus erklären zu können.

Der Vorgang wird meist unter Gerechtigkeitsaspekten kritisiert. Ich möchte ihn im Folgenden unter dem Aspekt der Funktionalität betrachten. Dazu können die Ergebnisse des Prozesses herangezogen werden. An den Ergebnissen werden nach landläufiger Übung die Erfolge, Teilerfolge und Misserfolge beliebiger Prozesse indiziert. Es dürfte nichts dagegen sprechen, dies auch beim ostdeutschen Wissenschaftsumbau so zu halten. Dessen Resultate lassen sich in zwei Gruppen sortieren: zum einen die Herstellung neuer Handlungsbedingungen für die Wissenschaft, zum anderen die innerhalb dieser erneuerten Bedingungen erzielten wissenschaftlichen Leistungen.

1. Die Herstellung neuer Handlungsbedingungen

Die Herstellung neuer Handlungsbedingungen vollzog sich in vier Stufen – die erste bis zum Beitritt des ostdeutschen Siedlungsgebietes zum »Geltungsbereich des Grundgesetzes«, die zweite in der Mitte des Jahres 1990 beginnend und sich bis 1992, an manchen Hochschulen auch darüber hinaus hinziehend, die dritte und vierte Stufe nach dem 3. Oktober 1990 einsetzend:

1. Die Erwähnung der ersten Stufe erfordert zugleich, eine gängige Wahrnehmung zu korrigieren. Ein wichtiger Teil der Veränderungen wird fälschlicherweise den Wirkungen der deutschen Neuvereinigung zugeschrieben, war aber nicht deren Ergebnis, sondern Resultat des letzten Jahres der DDR – 1990: Zu nennen sind hier insbesondere die Auflösung der SED- und FDJ-Strukturen an den Hochschulen und Akademien, die Wissenschaftsfreiheit, der freie Studienzugang, die Entsorgung ideologischer Studienanteile und die Möglichkeit zur freien Kommunikation über jegliche Grenzen hinweg.
2. Diese Veränderungen sollten auch von der personellen Seite her abgesichert werden. Daher begann, teils vor und teils nach dem Beitritt, eine paradoxe Intervention. Mit der Begründung, Wissenschaft und Politik fortan zu trennen, wurden Politik und Wissenschaft noch einmal explizit zusammengeführt: Personalkommissionen und Ministerien unternahmen politische Bewertungen der Wissenschaftler/innen, die sogenannten Integritätsüberprüfungen. Der Vorgang vermittelte seiner Form nach nicht-justiziable Strafansprüche mit dem Gebot legalen Handelns. In ihrem positivistischen Kern waren die Überprüfungsverfahren Beurteilungen individualbiografischer Vergangenheit mit dem Ziel, eine Sozialprognose über die Eignung (resp. Nichteignung) für den Öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen. Funktional war dieses Anliegen in das Zumutbarkeitskriterium übersetzt worden.

Mit dem 3. Oktober 1990 wurden die Rahmenbedingungen für die ostdeutsche Wissenschaft vor allem in zweierlei Hinsicht verändert:

3. Zunächst änderten sich im Zuge eines weitgehenden West-Ost-Transfers die kompletten Strukturen: die Hochschulstrukturen, die Organisationsformen außeruniversitärer Forschung, die Personalstruktur und das rahmensetzende Rechtssystem.
4. Sodann setzte – finanztransfergetrieben – eine grandiose Ausstattungsverbesserung der ostdeutschen Hochschulen und Forschungsinstitute ein. Der plötzlich in allen sanierten Büros verlegte Spannteppich vermittelte auf durchaus überzeugende Weise das Gefühl, nunmehr mit beiden Beinen im Westen zu stehen.

Sämtliche der genannten Strukturtransfers hatten Auswirkungen auf konkrete Personen. Daraus resultiert die häufige Frage nach Zahlen des Personalverbleibs bzw. -nichtverbleibs im akademischen System. Allerdings gibt es keine *Gesamt*-erhebung. Die empirisch abgesicherten Erhebungen, denen sich diesbezüglich

relevante Zahlen entnehmen lassen, sind zum einen überschaubar, zum anderen aber in ihren Einzelheiten schwer miteinander vergleichbar. Zumindest lässt sich aus ihnen ableiten, dass es in den 90er Jahren eine massenhafte Beendigung von wissenschaftlichen Berufsbiografien gegeben hat. Darüber hinaus kann auf Grund der Schwierigkeiten, welche die vorliegenden Zahlenwerke bereithalten, nur eine plausible Schätzung auf der Basis einer Zusammenschau der verschiedenen statistischen Erfassungen und Hochrechnungen stattfinden. Diese plausible Schätzung ergibt, dass das 1989 beschäftigt gewesene Personal in folgenden Größenordnungen abgebaut worden ist:¹

- ca. 60 % an den Hochschulen (mit starken Unterschieden nach Ländern),
- ca. 60 % in der außerhochschulischen Akademieforschung (die anderen 40 % wurde in Max-Planck-, Fraunhofer-, Großforschungs- und Blaue-Liste-Einrichtungen tätig),
- ca. 85 % in der Industrieforschung.²

Der Personalabbau betraf vor allem (Ost-)Berlin und Sachsen. Dort hatte die DDR fast 50 % ihres gesamten Wissenschaftspersonals konzentriert. Das war nunmehr durch die beiden Bundesländer in diesen Größenordnungen nicht zu finanzieren. An der Universität Leipzig, der TU Dresden und der Humboldt-Universität zu Berlin, um drei Beispiele zu nennen, hatten daraufhin jeweils zwei

1 Grundlagen dieser Zusammenschau sind: Werner Meske, *Die Umgestaltung des ostdeutschen Forschungssystems. Eine Zwischenbilanz*, Berlin 1993; Hansgünter Meyer, *Neugestaltung der Hochschulen in Ostdeutschland. Szenarien – Friktionen – Optionen – Statistik*, Berlin 1993; Peer Pasternack, *Geisteswissenschaften in Ostdeutschland 1995. Eine Inventur. Vergleichsstudie im Anschluß an die Untersuchung »Geisteswissenschaften in der ehem. DDR (Konstanz 1990)«*, Leipzig 1996; Thomas Neie, »Die Entwicklung des Personalbestandes an den ostdeutschen Hochschulen 1990–1993«, in *hochschule ost* 1/1996, S. 133–148; Gertraude Buck-Bechler, Hans-Dieter Schaefer und Carl-Hellmut Wagemann (Hg.), *Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch zur Hochschulenerneuerung*, Weinheim 1997; Dirk Lewin, *Datenalmanach zum Handbuch Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland*, Weinheim 1997; Anke Burkhardt, *Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995. Datenreport*, Wittenberg 1997; Arno Hecht, *Die Wissenschaftselite Ostdeutschlands. Feindliche Übernahme oder Integration?*, Leipzig 2002.

2 Ein Ergebnis vor allem des Wirkens der Treuhand-Anstalt, die wiederum »den Markt« dafür verantwortlich machte, der freilich dafür nichts kann: Es war die Unterkapitalisierung der Unternehmen – oft geoutsourcter Industrieforschungsabteilungen –, die ihnen den auf dem Technologiemarkt nötigen langen Atem versagte, und diese allgemeine Kapitalschwäche eines bislang planwirtschaftlich verwalteten Siedlungsgebietes kann »dem Markt« nicht direkt zugerechnet werden.

Drittel des 1990 beschäftigten Personals ihren Arbeitsplatz räumen müssen.³ Neben den regionalen gab es disziplinspezifisch erhebliche Unterschiede:

- Die Sozial- und Geisteswissenschaften wurden stärker verwestlicht als die Naturwissenschaften.
- Innerhalb der letzteren hatten ostdeutsche Professoren in den Ingenieurwissenschaften die größten Verbleibschancen, während die Verhältnisse an den medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten stärker ost-west-ausgeglichen sind.
- Innerhalb der Sozial- und Geisteswissenschaften wurden die Sozialwissenschaften deutlicher verwestlicht als die Geisteswissenschaften. Doch ist dort intern nochmals zu differenzieren:
- Einerseits gibt es Bereiche wie die Politikwissenschaft, die nahezu vollständig westdeutsch besetzt sind, da es dieses Fach so in der DDR nicht gab, während es sich in der Soziologie ausgeglichener verhält: Von 53 dort an ostdeutsche Universitäten berufenen Professoren waren – Stand 1997 – elf in der DDR promoviert oder habilitiert worden.⁴
- Andererseits sind in den Geisteswissenschaften Fächer wie die Philosophie, die Geschichts- oder die Literaturwissenschaften sehr westdominant besetzt, während es in den Sprachwissenschaften und den sog. Kleinen Fächern eine deutliche Ausgewogenheit zwischen Ost und West gibt – zumindest solange Pensionierungen und darauffolgende Neubesetzungen noch keine Veränderung bewirk(t)en.⁵

Eine besonders problematische Implikation der Vorgänge waren die Schwierigkeiten, die der Transformationsmodus den jüngeren und mittleren ostdeutschen Wissenschaftlergenerationen bei der Integration in den neu organisierten akademischen Betrieb bescherte. Deren Angehörige hatten noch in der

3 Peter Gutjahr-Löser, »Die Umgestaltung der Universität Leipzig nach der Wende«, in Rektorat der Universität Leipzig (Hg.), *Wissenschaftsstandort Leipzig. Die Universität und ihr Umfeld. Beiträge der Konferenz anlässlich des »Dies academicus« am 2. Dezember 1996*, Leipzig 1997, S. 23–42, hier S. 33; Alfred Post, »Planung und Realisierung der neuen TU Dresden 1991 bis 1994. Gemeinsame Aufbruchjahre mit dem Rektor Günther Landgraf«, Supplement zu *Europäisches Institut für postgraduale Bildung an der TU Dresden* (Hg.), *Prof. Dr. Dr. Günther Landgraf – der TU Dresden verbunden*, Dresden 2005; Thomas Räiser, *Schicksalsjahre einer Universität. Die strukturelle und personelle Neuordnung der Humboldt-Universität zu Berlin 1989–1994*, Berlin/Baden-Baden 1998, S. 119.

4 Jürgen Kaube, »Soziologie«, in Jürgen Kocka und Renate Mayntz (Hg.), *Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch*, Berlin 1998, S. 255–301, hier S. 297.

5 Vgl. Pasternack, *Geisteswissenschaften in Ostdeutschland 1995* (Fn. 1).

DDR ihre ersten Schritte in der Wissenschaft absolviert und dann mit dem Umbruch ihre akademischen Lehrer und Netzwerke verloren. Aus beiden Generationen gelang es nur wenigen, sich gegen das in den ersten Jahren wirksame Stigma, in der DDR wissenschaftlich sozialisiert worden zu sein, in die neuen Strukturen zu integrieren. Es mangelte den jüngeren Wissenschaftlern sowohl an der Einbindung in die nun relevanten Netzwerke als auch häufig an habitueller Passfähigkeit. Sie stießen daher an eine gläserne Decke.⁶ Hier kam zum Zuge, was Ethnologen Tribalismus nennen: »eine Verhaltens-tendenz der Bevorzugung von Kontakten zu Mitgliedern der eigenen Kulturgruppe«.⁷

Der weitgehende Verzicht auf die komplette ostdeutsche Nachwuchskohorte hatte eine wesentliche Voraussetzung: Die akademische Grundversorgung Ostdeutschlands konnte vergleichsweise problemlos aus den vorhandenen personellen Ressourcen der westdeutschen Wissenschaft erfolgen. Zwar war in einigen Fächern eine solche Anzahl von Professuren zu besetzen, dass die vorhandenen westlichen Personalreserven eigentlich überfordert waren, und die Wettbewerblichkeit der Berufungsverfahren ließ sich häufig nur noch formal aufrechterhalten. Aber es konnte dann immer noch auf Anwärter zurückgegriffen werden, die nach allem menschlichen Ermessen in der westdeutschen Normalsituation ihre Chancen ausgereizt hatten, ohne auf eine Professur gelangt zu sein.⁸ Wer westelbisch habilitiert war, konnte beispielsweise in den neu aufzubauenden Rechts- und Wirtschaftswissenschaften angesichts der Vielzahl zu besetzender Positionen kaum abgewiesen werden.⁹

6 wie sie aus den Forschungen zu Karriereverläufen von Frauen in der Wissenschaft bekannt ist

7 Sabine Helmers, *Theoretische und methodische Beiträge der Ethnologie zur Unternehmenskulturforschung*, Berlin 1990, S. 13. Vgl. auch Peer Pasternack, »Wandel durch Abwarten. Ost und West an den ostdeutschen Hochschulen«, in *Deutschland Archiv* 3/1996, S. 371–380.

8 »Nicht zuletzt aufgrund des großen Zeitdrucks«, so formulierte es zurückhaltend der seinerzeitige Generalsekretär des Wissenschaftsrates, »ist es nur teilweise gelungen, den internationalen Standards entsprechende Berufungsverfahren durchzuführen.« (Wilhelm Krull, »Im Osten wie im Westen – nichts Neues? Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Neuordnung der Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR«, in Renate Mayntz (Hg.), *Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß*, Frankfurt a. M./New York 1994, S. 205–225, hier S. 215.) Vgl. auch die instruktive qualitative Untersuchung des ostdeutschen Berufungsgeschehens der 90er Jahre von Karin Zimmermann, *Spiele mit der Macht in der Wissenschaft. Passfähigkeit und Geschlecht als Kriterien für Berufungen*, Berlin 2000.

9 Zur Vermeidung von Missverständnissen: Es gab selbstredend auch Fächer, in denen sich dies anders verhielt.

Gleichwohl muss das – je nach Fächergruppe relative oder absolute – Übergewicht westdeutscher Berufungen in Ostdeutschland grundsätzlich weder verwundern, noch muss sich dahinter prinzipiell ein Problem verbergen: Die ostdeutsche Partialpopulation bildete nun einmal nur 21 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung. Insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften hätte man es wohl auch keinem Studierenden ernsthaft wünschen dürfen, ausschließlich von früherem DDR-Personal belehrt zu werden. Allerdings wäre die zahlenmäßige westdeutsche Dominanz im akademischen Personal in Ostdeutschland nur dann völlig unproblematisch gewesen, wenn sich alsbald auch eine dem ostdeutschen Bevölkerungsanteil entsprechende Veröstlichung des wissenschaftlichen Personals an westdeutschen Hochschulen ergeben hätte. Dies war nicht der Fall.¹⁰

Stattdessen erwies sich die Aufwärtsmobilität (von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin zur Professorin) als signifikant geringer als die Abwärtsmobilität (vom Wissenschaftler zum Vorruhestandler, vom Professor zum sog. Professor alten Rechts, von der unbefristeten Oberassistentin zur befristeten Projektmitarbeiterin, vom Industrieforscher zum Versicherungsvertreter usw.). Faktisch hatte nahezu jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in Ostdeutschland seit 1990 eine Veränderung des beruflichen Status erfahren: »Beendigung oder Neudefinition der Karrieren nahezu aller DDR-Wissenschaftler«, fasste Dieter Simon, Wissenschaftsratsvorsitzender der Zieldefinitionsphase, zusammen, was sich hinter dem für diese Vorgänge vielfach gebrauchten Begriff »personelle Erneuerung« verbarg.¹¹ Im Ganzen war das ursprünglich tätige Personal stark dezimiert, deutlich vermännlicht sowie verwestlicht worden.¹² Für einige in der DDR benachteiligte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen hatte der Personalaustausch auch zuvor undenkbar Chancen geboten. Gleichzeitig wurden aber auch früher benachteiligte Wissenschaftler von der allgemeinen Welle des Stellenabbaus erfasst.

Auf einer Tagung im Jahre 2002 bilanzierten Akteure des Wissenschaftsumbaus ihr seinerzeitiges Tun und dessen seitherige Wirkungen. Im Ganzen fiel die Rückschau positiv aus, doch schloss dies deutliche Selbstzweifel

10 Inzwischen sind solche Unterscheidungen zwischen Ost- und Westherkunft nicht mehr sinnvoll: Die Generation, die nunmehr den akademischen Betrieb zu dominieren beginnt, hat ihre wissenschaftliche Sozialisation nach 1990 erfahren und bei ihren Stationen nicht mehr zwischen Ost und West unterscheiden müssen.

11 Dieter Simon, »Lehren aus der Zeitgeschichte der Wissenschaft«, in Kocka und Mayntz (Hg.), *Wissenschaft und Wiedervereinigung* (Fn. 4), S. 509–523, hier S. 509.

12 Wolfgang Schluchter, »Der Um- und Neubau der Hochschulen in Ostdeutschland. Ein Erfahrungsbericht am Beispiel der Universität Leipzig«, in *hochschule ost 9/1993*, S. 5–18, hier S. 13.

und kritische Anmerkungen ein: »Von Schuld, die man auf sich geladen habe, war die Rede, von der Versündigung an einer ganzen Generation (Horst Kern), von Ungerechtigkeiten (Benno Parthier), ... von persönlicher Tragik (Manfred Erhardt), von einem schmerzlichen Prozeß (Jens Reich), von einer Katastrophe für die Betroffenen (Gerhard Maess ...), von Fehlentscheidungen der Ehrenkommissionen (wenngleich nur gelegentlichen, Erich Thiess ...), von ungerechtfertigten Härten an der Humboldt-Universität (... Richard Schröder)«. ¹³

Am deutlichsten formulierte der Konstanzer Philosoph Jürgen Mittelstraß: »Wenn ich als altes Wissenschaftsratsmitglied, das sowohl im Evaluationsausschuss als auch im Strukturausschuss und in vielen Kommissionen beider Ausschüsse gedient hat, einen Wunsch frei haben sollte, dann den, das wir – und sei es auch nur auf eine mehr oder weniger symbolische Weise – gutzumachen versuchen, was damals, bewirkt durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, an persönlichem Unrecht geschah gegenüber Akademieangehörigen, die, obgleich von bewiesener Leistungsfähigkeit, freigestellt, unzureichend weiterfinanziert und schließlich doch fallengelassen wurden. Und ebenso gegenüber Hochschullehrern, die wiederum trotz dokumentierter Leistungsfähigkeit der Abwicklung ihrer Einrichtungen zum Opfer fielen. Hier ist in zu vielen Fällen nicht nur fahrlässig mit der Ressource Geist umgegangen worden, sondern auch Würde und Leben einzelner Wissenschaftler verletzt worden.« ¹⁴

2. Wissenschaftliche Leistungsbilanz

Mit den neu gestalteten Handlungsbedingungen sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich eine konkurrenzfähige Wissenschaft auch in Ostdeutschland entfalten könne. Ob das gelungen ist, lässt sich inzwischen überprüfen. Kriterien dessen sind nicht Gerechtigkeit oder Effizienz des Prozesses, sondern das Maß des wissenschaftlichen Erfolgs, also Effektivität. Dafür stellt die Wissenschaftsforschung Methoden zur quantitativen und qualitativen Leistungsbewertung bereit, mit deren Hilfe sich ein relational objektiviertes Urteil gewinnen lässt. Eine Sekundärauswertung von jüngeren gesamtdeutschen und

¹³ Jakob Wegelin, »Geklonte Defizite. Ein Symposium der Evaluierer hält nach zehn Jahren ratlose Rückschau auf die Wissenschafts-Transformation in Ostdeutschland«, in *Leibniz Intern* Nr. 12, 30.4.2002, S. 13–15, hier S. 14f.

¹⁴ Jürgen Mittelstraß, »Unverzichtbar, schwer kontrollierbar. Die Strukturkommission – Alibi oder zeitgemäßes Instrument der Hochschulpolitik?«, in Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.), *10 Jahre danach*, Essen 2002, S. 29–32, hier S. 32; vgl. auch Ders., »Laßt uns noch einmal über die Bücher gehen ...«, in *Leibniz intern* Nr. 12, 30.4.2002, S. 10f.

internationalen Leistungsvergleichen, in die insgesamt 66 verschiedene Indikatoren einbezogen waren,¹⁵ hat generalisierend ergeben:

- Insgesamt ist die Leistung der ostdeutschen Forschung (ohne Berlin) in den mit hoher Reputation belegten Sektoren – Universitäten und außeruniversitäre Forschung – weit überwiegend durchschnittlich bzw. unterdurchschnittlich.
- Dagegen fällt sie im Fachhochschulsektor im sektorinternen Vergleich überdurchschnittlich aus – also in dem Teilsystem, das mit den geringsten Forschungsressourcen ausgestattet ist.

Es kann dies anhand einiger ausgewählter Daten exemplarisch illustriert werden. Dabei lässt sich der Erwartungswert hinsichtlich der ostdeutschen Anteile an den gesamtdeutschen Forschungsleistungen bzw. der ostdeutschen Präsenz bei etwa 15 % fixieren:¹⁶

- Institutionell gibt es mit der TU Dresden eine von insgesamt 15 ostdeutschen Universitäten, die bei den verschiedenen Bewertungen überwiegend im oberen Leistungsdrittel der deutschen Universitäten vertreten ist. Sie gehört damit als einzige ostdeutsche Universität zu den als Gesamteinstitution auch gesamtdeutsch forschungsstarken.¹⁷
- Von den 54 ostdeutschen gemeinschaftsfinanzierten Forschungsinstituten

¹⁵ Peer Pasternack, unter Mitarbeit von Daniel Hechler, *Forschungslandkarte Ostdeutschland*, Wittenberg 2007.

¹⁶ Nachfolgende Prozentangaben sind ins Verhältnis zu den sozioökonomischen und wissenschaftsspezifischen Referenzdaten zu setzen: In den fünf östlichen Bundesländern (ohne Berlin) leben 16,3 % der deutschen Bevölkerung und werden 11,6 % des gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts erzeugt. Der ostdeutsche Anteil am Bundesgesamt beträgt beim wissenschaftlich-künstlerischen Hochschulpersonals 15,6 %, bei der Universitätsprofessorenenschaft 15,4 %, bei den Fachhochschulprofessuren 16,4 % und beim öffentlich finanzierten Wissenschaftspersonal (Hochschulen und außeruniversitäre Forschung) 16,4 %. Der Finanzierungsanteil der ostdeutschen Länder für hochschulische und außeruniversitäre Wissenschaft beträgt 15,9 % der von allen deutschen Bundesländern aufgewendeten Mittel.

¹⁷ Daneben verfügen nur die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die TU Chemnitz und die Bergakademie Freiberg über jeweils mehrere Forschungsbereiche, die sich im oberen Leistungsdrittel der deutschen Universitäten platzieren können. Die Universität Potsdam, die Universität Leipzig, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die TU Ilmenau sind zumindest in Einzelbereichen in einem gesamtdeutschen Vergleichshorizont forschungsstark. (Vgl. Pasternack, *Forschungslandkarte Ostdeutschland* (Fn. 15), S. 118–122, 235 f.)

finden sich sechs Institute (= 11 %) im bundesweiten Vergleich auf Spitzenpositionen; von diesen sind fünf in Sachsen.

- Neun der 21 ostdeutschen Fachhochschulen (= 43 %) finden sich unter den bundesweit forschungsstarken Fachhochschulen. Damit ist der ostdeutsche Fachhochschulsektor – in Relation zu seiner Größe – insgesamt forschungsaktiver als der westdeutsche FH-Sektor.
- Die Drittmiteleinahmen der öffentlich finanzierten ostdeutschen Forschung betragen 12 % aller in Deutschland eingeworbenen Drittmittel.
- Quantitativ besonders stark sind in Ostdeutschland die Ingenieurwissenschaften vertreten: 21 % aller Professuren dieser Fächergruppe finden sich an ostdeutschen Hochschulen. Von den gesamtdeutsch eingeworbenen Drittmiteleinahmen der Ingenieurwissenschaften fließen 14 % nach Ostdeutschland.
- Der ostdeutsche Anteil an den gesamtdeutsch eingeworbenen Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm der EU beträgt 6 %.
- Unter den Community-intern gewählten DFG-Fachgutachter/innen stammen 11 % aus ostdeutschen Wissenschaftseinrichtungen.
- Eine Auswertung der ostdeutschen Erfolge in den Vorentscheidungen und Endentscheidungen der beiden Runden der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (2006 und 2007) ergibt: Der gewichtete Anteil ostdeutscher Anträge (ohne Berlin), die innerhalb der vier Auswahlstufen zum Zuge kamen, betrug 3,2%.¹⁸ Werden die finanzierungswirksamen Endentscheidungen der beiden Auswahlrunden betrachtet, so ist festzuhalten: Die Universitäten der ostdeutschen Flächenländer partizipieren zu 2,3 % an der insgesamt verteilten Fördersumme.

Nun wäre eines nicht von vornherein unplausibel: Man könnte einwenden, dass es sich bei diesen Zahlen lediglich um Momentaufnahmen handle und die Dynamik der Entwicklung nicht abgebildet werde. Es erschiene ja denkbar, dass die bislang abgelaufene Zeit noch nicht lang genug gewesen sei. Nach weiteren beispielsweise zehn Jahren könne durchaus eine Normalisierung des Leistungsniveaus der ostdeutschen Wissenschaftseinrichtungen stattgefunden haben. Um diesen Einwand zu prüfen, sei exemplarisch ein Indikator im Zeitvergleich betrachtet. Mitteleinwerbungen bei der DFG gelten in Deutschland als so etwas wie die Königsdrittmittel. Daher erscheint es gerechtfertigt, diese

¹⁸ Zu methodischen Details der Berechnung vgl. Peer Pasternack, »Exzellenz – Qualität – Solidität. Realistische Selbstwahrnehmungen und die Chancen der ostdeutschen Hochschulen«, in Frauke Gützkow und Gunter Quaißer (Hg.), *Jahrbuch Hochschule gestalten*, Bielefeld 2008, S. 63–79, hier S. 64.

Kategorie von Drittmitteln als Symptom von Forschungsstärke zu betrachten. Dann lässt sich für unseren Zweck betrachten, wie sich die ostdeutschen Universitäten im Bundesranking der DFG-Einwerbungserfolge im Zeitverlauf zu platzieren vermögen (Tab. 1):

- Für die Jahre 1991 bis 2001 ist eine tendenzielle Aufwärtsbewegung bei der Platzierung der ostdeutschen Universitäten zu konstatieren. In den beiden Zeitvergleichen von 1991–1995 zu 1996–1998 und von 1996–1998 zu 1999–2001 stehen insgesamt 17 Platzaufstiegen bzw. Platzverteidigungen nur vier Abstiege gegenüber.
- Diese Aufwärtstendenz hat sich zwischen 2002–2004 deutlich abgeschwächt und neigt für den Zeitraum von 2005–2007 zur Umkehr: Standen im Zeitvergleich 1999–2001 zu 2002–2004 noch neun Platzaufstiegen fünf Abstiege gegenüber, so konnten in der Gegenüberstellung der Berichtszeiträume 2002–2004 und 2005–2007 lediglich fünf Universitäten einen Aufstieg verzeichnen, während sechs Hochschulen nun z. T. deutlich schlechter platziert sind.

Dieser Trend spiegelt sich auch in einer Gesamtbilanz der Platzierungsveränderungen wider, die Aufstiege und Abstiege miteinander verrechnet:

- Können die ostdeutschen Hochschulen in den Zeitvergleichen von 1991–1995 zu 1996–1998 und von 1996–1998 zu 1999–2001 sich insgesamt um 54 bzw. 22 Plätze verbessern, so reduziert sich diese Aufwärtsbewegung zwischen 1999–2001 und 2002–2004 auf neun Plätze.
- Im Vergleich der Berichtszeiträume 2002–2004 und 2005–2007 verlieren die ostdeutschen Universitäten insgesamt elf Plätze.

Insgesamt zeigt sich: Die ostdeutschen Universitäten begannen mit einem dynamischen Einstieg bei der DFG-Mitteleinwerbung in den 90er Jahren. Seit Beginn des aktuellen Jahrzehnts flacht die Dynamik ab und hat sich inzwischen leicht ins Negative verkehrt. Letzteres ist noch kein dramatischer Befund: Bei 14 einbezogenen Universitäten können die neueren Gesamtveränderungen zum einen Zufallsschwankungen dokumentieren; zum anderen fiel in den letzten berücksichtigten Zeitraum (2005–2007) auch die Verteilung der Mittel der Exzellenzinitiative. Allerdings: Diesen Zahlen ist jedenfalls keine Aufwärtsdynamik zu entnehmen, sondern eher eine Konsolidierung auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Tab. 1: Bundesweite Rangplätze der ostdeutschen Universitäten in Bezug auf die DFG-Bewilligungen absolut 1991–1995, 1996–1998, 1999–2001, 2002–2004 und 2005–2007

Universität	Berichtszeitraum					Veränderung			
	1991 – 1995	1996 – 1998	1999 – 2001	2002 – 2004	2005 – 2007	1991–1995 zu 1996–1998	1996–1998 zu 1999–2001	1999–2001 zu 2002–2004	2002–2004 zu 2005–2007
Dresden TU	35	24	24	20	18	+11	0	+4	+2
Jena U	42	35	32	30	30	+7	+3	+2	0
Leipzig U	40	38	34	40	40	+2	+4	-6	0
Halle-W. U	44	39	38	35	41	+5	+1	+3	-6
Potsdam U	64	53	50	46	43	+11	+3	+4	+3
Chemnitz TU	48	42	46	44	45	+6	-4	+2	-1
Magdebg. U	56	47	44	47	45	+9	+3	-3	+2
Rostock U	54	54	54	50	48	0	0	+4	+2
Greifswald U	61	63	59	62	57	-2	+4	-3	+5
Ilmenau U	67	64	64	59	60	+3	0	+5	-1
Freiberg TU	49	50	45	55	62	-1	+5	-10	-7
Weimar U	–	71	66	67	67	–	+5	-1	0
Cottbus U	68	65	67	66	68	+3	-2	+1	-7
Erfurt U	–	–	79	72	75	–	–	+7	-3
Gesamtveränderungen (Plus-Minus-Verrechnung)						+54	+22	+9	-11

Berücksichtigt sind Hochschulen, die im angegebenen Zeitraum insgesamt mehr als 0,5 Mio. Euro DFG-Bewilligungen erhalten haben.

Rangreihe geordnet nach der Platzierung im Zeitraum 2005–2007.

DFG: Förder-Ranking 2003, Bonn 2003, S. 42 f.; DFG: Förder-Ranking 2006, Bonn 2006, S. 152 f.; DFG: Förder-Ranking 2009, Bonn 2009, S. 158 f.; eigene Berechnungen.

3. Fazit

Vollbracht wurde eine Systemintegration der ostdeutschen Wissenschaft, die jedoch nicht mit einer Sozialintegration einherging. Inhaltlich sind sowohl die Forschungsreputation als auch die forschungsbezogenen Leistungsdaten der ostdeutschen Wissenschaft – mit einigen lokalen und fachbezogenen Ausnahmen – seit den 90er Jahren und anhaltend bis heute eher unterdurchschnitt-

lich. International werden die ostdeutschen Universitäten nur ausnahmsweise wahrgenommen. Kurz: Die ostdeutsche Wissenschaft stellt sich, nach ihrer radikalen Umgestaltung und zumindest einem Jahrzehnt in konsolidierten Strukturen, als überwiegend leistungsgedämpft dar.

Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Sehr verwegen wäre sicher die umstandslose Behauptung, bei höherem Verbleib des ostdeutschen Personals gäbe es heute eine deutlich bessere Leistungssituation. Aber: Der ostdeutsche Wissenschaftsumbau war maßgeblich durch das Instrument der Evaluation geprägt. Wollte man nun dem Vorgang mit ebendiesem Instrument zu Leibe rücken, dann wären zumindest die in Kauf genommenen politischen und moralischen Kosten ins Verhältnis zu den erzielten wissenschaftlichen Leistungsergebnissen zu setzen.

Matthias Middell

Postrevolutionäre Intellektuellenpolitik?

Das Jubiläumsjahr 2009 hat zu allerlei Rückblicken auf die Ereignisse des Jahres 1989 und die seitdem vergangene Zeitspanne geführt. Zu den bemerkenswertesten Ergebnissen der Neubesichtigung des Umbruchs von 1989 gehört eine stärkere Bereitschaft, dem Vorgang revolutionäre Qualität zuzugestehen. Dies ist deshalb erstaunlich, weil sich selbst viele Bürgerrechtler geweigert hatten, von einer Revolution zu sprechen, und weil sich die Mehrheit der damaligen Demonstranten in ihrer Enttäuschung über das Ergebnis des kollektiven Aufbruchs dem bitteren Urteil von einer steckengebliebenen oder gar verratenen Revolution angeschlossen zu haben schien. Dem Alltagsverstand fehlt zur richtigen Revolution wohl das Blutvergießen und die emanzipatorischer Selbstermächtigung entspringende Veränderung des Elitentableaus, geschulten Marxisten-Leninisten dagegen ist der Sprung aus der realsozialistischen Zukunft in die kapitalistische Gegenwart sinnwidrig zum Verständnis einer Revolution.

Tatsächlich hat der Herbst 1989 einige Besonderheiten bereitgehalten, die nun beinahe großkonsensuell als »friedliche Revolution« zu einer welthistorischen Einmaligkeit stilisiert werden. Dabei ist die Geschichte der Revolutionen durchaus nicht nur eine der Blutorgien, bei so manchem Umsturz fiel der Kugelhagel eher bescheiden aus, manche Stadtrevolution begnügte sich mit der Besetzung einiger strategischer Punkte und setzte auf die beeindruckende Kraft der Großdemonstration. Die Kategorie »friedliche Revolution« verweist auf den stillen Abschied der Altherrschenden von der Macht, denn der Unmut der Revolutionäre schlägt nach aller historischen Erfahrung durchweg erst dann in exzessive Gewalt gegen Sache und Personen um, wenn die Staatsmacht zum Knüppel oder Ärgerem greift. In dieser Hinsicht also Bemerkenswertes, aber eigentlich nichts Einmaliges an der Revolution, die dem Regime Erich Honeckers den Garaus machte.

Auffälliger war dagegen ein anderer Zug des deutschen Herbstes 1989: Was (bei aller medialen »innerdeutschen« Verflechtung) als Revolution der DDR-Bevölkerung begann, wandelte sich im Laufe der Monate zu einem Transformationsvorgang, in dem die alte Bundesrepublik eine wachsende Rolle spielte, ohne aber selbst in irgendeiner Weise revolutionär erschüttert zu werden. Auch dies

ein Phänomen, für das man sich historische Vorbilder denken kann, wenn etwa die enormen regionalen Disparitäten in Rhythmus, Engagement und Radikalität der Revolutionäre von 1848 in Preußen, Sachsen und Südwestdeutschland Revue passieren. Es stand doch aber in der 48er Revolution für alle deutschen Territorialstaaten die politische Stabilität grundsätzlich auf dem Spiel. Dies war 1989 definitiv anders. Die Revolutionäre im Osten hatten zu akzeptieren und akzeptierten, dass in der Bundesrepublik niemand ernsthaft Anlass zum revolutionären Umbruch sah, während in ihrem eigenen Territorium ein eben noch für ziemlich stabil gehaltenes Regime in kürzester Zeit den Bach der Geschichte hinab gespült wurde. Mit dem immer öfter als Zielhorizont absehbaren deutschen Vereinigungsprozess wurde diese Koexistenz von sich revolutionierendem Landesteil und stabiler Mehrheitsgesellschaft immer mehr zu einem prägenden Faktor, für den die Revolutionsgeschichte kaum Blaupausen bereithielt und deshalb manchen engagierten Revolutionär zur Verzweiflung trieb.

Der jubelnde oder frustrierte Rückblick des Jahres 2009 blieb zu großen Teilen auf den nationalen Rahmen der Veränderungen fixiert, weitete sich vorsichtig auf die Ähnlichkeiten der ostmitteleuropäischen Umbrüche, blieb aber mit Ausnahmen reserviert gegenüber der transnationalen und vor allem gegenüber der globalen Dimension von ›1989‹. Dabei sticht diese dem Beobachter durchaus ins Auge und wird in den Bilanzen der Kommemorationsliteratur auch als Fehlstelle vermerkt. Timothy Garton Ash hat kürzlich in einem Literaturbericht die Erwartung geäußert, dass bis 2019 diese globale Dimension – die er vor allem durch die Einbeziehung Chinas in die Betrachtung anvisiert sieht – zum Thema werden und die Sterilität des 2009er Erinnerns herausfordern würde.¹ Tatsächlich beginnt sich das Interesse an dieser globalen Dimension in dem Maße zu entfalten, wie 1989 als Beginn oder Teil eines Umbruchs zu einer neuen Weltordnung interpretiert wird.² War aber 1989 nicht nur eine Revolu-

1 Timothy Garton Ash, »1989! – The unwritten history«, in *The New York Review of Books*, Volume 56, Number 17, 5. November 2009. Online verfügbar unter <http://www.nybooks.com/articles/23232> (31.01.2010).

2 Die Zahl der Beiträge, die in diese Richtung argumentieren, wächst gegenwärtig rasch an. Symptomatisch dafür etwa die Reihe »Global History of the Present« (Zed Books London/New York), deren Einzelbände ganze Weltregionen bzw. einflussreiche Staaten »since 1989« analysieren. Für eine stärker auf das Jahr 1989 selbst fokussierende Analyse vgl. die Leipziger Konferenz »1989 in a global perspective« und den derzeit in Vorbereitung befindlichen Band. (Bericht von Michael Mann/Katja Naumann in *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte* 19 (2009), H. 6). Eher die transnationalen europäischen Dimensionen betonend: Philipp Ther, »Das ›neue Europa‹ seit 1989. Überlegungen zu einer Geschichte der Transformationszeit«, in *Zeithistorische Forschungen / Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe, 6 (2009) H. 1, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Ther-1-2009> (31.01.2010).

tion nationalen Ausmaßes, sondern Teil einer weltweiten Transformation, deren Eruptionen an vielen verschiedenen Orten zu bemerken waren, dann gilt es auch das Verständnis von Revolution, das noch immer vom methodologischen Nationalismus des 19. Jahrhunderts geprägt ist, zu erweitern. In dieser Perspektive löst sich die Vorstellung von einem betroffenen (östlichen) und einem nichtbetroffenen (westlichen) Teil des Landes sofort wieder auf, denn während der eine Teil rasch und beinahe schockartig zu einem Laboratorium der neuen Globalisierungstrends wurde, kann sich der andere Teil dem keineswegs entziehen.

Je nachdem, wie wir das Jahr 1989 interpretieren, werden sich auch die Maßstäbe für die Beurteilung der Vorgänge und ihres Ergebnisses verschieben. Ist jener Landesteil, der sich unter großen sozialen und kulturellen Verwerfungen innerhalb von wenigen Monaten und Jahren wirtschaftlich und sozialpsychologisch auf eine neue, noch nicht genau absehbare Weltordnung einstellen musste, tatsächlich der Nachzügler? Ist die Chance, die die revolutionäre Durchlüftung des festgefrorenen Bodens etablierter Verhältnisse bietet, genutzt worden? Wer hat die Kosten dieses in seiner Bilanz uneinheitlichen Prozesses getragen und wer waren die Gewinner? Man kann all diese Fragen sowohl unter dem Gesichtspunkt der (historischen) Gerechtigkeit beantworten als auch an den Parametern der Effizienz gesellschaftlicher Transformation messen. Beide Maßstäbe erweisen sich als explizierungsbedürftig und können nicht für sich in Anspruch nehmen, von allen geteilt zu werden.

Für die Intellektuellenpolitik schließen sich hier Fragen an, die den allgemeinen gesellschaftlichen Wandel in Hinsicht auf eine soziale Gruppe zu bewerten versuchen und dabei verschiedene Institutionen des Innovationssystems (von den Hochschulen über die außeruniversitären Forschungsinstitute und die Akademien bis zur Industrieforschung) in den Blick nehmen. Interessanterweise beunruhigen diese Fragen heute nicht in besonders auffälliger Weise. Dies war nach 1989 ganz anders. Nach der Rolle der Intellektuellen wurde gefragt, mit erheblichem Aufwand wurde gerade im Bereich von Wissenschaft und akademischer Lehre nach der Leistungsfähigkeit der Einzelnen, ihrer Fächer und ihrer Strukturen ebenso gefragt wie nach der Legitimation einer Fortsetzung ihres Daseins als staatlich finanzierte Intellektuelle. Einrichtungen wurden abgewickelt, grundlegend verändert oder aus vorherigen Zwängen befreit. Dem evaluierenden Blick entging kaum jemand. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen jenseits der Promotion hatten sich Kommissionen zu stellen, die ihre akademische Kreditwürdigkeit maßen und ihre persönliche Integrität beurteilten.

Die durch den glücklichen Zufall mehrerer Universitätsjubiläen – Halle-Wittenberg 2002, Greifswald 2006, Jena 2008, Leipzig 2009, Berlin 2010 – inspirierte Beschäftigung mit der jüngsten Geschichte der Hochschulen sowie

ein breiter Reflexionsprozess unter den Betroffenen hat ein reiches Schrifttum hervorgerufen.

Ungeachtet der prall gefüllten Bibliographie zeichnet sich bisher kaum ein Konsens in der Beurteilung der Entwicklungen vor und nach 1989 ab.

Unstreitig hat es einen gravierenden Personalwechsel gegeben. Ob der allerdings zu einem vernichtenden Urteil über die Leistungskraft der Wissenschaftler in den Jahrzehnten davor berechtigt, ist nicht ohne weiteres auszumachen. Denn nur ein zahlenmäßig kleiner Teil der evaluierten Wissenschaftler wurde entlassen, weil ihm fehlende Integrität und mangelnde fachliche Eignung in einer Weise nachgewiesen werden konnte, die eine Kündigung unter den arbeitsrechtlichen Bedingungen der Bundesrepublik aussichtsreich gemacht hätte.

Vielmehr bedurfte es des Rückgriffs auf Argumentationen, die dem Repertoire vergangener Revolutionen entlehnt waren: Bestimmte Fächer wären entweder als Fächer selbst oder jedenfalls in der Art, wie sie in der DDR verstanden worden waren, obsolet geworden. Nach dem Fall der SED-Herrschaft bedurfte es keiner Grundlagenausbildung in Marxismus-Leninismus mehr, eine entsprechende Sektion sei mithin überflüssig und abzuwickeln. Das Argument begegnet nicht zum ersten Mal, mit einem vergleichbaren Selbstbewusstsein hatten die französischen Jakobiner 1793 die Akademie geschlossen und die Mehrheit der Fakultätsstrukturen für entbehrlich erklärt – Ausfluss eines Neuorganisationswillens, der den Vorgang zur Revolution macht und nicht ohne Bruch mit der alten Rechtsordnung zu haben ist. Dem Argument, dass in neuen Verhältnissen die Bannerträger des alten Regimes überflüssig werden, ist denn auch kaum etwas entgegenzusetzen.

Das Argument erweiterte sich nach dem Abwicklungsbeschluss auf die Frage der finanziellen Zumutbarkeit. Die ostdeutschen Hochschulen ›litten‹ unter einer beträchtlichen Personalausstattung, die verschiedenen Entwicklungstrends der vorangegangenen 30 Jahre geschuldet war: Die von Ulbricht vorangetriebene Bildungsexpansion hatte erst Honeckers Schwenk zur Sozialpolitik und zum Facharbeiter als Leitbild zum Versiegen gebracht, die Universitäten aber waren personell für weit mehr als die rund 12% einer Alterskohorte ausgestattet. Dazu kam, dass Universitäten in der DDR viele Aufgaben wahrnahmen, die man sich auch ›outgesourct‹ vorstellen konnte. Vom Ferienlager über den Werkstättenbetrieb bis zur Eigenentwicklung von benötigten Materialien, wo die Kooperation mit der Industrie nicht funktionierte. Entscheidend aber war für die DDR-Universitäten, dass sie spätestens seit der dritten Hochschulreform ziemlich konsequent von der Lehre her gedacht, institutionell konzipiert und entsprechend ausgestattet waren. Das heißt nicht, um einem langfristig gut gepflegten Vorurteil gleich entgegenzutreten, dass in den Universitäten nicht geforscht wurde, aber es bedeutete, dass die Ausbildungsfunktion zum Angelpunkt des Selbstverständnisses

wurde. Eine solche Universität bedurfte einer nicht wesentlich größeren Zahl von Professoren, aber sie bedurfte eines deutlich ausgeweiteten akademischen Mittelbaus, der sich teilweise im Laufe einer langen Berufspraxis in Positionen schob, die man wohl heute als Lehrprofessuren bezeichnen würde.

Gegen jede Überzeichnung der Qualität dieser Entwicklung sollte man festhalten, dass dies auch eine Einladung sein konnte (!), sich aus der Forschung zurückzuziehen. Zwingend verbunden mit einer solchen Position war dies aber keineswegs. Vielmehr spielten die Möglichkeiten für Forschung (vom Kontakt zum internationalen Forschungsstand via Konferenz, Gespräch und Buch bis zu den Chemikalien und Apparaturen) eine ausschlaggebende Rolle für die Bestimmung des Grades, zu dem dieses System in der Lage war mit anderen Wissenschaftssystemen mitzuhalten.

Die Mehrheit der an ostdeutschen Hochschulen nach 1993 nicht mehr Beschäftigten wurde entlassen, weil sie in diesem System der von der Lehre her gedachten Universität tätig waren, für diese Universität aber das Geld künftig nicht mehr verfügbar war. Dieser Umbruch wurde vollzogen, indem ein Stellenplan festgelegt und anschließend diese Stellen ausgeschrieben wurden, mit dem Recht eines jeden, sich auf diese Stellen zu bewerben. Es hat an manchen Orten Festlegungen gegeben, ostdeutsche Bewerber zu bevorzugen oder ihnen eine Art Vertrauensvorschuss zu geben. Die Stellen im Mittelbau, die vordem häufig unbefristet waren, wurden nun befristet. Ihre Zuordnung geschah primär unter dem Gesichtspunkt der Forschungsausrichtung von Lehrstühlen, erst in zweiter Linie aus der Sicht des Lehrbedarfes.

Dieser grundsätzliche Wandel in der Ausrichtung der Universitäten entsprang dem Zusammenspiel zweier Tendenzen. Die stärkere darunter war die Antizipation unter ostdeutschen Akteuren, dass die Universitäten künftig weiterhin von staatlicher Alimentierung, nunmehr aber von der der Bundesrepublik abhängen würden. Entsprechend wurde Kommissionen eine breite Mitsprache an der strukturellen Umgestaltung eingeräumt, die sich am westdeutschen Hochschulmodell ausrichtete. Die schwächere, aber nicht unbedeutende Tendenz war, dass innerhalb der ostdeutschen Universitäten eine Gruppierung sich stärker Geltung zu verschaffen wusste, die den Forschungsimperativ höher gewichtet sehen wollte. Sie bestand mehrheitlich aus Naturwissenschaftlern, aber auch einzelne Geisteswissenschaftler vorzugsweise aus kleineren Fächern waren unter ihnen. In der diskursiven Gemengelage vermischten sich Plädoyers für die stärkere Ausrichtung der Universitäten an der Forschung mit Annahmen, die Naturwissenschaften (und die Theologie) seien in geringerem Maße den Systemeingriffen der SED ausgesetzt gewesen, und mit dem Bemühen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen rasch zu erhöhen.

Unter den Faktoren, die die Neuausrichtung der Universitäten beeinflussten, waren also einmal solche, die der Dynamik einer auf Ostdeutschland begrenzten Revolution entsprangen, und zum anderen solche, die der raschen Vereinigung Rechnung trugen. Der Blick nach außen, über den Tellerrand einer deutschen Hochschulreform, die de facto eine Befestigung der Nichtreform des westdeutschen Systems war, fehlte weitgehend.

Die faktische Entlassung eines erheblichen Teils des Personals – die juristisch gesehen eine Nichtberücksichtigung in einer anderen Universität war – hatte Folgen. Innerhalb der Hochschule machte sich der Systemwandel kaum als kultureller Umbruch bemerkbar, sondern die ostdeutschen Hochschulen fühlten sich nach wenigen Jahren an wie normale westdeutsche Hochschulen. Jedenfalls für diejenigen, die sich nun in dieser Hochschule bewegten. Die Studentenkohorten wechselten rasch, die befristet eingestellten Mitarbeiter rotierten nach drei oder sechs Jahren aus der Institution, die verbliebenen ostdeutschen Hochschullehrer näherten sich dem Ruhestand.

Fremdheitsgefühle schlugen der so erneuerten Hochschule eher von außen entgegen. Denn die Entlassenen begnügten sich nicht mit der Aussicht auf eine Karriere im Servicesektor, sondern organisierten sich teilweise neu in Vereinsstrukturen, für die inzwischen sogar der Begriff einer zweiten Wissenschaftskultur eingeführt wurde. Man könnte erwarten, dass zwischen der ersten und der zweiten Wissenschaftskultur ein heftiger Kampf tobe – verwunderlich wäre es nicht mit Blick auf die Bilanz des Personalwechsels, auf die Verletzungen, die ein solcher Prozess notwendigerweise hinterlässt. Man könnte sich auch vorstellen – entsprechend optimistische Weltsicht vorausgesetzt – es herrsche zwischen den beiden Kulturen ein Zustand der wechselseitigen Neugier darauf, wie es hinter den Gräben der Unterschiede im Verständnis von Universität und Innovationssystem aussieht.

Doch weder heftige Schlachten noch nie erlahmendes Interesse, sondern vielmehr Sprachlosigkeit und ignorantes Einrichten in Parallelwelten scheinen die Lage zu prägen. Nicht einmal die Herausforderungen der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, die doch für die Einen Stoff zum Erinnern und für die Anderen Anlass zum produktiven Aneignen bieten, sind Provokation genug, um diesen Zustand zu überwinden. Gemeinsames Gespräch wird als Ausnahmefall inszeniert. Eine Institution, die sich der Verstetigung dieses Dialogs annähme, ist weit und breit nicht in Sicht – für entsprechende Erwartungen etwa an die Sächsische Akademie der Wissenschaften ist es möglicherweise zu früh oder schon zu spät.

Der Zustand ist nicht ohne logische Berechtigung. Es gibt ein Innen und ein Außen, mithin genug Anlass für abgrenzende Identifikation. Die Traumata der ersten postrevolutionären Jahre wurden schon erwähnt. Die Verankerung

in unterschiedlichen, auch parteipolitisch unterschiedlich geprägten Milieus, die daraus resultierenden habituellen Differenzen, tragen das Ihre zur Verstetigung eines Zustandes bei, von dem manche erwarteten, er würde sich einfach im Laufe der Zeit auflösen.

Hat er überhaupt hinreichend hohe Kosten, um ihn zu beklagen?

Ich versuche im Folgenden einige dieser möglichen Kosten zu erörtern, spreche dabei im Konjunktiv, denn mehr als Vermutungen lassen sich hierzu vorläufig nicht formulieren, da entsprechende Untersuchungen weitgehend fehlen.³ Das Fehlen eines Interesses an der Empirie der Folgen des revolutionären Umbruchs für die Intellektuellen, an den Folgen des Systemwechsels von einem Universitätsmodell, das von der Lehre her gedacht wurde, zu einem, das den Forschungsimperativ in den Mittelpunkt rückt, kann man entweder als Beleg dafür ansehen, dass die Kosten doch nicht sehr hoch sind oder aber dafür, dass es kein Kostenbewusstsein gibt, mithin die Sozialwissenschaften bei ihrer Primäraufgabe (der Beschreibung und Erklärung der sie umgebenden sozialen Welt) in Rückstand geraten sind.

Um Missverständnissen nach Möglichkeit vorzubeugen: Wenn hier von Kosten die Rede ist, dann ist nicht von einer ökonomistischen Aufrechnung der Verletzungen die Rede, die in diesem Prozess des Elitenwechsels aufgetreten sind – Verletzungen auf der Seite derer, die sich zu Unrecht in ihrer akademischen Entwicklung benachteiligt sehen, und Verletzungen auf der Seite derer, denen dieser Prozess keine hinreichende Genugtuung für zuvor erlittenes Unrecht bietet. Gerechtigkeit lässt sich nicht in klingende Münze umrechnen. Diese Einsicht des Historikers führt gelegentlich zur Enttäuschung, denn die historische Analyse ist kein Gericht, das über Geldbußen zu entscheiden hat.⁴ Wenn ich von Kosten spreche, dann meine ich eher ausgelassene Chancen der Lernprozesse einer Gesellschaft. Diese Chancen können bewusst beiseitegeschoben worden sein, wofür es gute Gründe geben mag, aber es kann sich auch um ausgelassene Gelegenheiten der Kenntnisnahme handeln. Hier kann der Rückblick unter Umständen hilfreich sein, sich verspätet, aber nicht zu spät, solche Chancen vor Augen zu führen.

3 Mit zahlreichen Details über die nationalhistorischen Interpretationen, die in der zweiten Wissenschaftskultur verhandelt werden: Stefan Berger, »Former GDR Historians in the Reunified Germany: An Alternative Historical Culture and its Attempts to Come to Terms with the GDR Past«, in *Journal of Contemporary History*, vol. 38, no. 1, (2003), S. 63–83 und ders., »Was bleibt von der Geschichtswissenschaft in der DDR? Blick auf eine alternative historische Kultur im Osten Deutschlands und ihre Fragen nach der eigenen Vergangenheit«, in *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, vol. 50, H. 11 (2002), S. 1016–1034.

4 Zur Diskussion der Rolle des Historikers als Anwalt, als Richter oder als Leiter der Untersuchungsbehörde vgl. die klassischen Passagen bei Marc Bloch, *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, Stuttgart 2002.

Ein erstes Argument betrifft den Systembruch in den Hochschulen selbst. Es wurde oben argumentiert, dass wir es spätestens in den 60er Jahren mit einer Umwälzung an den ostdeutschen Hochschulen zu tun haben, in dem die Priorität des Forschungsimperativs zugunsten einer Ausrichtung der Universitätsidee an den Bedürfnissen der Lehre und damit der Ausbildung für einen Arbeitsmarkt zurückgedrängt wurde. Damit ging eine ›Entzauberung der Universität‹ einher. Das Humboldtsche Ideal, an dem sich die deutschen Hochschullehrer in ihrer Mehrheit seit ca. 1900 ausrichteten, geriet in den Hintergrund. Der Professor war zuallererst Hochschullehrer, und gemessen wurde er an der Erfüllung seiner Aufgaben in der ›Erziehung und Ausbildung‹ der Studierenden. Dieser Umbruch fand unter ›sozialistischen‹ Vorzeichen statt und implizierte die Erzeugung von Systemloyalität neben der Vermittlung fachlichen Wissens. Diese Verknüpfung machte die Universität besonders anfällig für ideologische Kriterien. Die Kritik daran gehört zu den Motoren des Umbruchs von 1989 – dass vor allem Studenten, aber auch einige Forscher und Lehrende sie vereinzelt und mit hohem Risiko für ihren Verbleib an der Universität auch schon in den Jahren vor dem Oktober 1989 artikulierten, darauf sei hier nur hingewiesen, um einer allzu strikten Legendenbildung über die stillgelegte Hochschule entgegenzutreten. Ungeachtet dieser nur zu berechtigten Kritik muss aber daran erinnert werden, dass die Hochschulreform der 60er Jahre, die auf die Berücksichtigung von Bildungsexpansion und Verwertungsinteressen an der Hochschulausbildung aufbaute, kein DDR-Phänomen allein war, sondern einem internationalen Trend folgte. Nicht zufällig verwiesen die Vorreiter der Reform auf das Vorbild der Departments in den USA.⁵ Sollte die Zahl der Studierenden pro Jahrgang so massiv wachsen, wie das in den Jahren der Babyboomer und der gesellschaftlichen Reintegration der GIs geschah, dann bedurfte es einer anderen Organisation der Universität als im klassischen Modell. Verbindlichere Studienprogramme schränkten die Wahlmöglichkeit zwischen den Seminaren ein, Vermittlungsformen, die auf geringere Bildungsvorbereitung Rücksicht nahmen, gewannen an Bedeutung, die Ressourcen wurden entlang der Bedürfnisse der Studienprogramme verteilt. Im deutsch-deutschen Systemwettstreit beobachtete man sich wechselseitig haargenau, aber die Wege der Hochschulentwicklung trennten sich, obwohl die Herausforderungen und das internationale Umfeld ähnlich waren. Einem technokratischen Universitätsideal lagen die Reformen näher, aus einem eher traditionsbewussten Selbstverständnis ergaben sich weit zögerlichere

5 Vgl. die Diskussion in der Zeitschrift der Humboldt-Universität 1964, Heft 22, S. 5, wo auf den Nachdruck eines Beitrages von Johannes Müller »Was heißt Department?« aus der Leipziger Universitätszeitung Berndt Musiolek mit einem Beitrag »Wozu Departments?« reagierte.

Änderungen.⁶ Die Verwandlung des ›Homo academicus‹ in einen Laufbahnberuf wurde in der DDR energisch vorangetrieben, weil sich das widerspenstige Feld auf diese Weise auch politisch besser kontrollieren ließ, in der Bundesrepublik gelang es dagegen, diesen Prozess partiell aufzuhalten, auch wenn jede Generation Autonomieverluste beklagte und voller Nostalgie auf die Vorgänger im Amte und deren Machtfülle bei der Definition ihres Aufgabenzuschnitts schaute. Diese Autonomieverluste ergeben sich also nicht zwingend allein aus der politischen Herrschaftsabsicht, die in der DDR andere Ursachen überdeckte, sondern sie ergeben sich auch aus der Logik der Massenuniversität, deren Steuerung ein vergleichsweise hohes Maß (jedenfalls höher als in der Vergangenheit) an Hin- nahme bürokratischer Intervention zur Voraussetzung hat. Die Entfremdung zwischen den beiden deutschen Hochschulsystemen hatte nun drei Ursachen: Das internationale Umfeld der ähnlich gelagerten Reformintentionen der 60er Jahre geriet immer mehr aus dem Blick. Paradoxaerweise blieb die DDR-Hochschulpolitik bei ihrer strikten Durchorganisation der Universität, obwohl sie den quantitativen Ausbau rigide stoppte. Und in der Bundesrepublik gab es nur eine Minderheit, die die Bereitschaft aufbrachte, aus der stets wachsenden Studentenzahl weitgehende Folgerungen für Selbstverständnis und Organisation zu ziehen.

Der Umbau am Anfang der 1990er Jahre schien denen Recht zu geben, die von der grundsätzlichen Überlegenheit des westdeutschen Systems überzeugt waren. In der Fokussierung auf die Vereinigungsprobleme war kaum Zeit, auf ausländische Modelle zu schauen. Und einer Verteidigung des Hochschulmodells der DDR in toto oder in Teilen hatte die Revolution den Boden entzogen.

Zuweilen wurden Hoffnungen laut, der Umbau im Osten könnte die Reformminderheit im Westen inspirieren oder es gäbe eine Chance, transnational

6 Für einen pointierten Vergleich siehe Ralph Jessen, »Massenausbildung, Unterfinanzierung und Stagnation. Ost- und Westdeutsche Universitäten in den siebziger und achtziger Jahren«, in Konrad H. Jarausch u. a. (Hg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen*, Göttingen 2010 (i. E.), der argumentiert, »dass die ost- und westdeutsche Hochschulpolitik vor allem während der sechziger Jahren zahlreiche Gemeinsamkeiten aufwies. Experten und Wissenschaftspolitiker in Ost und West teilten in den Jahren nach dem Mauerbau eine ganze Reihe grundsätzlicher Vorstellungen über die anzustrebende Entwicklung des Hochschulwesens. Erst als diese Visionen Anfang der siebziger Jahre hüben wie drüben aus teils ähnlichen, teils unterschiedlichen Gründen aufgegeben wurden oder versandeten, nahmen die Differenzen während der siebziger und achtziger Jahre immer mehr zu. Die Fremdheit im Augenblick der Vereinigung speiste sich somit aus dem kumulativen Effekt zweier Entwicklungen: Erstens aus dem Gegensatz zwischen der ausgeprägten strukturellen und personellen Kontinuität im Westen und der stalinistischen Überformung der ostdeutschen Universitäten während der vierziger und fünfziger Jahre ... Zweitens aus den gegensätzlichen Konsequenzen, die das Scheitern recht ähnlicher Modernisierungshoffnungen in den siebziger und achtziger Jahren nach sich zog.« (Ms. S. 2)

längst wirksam gewordenen Vorstellungen mehr Raum zu verschaffen, aber das erwies sich auf kurze Sicht als schwierig.

Es entbehrt also nicht einer gewissen Logik und Berechtigung, wenn mit dem Elitenaustausch jene Kräfte geschwächt wurden, die für eine alternative Lösung eintraten – ob sie dies aus einer Haltung des trotzigem Beharrens oder aus dem Versuch heraus taten, ausländische Vorbilder aufzugreifen und gefilterte Einsicht in Brauchbares aus dem DDR-Modell festzuhalten, spielte dafür nur eine sekundäre Rolle.

Wäre die Geschichte hier zu Ende, wäre über weitere Kosten nicht länger nachzudenken.

Die Ende der 90er Jahre einsetzende Diskussion um eine erneute Reorganisation des Studiums stellte jedoch den ca. 1993 gefundenen Zustand massiv in Frage. Die inzwischen allseits als Bologna-Prozess beschriebene Umwälzung fordert das traditionale Verständnis der deutschen Universität fundamental heraus und erinnert zugleich an Reformdebatten der 60er Jahre, mit dem Unterschied, dass nunmehr das amerikanische Vorbild nicht mehr in der Sprache der zeitgleichen Entwicklung sondern des weit vorausgeeilten Vorbildes ge- oder verzeichnet wird.

Man könnte sagen, die transnationale Dimension der Revolution holt die nationale Dimension ein, 1989 ist nicht nur der Aufbruch in die Vereinigung sondern zugleich die Öffnung hin zu einer globaler verflochtenen Welt, in der Modelle schneller zirkulieren und schwerer in ihrer Wirkung abzuwehren sind.

Hier nun ließe sich vorstellen, dass ein gemeinsamer Lernprozess zwischen erster, vorzugsweise westdeutsch dominierter, und zweiter, deutlich ostdeutsch besetzter Wissenschaftskultur einsetzt, denn weder ist die Bologna-Reform mit den Rezepten, die vor 1989 im einen, noch mit jenen, die im anderen Landesteil praktiziert wurden, zu meistern. Die doppelte Transformationserfahrung der 60er und 90er Jahre könnte zur Geltung gebracht werden, als Schatz an Einsichten in Fehlentwicklungen und mögliche Sackgassen. Dies setzte voraus, dass es in der sogenannten zweiten Wissenschaftskultur zu einer selbstkritischen Bestandsaufnahme der »entzauberten Universität« käme, wie sie in ihrer sklerotisierten, ressourcenschwachen und massiv politisch-ideologisch überformten Variante in der DDR bestand. Die eine kritische Auseinandersetzung wird gewissermaßen zur Voraussetzung für die zweite kritische Auseinandersetzung, nämlich die mit der Spannung zwischen traditionellem Universitätsverständnis und heutigen gesellschaftlichen und hochschulpolitischen Veränderungen.

Dieser Wunsch lässt sich allerdings tatsächlich nur im Konjunktiv schreiben, denn eine solche Debatte ist nicht wirklich in Sicht. Das institutionelle Gedächtnis ist inzwischen erfolgreich auf die letzten 20 Jahre begrenzt. Und ob ein Gespräch zwischen den verschiedenen Wissenschaftskulturen zustande

kommt, wird von vielen skeptisch beurteilt. Immerhin ließe sich aber eine Situation denken, in der die Verwandtschaft der heutigen Reformen mit denen der 60er Jahre ins Auge springt und dieser Zusammenhang Kritikern wie Anhängern der Bologna-Reform Anlass genug ist, um nach Erfahrungen mit einer Universität zu fragen, die strikt im Kriterium des Funktionierens der Lehre ausgerichtet war.

Was zunächst wie ein Heilmittel gegen die Beschwerden vorzugsweise organisatorischer Natur aussehen mag, hat aber einen weiteren Kontext. In der Wissenschaftstheorie wird der Gedanke propagiert, Wissenschaft und Gesellschaft wüchsen stärker zusammen, wiesen mehr und mehr (erfreuliche wie problematische) Verflechtungen auf. Gar von einem Wissenschaftstyp II ist die Rede, bei dem das überlieferte Modell weitgehender Differenzierung und darauf aufbauender Autonomieansprüche der Wissenschaft schrittweise überwunden werde.⁷ Gemeint sind mit dieser Prognose Phänomene eines schwindenden Monopols der akademischen Community auf autoritative Feststellungen in ›wissenschaftlichen Fragen‹. Vielfältige gesellschaftliche Akteure beanspruchen, mitreden zu können. In dem einen Fall organisieren sie sich weitgehend autonom von traditionellen Wissenschaftseinrichtungen (etwa im Fall des Wissenschaftsjournalismus, an dem sich zuweilen ein rein instrumentelles Verhältnis zur Expertise der ›Spezialisten‹ beobachten lässt). Im anderen Fall finden wir Verflechtungen von Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen. Was sich schon länger im Bereich der Anwendung natur- und technikwissenschaftlicher Erkenntnisse beobachten ließ, betrifft nun mehr und mehr auch die Geistes- und Sozialwissenschaften, die in der Regel selbstbewusster auf der Autonomie des akademischen Sektors beharrt haben (mit Ausnahme einer gewissen Anlehnung an den Staat, der als Auftrag- und Geldgeber bereitwilliger akzeptiert wurde und wird als die Wirtschaft oder zivilgesellschaftliche Akteure).

Dieser Öffnungs- und Verflechtungsprozess stößt auf Misstrauen und Ablehnung in den Universitäten, aber die jüngsten Erfahrungen mit Hochschulgesetzgebung zeigen, dass die staatliche Aufsicht durchaus bereit ist, einen gewissen Druck gegen diese ablehnende Haltung aufzubringen, um beispielsweise Kuratorien oder Hochschulräte als gesellschaftliche Aufsichtsorgane zu installieren, die diese Verflechtung (die zuweilen unter der Tarnkappe der Anwendungsorientierung daherkommt) forcieren sollen.

Hier kommt die fehlende Verbindung zwischen erster und zweiter Wissenschaftskultur auf zweierlei Weise ins Spiel. Zunächst ließe sich von jenen

⁷ Helga Novotny, *Re-Thinking Science. Knowledge and the Public in an Age of Uncertainty*, Cambridge 2001.

im DDR-Hochschulwesen Sozialisierten einiges lernen in Bezug auf Vor- und Nachteile solcher Einbindung in außerakademische gesellschaftliche Strukturen und zum anderen hat sich, gerade weil diese Einbindung als Instrumentalisierung und Unterdrückung, zumindest aber als meistens sachfremde Zumutung wahrgenommen wurde, ein Ensemble an Techniken entwickelt, mit denen dieser Zumutung ausgewichen werden kann. Auch hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Einflussnahme durch Politik auf die Wissenschaft und die Selbstpolitisierung der Wissenschaft qualitativ anders motiviert war und zu grundsätzlich anderen Ergebnissen führte als in einer offenen, demokratisch verfassten Gesellschaft. Nichtsdestotrotz sollte die berechtigte Ablehnung eines Vergleichs auf Äquidistanz nicht von vornherein ausschließen, dass auch über diese Systemgrenzen hinweg gelernt werden könnte. Und auch hier gilt wieder, dass die Erfahrungen aus der Epoche vor 1989 nicht ohne ihre kritische Reflexion für einen solchen Lernprozess bereitgestellt werden können.

Die zweite Wissenschaftskultur begegnet den Hochschulen aber auch als Teil jenes gesellschaftlichen Umfeldes, auf dessen Wissens-, Bildungs- und Ausbildungsbedürfnisse zu reagieren ist und das selbst durch Wissensproduktion und -distribution aktiv in diesem Verflechtungsvorgang wirkt. Um es an einem Beispiel zu konkretisieren: Beschränken sich akademische Einrichtungen in all ihrer Autonomie auf die Produktion einer Expertise zum aktuellen Gesellschaftszustand oder auch zur Bewertung der jüngeren Vergangenheit, die nicht im Dialog mit dem Erfahrungswissen relevanter gesellschaftlicher Gruppen steht und dieses nur beobachtet, dann werden sie möglicherweise einen Vertrauens- und damit Legitimationsverlust erleiden, der dem Anspruch auf Gehör in der Gesellschaft gerade entgegen wirkt.

Dies ist nun keineswegs ein völlig neuer Vorgang, denn um die Universitäten des 19. Jahrhunderts hatte sich ebenfalls bereits ein Kreis von Gebildeten geformt, der teilweise über die Privatdozentur in die Lehrtätigkeit an den Hochschulen eingebunden war, teilweise in quasi-akademischen Tätigkeiten (als Editor, Sammler, Verleger, Museumsangestellter usw.) wirkte. Und die Diskussion um den Bezug von Gesellschaft und Wissenschaft ist in der alten Bundesrepublik ebenfalls fest etabliert, spätestens seit 1968, aber in anderer Ausrichtung auch schon deutlich früher als permanente Aushandlung des Autonomieanspruchs.

Neu sind in Bezug auf Ostdeutschland zwei Dinge: Erstens folgt die nun vorangetriebene Institutionalisierung dieses gesellschaftlichen Dialogs in universitären Gremien geschichtlich einer Erfahrung mit vergleichbaren Strukturen unter anderen politischen Vorzeichen – eine Erfahrung, die eine Minderheit in der Hochschule, aber eine Mehrheit außerhalb der Hochschule repräsentiert. Zweitens behindert die eingetretene Sprachlosigkeit zwischen der ersten und zweiten Wissenschaftskultur eine reibungslose Etablierung die-

ser neuen Formen des Dialogs, so dass das Risiko besteht, dass es zwar zur Institutionalisierung, nicht aber zur gewünschten repräsentativen Abbildung der umgebenden Gesellschaft in diesen Gremien kommt. Die zwischen beiden Wissenschaftskulturen zu beklagende Sprachlosigkeit ist eine Folge der postrevolutionären Intellektuellenpolitik, die mit der revolutionären Umbrüchen eigenen Schärfe zwischen ›weiterverwendbar‹ und ›nicht weiterverwendbar‹ unterschieden hat. Die Folgen dieses Exklusionsprozesses werden unterschiedlich bewertet, was aber hier gar nicht weiter verfolgt werden soll, denn diese Diskussion machte nur so lange Sinn, wie der Prozess selbst lief oder noch Aussicht bestand, ihn im Einzelfall, in dem Irrtümer unterlaufen waren, zu revidieren. 20 Jahre nach der Revolution von 1989 und 17 Jahre nach der Neubegründung der Fakultäten und Institute infolge einer abgeschlossenen Rekrutierung für die verbliebenen Stellen läuft diese Debatte zunehmend ins Leere. Sie hat erkennbar eine Bedeutung behalten für die Bearbeitung verbliebener Traumata, aber sie reagiert nicht auf die inzwischen eingetretene Lage.

Selbstverständlich ist auch die Einschätzung dieser neuen Lage nicht unstrittig. Immer klarer zeichnet sich aber ab, dass die rein deutsch-deutsche Dimension der laufenden Hochschulreform an Bedeutung verliert und transnational bemerkbare Trends in den Vordergrund drängen.

Man kann eine unterdurchschnittliche Performance ostdeutscher Hochschulen bei dem einen oder anderen Parameter des Benchmarking natürlich mit den Verwerfungen der frühen 90er Jahre in Verbindung bringen, nur hört kaum noch einer der inzwischen international mobilisierten Gutachter auf dieses Argument und ist nicht bereit, dafür einen Postrevolutions-Bonus zu verteilen. Auch den Studierenden, die im Zuge grenzüberschreitender Mobilität beispielsweise nach Greifswald oder Halle kommen, ist der Einfluss jener Periode, die zeitlich beinahe mit ihrer Geburt zusammen fällt, auf das aktuelle Lehrangebot und auf die Mühen mit den Strukturen des Bologna-Prozesses ziemlich gleichgültig. Sie erwarten einfach, dass sich die ostdeutschen Hochschulen aus den Logiken der postrevolutionären Intellektuellenpolitik befreien, indem sie sie historisieren und auf ihre fortwirkende Plausibilität befragen.

Es gibt keinen Grund, ganz ohne bewertende Maßstäbe an die postrevolutionäre Phase heranzutreten, nur sollte man sich inzwischen bewusst sein, dass es eben Maßstäbe einer historischen Bewertung sind und nicht mehr der Auswahl von Personal in neue Strukturen oder der Entscheidung über die Ausrichtung dieser Strukturen dient. Die Fortdauer der Verwechslung handlungsbestimmender Bewertung von Personen oder Strukturen mit deren historischer Bewertung reflektiert einen rückblickenden Ärger über Haltungen, die man im Moment der Revolution keineswegs zu teilen bereit war.

So gab es in den ersten Jahren nach 1989 eine oftmals implizite, ganz oft aber auch sehr explizite Aufforderung, den Weg in die neue Gesellschaft abzukürzen mit der Repetition einiger vorgegebener Wertungen des Ancien Régime und der neu entstehenden Gesellschaft. Dies ist nach allen Erfahrungen aus der Revolutionsgeschichte nichts Singuläres, die binäre Logik der Revolution zwingt zur Stellungnahme für oder wider. Wem das am leichtesten über die Lippen ging, der fand sich rasch in entscheidender Position auch an den Universitäten wieder. Eckprofessuren, Leitungsämter, Einfluss auf Berufungsentscheidungen standen in Korrelation mit einer heftigen und expliziten Zustimmung zu den Zielen der Revolution – eine Haltung, die im Einzelfall auch Erstaunen auslösen konnte, wenn man die Vergangenheit der Betroffenen im DDR-Wissenschaftssystem noch erinnerte. Eine bestimmte Stilisierung der Biographie war Voraussetzung, um Gehör zu finden. Als Gegenstrategie etablierte sich ebenso schnell trotziges Beharren, dessen intellektuelle Defensivqualitäten kaum zu überbieten sind.

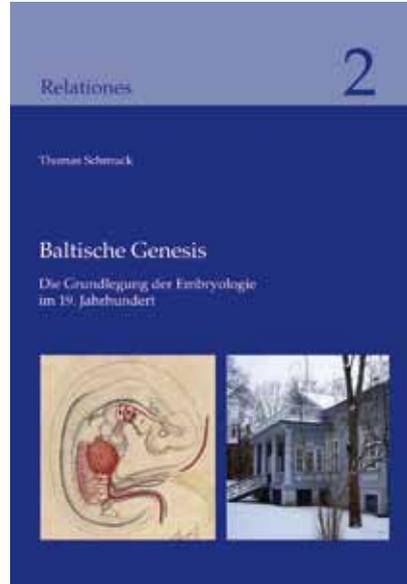
Diese Polarisierung hat notwendigerweise viele Verletzungen hinterlassen, zumal sie unter Beobachtung durch scheinbar nicht Betroffene ablief, denen aber rasch Entscheidungsgewalt über die Konsequenzen zukam, die aus diesen beiden Grundhaltungen zu ziehen waren. Man könnte leicht den Eindruck gewinnen, dass sich auf der einen Seite die 1990 getroffenen Entscheidungen zur Positionierung gegenüber dem (damals nur undeutlich absehbaren) Verlauf und Resultat der Revolution konsequent vertieft haben und damit einen Dialog zunehmend erschweren. Andererseits ist aus der Sicht der alsbald zu Entscheidern über die Personal- und Strukturfragen aufsteigenden Beobachter der Stellenwert dieser binären Logik nicht mehr zu erkennen. Hieraus ergibt sich eine neue Polarität zwischen jenen, die an den Frontstellungen festhalten, die 1990 entstanden sind, und jenen, die sie für eine Art posttraumatischen Zustand halten, der therapeutische Interventionen erfordert, aber keine Relevanz für heutige Handlungsoptionen mehr besitzt. Eine postrevolutionäre Intellektuellenpolitik, die sich ihren besonderen, zeitgebundenen Charakter nicht vergegenwärtigt, der sich daraus ergibt, dass sie eben nach dem Ereignis stattfindet, aber gleichzeitig auf dieses bezogen bleibt, wird jedoch eher Spannungen vertiefen, als dazu beitragen sich selbst aufzuheben. Es wäre unter diesem Gesichtspunkt hilfreich, wenn die Debatte den postrevolutionären Charakter der Intellektuellenpolitik in Ostdeutschland selbst zum Thema machen würde, als einfach die Polarisierungen der Revolutionszeit selbst zu verlängern oder die Gebundenheit an diese Epoche ignorieren zu wollen.

Zu einem historisierenden Umgang mit der postrevolutionären Intellektuellenpolitik gehört ebenfalls eine Debatte über die Versuche einiger Universitäten im Osten (vor allem Berlin und Leipzig) einen selbstbestimmten Weg

der Erneuerung einzuschlagen. Zwischen 1990 und 1992, teilweise sogar bis 1993 gab es das Bemühen, die personelle, strukturelle und inhaltliche Erneuerung in die eigenen Hände zu nehmen. Diese Versuche werden mit Blick auf die Naturwissenschaften durchaus differenziert beurteilt, für die Hochschulen insgesamt hat sich jedoch der Topos der Aussichtslosigkeit solcher Anstrengungen fest etabliert. Entweder wird betont, dass die Universitäten aufgrund ihrer Verstrickung in das DDR-Regime überhaupt nicht fähig zur Selbsterneuerung gewesen seien, oder es wird unterstrichen, dass solche Versuche zwar aus dem ersten revolutionären Überschwang erklärlich, angesichts der Dynamik, die der Vereinigungsprozess spätestens ab März 1990 nahm, zum Scheitern verurteilt waren. Dem stehen allerdings lokale Initiativen entgegen, die einerseits eine stärkere Internationalisierung der ostdeutschen Universitäten ins Auge fassten, andererseits für interdisziplinäre Strukturen als wichtige Ergänzung der Rekonstruktion traditioneller Fächerorientierungen plädierten und sich schließlich auch als Plattformen des Gespräches zwischen Vertretern verschiedener Generationen und wissenschaftlicher Schulen erwiesen. Man kann nun fragen, welchen Platz dieser Abschnitt in der Universitätsgeschichte einnimmt und was sich aus dieser Phase, auch wenn sie 1993 mit der Neube-gründung der Fakultäten und Institute faktisch beendet wurde, an Lektionen ergibt, auf die zurückzukommen möglicherweise lohnen würde. Man könnte auch die beiden Perspektiven auf diese Phase zu der bewusst provokant zuge-spitzten Frage verknüpfen: Hat die Verzögerung durch die idealistische Vor-gehensweise einer selbstbestimmten Erneuerung etwa die Universität Leipzig wichtige Dynamiken und Impulse gekostet oder sind eher in der Folgezeit wichtige Anregungen verschüttet worden, die es heute – nachdem sich die ein-fache Kopie des krisenhaften westdeutschen Hochschulsystems als nicht wei-terführend erwiesen hat – wieder auszugraben gälte?

In Summe zeigt sich: Es ist bis heute umstritten, also nicht geklärt, wie wir mit dieser Phase in der Geschichte Ostdeutschlands und unserer Univer-sität umgehen wollen. Das verunsichert nicht zuletzt viele Studierende, die die Zwiespältigkeit der postrevolutionären Intellektuellenpolitik, in der sich auch unterschiedliche Einschätzungen der Erfahrungen spiegeln, die aus der DDR herüberreichen, zuweilen als scharfen Konflikt zwischen Lehrmeinungen an ihrer Hochschule und Erfahrungen mit den Erinnerungen im Elternhaus er-leben. Das Jahr 2009 war notwendigerweise als Jahr des Jubiläums und des Gedenkens charakterisiert durch einen Rückblick auf die postrevolutionäre In-tellektuellenpolitik – die Stunde der Geschichtspolitiker. Zur Stunde der Histo-riker wird ein solcher Rückblick allerdings erst, wenn zukunfts-fähige Visionen Platz gewinnen, wie man diese Phase der revolutionären und postrevolutio-nären Intellektuellenpolitik historisieren kann.

Berichte & Notizen



Baltische Genesis. Die Grundlegung der Embryologie im 19. Jahrhundert.

Von Thomas Schmuck. (= Relationes. Schriftenreihe des Vorhabens »Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Russland auf den Gebieten Chemie, Pharmazie und Medizin« bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Band 2) Shaker, Aachen 2009. 316 Seiten, 32 s/w-Abbildungen, 16 Farbtafeln.

Obwohl die internationale Wissenschaftshistoriographie in den letzten Jahren eine ganze Reihe von theoretischen, ideen-, kultur-, sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen entwickelt hat, die in Bezug zur Embryologie stehen, blieben die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ein weitgehend »unbeackertes« Feld. Die Forschungslücke zwischen den beiden bisherigen Schwerpunkten im 17./18. Jahrhundert einerseits und dem späten 19. bzw. dem 20. Jahrhundert andererseits wird mit der vorliegenden Monographie geschlossen. Deren Gegenstand ist somit genau diejenige Phase, in der sich die Embryologie von naturphilosophischen Erklärungsmustern löste, sich die »modernen« naturwissenschaftlichen Methoden zu eigen machte und in deren Gefolge wiederum eine neue Begrifflichkeit und eine neue theoretische Fundierung erfuhr. So fallen die für das Verständnis der Entwicklungsvorgänge grundlegenden Entdeckungen in diesen Zeitraum: Keimblattkonzept, Säugetier-Ei, Chorda dorsalis und Kiemenanlagen bei Landtieren; allein dieser Umstand macht eine solche Untersuchung zu einem lohnenden Unterfangen. Für das Akademie-

Projekt »Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Russland auf den Gebieten Chemie, Pharmazie und Medizin«, in dessen Rahmen das Buch entstand, bot sich diese Thematik jedoch darüber hinaus insofern an, als die Akteure – allen voran Christian Heinrich Pander, Karl Ernst von Baer und Martin Heinrich Rathke, aber auch andere Forscher, die bisher weniger Beachtung fanden, – ganz überwiegend in der relativ kleinräumigen Wissenschaftsregion zwischen Königsberg und St. Petersburg (und damit zwischen Preußen und dem Russischen Reich wechselnd) tätig waren; vor allem die Universität Dorpat spielte durch ihre transnationale Scharnierfunktion eine zentrale Rolle. Die Ergebnisse der Untersuchung gehen jedoch über Biographien und Institutionengeschichte hinaus: Der durchgängige Rückgriff auf die historischen Originalarbeiten ermöglichte zum einen die Veröffentlichung bisher unbekannter Materials und zum andern auf dem Weg der Diskursanalyse eine Neubewertung des Paradigmenwechsels in der Embryologie. Dieser vollzog sich keineswegs abrupt, sondern in zäher Auseinandersetzung mit nach wie vor persistierenden naturphilosophischen Konzepten, denen nicht nur ein Teil der Terminologie, sondern auch die Affinität zu Deduktion und Analogie entstammte. Parallel dazu lässt sich die Ablösung der Säftelehre durch die Zelltheorie beobachten, aber auch auf dieser Ebene konnte das neue Modell seine Überlegenheit gegenüber traditionellen Plausibilitäten nur langsam erweisen, so dass insgesamt die Gründungsphase der modernen Embryologie weniger einen Umbruch als die »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« exemplifiziert. Für die Interpretation werden nicht nur Texte herangezogen: 32 Schwarz-weiß-Abbildungen und 16 ganzseitige Farbtafeln tragen zur Visualisierung der komplexen Materie bei, bilden jedoch – zumal überwiegend als Erstpublikationen – teilweise auch eine Quelle sui generis.

Ortrun Riha



Lebensvorgänge. Deutsch-russische Wechselbeziehungen in der Physiologie des 19. Jahrhunderts.

Von Regine Pfrepper (= Relationes. Schriftenreihe des Vorhabens »Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Russland auf den Gebieten Chemie, Pharmazie und Medizin« bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Band 3) Shaker, Aachen 2009. 300 Seiten, 11 Abbildungen.

Unter den medizinischen Grundlagenfächern, die sich im 19. Jahrhundert neu ausrichteten bzw. etablierten, erfreut sich die Physiologie in der Medizingeschichtsschreibung traditionell der größten Aufmerksamkeit, wobei in den letzten Jahren vor allem die Modellhaftigkeit des Körperwissens, wissenschaftstheoretische Implikationen, die Durchsetzung von Interessen, die historische Laborpraxis und die Ethik des Tierversuchs Schwerpunkte bildeten. Für die Annäherung an solche Fragen hinsichtlich der russischen Physiologie oder gar im Zusammenhang mit einem deutsch-russischen (und auch russisch-deutschen) Wissenschaftsaustausch fehlte bisher fast jede Voraussetzung: Gängige Handbücher und Lexika versagen ihren Dienst, Bibliographien und Einzeldarstellungen fehlen, die Quellen sind schwer zugänglich und kaum erschlossen – kurzum, für die »westliche« Wissenschaftshistoriographie ist Russland de facto ein weißer Fleck, der mangels Sprachkompetenz auch durch die (wenigen) biographischen und institutionengeschichtlichen Beiträge von

russischer Seite nicht gefüllt wird. Mit dem vorliegenden Band aus dem Akademie-Projekt »Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert zwischen Deutschland und Russland auf den Gebieten Chemie, Pharmazie und Medizin« soll nun eine tragfähige Basis für weitergehende Untersuchungen gelegt werden. In mühevoller und akribischer Grundlagenarbeit wurden deutsche und russische Quellen aus dem 19. Jahrhundert systematisch ausgewertet, um zunächst Institutionen und Forscherpersönlichkeiten zu identifizieren, ihre Interaktionen zu verorten und die jeweiligen Beiträge zur (Entwicklung der) Physiologie darzulegen. Der erste Teil befasst sich daher mit der Etablierung des neuen Fachs an Akademien, Universitäten und außeruniversitären Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen des Russischen Reichs und geht auch auf russische Fachzeitschriften und Fachgesellschaften ein. Das zweite Hauptkapitel widmet sich den Wissenschaftsbeziehungen zwischen dem deutschen Sprachraum und Russland und substantiiert diese durch den Nachweis der Studienaufenthalte russischer bzw. deutscher Physiologen im jeweils anderen Land sowie durch die Erfassung der zwischen 1796 und 1932 entstandenen Übersetzungen von Lehrbüchern und Monographien aus dem Deutschen ins Russische und umgekehrt. Den Schwerpunkt der Dokumentation bilden die (die deutschsprachigen Schriften erfassenden) Biobibliographien russischer Physiologen, die die wichtigen Lebensdaten nennen, die einschlägige Forschungsliteratur auswerfen und ansonsten nach Publikationen aus Deutschland und aus dem Russischen Reich differenzieren. Berücksichtigt werden auch russische Veröffentlichungen, sofern sie in deutschsprachigen Journalen referiert wurden. In besonderen Fällen, wie bei Pavlov, werden noch Einzelarbeiten von Schülern angegeben. Ein Personenregister erschließt das reiche Material, das hoffentlich die verbreitete Fehleinschätzung des Umfangs der deutsch-russischen Wissenschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert korrigieren hilft.

Ortrun Riha



Johann Christoph Gottsched: Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe.

Unter Einschluß des Briefwechsels von Luise Adelgunde Victorie Gottsched. Im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig herausgegeben von Detlef Döring und Manfred Rudersdorf.

Band 3: 1734–1735, herausgegeben und bearbeitet von Detlef Döring, Rüdiger Otto und Michael Schlott unter Mitarbeit von Franziska Menzel, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2009, XLVIII + 550 Seiten.

Im Frühjahr 2009 ist der dritte Band der Edition des Briefwechsels Johann Christoph Gottscheds und seiner Frau erschienen (vgl. die Anzeige zu Band 2 im 1. Heft der »Denkströme«, S. 123–125). Er enthält die Texte der überlieferten insgesamt 195 Briefe der Jahre 1734/35. Davon stammen lediglich sechs aus der Feder Gottscheds. Immerhin 35 sind von Frau Kulmus bzw. Gottsched verfasst worden.

Mit seiner Ernennung zum Professor für Logik und Metaphysik (1734) sowie seiner Hochzeit mit Luise Adelgunde Victorie Kulmus (1735) ist Gottsched nun in Leipzig fest etabliert. Der Heirat waren verschiedene Schwierigkeiten vorausgegangen, von denen wir durch die Briefe der in Danzig wohnenden Braut erfahren. Mit diesen im vorliegenden Band abgedruckten insgesamt dreißig Schreiben sind nun alle überlieferten sogenannten Brautbriefe (geschrieben zwischen 1729 und 1735) der Luise Kulmus erstmals historisch-kritisch ediert worden. Da die Originale unwiederbringlich verloren gegangen sind, kann

freilich auch unsere Ausgabe dieses Corpus, das zu den berühmtesten Sammlungen von Frauenbriefen des 18. Jahrhunderts zählt, nicht in authentischer Form bieten.

Ein Thema vieler Briefe bildet die von Gottsched als Senior geleitete »Deutsche Gesellschaft« in Leipzig, deren Bedeutung und Anerkennung stetig anwächst. Viele Korrespondenzpartner möchten Mitglieder der Sozietät werden oder eigene Beiträge in deren Publikationsorganen veröffentlichen. Überhaupt erfahren wir viel über die Entstehung dieser für die Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft wichtigen Sammelbände und Periodika. Bis ins ferne Wien erstrecken sich die Verbindungen, wo der Sprachforscher Johann Balthasar von Antesperg an einer Grammatik der deutschen Sprache arbeitet und die Leipziger Gesellschaft um Unterstützung bittet. Die von Gottsched angestrebte kurfürstlich/königliche Privilegierung der »Deutschen Gesellschaft« kann trotz aller Bemühungen aber auch in diesen Jahren nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund kommt es zu Verhandlungen zwischen Gottsched und dem Präses der Gesellschaft, Johann Lorenz Mosheim in Helmstedt, über eine Verlegung der Sozietät nach Göttingen, wo eine neue Universität im Entstehen begriffen ist.

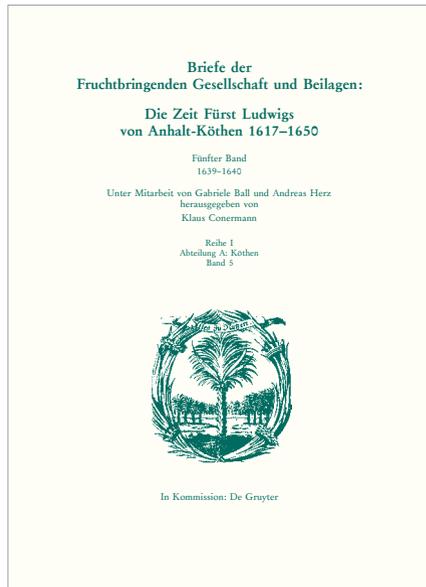
Die wichtigste Publikation Gottscheds aus den Jahren 1734/35 ist sicher der zweite Band seiner »Ersten Gründe der Weltweisheit«. Dieses ganz der Philosophie Christian Wolffs verpflichtete Werk findet an den Universitäten und Schulen wachsende Verbreitung. Das bezeugt auch der vorliegende Briefwechsel, der z. B. die sonst nirgends verzeichnete Nachricht übermittelt, Gottsched habe den Plan gehegt, seine »Weltweisheit« in die Form eines großen Lehrgedichtes umzugießen. Von anderer Seite kommt die Anregung, Gottsched möge eine für den Gebrauch unter der Jugend gedachte Anleitung zur Aneignung des Gottesgelahrtheit verfassen. Darauf geht der Leipziger Professor jedoch nicht ein. Der wohl merkwürdigste Briefpartner Gottscheds im Zusammenhang mit der Diskussion um sein Philosophielehrbuch ist der Oberlausitzer Christian Gottlieb Priber, der Jahre später in Nordamerika die ganz von utopischen Ideen geprägte Kolonie »Kingdom of Paradise« gründen wird.

Ein anderes die Schulen berührendes Thema ist die Beschäftigung mit der deutschen Sprache, die in vielen Gymnasien nur ein Randdasein fristet. Lehrer, die sich für die Aufwertung der Muttersprache einsetzen, berichten Gottsched von den großen Schwierigkeiten, die diesem Bestreben, die Monopolstellung des Lateins zu durchbrechen, entgegenstehen. Weiterhin ist Gottsched auch mit der Förderung des deutschen Theaters beschäftigt. Das Ehepaar Neubert reist mit seiner Schauspielergruppe durch Deutschland, um u. a. Gottscheds Musterstück »Der sterbende Cato« aufzuführen – mit Erfolg, jedenfalls wissen die von den einzelnen Orten ausgehenden Briefe der Theaterprinzipale

davon zu berichten. Größtes Interesse bringt Gottsched weiterhin dem Übersetzungswesen entgegen. Er selbst wird zu solchen Arbeiten aufgefordert, so durch Johann Jakob Bodmer, der die Verdeutschung einer Schrift über die Poesie des berühmten italienischen Gelehrten Ludovico Antonio Muratori anregt. In der Regel sind es jedoch Übersetzer, die sich an Gottsched wenden. In Weißenfels arbeitet der Lehrer Heinrich Engelhard Poley an der Übertragung von Lockes »Essay concerning human understanding«, d. h. er hegt diese Absicht. Jedoch, es fehlt ihm die originalsprachige Vorlage. Gottsched soll ihm helfen. In Schlesien beschäftigt sich Abraham Gottlob Rosenberg mit der Übersetzung der vielbändigen Predigtsammlung von Jacques Saurin. In Schleswig hat Ludwig Friedrich Hudemann Jean Racines Tragödie »Phädra« verdeutscht. Weitere Beispiele ließen sich anführen. Immer wieder wird Gottsched um Rat und Hilfe gebeten. Das gilt auch für Gottscheds Tätigkeit als Hochschullehrer. Im wachsenden Maße wird er von Eltern von Studenten, von deren Schullehrern oder von ihnen selbst um Unterstützung gebeten – für die Planung des Studienverlaufs, für die Vermittlung einer Unterkunft, für die Erlassung von Studiengebühren, für die Erlangung von Stipendien oder Anstellungen (z. B. als Hauslehrer). So wird die Gottsched-Korrespondenz nach ihrem Abschluss auch eine hervorragende Quelle für die Beschäftigung mit dem Studienbetrieb und dem Studentenleben des 18. Jahrhunderts darstellen.

Auch der vorliegende Band dokumentiert somit Gottscheds zentrale Stellung innerhalb der deutschen Aufklärungsbewegung, tätig nach allen Seiten und auf den unterschiedlichsten Gebieten. Band 4 der Edition, der die Briefe der Jahre 1736 und 1737 der Forschung zugänglich machen wird, ist ab Frühjahr 2010 ebenfalls auf dem Buchmarkt erhältlich.

Detlef Döring



Die deutsche Akademie des 17. Jahrhunderts. Fruchtbringende Gesellschaft. Kritische Ausgabe der Briefe, Beilagen und Akademiearbeiten (Reihe I), Dokumente und Darstellungen (Reihe II). Begründet von Martin Bircher † und Klaus Conermann. Im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kooperation mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel herausgegeben von Klaus Conermann. Reihe I, Abt. A: Köthen, Abt. B: Weimar, Abt. C: Halle; Reihe II, Abt. A: Köthen, Abt. B: Weimar, Abt. C: Halle. In Kommission: De Gruyter.

Reihe I, Abt. A: Köthen, Band 5:

Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen: Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617–1650. 5. Bd.: 1639–1640. Unter Mitarbeit von Gabriele Ball und Andreas Herz herausgegeben von Klaus Conermann, Leipzig 2010. Leinen, 711 Seiten, zahlreiche Abbildungen.

Der jüngste Editionsband legt mit über 180 reich kommentierten Briefen, Beilagen und Abbildungen ein Quellenreservoir vor, das die sprachlichen, literarischen und kulturellen Initiativen und Projekte der Fruchtbringenden Gesellschaft (FG) in den Jahren 1639 und 1640 dokumentiert. Den bedrückenden Hintergrund dieser Aktivitäten bildet der Dreißigjährige Krieg, in dessen Eskalationsdynamik sich nur mühsam und noch in weiter Ferne Friedensrege-

lungen mit den auswärtigen Mächten Schweden und Frankreich und mit den aus dem Prager Frieden (1635) ausgeschlossenen oder nicht wirklich befriedeten Reichsständen abzuzeichnen beginnen. Mitteldeutschland, das Kernterritorium der Fruchtbringenden Gesellschaft, ist besonders stark von Verwüstung und Entvölkerung betroffen, da »nichts als verwüstete lande, welche freundt und feindt zu grunde ruiniret«, zu finden sind, so der schwedische Generalissimus Johan Banér in einem Brief vom 11. November 1640.

Angesichts der Schrecken des Krieges nimmt seit dem gescheiterten Prager Frieden auch in der FG eine an Stärke gewinnende patriotische Friedenspropaganda zu, die sich in einen immer breiter werdenden Strom patriotisch-friedensgesinnter und politisch-kritischer Publizistik einbettet. Sie begegnet tendenziell schon in Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen — Oberhaupt und spiritus rector der FG von 1617–1650 — *Tamerlan*-Übersetzung (1639), der satirischen *LEGATION Oder Abschickung der Esell in Parnassum* (1638) Rudolfs von Dieskau, aber auch in einem so unscheinbaren Text wie dem Trauergedicht von Christian Gueintz auf den verstorbenen Fruchtbringer Franz von Trotha oder seiner ganz und gar nicht ›bukolischen‹ *ECLOGA oder Friedensgespräch* (1639 und 1640), wie auch in Justus Georg Schottelius' *Lamentatio Germaniae exspirantis* (1640). Mit der auf Erasmus' von Rotterdam *Querela pacis* zurückgehenden *Friedensrede* Diederichs von dem Werder – erstmals 1639 gedruckt und mehrfach öffentlich aufgeführt – gewinnt die Friedenssehnsucht der Fruchtbringer dann ihre eindrucksvollste Literarisierung. Die *Friedensrede* ist die Kontrafaktur zum unvermindert anhaltenden Kriegsdruck, wie er sich auch in den politisch-militärischen Berichten der Fruchtbringer Freiherr Enno Wilhelm von Innhausen und Knyphausen und Christian Ernst Knoche an Fürst Ludwig zeigt, die in ausgewählten Stücken ebenfalls zur Veröffentlichung gebracht werden. Den Forderungen nach einem gerechten, die verschiedenen Ansprüche und Interessen äquilibrierenden Universalfrieden konnte sich schließlich auch die für die pazifikatorischen Weichenstellungen wichtige Reichspolitik auf dem Nürnberger Kurfürstentag (1639/40) und dem Regensburger Reichstag (1640/41) nicht entziehen.

Frieden beginnt mit Vertrauen und Verständigung, mit Dialog und Sprache, den Kernpunkten des Programms der Fruchtbringenden Gesellschaft. Darum setzt Ende 1638 nicht von ungefähr die organisierte, dabei vollständig entkonfessionalisierte Arbeit der Fruchtbringer an der Mutter-, Volks- oder Landessprache ein, dabei zurückgreifend auf frühere Bemühungen, die bis ins Jahr 1618 und die ratichianische Bildungsreform in Köthen und Weimar zurückgehen. Die seit Ende 1638 geführte Debatte um eine grundlegende deutsche Grammatik bringt mit der *Deutschen Sprachlehre* (1641) des Hallenser Gymnasialdirektors Christian Gueintz ein erstes, kontrovers diskutiertes

Referenzwerk der Fruchtbringenden Gesellschaft hervor. Schon zuvor war Fürst Christians II. von Anhalt-Bernburg Guevara-Übersetzung *Vnterweisung Eines Christlichen Fürsten* 1639 in Köthen erschienen. Das beigegebene sog. Druckfehler-Verzeichnis ist in Wahrheit ein umfangreiches Verbesserungswerk, das den Text nach den in der Diskussion sich abzeichnenden grammatischen (und teilweise orthographischen) Regeln dieser *Sprachlehre* durchkorrigiert. In den Anfängen dieser rasch an Intensität und Wirkungskraft gewinnenden fruchtbringerischen Sprachdebatte – tatsächlich wird die Gesellschaft 1639 und in den 40er Jahren zum organisierenden Zentrum der »Spracharbeit« in Deutschland – werden bereits die unterschiedlichen Argumentationen und Konzepte der Regulierung, Standardisierung und Kodifizierung des Hochdeutschen abgesteckt und erprobt. Dies wird besonders an der noch im selben Jahr 1641 erstmals erschienenen deutschen Grammatik von Justus Georg Schottelius, der *Teutschen Sprachkunst*, greifbar. Sie führt die Positionen des wichtigsten sprachtheoretischen Gegenspielers von Gueintz und Fürst Ludwig in der FG ins Feld. Flankiert wird diese 1639/40 schon an etlichen ausführlichen grammatischen Gutachten und Stellungnahmen zu verfolgende Spracharbeit von Bibeldichtungen, -harmonien und -übersetzungsbemühungen, von Diskussionen und Entwürfen zur Poetik, von Martin Opitz' Initialwerk zur historischen deutschen Philologie (annotierte Ausgabe des frühmittelhochdeutschen *Annolieds*) sowie vielen anderen Zeugnissen literarischer und gelehrter Produktivität und Rezeption, die den immensen europäischen Kulturtransfer in Renaissance und beginnendem Barock bezeugen. So versuchte sich Hans Ludwig von Knoch 1639 an einer Übersetzung des *Don Quijote*, die zwar Stückwerk blieb, aber den bedeutenden Anteil der FG an der deutschen Rezeption moderner spanischer Literatur um eine weitere Facette bereichert.

In diesen Jahren tritt auch der Wolfenbütteler Hof (damals noch in Braunschweig) als ein Zentrum der FG hervor, sowohl in der Sprachdebatte, als auch in der Person Herzog Augusts d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel selbst. 1640 erschien erstmals seine *Passionsharmonie*, deren eigenhändiger Entwurf von 1638/39 sich erhalten hat. Das Werk erschien 1641 und 1650 in zwei weiteren Auflagen im Druck. Diese Arbeit war unverfänglicher als Herzog Augusts theologisch und kirchenpolitisch heftig umstrittenes großes Projekt einer Revision der Lutherbibel, ist aber ebenfalls unter den Gesichtspunkten muttersprachlicher Reform- und dogmatisch-exegetischer Harmonisierungsbestrebungen bedeutsam. Für diese spricht schon die enge Zusammenarbeit mit Georg Calixt, dem Ireniker an der welfischen Universität in Helmstedt, und dem württembergischen Hofprediger und Konsistorialrat Johann Valentin Andreae. Bei ihm markiert das Jahr 1640 den Beginn einer lebenslangen inten-

siven Korrespondenz mit Herzog August, der Andreae 1646 auch den Weg in die FG ebnete.

An den Bestrebungen und Arbeiten zur Sprachregulierung, Literaturreform und historischen Philologie beteiligten sich nicht nur prominente Mitglieder wie Fürst Ludwig, Diederich von dem Werder oder Martin Opitz sowie Aufnahmekandidaten wie Christian Gueintz und Augustus Buchner, sondern auch weit weniger bekannte Fruchtbringer wie die anhaltischen Räte Martin Milagius und Joachim Mechovius, der Hallesche Verbindungs- und Obmann der erzstift-magdeburgischen Stände Hans von Dieskau, Jacob Martini (Universitätslehrer in Wittenberg), Balthasar Walther (Superintendent der Stadt Braunschweig), Friedrich Hortleder (Hofrat in Weimar) u. a.

Die innergesellschaftlichen Gepflogenheiten und Usancen – die gegenseitige Werkkritik, Literatur- und Nachrichtenaustausch, Ersinnen und Führen von Mitglieder-Impresen, deren Übersetzung ins Französische, die Vorbereitungen zu einem überarbeiteten illustrierten Gesellschaftsbuch u. v. m. – finden nicht nur in den Korrespondenzen der Jahre 1639/40 ihren selbstverständlichen Niederschlag, sondern auch in einer im FG-Archiv erhaltenen, allerdings nicht datierbaren, mit burlesken Versen versehenen Federzeichnung des »Ölbergers«, des rituellen Trinkgefäßes der FG, die im angezeigten Band abgebildet wird.

Die weibliche Parallelgründung zur Fruchtbringenden Gesellschaft, die bis heute in der Forschung unterschätzte *Tugendliche Gesellschaft*, hat in diesem Band wieder einen literarischen und anmutigen bildnerischen Auftritt aus Anlass des Todes eines Mitglieds, der Prinzessin Anna Sophia von Anhalt-Bernburg. Schlaglichter zur deutschen und europäischen Kriegs-, Diplomatie-, Alltags-, Frömmigkeits- und Kulturgeschichte erhellen ihrerseits die wenig bekannte Epoche des 30jährigen Krieges der späten 30er und 40er Jahre. Vier Register beschließen den Band: ein Wörterverzeichnis, (erstmal) ein Glossar der in den Quellen erscheinenden sprachwissenschaftlichen Fachtermini (»Kunstwörter«), ein Sach- und ein Personenregister. Letzteres kumuliert als einziges Register nicht die Einträge des Bandes mit jenen der Vorgängerbände. Dies hätte den vertretbaren Umfang der Register im Band erheblich gesprengt. Alle Register aber können in kumulierter Form online eingesehen werden: <http://www.hab.de/forschung/projekte/fruchtbringerei/register.htm>.

Andreas Herz



Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen. Band IV (gāba – hylare).

Von Albert L. Lloyd und Rosemarie Lühr unter Mitarbeit von Gerlinde Kohlrusch, Maria Kozianka, Karen K. Purdy und Roland Schuhmann, Göttingen 2009. LII Seiten + 1302 Spalten.

Band IV des »Etymologischen Wörterbuchs des Althochdeutschen« enthält die Artikelstrecke *gāba* ›Gabe, Geschenk‹ bis *hylare* ›Meerweihe‹.

An Aufbau und Struktur des Wörterbuchs hat sich gegenüber den vorhergehenden Bänden nichts geändert. Aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit ist aber ab Band IV für jeden Band ein eigenes Abkürzungs- und Literaturverzeichnis vorgesehen.

Nach wie vor werden drei Artikelarten unterschieden: Hauptlemmata, Nebenlemmata und die sogenannten »Filler«. In den Hauptlemmata wird die Etymologie eines Wortes ausführlich dargestellt. Es handelt sich hierbei um Grundwörter, die die Ableitungsbasis für andere Wörter bilden. Bei den Nebenlemmata geht es um Wörter, die Besonderheiten in der Wortbildung oder semantischen Entwicklung zeigen und deshalb ausführlicher bearbeitet werden. Schließlich sind noch die sogenannten »Filler« anzuführen. Dies sind durchsichtige Ableitungen und Komposita, bei denen Angaben zur Bedeutung, grammatischen Einordnung und Beleglage erfolgen. Außerdem werden auch hier wie bei Haupt- und Nebenlemmata die Fortsetzer des jeweiligen althochdeutschen Wortes bis ins Neuhochdeutsche und die germanischen Verwandten angegeben.

Bei den Hauptlemmata hat sich die strikte dreiteilige Artikelgliederung bewährt. Im ersten Abschnitt wird die Entwicklung des althochdeutschen Wortes über das Mittelhochdeutsche bis ins Neuhochdeutsche verfolgt. Falls das betreffende Wort im Neuhochdeutschen nicht hochsprachlich vorkommt, wird nach mundartlichen Fortsetzern gesucht. Von den über 4000 behandelten althochdeutschen Wörtern der Lemmastrecke *G–H* sind lediglich etwa 1100 Wörter bis in die Gegenwartssprache fortgesetzt, immerhin knapp 200 Wörter kommen heute nur mundartlich vor. Gerade diese Dialektwörter werden in etymologischen Wörterbüchern des Neuhochdeutschen in der Regel aber nicht erfasst und bearbeitet. Es handelt sich in Band IV z. B. um Dialektwörter wie die Substantive bairisch, schwäbisch, rheinisch *grand* ›Trog, Eimer‹ (althochdeutsch *grant*), bairisch, schwäbisch, rheinisch, pfälzisch, ober-sächsisch, thüringisch *grindel* ›Pflugbaum‹ (althochdeutsch *grintil*), bairisch, schwäbisch, badisch *grüsch* ›Kleie‹ (althochdeutsch *grusko*), bairisch, schwäbisch, badisch, hessisch, ober-sächsisch, thüringisch *hiefe* ›Hagebutte‹ (althochdeutsch *hiofa*, *hiofo*) oder die Verben schwäbisch, hessisch, ober-sächsisch *gleifen* ›mit einer Schräge versehen‹ (althochdeutsch *gleifen*) und mecklenburgisch, niedersächsisch *gnieden* ›glätten‹ (althochdeutsch *gnitan*).

Im zweiten Abschnitt eines Hauptlemmas wird eine vollständige Übersicht der sprachlichen Verwandten in den übrigen germanischen Sprachen gegeben und die urgermanische Vorform nebst Etymologie ermittelt.

Im letzten Artikelteil erfolgt die Einbettung des Wortes in den indogermanischen Kontext. In diesem Zusammenhang werden sprachgeschichtliche Probleme einschließlich abzulehnender oder zweifelhafter Etymologien erörtert. Die Rückführung der althochdeutschen Wörter bis ins Vorurgermanische ist besonders wichtig, weil für Forschungen zu anderen altgermanischen Sprachen oft keine ausführlichen oder nur veraltete Etymologica zur Verfügung stehen. Die konsequente Anwendung moderner Erkenntnisse der Indogermanistik wie der Laryngaltheorie und der Theorie über die indogermanischen Akzent- und Ablauttypen optimiert das Rekonstruktionsverfahren und gewährt neue und tiefere Einblicke in die Wortbildung.

Literaturangaben zu jedem Abschnitt ermöglichen dem Benutzer des Wörterbuchs, die etymologische Diskussion nachzuvollziehen.

Im vorliegenden Band konnten nun für eine ganze Reihe von Wörtern die Herkunft und die verwandtschaftliche Einordnung geklärt werden, die nach Kluge-Seebold¹ ohne Etymologie sind. Es handelt sich hier z. B. um die Lemmata *Glanz* (althochdeutsch *glanz*), *gleißen* (althochdeutsch *glīzan*), *Hader*

¹ Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bearbeitet von E. Seebold. 24., durchgesehene und erweiterte Auflage, Berlin, New York 2002.

›Scheuertuch‹ (althochdeutsch *hadara*), *Halm* (althochdeutsch *halm*), *Hamster* (althochdeutsch *hamustra*), *Harfe* (althochdeutsch *harppfa*), *Hasel* (althochdeutsch *hasal*), *Hering* (althochdeutsch *hâring*), *Holunder* (althochdeutsch *holuntra*), *Hopfen* (althochdeutsch *hopfo*) oder *Hund* (althochdeutsch *hunt*). Beim Substantiv *Geisel* (althochdeutsch *gīsal*) wurde gezeigt, dass es sich um ein Erbwort und nicht um eine Entlehnung aus dem Keltischen handelt.

Schwierig ist mitunter die etymologische Erklärung von nur einmal belegten Wörtern, sogenannten Hapaxlegomena (griechisch wörtlich ›einmal Gesagtes‹), zumal wenn ihre Schreibung nicht völlig zu sichern ist. Das trifft z. B. auf das Femininum *gulte* im Codex latinus monacensis 14745 zu. Das Wort glossiert lateinisch *turtur* ›Turteltaube‹, die Parallelhandschriften übersetzen lateinisch *turtur* dagegen mit *turtiltûba*. Das Althochdeutsche Wörterbuch² (Band 4, S. 474) erwägt für das Wort eine verschriebene Kurzform von mittelhochdeutsch *gürtel-tûba* ›Turteltaube‹. Fehlgraphien von *-l-* für *-r-* kommen nun tatsächlich vereinzelt vor, so dass vielleicht von einer verschriebenen Form **gurte* (statt *gulte*) ausgegangen werden kann. Trifft dies zu, dann handelt es sich bei dem Femininum um eine Ableitung mit dem individualisierenden *n*-Suffix vom starken Maskulinum *gurt* ›Gürtel‹. **gurte* ›die gegürtelte (Taube)‹ wäre dann nach den am Hals befindlichen dunklen Querbinden auf hellem Untergrund benannt.

Ist *gulte* (< älterem **gulta* mit unterbliebener Brechung von *u* zu *o* im Oberdeutschen) aber keine verschriebene, sondern eine sprachwirkliche Form, ist das Wort anders zu erklären. In diesem Fall würde es sich um die Substantivierung eines schwundstufigen femininen Verbaladjektivs mit dem Fortsetzer von urgermanisch **-tō-* zum starken Verb *gellan* ›laut tönen, schreien‹ handeln. *gulte* wäre dann die ›Ruferin, Schreierin‹. Eine Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten kann letztlich auf Basis des einen Belegs nicht getroffen werden. Mit Blick auf mögliche Neufunde ist es jedoch wichtig, beide Erklärungen anzuführen.

Das Wörterbuch versucht auch, durch innersprachlichen Vergleich die Bedeutung von Wörtern zu erschließen, verwiesen sei hier z. B. auf *helwehût*. Bei dem Substantiv handelt es sich wieder um ein Hapaxlegomenon. *helwehût* kommt bei Hildegard von Bingen vor: *isti helwehuth accipiant eamque arvina dasses interius inunguant et gelankin sepe circumcingant* ›Dort legt man die *helwehuth* auf, reibt sie innen mit Dachsfett ein und umwickelt die Gelenke öfters‹.

2 *Althochdeutsches Wörterbuch*. Auf Grund der von Elias von Steinmeyer hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, begründet von E. Karg-Gasterstädt und Th. Frings, Band IV: G–J, hg. von R. Große, bearb. von S. Blum u. a., Berlin 1986.

In synchronen althochdeutschen Wörterbüchern ist als Bedeutung des Kompositums ›Hirschhaut‹ angegeben. Doch ist das Vorderglied *helwe-* lautlich, aber auch aus sachlichen Gründen nicht mit ›Hirsch‹ in Verbindung zu bringen. *helwe-* ist eher an mhd. *helwe*, ahd. *helawa* ›Abfall, Spreu‹ anzuschließen. Für medizinische Wickel dürften kaum kostbare Hirschhäute verwendet worden sein, sondern Fellfetzen, die, mit Salben eingeschmiert, um die schmerzende Körperstelle gebunden wurden. Als Bedeutung des Kompositums ist deshalb ›Abfallfell, minderwertiges Fell, minderwertige Tierhaut‹ anzunehmen.

Wie Etymologie und Sachgeschichte bei der Suche nach dem Benennungsmotiv Hand in Hand gehen, zeigt beispielsweise die Erklärung des Substantivs althochdeutsch *hornung* ›Februar, *Februarius*‹. In anderer Bedeutung, aber gleicher Lautgestalt gibt es im Nordseegermanischen und Altnordischen Entsprechungen, so z. B. mittelniederländisch *horninc*, altfriesisch *horni(n)g*, altisländisch *hornungr* ›außereheliches Kind, Bastard‹ und altenglisch das Kompositum *hornung-sunu* ›außerehelicher Sohn, Bastard‹. Die Substantive gehen auf urgerm. **χurnunga-/inga-* zurück, eine Ableitung mit dem Suffix **-inga-/unga-* von **χurna-* ›Horn‹ in der Bedeutung ›Ecke, Spitze, Winkel‹. Demnach wäre die Bezeichnung für das ›außereheliche Kind‹ als patronymische Bildung wohl das ›aus dem Winkel Stammende, das im Winkel Gezeugte‹. Das Altisländische verzeichnet eine parallele Bildung *hrísungr* ›unehelicher Sohn‹ (eigentlich ›der im Gebüsch Gezeugte‹), die von *hrís* ›Gesträuch, Gestrüpp, Wald‹ abgeleitet ist. Rechtlich war das außereheliche Kind nicht dem ehelichen gleichgestellt.

Was nun den Monatsnamen betrifft, so wurde die Auffassung vertreten, dass das Moment des ›Benachteiligtseins‹ des unehelichen Kindes auf den Monat ›Februar‹ übertragen wurde, da dieser wegen seiner geringen Anzahl an Tagen gleichfalls ›benachteiligt, zu kurz‹ gekommen sei. Diese gängige Herleitung ist jedoch fragwürdig: Die Anzahl der Tage als Benennungsmotiv kommt kaum in Frage, weil die Monatsnamen ursprünglich weniger zur Bezeichnung der römisch-christlichen Kalendermonate dienten, sondern eher jahreszeitliche Einheiten von der ungefähren Größe eines Monats benannten.

Daneben gibt es noch eine Vielzahl von Vorschlägen für Benennungsmotive des Monatsnamens: So sei mit *hornung* der Zeitraum bezeichnet worden, in dem Festgebäcke in Horn- oder Mondsichelform gebacken wurden. Nach einer anderen Erklärung sollen im Februar die Trinkhörner besonders häufig in Gebrauch gewesen sein, wonach schließlich der Monat benannt worden sei.

Eine weitere Auffassung besagt, dass *hornung* zu altisländisch *hjarn* ›gefrorener Schnee, Harschschnee‹ < urgerm. **χerzna-* gehört, doch ist diese Verbindung schon wegen der Tiefstufe der Monatsbezeichnung nicht möglich. Ableitungen mit dem Suffix **-inga/unga-* weisen die gleiche Ablautstufe

wie ihre Basis auf wie z. B. altisländisch *hildingr* ›Krieger, Fürst‹, das von *hildr* ›Kampf‹ gebildet ist.

Eine Ableitung von althochdeutsch *horo* ›Schmutz, Kot‹ (Februar als Schmutzmonat) ist von der Wortbildung her nicht möglich, da dann das *-n-* in *hornung* unerklärt bliebe.

Am naheliegendsten ist die Benennung von *hornung* als Monat, in dem die im Februar abgeworfenen Geweihe der Hirsche eingesammelt wurden. Die Abwurfstangen waren im Frühmittelalter ein wertvoller Rohstoff zur Herstellung von Geräten und Dingen des täglichen Bedarfs. *hornung* hätte dann zunächst den Vorgang des Geweihabwurfs bezeichnet, der dann metonymisch auf den Zeitraum des Einsammelns des Gehörns übertragen wurde. Das gleiche Wortbildungsmuster wie *hornung* zeigt z. B. althochdeutsch *offarunga* ›Opfer‹ (eigentlich ›Handlung des Opfern‹), eine Ableitung von *offar* ›Opfer, Dienst‹. Hinzu kommt, dass auch andere althochdeutsche volkssprachliche Monatsbezeichnungen nach wirtschaftlichen Tätigkeiten benannt sind: *winnimânôd* ›Mai‹ mit dem Vorderglied *winni* ›Weide‹ ist der ›Monat, in dem das Vieh auf die Weide geführt wird‹ oder *hewimânôd* ›Juli‹ mit dem Vorderglied *hewi-* ›Heu‹ ist der ›Monat, in dem Heu gemacht wird‹.

Zurzeit verfasst die Arbeitsgruppe »Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen« Band V, der die Alphabetstrecke *I* bis *L* beinhalten wird.

Maria Kozianka

1809 – 1909 – 2009. Ideeller und struktureller Wandel von Wissenschaft am Beispiel der Universität Leipzig

Im November 2009 hat ein neues Forschungsvorhaben an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig unter diesem Namen in der Arbeitsstelle Dresden seine Arbeit aufgenommen.

Die Jahre 1809 – 1909 – 2009 sind nicht nur Jubiläumsjahre der 1409 gegründeten Universität Leipzig, sondern können darüber hinaus auch als Chiffren für entscheidende Brüche innerhalb einer Herausbildung des deutschen Universitätssystems und der Wissenschaft gelesen werden. Brüche zeichnen sich in bildungsbegrifflicher, institutionenhistorischer und wissenschaftshistorischer Hinsicht ab:

»1809« steht für die Einleitung einer bis heute wirksam gebliebenen geschichtlichen Entwicklung. An deren Anfang standen philosophische Entwürfe von Fichte, Humboldt, Schleiermacher und Schelling, die, bei aller Verschiedenheit, die Gemeinsamkeit hatten, ein neues Konzept von Persönlichkeitsbildung, Universität und Wissenschaft entwickelt zu haben, und zwar gerade aus der Einsicht in die wechselseitige Bedingtheit dieser drei Bereiche. Eine Konsequenz davon war die Gründung der Berliner Universität, in der sich – bei allen Defiziten, die zu einer Realisierung dazu gehören – diese theoretischen Überlegungen praktisch realisierten. Es ist zu prüfen, inwieweit die Auseinandersetzung mit den philosophischen Entwürfen wie auch die Entwicklung der Berliner Universität für den großen wissenschaftlichen Erfolg der »deutschen« Universitäten im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts verantwortlich waren.

»1909« steht für eine sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollziehende Entkoppelung von Lehre und Forschung, deren eindruckliches deutsches Signal die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ist, die Vorläuferin der Max-Planck-Gesellschaft. Die machtpolitischen Interessen des Staates, eng verbunden mit der Entwicklung von Technologie und Großindustrie, aber auch mit den Bedürfnissen der komplexer werdenden Naturwissenschaften an technischer Ausstattung, führten zur Entstehung von außeruniversitären Institutionen der Forschung. Es ergibt sich dabei ein Spannungsfeld zwischen grundlegender Persönlichkeitsbildung und innovativer Grundlagen-

forschung auf der einen und technischen Anwendungen bekannter Verfahren auf der anderen Seite.

»2009« ist schließlich Fluchtpunkt der Untersuchung. Ausgehend von der viel beredeten Krise der heutigen Universität, den Debatten über ihre Verschulung, der Entkoppelung von Forschung und Lehre und einer zunehmenden Dominanz technisch ausgerichteter Naturwissenschaften stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, inwieweit die zu untersuchenden Probleme zur heutigen Situation geführt haben.

Dieser historische Problemaufriss bildet den Ausgangspunkt für drei systematisch angelegte Frageperspektiven, einer bildungstheoretischen, einer institutionengeschichtlichen wie einer rezeptions- und wissenschaftshistorischen:

Der Teilbereich »Bildungstheorie« untersucht den Bildungsbegriff in seiner geschichtlichen Entwicklung, ausgehend vom Beginn des 19. Jahrhunderts. Das vom Neuhumanismus und der Romantik geprägte Konzept beruhte auf dem Gedanken der Selbstkonstitution des Individuums durch die Entwicklung individueller Denk- und Handlungskompetenzen. Es stand in unmittelbarer Beziehung zur Entwicklung der Wissenschaft und der Universität als Institutionalisierung des Bildungsprozesses.

Im Anschluss daran war es zum einen die realgeschichtliche Entwicklung von Wissenschaft und Universität, die bis heute diesen Bildungsbegriff immer wieder auf seine Haltbarkeit hin herausforderte. Zum anderen wurde auch ein kontinuierlicher Diskurs darüber geführt, der durch diese veränderten Rahmenbedingungen immer wieder ausgelöst wurde. Gerade die starke Ausdifferenzierung der Naturwissenschaften warf die Frage nach der Vereinbarkeit von allgemeiner Persönlichkeitsbildung und speziellen wissenschaftlichen Fachkenntnissen auf. Diese Ausdifferenzierung führte dann zu wissenschaftsinternen Spannungen zwischen Natur- und Geisteswissenschaftlern über die richtige Methode der Wissensgenerierung, die auch die Frage nach der Bedeutung der Forscherpersönlichkeit berührte.

Eine Kritik an der Ablösung des Wissens von personaler Bildung hat sich auch nach 1945 erhalten und wird von Autoren verschiedenster Couleur thematisiert, die sich aber nicht nur auf die Wissenschaft und auf den klassischen Bildungsbegriff beziehen. Ihnen ist jedoch gemeinsam, dass sie sich gegen die aktuelle Tendenz einer Bewertung von Wissen nach externen quantitativen Kriterien wenden und es vielmehr in der Perspektive der Bildung hinsichtlich weiterer Wissensgenerierung betrachten.

In diesem Lichte soll schließlich untersucht werden, wie sich die Universität Leipzig als wissenschaftliche Institution zu dieser Entwicklung verhält, beispielsweise anhand der Einrichtung des pädagogischen Instituts.

Der Teilbereich »Institutionengeschichte« umfasst die Aufarbeitung der institutionellen Veränderungen im deutschen Universitätssystem im Allgemeinen und an der Universität Leipzig im Besonderen. Die zentrale Fragestellung in diesem Zusammenhang ist, welche besonderen institutionellen Bedingungen dazu beitrugen, die deutschen Universitäten als »Forschungsuniversitäten« Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts zu weltweit führenden, vielleicht den erfolgreichsten Einrichtungen ihrer Art werden zu lassen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es aus systematischen und historischen Gründen kein eindeutiges Kriterium für den Erfolg einer Universität geben kann. Die Debatte um die institutionellen Rahmenbedingungen, die für den wissenschaftlichen Erfolg der deutschen Universitäten verantwortlich waren, ist umfangreich und langwährend. Im Fokus des Teilprojekts stehen u. a. die Bedeutung und Funktion der universitären Autonomie in ihrer konfliktreichen Beziehung zum Staat und die Einheit von Lehre und Forschung. Darüber hinaus ist die Frage von Interesse, inwieweit die Spannung zwischen einer – idealtypisch gesprochen – neuromantischen Bildungsideologie und einem positivistischen Wissenschaftsverständnis institutionell Niederschlag gefunden hat. Angedachte Untersuchungsgegenstände sind die Gründung der Universität Berlin und die Entstehung neuer wissenschaftlicher Praxen im 19. Jahrhundert, die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1911, die Reform der Universität Leipzig um 1830 sowie die Herausbildung der Laborwissenschaften an der Universität Leipzig seit den 1870er Jahren.

Im Teilbereich »Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte« stehen zwei Fragen im Vordergrund:

Zum einen interessiert allgemein die Frage nach der Art von Idealen, durch die sich die Leipziger Universität universitätsintern und einer externen Öffentlichkeit präsentiert, und nach deren zeitlichen Veränderungen. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Frage, ob, wann und welche der gemeinhin Humboldt zugeschriebenen Ideale aufgegriffen werden (z. B. forschendes Lernen, Bildung durch Wissenschaft, Philosophie als übergeordnete Einheit, Einsamkeit und Freiheit usw.). Werden sie als solche überhaupt explizit konkreten Personen oder Orten (etwa Humboldt und Berlin) zugeordnet? Inwiefern kommt es zu einer Verknüpfung verschiedener Arten von Idealen, etwa zwischen Bildungs- und Wissenschaftsidealen (z. B. methodische Ideale)? Insgesamt soll stets auch gefragt werden, welche Funktion den im Präsentationskontext der Universität Leipzig stehenden Idealen zukommt. Welche Rolle spielen dabei insbesondere etwa Rangstreitigkeiten verschiedener Disziplinen?

Zum anderen soll ebenfalls am Beispiel der Universität Leipzig untersucht werden, in welchem Verhältnis Bildungs- und Wissenschaftsideale zu strukturellen Entwicklungen und Veränderungen stehen. Es ist zu fragen, inwiefern

Strukturreformen, die heute gern als Umsetzung ›humboldtscher‹ Ideen gesehen werden und auf die man sich eventuell auch damals berief, ihnen tatsächlich entsprechen. Damit ist die Frage verknüpft, ob man in ihrem Zusammenhang überhaupt bildungsideelle Diskussionen findet? Oder stehen im Gegenteil ganz andere Argumente oder Ideale (z. B. auch Wissenschaftsideale) im Vordergrund? Inwiefern treten evtl. auch Unterschiede zwischen einer naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Wissenskultur zu Tage?

Das Forschungsprojekt wird bis Ende des Jahres 2011 durch den Freistaat Sachsen gefördert. Projektleiter ist Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer. Wissenschaftliche Mitarbeiter sind Martin Eichler, M. A., Wiebke Herr, M. A. und Lars Osterloh, M. A.

Martin Eichler, Wiebke Herr, Lars Osterloh

Edition der Briefe Robert und Clara Schumanns mit Freunden und Künstlerkollegen

Ab dem 1. Januar 2010 gehört die Schumann-Briefedition mit ihrer Serie II: Künstler- und Freundesbriefwechsel (»Künstlerbriefwechsel«) zum Forschungsprogramm der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Gefördert wird das Langfristvorhaben in dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Akademienprogramm, das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert wird.

Etwa 10 000 Briefe des Musikerpaares stehen in den nächsten fünfzehn Jahren zur historisch-kritischen Bearbeitung an; die Edition des Künstlerbriefwechsels wird mehr als 20 Bände umfassen. Geleitet wird das Projekt von Prof. Dr. Michael Heinemann, Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, und Dr. Thomas Synofzik, Direktor des Robert-Schumann-Hauses in Zwickau. Das große Musikerpaar der deutschen Romantik hat die Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts nachhaltig geprägt. Die Kontakte zu fast allen bedeutenden Musikern seiner Zeit, aber auch zu Dichtern und Malern, zu Verlagen, zu Freunden und Familienangehörigen spiegeln sich in einer umfangreichen Korrespondenz, über die Robert Schumann akribisch Buch führte.

Sowohl Robert als auch Clara Schumann haben Sammlungen der an sie gerichteten Schreiben hinterlassen. Daher kann die Gesamtausgabe als Korrespondenzausgabe angelegt werden, die nicht nur die Briefe Robert und Clara Schumanns, sondern auch die Gegenbriefe zugänglich macht. Als historisch-kritische Edition erschließt sie erstmals den Gesamtbestand dieser Korrespondenz: vom Liebesbrief zur Geschäftsnotiz, von Nachrichten aus dem europäischen Musikleben zu Berichten über den Entwicklungsweg der Kinder, von Zuschriften mit Artikeln für die Neue Zeitschrift für Musik bis zu Details von Vertragsverhandlungen mit einer kaum zu übersehenden Zahl von Verlagen in ganz Europa.

Die auf insgesamt ca. 40 Bände veranschlagte Schumann-Briefedition wird in drei Reihen alle Korrespondenzen von Clara und Robert Schumann mit der Familie, Freunden und Künstlerkollegen sowie ihren Verlegern umfassen. Von ca. 15 000 insgesamt zu edierenden Briefen entfallen jeweils etwa die Hälfte auf Robert und auf Clara Schumann, wobei im Falle Robert Schumanns allerdings

mehr als doppelt so viele der empfangenen Briefe erhalten sind wie im Falle Clara Schumanns.

Serie I: Familienbriefwechsel und Serie III: Verlegerbriefwechsel der Schumann-Briefedition wurden (und werden) durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziert.

Seit 2008 konnten von der Schumann-Briefedition bereits fünf Bände vorlegt werden. Dies wurde möglich durch die Zusammenarbeit mit der Neuen Schumann-Gesamtausgabe, welche vom Ausschuss für musikwissenschaftliche Editionen der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert wird. Die Schumann-Briefedition erscheint im Verlag Christoph Dohr Köln, die Publikation wird von der Kunststiftung NRW finanziell unterstützt.

Michael Heinemann / Thomas Synofzik

Was andere sagen:

Neuer Förderschwerpunkt in Sachsen: Forschungsprojekte zu Reclams Archiv, Klostergeschichte und NS-Militärjustiz

Erstmals wurden im Jahr 2009 vom Freistaat Sachsen Forschungsprojekte in den Geistes- und Sozialwissenschaften in einem geschlossenen Programm gefördert. Es ist nun in einer ersten Förderrunde mit sechs Projekten angelaufen. Bis zu zwei Millionen Euro stehen dafür künftig pro Jahr bereit.

»Mit diesem neuen Programm wollen wir vor allem solche Forschungsvorhaben fördern, die durch Exzellenz und Zuschnitt zu längerfristigen Verbund- oder Drittmittelprojekten mit einer anschließenden Förderung durch andere Programme wie beispielsweise DFG-Forschergruppe oder Graduiertenkolleg führen können«, sagte Sachsens Wissenschaftsministerin Prof. Sabine von Schorlemer bei der Vorstellung der Projekte.

Mit der wissenschaftlichen Begutachtung der Projekte war die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig betreut. Eine wissenschaftliche Kommission aus Mitgliedern unterschiedlicher Fachrichtungen unter der Leitung des Akademie-Präsidenten Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer hat die Ende Juni eingegangenen Bewerbungen bewertet.

Immerhin 103 Projektskizzen waren eingereicht worden, von denen in der ersten Förderrunde sechs Projekte gefördert werden, vier davon in Leipzig. Dazu gehört auch ein Projekt, das besonders die Freunde der alten Buchstadt freuen wird: »Leipziger Verlagsarchive. Reclam und Insel als Erinnerungsspeicher und Labor. Teilprojekt 1: Der Leipziger Reclam-Verlag«, eingereicht vom Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig. Im Dezember 2005 hatte der in Stuttgart heimische Mutterverlag die Leipziger Dependance geschlossen. Nur das Verlagsarchiv war noch in Leipzig geblieben und 2008 dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft für drei Jahre zur Erforschung überlassen worden. Es enthält nicht die Archivbestände des Verlages aus der Zeit von 1829 bis 1945, sondern den Archivbestand des nach 1945 in Leipzig weiterarbeitenden Reclam Verlags, der die Ostdeutschen nicht nur mit den preiswerten Schätzen der Klassiker versorgte, sondern mit mutigen Ersteditionen auch seinen Teil dazu beitrug, dass die Leser in der DDR kontroverse Texte zur Gegenwart zu lesen bekamen.

»In diesen Beständen stecken Dutzende Forschungsprojekte«, sagte der Buchwissenschaftler Siegfried Lokatis, als er das Bucharchiv im letzten Jahr Leipziger Journalisten vorstellte. Es ist eines der spannendsten Verlagsarchive, in denen das Büchermachen in DDR-Zeiten, der mühsame Kampf gegen Zensur, um Papierkontingente und Abdruckgenehmigungen nachvollziehbar ist. Hier haben große Autoren, Gestalter und Verleger ihre Spuren hinterlassen.

»Database and Dictionary of Greek Loanwords in Coptic« heißt ein Forschungsprojekt des Ägyptologischen Instituts der Universität Leipzig, das ebenfalls gefördert wird und am 1. April 2010 startet. Es ist nicht das einzige Projekt, das sich hier so anglophil gibt, als ob moderne Forschung nur noch mit englischen Titulaturen zu verkaufen wäre. Dabei geht es um ein durchaus nettes kleines Forschungsfeld: ein Wörterbuch der griechischen Lehnwörter im Koptischen.

Anglophil gibt sich auch das Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig, dessen Forschungsprojekt »Multiple Secularities« am 1. Januar 2010 starten soll. Ein Blick auf die Website des Instituts zeigt: Für gewöhnlich flüchtet man sich dort auch nicht in vage englische Titel für Forschungsprojekte. Man kann also nur vermuten, das hinter dem Begriff »Vielfache Weltlichkeiten« so ein wenig der Leipziger Schalk steckt, ein paar alte Denk-Gewohnheiten zu hinterfragen – denn man redet zwar viel und laut von den vielen Religionen auf Erden, tut aber gern so, als wären Atheisten ein einheitlicher Block. Doch auch das Nicht-Religiöse hat augenscheinlich viele Facetten und ist möglicherweise deutlich vielfältiger, als so mancher Prophet das erwarten würde.

Da klingt dann ein Projekt, mit dem die Fakultät Sozialwesen der HTWK Leipzig sich beworben hat, fast profan: »Vertrauen in den Sozialen Diensten – Innovationsstrategien für wachsende Herausforderungen im Sektor sozialer Dienstleistungen«. Beginn: 1. Januar 2010. Das klingt ein bisschen wie Kranken- und Altenpflege. Das dauert dann bestimmt noch ein paar Jahre, bis man unter dem Begriff »Soziale Dienste« auch beginnt, Verwaltung, ÖPNV und Kommunalversorgung zu begreifen.

Spät kommt denn ein Forschungsthema, das das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden angemeldet hat: »Lebensläufe und Spruchpraxis von Wehrmichtsrichtern«. Beginn: 1. Januar 2010. Ein Thema, das gerade wieder hochaktuell wurde. Erst am 8. September 2009 hob der Bundestag alle NS-Urteile wegen »Kriegsverrat« auf, 64 Jahre nach Kriegsende. 64 Jahre nach dem Wirken von Wehrmichts- und Marinerichter wie Hans Karl Filbinger, die zuweilen auch in der Bundesrepublik noch steile Karrieren erlebten.

Die NS-Militärjustiz fällte laut Hochrechnungen etwa 30 000 Todesurteile, von denen etwa 23 000 vollstreckt wurden. Wenn das Institut tatsächlich

gründlich forscht, könnte das ein weiteres sehr finsternes Kapitel der NS-Herrschaft und der Folgezeit ergeben.

Da klingt dann richtig friedlich, was das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden erstellen möchte: ein »Sächsisches Klosterbuch«. Beginnen will man damit am 1. Januar 2010. Vielleicht wird es ja auch eine Publikation für breitere Leserschichten. Denn eine umfassende Klostergeschichte liegt für den Freistaat noch nicht vor. Man kennt zwar ein paar malerische Ruinen und ein paar Folgeeinrichtungen. Aber wie es war, als in Leipzig zum Beispiel allein vier Klöster ansässig waren und Augustiner, Dominikaner, Franziskaner und Zisterzienserinnen das Stadtleben bereicherten, das steht wohl in dem ein oder anderen alten Wälzer – ist aber systematisch noch nicht aufgearbeitet.

Und die sechs Projekte werden nicht die letzten sein, die der Freistaat so fördern will. Zum 31. März 2010 und zum 30. September 2010 können weitere Projektskizzen bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig eingereicht werden, teilt das Wissenschaftsministerium mit. Es sollen auch solche Forschungsvorhaben gefördert werden, die über die Erfüllung anspruchsvoller Qualitätskriterien hinaus regionale und überregionale Kooperationen zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften unterstützen. Die Laufzeit der Projekte soll zwei bis maximal drei Jahre betragen.

Ralf Julke

Quelle: Leipziger Internetzeitung¹

¹ <http://www.l-iz.de/Bildung/Forschung/2009/10/Reclams-Archiv-Klostergeschichte-und-NS-Militärjustiz.html> (03.02.2010).

Autoren

Dr. Peter Dils,

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Altägyptisches Wörterbuch,
Peter.Dils@rz.uni-leipzig.de

Prof. Dr. Dr. Detlef Döring,

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Edition des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched,
doering@saw-leipzig.de

Martin Eichler,

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
1809 – 1909 – 2009. Ideeller und struktureller Wandel von Wissenschaft
am Beispiel der Universität Leipzig,
eichler@saw-leipzig.de

Dr. Hans Fuhrmann,

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit,
fuhrmann@gast.uni-halle.de

Prof. Dr. Daniel Fulda,

Universität Halle-Wittenberg, Germanistisches Institut,
daniel.fulda@germanistik.uni-halle.de

Prof. Dr. Michael Heinemann,

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden,
heinemann-gaenshirt@t-online.de

Wiebke Herr,

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
1809 – 1909 – 2009. Ideeller und struktureller Wandel von Wissenschaft
am Beispiel der Universität Leipzig,
herr@saw-leipzig.de

Dr. Andreas Herz,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Die deutsche Akademie des 17. Jahrhunderts: Fruchtbringende
Gesellschaft,
herz@hab.de

Dr. Heiko Jadatz,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte,
jadatz@uni-leipzig.de

Ralf Julke,
freier Journalist,
ralf.julke@leipziger-geschichten.de

Dr. Maria Kozianka,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Etmologisches Wörterbuch des Althochdeutschen,
Universität Jena, Lehrstuhl für Indogermanistik,
Maria.Kozianka@uni-jena.de

Prof. Dr. Heiner Lück,
Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften
zu Leipzig,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte,
lueck@jura.uni-halle.de

Prof. Dr. Matthias Middell,
Universität Leipzig, Direktor des Global and European Studies Institute,
middell@uni-leipzig.de

Lars Osterloh,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
1809 – 1909 – 2009. Ideeller und struktureller Wandel von Wissenschaft
am Beispiel der Universität Leipzig,
osterloh@saw-leipzig.de

Autoren

Dr. Peer Pasternack,
Forschungsdirektor am Institut für Hochschulforschung (HoF) an der
Universität Halle-Wittenberg,
peer.pasternack@hof.uni-halle.de

Prof. Dr. Dr. Ortrun Riha,
Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften
zu Leipzig,
Universität Leipzig, Karl-Sudhoff-Institut,
riha@medizin.uni-leipzig.de

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Schluchter,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
wolfgang.schluchter@soziologie.uni-heidelberg.de

Dr. Eva-Maria Stange,
Staatsministerin a. D.,
Mitglied des Sächsischen Landtags,
eva-maria.stange@slt.sachsen.de

Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer,
Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Institut für Philosophie, Universität Leipzig,
praesident@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Ludwig Stockinger,
Universität Leipzig, Institut für Germanistik,
lstock@rz.uni-leipzig.de

Dr. Thomas Synofzik,
Direktor des Robert-Schumann-Hauses Zwickau,
Thomas.Synofzik@Zwickau.de

Dr. Christian Winter
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte,
chwinter@uni-leipzig.de

Prof. Dr. Bernd Witte,
Heinrich Heine Universität Düsseldorf, Germanistisches Seminar,
witte@phil-fak.uni-duesseldorf.de